Buchstabe: _____ Fach: _____ Zahl: _____

Katalog-Nr.: _____ Standort: 0/16-8

TN
65.2
T98S74

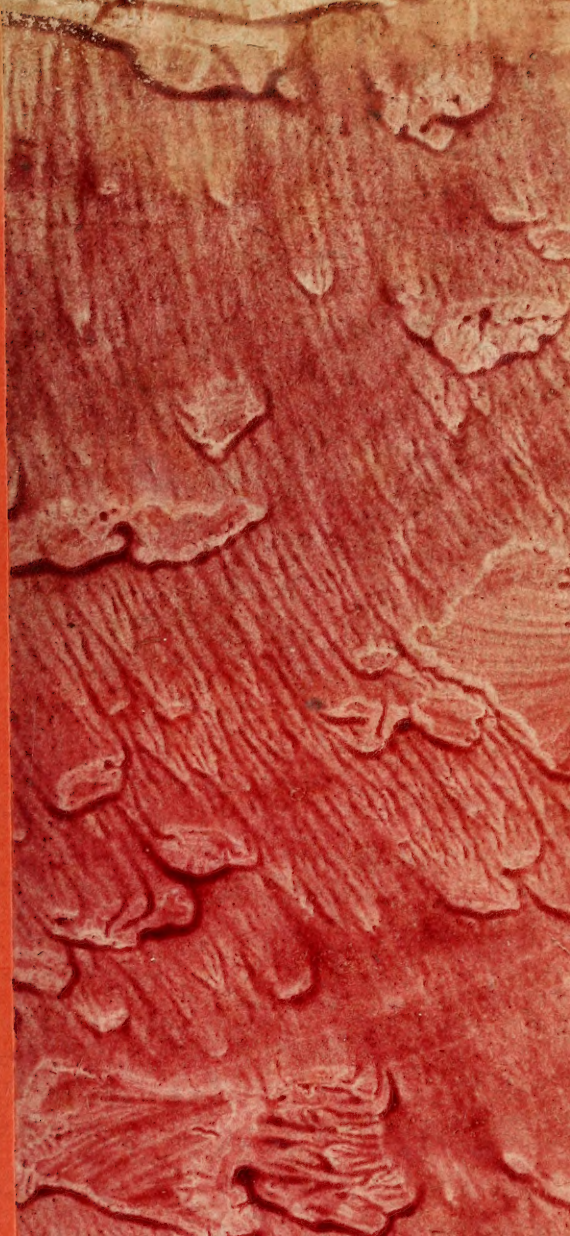

IX 5
a^{no} 16^2

Arm. XX. D/2. 66.

Joseph von Sperges,

auf Palenz ꝛc. Landmannes in Tyrol,

Tyrolische

Bergwerksgeschichte,

mit alten Urkunden, und einem Anhange,

worinn das Bergwerk zu Schwatz

beschrieben wird.

Bibliothek Duisburg

WIEN,

gedruckt, bey Joh. Thomas Edlen v. Trattnern,
Kaiserl. Königl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern.

1765.

Xenophon de Provent. Atheniens. Cap. I. 5.

Δὲ καὶ γῆ, ἣ σπειρομένη ἐ φέρει καρπὸν, ἀρυσσομένη δὲ πολλαπλασίως τρέφει, ἢ εἰ σῖτον ἔφερε.

Es giebt Erdreiche, die sich mit dem Pfluge nicht fruchtbar machen laßen: werden sie aber mit dem Bergeisen gebauet, so ernehren sie viel mehr Leute, als wenn sie fruchtbar wären.

Vorbericht.

Die Nachrichten, die ich liefere, sind von dem Bergbaue eines einzelnen Landes: sie können aber auch der allgemeinen Bergwerksgeschichte von Deutschland einiges Licht geben: und insonderheit habe ich jene der österreichischen Länder damit zu verbinden gesucht, so viel sie das Alterthum der dortigen Bergwerke berühret. Eine weiter ausgedehnte Untersuchung würde mich von meinem Gegenstande zu sehr ent-

fernet haben; dieser ist vornehmlich das Alterthum des tyrolischen Grubenbaues: und ich habe selbiges soweit hinauf gesetzt, als meine Nachrichten zureichen; bin aber dabey nicht stehn geblieben, sondern ich zeige auch desselben Fortgang, und Abnehmen in der Folge der Zeit: alles aus ächten historischen Quellen.

Da ich kein Bergmann bin, wird man von mir erwarten, daß ich mein Unternehmen rechtfertige. Es sind zwo Ursachen, die mich dazu bewogen haben: der Mangel an historischen Schriften dieser Art, und ihre Nutzbarkeit. Der erstere wird zugleich die Unvollkommenheit der gegenwärtigen entschuldigen. Ein Bergmann würde sie freylich bergmännischer ausgeführt haben; allein diese Art von Leuten pflegt nur den gegenwärtigen Zustand des Bergwesens zu betrachten, und kann sich, wenn sie auch wollte, in die Untersuchung der entferneten Zeiten nicht wohl einlaßen,

zu-

zumalen wenn selbige sich in der Dunkelheit des mittlern Weltalters verliert.

Man findet in diesem Felde der Naturgeschichte der österreichischen Staaten keinen Vorgänger, der es aufgeschlossen, oder gebauet hätte, wenn ich einen Fremden, den Hr. George Körner ausnehme, dessen Abhandlung von dem Alterthume der böhmischen Bergwerke erst vor sieben Jahren zu Schneeberg in Meisen herausgekommen ist. Allein er hat aus sehr unlautern Quellen geschöpfet: und auch eben so wenig kann man hierinn einzelnen Nachrichten einheimischer Schriftsteller trauen, welche die fabelhaften Erzehlungen der Bergleute in ihren Geschichtbüchern fortgepflanzet haben. Ich sage noch mehr: es ist meines Wissens nicht einmal eine Beschreibung der Bergwerke in Ungarn, Siebenbürgen, Böheim, Oesterreich, und der übrigen dazu gehörigen Länder in Druck erschienen; vielleicht auch gar keine jemals gemacht worden, die es verdienet

hätte; da doch diese Bergwerke nicht allein in den ältern Zeiten sehr reich gewesen sind, sondern auch einige derselben sich noch ietzt des Vorzuges vor allen übrigen in Europa rühmen können. Ich muß aber auch hier eine Ausnahme in Ansehung der Queckſilbergruben, zu Idria in Krain machen, als wovon ein Tyroler, nämlich der Hr. Joh. Anton Scopoli, ein Arzt, und nunmehr durch seine Schriften berühmter Naturkündiger, eine lateinische Abhandlung vor etlichen Jahren zu Venedig heraus gegeben hat. Eben so öde sah es bey uns noch vor wenigen Jahren in der Kräuterkunde, diesem nicht weniger weiten Felde der Naturgeschichte, aus; bis daß der Fleiß einiger geschickten Männer zu desselben Bearbeitung rege gemacht worden ist.

Andere Länder sind in diesem Stücke bisher glücklicher gewesen. Die Geschichte der Bergwerke auf dem Harz haben Meibomius, Schreiber, und andere untersucht: von den

Mans-

Mansfeldischen hat Biering geschrieben: in Meisen ist kaum ein Bergort, der nicht seine eigene Bergchronik habe; worunter jene des Fabricius, und des Albinus die ältesten sind. Hr. Joh. Friedrich Klotzsch hat erst im vorigen Jahre eine Abhandlung von dem Ursprunge der sächsischen Bergwerke geliefert, und seine Vorgänger weit übertroffen. Sogar Bayern, welches Land in der Bergwerksgeschichte wohl niemalen berühmt gewesen ist, hat seit ebendem letztverfloßenen Jahre einen eigenen Bergschriftsteller an dem Hr. Joh. George Lori, kuhrfürstlichen Hof- und Bergrathe, erhalten; der seiner Sammlung bayerischer Bergrechte schöne Nachrichten von dem Anfange und Zustande des Bergbaues in demselben Lande vorgesetzet hat.

Sollte nicht ein so nahes, und frisches Beyspiel den bergmännischen Geschmack auch bey den Gelehrten in unsern Ländern, zumalen in Tyrol, rege machen? in einem Lande,

das in dem Bergwesen ganz sonderbare Vorzüge hat. Wir werden in gegenwärtiger Schrift sehen, daß bisher in den gegen Mittag gelegenen deutschen Provinzen keine ältere Nachricht und Spur von dem Bergbaue auf Gold und Silber, als jene von dem tyrolischen, bekannt geworden ist: daß dessen erste Bergrechte an dem Alterthume allen übrigen, auch den ungarischen und böhmischen vorgehen: daß die tyrolischen Bergwerke weltberühmt gewesen sind, und ihr ungemein reicher Bergsegen im fünfzehenten Jahrhunderte die allgemeine Verbesserung der Münze in Deutschland veranlasset, auch die allerersten großen Silbermünzstücke, doppelte Goldgulden, und nachher Thaler genannt, hervorgebracht hat.

Ich begehre nicht, eine vollkommene Bergwerksgeschichte zu liefern: es ist nur ein Versuch, der andere, die mehr Beruf, und mehr Gelegenheit, als ich, dazu haben, aufwecken, und durch das Beyspiel anfrischen soll. Die

Bahn

Bahn ist nun geöffnet; denn die ältesten Bergwerke und Bergrechte im Lande zu erforschen; ihr Alterthum und ehmaligen Zustand mit Beweisen darzuthun; den Nebel, der ihn bisher verdeckt hielt, zu zerstreuen, und die Aussicht des tyrolischen Bergwesens in den entfernten Zeiten, aufzuklären, war gewiß das allerschwereste. Unter den wenigen ungedruckten Geschicht- und Landesbeschreibern, die Tyrol hat, ist der einzige Mathias Burglehner von Thierburg, welcher vor hundert fünfzig Jahren Kanzler der Regierung zu Inspruck gewesen, und in seinem großen Werke, der tyrolische Adler genannt, uns einige gute Nachrichten von dem tyrolischen Bergbaue aufbehalten hat. Das wenige, was sein Nachfolger, der Graf Maximilian Mor, in seiner Beschreibung der Grafschaft Tyrol, davon meldet, ist meistentheils von dem Erstern geborget, und seine ganze Arbeit taugt nicht viel. Eine viel bessere topographische Beschreibung des Landes haben

wir von dem Freyherrn Marx Sitich von Wolkenstein, die auch älter, als beyde vorhergehende, ist, und eine vorzügliche Neigung des Verfassers zur Naturgeschichte wahrnehmen läßt: allein für einen Bergmann ist nicht viel Trost darinn zu finden. Der Freyherr Jakob Andreas von Brandis hat kurz hernach, und besser, als alle übrigen, aber nur die politische Landesgeschichte unter dem Namen der Historie der Landeshauptleute in Tyrol, seiner Amtsvorfahrer, geschrieben. Des Grafen Franz von Brandis sogenanntes Ehrenkränzlein der fürstlichen Grafschaft Tyrol, verdienet nicht einmal, daß man darinn nachsehe: und doch ist dieses elende Werk das einzige unter allen vorgenannten, das gedruckt ist. Hingegen hat mir das schwatzerische Bergbuch vom J. 1556., welches ich aus der im fünfzehnten Abschnitte bemerkten Ursache das ettenhardische nenne, soviel es die Bergwerke zu Schwatz anlanget,

gute

gute Dienste gethan. Das übrige mußten die Archive, und andere historische Quellen ersetzen.

Hierinn bestehen die zu dieser Bergwerksgeschichte gebrauchten Hülfsmittel. Die Erzehlungen und die alte Sage der Bergleute von dem Ursprunge dieses oder jenes Grubenbaues ist allzu unsicher, daß man ihr trauen dürfte. Sein Anfang ist gemeiniglich gering gewesen, und das Andenken des ersten Fundes war schon wieder dahin, als das Bergwerk erst in Ruf kam. Erhielt sich auch was davon eine längere Zeit in dem Gedächtniße der Bergleute, wurde es doch bald durch Zusätze verunstaltet, und das wahre mit dem Falschen vermenget, weil jene sich gemeiniglich bey dem Abenteurlichen aufhalten.

Wenn die Aufsuchung alter Nachrichten vom Bergwesen keinen Nutzen brächte, würde die Mühe nicht so wohl angewendet seyn; ich hoffe aber, man werde ihr solchen nicht absprechen. Dergleichen historische Nachrichten auch

der

der entferntesten Zeiten, dienen zum Beweise, daß edle Klüften da gewesen, und noch da sind, weil schwerlich alles Erzt von den Alten ausgehauen worden; dieses auch durch die Länge der Zeit nicht vergeht. Sie erneuern das Gedächtniß des vormaligen Bergsegens, der die Gewerken bereichert hat, und können daher die Bauluſt wieder bringen. Man sieht daraus, wie die Alten den Bergbau geführet: warum sie ihn hier aufgelaßen, und dort sich eingelegt haben: mit welchen Zuschlägen die Erzte von ihnen beschickt, und mit Vortheile geschmelzet worden sind: u. s. f. Sobald sie also zum Unterrichte, zur Aufmunterung, oder zur Wahrnung der Bergleute dienen, liegt ihr Nutzen am Tage. Wir werden denselben im zwölften Abschnitte mit mehreren sehen.

Ich erinnere hier zum voraus nur soviel, und niemand wird es widersprechen, daß die Bergwerke, wenn sie sich nur selbst lösen, und noch mehr, wenn sie gute Ausbeute geben, die

gesegneteste Quelle für die Kammer eines Landesherrn, und das sicherste Hülfsmittel für den Unterthan, zumalen in gebirgigten Ländern, sind. Wie würde mancher Staat, der durch Kriege, Unglücksfälle, oder außerordentliche Ausgaben an Geld erschöpfet wird, oder wo für fremde, zum Theile unentbehrliche, Waaren jährlich mehr Geld zum Land hinaus geht, als herein kömmt, ohne Ueberhäufung mit Schulden bestehen, oder sich erholen können, wenn er nicht in dieser innern Quelle Hülfe fände? wie würden sich die Einwohner gebirgigter Länder, wo es gemeiniglich wüste aussieht, bey Kräften erhalten, wenn nicht ein Theil sich die Nahrung mit den Bergarbeiten verschaffte? wo diese mit glücklichem Erfolge getrieben werden, fließt alle Jahre viel Gold und Silber theils unmittelbar in die Münze, theils von den Zöllen mittelst des Verschleißes roher, und verarbeiteter Metalle nach andern Ländern, und durch den Weg der

Con-

Consumtionsgefälle, der landesfürstlichen Kammer zu.

Handel und Gewerbe können in manchem Lande auf nichts sicherer, als auf diesen Verschleiß gegründet werden, indem die Metalle, von der Natur nicht allen Ländern gegeben, und doch allen zum Gebrauche unentbehrlich sind. Der Nutzen wäre noch unendlich größer, wenn sie in dem Lande ihrer Erzeugung auch verarbeitet würden. In den übrigen Manufacturen haben unsere Nachbaren oft einen zu großen Vorsprung, und andere Vortheile vor uns: und oft schätzet man ein Land schon glückselig, wenn man es mit den Commerzanstalten nur soweit bringt, daß man das Geld im Lande behält: dadurch gewinnt dasselbe zwar viel; wird aber deßwegen an sich nicht reicher; es sey denn, daß Mittel da sind, fremdes Geld herein zuziehen. Aber auch in dem Fall, daß diese gesperret sind, und die Benachbarten uns keine Waaren mehr abnehmen, weder ihre rei-

che Mitbürger und Unterthanen aus dem Lande ziehen laßen; wie denn alle Staaten immer aufmerksamer werden, den Ausfluß des Geldes möglichst zu verhüten; so sind doch die Bergwerke ein sicherer Weg, ja der einzige, wodurch der Reichthum des Landes vermehret werden kann. Denn dieser allein ist, wie der Hr. v. Justi in seiner Staatswirtschaft erstem Theile, zweyter Abtheilung, gar wohl anmerket, vollkommen in unserer Gewalt, und keine fremde Gegenanstalten können uns denselben einschränken, oder zu Nichte machen. Schon zu den Zeiten des ostgothischen Königs Theodorich in Italien, hat desselben Kanzler Cassiodor, in dem neunten Buche, dritten Sendschreiben, den Bergbau für das natürlichste, nächste und anständigste Mittel angegeben, den Staat zu bereichern: ich setze den Innhalt seiner Stelle verdeutschet hieher: "Wenn doch alles Bestre-
" ben des Menschen, sagt er, allein dahin ge-
" richtet ist, daß er Gold und Silber gewinne,

" war-

" warum bemühen wir uns nicht mit größerm
" Fleiße, dasjenige aufzusuchen, was der ein-
" zige Entzweck unsers Verlangens zu seyn
" scheinet? = = = warum vernachläßigen wir,
" was einen Gewinnst mit Ehren abgeben kann?
" denn Gold suchen durch Kriege, ist ein Greul;
" zur See, eine Gefahr; durch Ränke, eine
" Schandthat; durch natürliche Wege aber,
" eine gerechte Handlung.

Sind die vorhergehenden Sätze überhaupt wahr, so sind sie es gewiß in Tyrol, und seines gleichen gebirgigten Ländern. Ich wünschte daher, daß der Bergbaugeist darinn wieder aufgeweckt, die Naturgeschichte des Landes fleißiger untersucht, die damit verbundenen Wissenschaften und mechanischen Künste besser getrieben, und die eigenen Mineralerzeugniße im Lande selbst ausgiebiger verarbeitet würden.

Das Volk ist arbeitsam: wasser zu Fabriken aller Orten im Ueberfluße: die Gelegenheit zum Handel nach Italien an der Hand.

Daß doch das nahe Beyspiel der helvetischen Nation, deren Gelehrte ihren Fleiß zwar nicht in der Bergwerksgeschichte, denn an Erztklüften ist die Schweiz arm, aber in allen übrigen Theilen der Naturgeschichte ihres Landes üben, bey den Tyrolern zur Nachfolge wirkend seyn möchte?

Ich hoffe, mein geringer Versuch werde andern redlichen Patrioten der Provinzen, die unter der österreichischen Beherrschung stehen, zum Antriebe dienen, ein gleiches auch in ihren Ländern zu unternehmen; in Ländern, die von der Natur mit Bergwerken vor allen übrigen gesegnet sind. Das Schreiben an einen Freund, in dem Anhange, ist von mir schon vor zehen Jahren an den seitdem gestorbenen Freyherrn Carl Buffa, Herrn zu Castelalt, K. K. Regierungsrath zu Inspruck, einen großen Liebhaber der vaterländischen Naturgeschichte, geschrieben worden.

Wenn die Zeit es mir gönnet, werde ich auch den zweyten Theil der tyrolischen Bergwerksgeschichte, der von dem Salzgebirge, und Salzsudwesen handelt, ausgearbeitet liefern.

Erster Abschnitt.

Einleitung zur Geschichte der Tyrolischen Bergwerke.

Unter allen Theilen der Naturgeschichte ist derjenige, welcher von den Bergwerken handelt, unstreitig einer der wichtigsten. Da der Gebrauch der Metalle überhaupt dem Menschen unentbehrlich ist, so muß

jedermann die Nothwendigkeit des Bergbaues, und eben dadurch den vorzüglichen Werth eines Landes erkennen, das eigene Erzgruben hat: sie sind nicht minder seltene, als edle Gaben der Natur, welche diese ihre unterirdischen Schätze mit sparsamer Hand, und sehr ungleich austheilet; selbige allein den gebirgichten Ländern, einem mehr, dem andern weniger vertrauet, und sie gutentheils in den innersten Erdschoos leget, oder unter den höchsten Steingebirgen vergräbt, aus welchen sie mit großer Beschwerlichkeit gewonnen, und zu Tage ausgefördert werden müßen. Es würde nicht verantwortlich seyn, wenn die Einwohner eines mit edeln Gebirgen gesegneten Landes sich nicht alle mögliche Mühe gäben, dieselben aufzuschließen, und die Erzte daraus zu erheben.

Tyrol hat seit der Entdeckung seiner Erztklüfte, in dem Bergbaue wenig verabsäumet, und sich gegen die Natur nicht undankbar erwiesen: aber auch wenig andre Länder haben ihr in diesem Stücke soviel zu danken. Es ist fast nichts in dem Mineralreiche, wovon Tyrol nicht etwas besitze: Gold, Silber, Kupfer, Bley, Eisen, Queckfilber,

Schwe-

Schwefel, Vitriol, Alaun, Galmey, Kobalt; das beste Bergsalz; Goldsand; allerley Färberden; mineralische Wässer und Gesundbrunnen; Steinkohlen, Marmor, Alabaster, edle Steine, u. d. g.

Lasset uns aber auch betrachten, wie vorsichtig und bescheiden die Natur in der Austheilung dieser Geschenke gewesen. Jener Theil von Tyrol, welcher von dem Wein- und Seidenbaue, oder von der Viehzucht sich nähret, ist an Metallen mehrentheils arm geblieben; hingegen haben die übrigen Landesgegenden, welche dergleichen Vortheile nicht genießen, mineralische Schätze, und mittelst dieser die Nahrungsmittel für ihre Einwohner überkommen. Es giebt zwar manches Bergwerk dermalen eine geringe, oder gar keine Ausbeute: soll man aber dadurch von der weitern Fortsetzung des Bergbaues sich abschrecken lassen? soll man für gleichgültig ansehen, daß manche Grube, wo schon viel Zubuß darauf gegangen ist, gänzlich auflässig werde, und liegen bleibe? Ist gleich die Ausbeute klein, so lohnet es doch die Mühe, den Bau so lange fortzutreiben, als man

noch gutes Gespür, und eine gegründete Hoffnung hat, einen bessern Bergsegen zu erlangen. Wieviel Hände werden dadurch beschäfftiget, und in Stand gesetzet, dem Landmanne das Brod für sich und seine Kinder, auch aus den sonst wüsten und unfruchtbaren Gebirgen zu verschaffen.

Der Feldbau in Tyrol könnte zwar noch in einigen Orten besser bestellet, und zumalen im fruchtbarsten Theile des Landes durch die Austrocknung der Moräste, und Einschränkung des Weinbaues erweitert werden: allein in den meisten übrigen Gegenden ist er unverbesserlich: nicht nur alles Thalgelände und die Berghöhen selbst werden, sogar mit der Haue, wo man mit dem Pfluge nicht zurechte kommen kann, gebauet, sondern auch dort und da ist der Felsengrund vermittelst dahin übertragener Erde fruchtbar, oder, wie es im Lande heißt, trächtig gemacht, und die Natur gleichsam bezwungen worden. Es scheinet also diesen guten Leuten nichts anders, worinn derselben natürliche Arbeitsamkeit sich mit Nutzen üben, und beschäftigen könnte, übrig geblieben zu seyn, als neue bergmännische Versuche zu machen,

chen, und dem Rathe des klugen Xenophon zu folgen, welcher will, daß manches Erdreich nicht mit dem Pfluge, sondern mit Schlägel und Bergeisen gebauet werden soll, um den Einwohnern des Landes eine reichliche Nahrung zu verschaffen. Ich habe seine Worte zum Vorspruche meines Buches gewählet.

Das Unternehmen ist, ich bekenne es, schwer, und nicht für jedermann. Zum Bergbaue gehöret nicht nur ein unverdrossener Fleiß, sondern auch Kenntniß und Erfahrenheit, um ihn mit Vortheile zu treiben: auch dieß ist nicht einmal hinlänglich, wenn nicht Gewerken, das ist, vermögende und baulustige Leute sich finden, welche den Bau allein auf gute Hoffnung unternehmen. Und wieviel aus ihnen haben anstatt des gesuchten Gewinstes nur Schaden gehabt, und ihr Vermögen dabey eingebüßet! allein Beyspiele gelten nichts, wenn nicht die Umstände in dem einen, wie in andern Falle gleich sind. Es wäre erst noch zu untersuchen, woher der Verlust entstanden; was etwa für Gebrechen bey der Gewerkschaft oder in dem Grubenbaue selbst vorgewaltet haben, daß

derselbe zu keiner rechten Aufnahme hat gelangen können. Gemeiniglich hat es an guter Ordnung, eigener Einsicht, und redlichem Rathe bergverständiger Leute, oder am Vermögen, dem Baue auf bergmännische Hoffnung weiter nachzusetzen, gefehlet.

Den widrigen Beyspielen könnte man soviel glückliche einheimischer und fremder Gewerken von Zeit zu Zeit entgegen setzen, welche in den tyrolischen Erzgruben ihr Glük gefunden, und großes Gut gewonnen haben. Nicht das Handelsgewerbe allein, sondern auch gutentheils der gesegnete Bergbau in Tyrol war es, welchem die Vorältern der Grafen Fugger den schnellen Wachsthum ihrer Reichthümer, und folglich des herrlichen Ansehens ihres Hauses zu danken hatten. Kaiser Maximilian der erste, hatte denselben die Bergwerke zu Schwatz in Pachtung überlassen, und sie zogen alle Jahre 200000. Gl. daraus. Unter den einheimischen kamen die nunmehrigen Grafen Füeger, die Tänzel von Tratzberg, und die Föchel von Freyenthurn durch eben das Mittel empor. In den spätern Zeiten hat man an den zwey noch

blü-

blühenden Geschlechtern der Grafen von Tannenberg und der Freyherren von Sternbach ein ermunterndes Beyspiel.

Tyrol selbst muß vornehmlich dem einstens so reichen Segen seiner Bergwerke zuschreiben, daß es von vielen alten und neuern Erdbeschreibern so sehr erhoben, und einem Königreiche gleich geschätzet worden. (*) Ich weiß wohl, daß die Zeugnisse dieser Schriftsteller sich auf den Zustand der ehmaligen Zeiten beziehen, und daß es ein sehr unrichtiges Urtheil ist, von der Ausbeute der Bergwerke auf das übrige Einkommen eines Landes und dessen Vermögen zu schließen; indem dieß leztere nicht noth-

(*) Es kömmt dieß ihr Vorgeben uns heut zu Tage so fremd vor, daß ich vielleicht keinen Glauben finden würde, wenn ich aus vielen nicht wenigst einen oder den andern Zeugen anführete. Abrah. Ortelius epit. Theat. orb. Terr. saget. *Hic comitatus argentifodinis adeo dives est., ut non modo ducatui valde opulento præferri, sed etiam regno comparari posse videatur.* Steph. Vinandus Pighius in Herc. prodic. p. 224. Didaco Lequile Relaz. del Tirolo A. 1655. Franz Ernst Brückmann unterirdische Schatzkammer Tit. II. und Jac Agricola Hist. S. J. prov. germ. behaupten eben dieß. Ulisses Aldrovandus in Museo metallico treibt es noch weiter, da er behaupten will: *Tirolensis regio propter venas metallicas Midæ Gazis & Lydo ditior auro vocari potest.*

wendig mit den Bergwerksgefällen in gleichem Verhalte steht; zumalen wo auswärtige Gewerken, wie es vormals in Tyrol war, dabey sind, die das gewonnene Gut außer Land schleppen. Es bleibt gleichwohl demselben die Ehre, daß es einmal in Ansehung seiner Erträgniß mit Königreichen in Vergleichung gekommen ist: und wenn man auch die Vorzüglichkeit eines Landes überhaupt aus dem Nutzen ermessen will, welchen die Kammer des Landesherrn daraus zieht, so besteht ja seine Quelle nicht in den gemeinen Gaben und Steuern allein: die unmittelbare Nutzung der eigenen Landeserzeugniße, so viel hiervon dem Fürsten, oder dem Staate zufließt, ist jenen weit vorzuziehen, wenn sie auch weniger, als die Gaben, einbringt. Diese letztern beschweren allemal den Unterthan, und entkräften ihn zuweilen. Was aber die Natur selbst darbietet, ist ein Schatz, dessen Erhebung sowohl jenem, als dem Landesherrn, ohne die geringste Beschwerung zu gute kömmt. Das Land Tyrol war hierinn eines der gesegnetesten: und noch vor zweyhundert Jahren ist es wegen seiner damals sehr reichen Bergwerke für

das

das einträglichste der Oesterreichischen Länder in Deutschland gehalten worden. Wie groß die Ausbeute gewesen, werde ich hernach anzeigen: genug, daß zu Anfange der Regierung Ferdinandi I. in einem Jahre 55855 Mark Silber, und bey 20000. Zentner Kupfer, allein aus dem Bergwerke zu Schwatz gefördert worden: welches, wiewohl die Mark Brandsilber zu selbiger Zeit nur 10. Gulden, und der Centner Kupfer nicht mehr, als 8 bis 10 gl. galt, zusammen über die siebenmal hundert tausend Gulden, eine damals ganz ungemeine Summe, machte. Es ist wahr, der Landesfürst zog von der Ausbeute das wenigste, weil das Bergwerk mehrentheils in den Händen der Gewerken war; doch muß ihm allein die Frone und der Wechsel, der Schlageschatz von der Münze, und der Kupferzoll von dem schwatzerischen und so vielen andern Bergwerken ungemein viel eingetragen haben.

Daher ist eine so prächtige Idee von den einheimischen Schätzen des Landes entstanden, daß man es einem Königreiche gleichgehalten wissen wollte. Allein die Zeiten, und die Umstände des

Landes haben sich seitdem sehr verändert. Alles hat auf dieser Welt seine abwechselnde Periode. Manche Bergwerke, die lange Zeit aufläßig, und gleichsam schon vergessen waren, sind wieder rege gemacht, und, die vorher in schwerem Verbauen stunden, auf einmal in Aufnahme gebracht worden. Die Natur erschöpfet sich in dem Mineralreiche nicht so leicht: und gleichwie man sich mit einer allzu süßen Hoffnung in dem Bergbaue betriegen kann, also sind auch diejenigen eben so irrig daran, welche die von hohen Gebirgen eingenommenen Länder mit einer Art von verachtender Bemitleidung ansehen; gleichsam als ob sie unter dem Fluche der Natur stünden, und kaum soviel, als zur Erhaltung eines müheseligen Lebens nothwendig ist, hervorzubringen vermöchten. Diese Leute sehen allein die Oberfläche und die äußerste Schale des Erdbodens an, die hier und dort nichts, als wüste Gebirge dem Auge darstellet; sie wissen aber, oder bedenken nicht, daß oft Schätze darunter verborgen liegen, die ganze Völker bereichern könnten. Kaiser Maximilian der Erste pflegte von Tyrol, in Absicht auf dessen

Berg-

Bergwerke, auf gut deutsch zu sagen: es ist ein raucher, gefalteter Bauernküttel, der trefflich warm hält. Wie wird mancher stutzen, wann er liest, daß vor zweyhundert Jahren dreyßigtausend Menschen in den Tyrolischen Erzgruben gearbeitet haben: daß allein aus denen zu Schwatz, unter der Regierung Kaisers Ferdinand des Ersten, daß ist: in einer Zeit von vierzig Jahren, mehr als zwo Millionen Mark Silber, und wenn man auf jede wenigstens vierzig Pfund Kupfer rechnet, bey hundert Millionen Centner Kupfer gefördert worden! Joh. Cuspinianus, der im Jahr 1529. zu Wien gestorben, hat das jährliche Einkommen aus dem schwatzerischen Bergwerke, bey drey Tonnen Goldes geschätzet. War das Erzgebirge zu Schwatz damals nicht ein andrer Potosi? nur mit dem Unterschiede, daß es Silber und Kupfer mit einander gab. Welche Finanzquelle für den Landesherrn! welcher Vortheil für die Einwohner! auch heutiges Tages noch, nehren sich deren viel tausend von dem Bergbaue.

Soll

Soll man wohl so undankbar gegen die Natur seyn, daß man ihre Freygebigkeit nicht bey allen Gelegenheiten preise, und die so seltenen Gaben auch den Auswärtigen bekannt mache? Fremde haben es gethan: Georg Agricola, der erste und beste metallurgische Schriftsteller, erhebt das Tyrolische Fahlerz über alle andre. (*) Ich umgehe die übrigen, welche den mineralischen Reichthum des Landes in ihren Schriften gerühmet haben: doch verdienet unter diesen der berühmte Naturforscher Athanasius Kircher, insonderheit angeführet zu werden: er will behaupten, daß es kaum einen Ort in Europa gebe, wo die Natur in der Erzeugung seltener Dinge fruchtbarer sey, als in Tyrol: nicht nur alle Metalle, sondern auch Edelsteine seyn daselbst in Menge zu finden. (**) Von den letztern führet er ein Schreiben an, welches Michael Staudacher ein Geistlicher aus eben der-

sel-

(*) Lib. II. de vet. &. nov. metallis. Basil. 1558. *Sed omnium celeberrimum ad Oenum Suacense, atque etiam in Rhetia prima ad oppidum, quod Stercingum vocatur.*

(**) Mund. subterr. Tom. II. Lib. XII. *Vix in Europa locus est, ubi natura majori rerum varietate ludit; non enim solum auri, argenti, cupri, plumbi, uti & Suazii, sed & pretiosis lapidibus (Tirolis) refertissima est.*

selben Gesellschaft, auf Befehl der Erzherzoginn Claudia, die eine Liebhaberinn der Naturkunde gewesen, an ihn erlassen hat, und worinn der nach seiner Meynung nicht genugsam bekante Reichthum des Landes an einheimischen Edelsteinen ganz ungemein, und, ich bekenne es frey, übermässig erhoben wird. Wir lassen die Steine diesmal mit der ganzen Lithologie an ihrem Orte, und bleiben bey unserm gegenwärtigen Zwecke, das ist, bey den Bergwerken; deren Geschichte, nämlich den Ursprung, Fortgang, Verfall, und gegenwärtigen Zustand in Tyrol, ich nun erzehlen werde.

Zweyter Abschnitt.

Alterthum der Bergwerke in Deutschlande überhaupt.

Der Ursprung einer Sache, deren Anfang sich in der Finsterniß des Alterthums verliert, ist sehr schwer zu erforschen. Wir wissen von dem Zustande Deutschlandes unter den Römern überhaupt wenig, und es ist sehr zweifelhaft, ob zu ihrer Zeit, außer den Eisenerztgruben, ein anderer Bergbau darinn gewesen ist. Tacitus, der bewährteste Geschichtschreiber des alten Deutschlandes, will von Gold- und Silbergruben bey diesen Völkern nichts wissen: er setzet auch die Ursache hinzu. Sie wußten zur Zeit, da er bey ihnen lebte, weder Gold, noch Silber zu schätzen, und verlangten keinen Gebrauch davon zu machen. (*) Diese gleichgültigkeit mußte die Begierde, nach

edeln

(*) Tacitus de mor. Germ. c. v. *Argentum & aurum propitii, an irati dii negaverint, dubito. Nec tamen affirmaverim, nullam Germaniæ venam argentum aurumve gignere. Quis enim scrutatus est? Possessione & usu haud afficiuntur.*

edeln Metallen zu graben, unterdrücken. Eine andere Beschaffenheit hatte es mit dem Eisen, welches sie, als ein kriegerisch Volk, nicht entbehren konnten; wie ich denn glaube, daß die Eisenbergwerke, weil dieses Metall zu so vielen menschlichen Bedürfnissen nothwendig, und auch häufiger, als die übrigen, zu finden ist, überhaupt aufs wenigst in Europa, die ersten Bergwerke gewesen sind. Dessen ungeachtet vermuthet Tacitus, als hätten die Deutschen nicht einmal genug Eisen gehabt; indem er wahrgenommen hat, daß ihre Spieße nur mit dünnem und kurzem Eisen beschlagen waren.

Das Land der Noriker, welches die Steyermark, Kärnten, einen theil von Krain, und das Salzburgerland in sich begriff, hatte schon in den ältesten Zeiten berühmte Eisenhämmer, und sein Stahl wurde für den allerbesten gehalten; wie ihn denn sogar die Poeten Horaz, Ovid, und Martial rühmen; allein das Noricum war zu selbiger Zeit, eben sowenig, als das Rhätien, wovon Tyrol ein Theil war, unter dem Namen Deutschlandes begriffen; hiemit läßt sich auf dieselben

den Länder aus dem obenangeführten Zeugniße des Tacitus von dem Mangel der Gold- und Silbergruben in Deutschland, nichts schließen; es gebricht uns aber auch sonst an Beweisen, daß deren einige im Noricum und Rhätien zur Zeit der Römer im Baue gewesen sind.

Seitdem wissen wir in einem Zeitraume von mehrern hundert Jahren noch viel weniger, von dem Zustande des Bergbaues in Deutschland, und es ist gar nicht möglich, diese Lücke auszufüllen. Wer weiß nicht, wie öde es mit der Ländergeschichte in der erstern Periode der mittlern Zeiten aussieht, wovon wenig, oder gar keine Urkunden, und noch weniger andere Denkmähler auf die Nachwelt gekommen sind?

Nichts als etliche allgemeine Weltchroniken sind aus diesen Zeiten der Unwissenheit mehr übrig. Wann auch die Mönche von den Begebenheiten des Landes, wo sie schrieben, was verzeichnet hinterlassen haben, geht es doch entweder nur die Geschichte der regierenden Herren, und der Gutthäter ihres Klosters, oder desselben Zustand an. Wie arm sind hingegen dergleichen Jahrbücher an

nach-

Nachrichten, welche die Naturgeschichte berühre. Auf nichts wurde weniger Aufmerksamkeit getragen, als auf eben dieselbe. Alles, was davon die damaligen Chronikschreiber ihrer Beobachtung und Anmerkung vorzüglich würdig schätzten, waren die Kometen, als Vorboten leidiger Zufälle, die Pest, große Hungers- und Wassernoth, und andere, entweder in ihren Augen wunderbare, oder allgemeinen Schrecken erweckende Begebenheiten; welche die Mönche vielleicht auch in der frommen Absicht fleißiger mögen aufgezeichnet haben, um durch schreckbare Beyspiele die Nachkommen vor dem Zorne des strafenden Gottes zu warnen.

Hingegen die Wohlthaten Gottes, wann sie ohne Wunder, und durch ganz natürliche Wege den Menschen, und oft einem ganzen Lande zufloßen, gleichwie die Aufschließung edler Erztklüften, und der Bergsegen ist, rührten diese Chronikschreiber nicht: und man findet auch noch in den nähern Zeiten von dergleichen Erscheinungen der gutthätigen Natur, und ihren stillen Wirkungen sehr wenig aufgeschrieben; es mußte nur

etwa ein seltener Zufall den Geschichtschreiber besonders aufmerksam gemacht haben. Allein alsdann darf man ihm nicht allemal trauen, weil die Leichtglaubigkeit, und Neigung zum Wunderbaren, diese Feindinnen der Wahrheit, die über unsere Voráltern so sehr herrschten, gar leicht verführen; gleichwie auf der andern Seite die Begierde, was ausserordentliches und verwunderliches zu erzehlen, zum Fabeln und Dichten verleitet. Daher kamen soviel Märchen, besonders von dem Ursprunge der alten Bergwerke: fast alle müßen ihre Entdeckung einer ungefähren oder wohl gar abenteuerlichen Begebenheit zu danken haben: bald war es ein Thier, bald ein Mönch, bald ein Zufall, der einem großen Herrn auf der Jagd begegnete; bisweilen ein Traum, oder gar ein Gespenste, so diese oder jene Erztgänge, Salzgebirge, oder warme Quellen entdecket haben. Lauter seltene Fundgeschichten, wovon die Nachricht theils durch spätere und abergläubische Schriftsteller, theils allein durch eine alte Sage fortgepflanzet worden. Auch in der tyrolischen Bergwerksgeschichte werden davon Beyspiele vorkommen.

Wir

Wir gehen auf die ältesten Zeiten zurück. Unter den fränkischen Königen und Kaisern wurde zwar in den Ländern dieses großen Reiches auf Eisen und Bley gebauet, wie man aus den Kapitular-Verordnungen Karls des Großen §. 62. sehen kann, wo Fossæ ferrariciæ und plumbariciæ vorkommen: so ist nicht weniger zu vermuthen, daß auch schon damals namhafte Gold- und Silberbergwerke werden im Baue gewesen seyn: man kann aber nicht wissen, wo sie gelegen waren. Ottfried, der Mönch von Weissenburg, welcher sein, in deutsche Reime gebrachtes Evangelium dem Kaiser Ludwig dem Gütigen zugeeignet hat, giebt eine nähere Nachricht, und meldet, daß am Rheinstrome Kupfer, und am Mayn Silber und Eisen gegraben, und Gold aus dem Sande oder Leime geseifet worden. Diese Stelle hat schon der vortreffliche Marquard Freher in seinen Originibus Palatinis P. II. angeführet, und dabey aus einem Pachtbriefe des Klosters Lorsch von J. 1094. die Nachricht von einem Silberbergwerke in dortiger Gegend (de monte, vbi argentum foditur) geliefert. Allein sie geht weder Tyrol, noch die übrigen oesterreichischen Länder an.

Wie nachläßig die ältern Chronikschreiber in der Lieferung ihrer, obschon sehr seltenen, Nachrichten vom Bergbaue gewesen seyn, giebt eine Stelle Dietmars von Merseburg zu erkennen, welcher von einem unter Kaiser Otten dem Großen in Ober-Sachsen entdeckten mächtigen Silbergange Erwähnung machet, und den damaligen reichen Bergsegen mit dem göldenen Weltalter vergleichet; darüber aber den eigentlichen Ort zum Unterrichte der Nachkommen zu nennen vergießt. Unter der Regierung eben dieses Kaisers haben sich die Silberklüften bey Goßlar aufgethan, wie Otto von Freisingen im achten Buche bezeuget.

Dieß ist alles, was sich meines Wissens von dergleichen Nachrichten in den Jahrbüchern Deutschlandes bis zum zwölften Jahrhunderte findet. Von dieser Zeit an kommen die Archiven zu Hülfe, und liefern Urkunden von kaiserlichen Belehnungen mit dem Bergwerksregale, und Schenkungsbriefe für geistliche Gemeinden, welche, zumalen wann ihnen vom Bergsegen was zugewendet wurde, das Andenken davon zu erhalten suchten. Es sind aber auch diese Nachrichten sehr seltsam, und müs-

sen

sen oft mit Mühe aus alten Urkunden gleichsam nur gefischet werden.

Absonderlich gehet es mit der Berggeschichte der oesterreichischen Länder schwer her, wann man keine andere als ächte und glaubwürdige Nachrichten annehmen will. Die Steyerer geben vor, daß zu Zeyring schon in den entferntesten Zeiten reiche Silbergruben gewesen, welche im J. 1158. wegen des gewaltig eingedrungenen Wassers auf einmal eingegangen, und vierzehenhundert Bergleute jämmerlich ersäuft worden seyn. Diese Trauergeschichte ist in dem Schloße Heinfeld an der Wand zu lesen. Noch entsetzlicher ist jene, die Hieronymus Megiser in seiner Chronik von Kärnten B. 7. C. 31. erzehlet: es sollen um das J. 1073. alle Bergleute bey dem Goldbergwerke zu Friesach von Grafen Wilhelm von Zeltschach wegen des an seinen zween jungen Söhnen verübten Mordes, überfallen, und sämtlich auf das jämmerlichste erschlagen worden seyn: die heilige Hemma, Gemahlinn des Grafen Wilhelm, habe sich daher entschlossen, von ihren Gütern das Bistum Gurk zu stiften. Allein diese ganze Legende ist wegen ihrer Umstände sehr ver-

dächtig, und hat weder das Zeugniß alter Geschichtschreiber, noch ein anders ächtes Denkmahl vor sich. Megiser ist auch gar nicht der Mann, der eine so alte Geschichte gewähren kann. Viel eher werde ich mich von dem Alterthume des Grubenbaues, in Eisenärzt genannt, in der Steyermark, überreden laßen, von welchem Valentin Preuenhuber in den Jahrbüchern der Stadt Steyer S. 8. schreibet, daß selbiges Bergwerk, im J. 712. erfunden, oder nachdem es in Verfall gerathen war, wieder erhoben, und das Eisen hernach zu Steyer verarbeitet worden. Der Beweis besteht allein in einer Inschrift in der Kirche zu Eisenärzt. Die sächsischen Bergchronikschreiber machen es auch nicht besser: sie setzen einige ihrer Bergwerke in den ersten Rang des Alterthumes, und begehren, daß man es allein auf ihr Wort glauben solle.

Dergleichen Meynungen gründen sich höchstens auf eine alte Sage bey dem leichtglaubigen Bergvolke, und der demselben ehrwürdige Namen eines Mathesius, der viele dieser Erzählungen in seine Bergpredigte eingemenget hat, bestär-

* Origines metallicae lin. in Germ. Helmstad. 1725.

stärket es in solchem Wahne. In unsern mehr aufgeklärten Zeiten finden diese Waaren nicht mehr so leicht einen Käufer. Erhard Reusch (*) und Herr Joh. Friedrich Klozsch, der erst im vorigen Jahre eine schöne Abhandlung von dem Ursprunge der sächsischen Bergwerke zu Chemnitz heraus gegeben hat, brauchen in ihren Untersuchungen mehr Behutsamkeit. Es ist daher um so mehr zu bewundern, daß der leztere ein Verzeichniß alter Zechen, die bey Mittelweyda in Meißen vom J. 922. bis zum J. 1640. beleget gewesen seyn sollen, für ächt anzunehmen scheint, da doch der Betrug beym ersten Anblicke sich verräth.

Eben so wenig begreife ich, wie der Herr Klozsch bey einer sonst feinen kritischen Einsicht, die er in der Bergwerksgeschichte hat, und eben zur Zeit, da die Gelehrten in Böheim selbst einzusehen anfangen, wie wenig ihrem Hagecius, und dergleichen Geschichtschreibern in ihren Erzählungen von den ältesten Zeiten zu trauen ist, dennoch das Herz hat, ihnen in jener von dem Ursprunge der böhmischen Bergwerke ohne weitere Prüfung zu folgen. Er erinnert zwar, daß die Böhmen,

so fruchtbar auch ihre Landesgeschichte an Erscheinungen der Geister und Bezauberungen sey, die Berggeschichte gleichwohl in ihrer ächten Gestalt gelaßen haben. Ich hingegen finde die beym Hagek vorkommenden Erzählungen von den ersten Bergwerken, mit ganz unwahrscheinlichen, ja unglaublichen, und zum Theil abgeschmackten Umständen bespickt: von diesem Schrote sind die aus der Erde gewachsenen Stäbe von Silber und Zinn; der in der Gestalt und Größe eines Pferdes gewachsene Klumpen gediegenen Goldes, womit die Bergwerke bey Beraun, Töplitz, und zum Scharfenstein ihren Anfang genommen haben sollen: und, wann gleich hierbey kein Gespenste, oder Zauberer auftritt, läßt doch Hagecius die Libussa, nachdem sie die Berggötter vorher um Rath gefragt hatte, ihren Böhmen weissagen, wo sie reichhältige Erzte finden würden.

Die Erzählung von dem Funde des ersten Eisensteines in Böheim ist es allein, wo alles natürlich zugeht: obschon im übrigen sehr schwer zu glauben ist, daß die Böhmen bis auf das J. 677. das Eisenerzt noch nicht gekannt, oder es nicht bearbei-

arbeitet haben sollen. Der gelehrte P. Gelasius zeiget in den Anmerkungen zu Hagekens lateinischer Uebersetzung, aus dem Tacitus und Ptolomäus, daß in dem damaligen Markomannenlande, das ist in dem heutigen Böheim, oder doch nicht weit von dessen Gränzen, schon zur Zeit der Römer Eisenbergwerke gewesen sind.

Man sieht eben aus dieser Beobachtung, daß ich den böhmischen Bergwerken den Vorzug in Ansehung des Alterthums vor vielen andern nicht absprechе: aber nur keinen Hagecius muß man für dessen Gewährsmann aufführen; als welcher seine vorbemerkten Nachrichten, gleichwie das meiste seiner böhmischen Landesgeschichte vor den christlichen Zeiten, in seinem Hirne erschaffen, oder aus den unlautern Quellen eines Dalamils, oder Pulkawa geschöpfet hat. Ich wünschte, daß ein Zeitgenoß, oder ein anderer alter und bewährter Geschichtschreiber von den vormals so berühmten böhmischen Bergwerken für die Nachwelt was aufgezeichnet hätte. Gewiß, mich deucht, jene Zeche zu der Eule, welche nach Hagekens Berichte

im J. 998. mehr dann hundert tausend Mark Gold in die herzogliche Schatzkammer geliefert haben soll, hätte es billig verdienet: allein von eben diesem Bergwerke zur Eule, welches das älteste in Böheim seyn soll, hat man noch keine ächte historische oder diplomatische Nachricht gefunden, die bis zum Anfange des dreyzehnten Jahrhundertes hinaufführete, ob man gleich Münzen der böhmischen Herzoge aus dem zehenten aufweisen kann. Der nächste und fünfzehnte Abschnitt werden zeigen, daß ich keine Ursache habe, den böhmischen Bergwerken einen Vorzug des Alterthums vor den tyrolischen einzuräumen.

Mein Vorhaben ist nicht, die Berggeschichte der oesterreichischen Länder zu schreiben. Ich habe durch die vorgehenden Erinnerungen allein die Schwürigkeiten eines solchen Unternehmens zeigen wollen, um die Unvollkommenheit der Untersuchungen zu entschuldigen, welche ich nun in der Geschichte der tyrolischen Bergwerke machen werde.

Dritter Abschnitt.

Alterthum der ersten tyrolischen Bergwerke.

Ich muß eine kurze topographische Anmerkung voraus setzen. Das Gebiete der Grafen von Tyrol ist in den ältern Zeiten nicht groß gewesen. Es erstreckte sich von der Stadt Botzen, wovon sie einen Theil inne hatten, bis nach Pontalto in Engadin, und begriff also das heutige Burggrafenamt, und die Gegend von Meran, das Vinstgau und das Thal Unterengadin in sich, welches letztere nunmehr frey ist, und mit den Graubündern im Bunde steht. Das Land im Gebirge (in Montanis) wie es damals hieß, das ist das ganze Inn- und Wipthal, wie auch das Etschland, kamen erst hernach durch Lehnschaften und verschiedene Erwerbungswege dazu. Unter Kaiser Maximilian dem Ersten, wurde die Grafschaft Tyrol mit dem Pusterthal, und einem Theile der alten Pfalzgraf-

schaft

schaft von Kärnten vermehret; sie erweiterte auch ihre Gränzen sehr ansehnlich gegen Italien, und Bayern, so daß, wenn man die zwey Bistümer Trient und Brixen mit einschließt, die ganze Länge des Landes von den Schwäbischen bis zu den Venedischen Gränzen der Strasse nach, und durch das Valsugan, etliche und vierzig deutsche Meilen hat.

Die Bischöfe zu Trient und Brixen sind unmittelbare Reichsstände, und haben ihr eigenes Gebiete, welches aber, weil es von der heutigen fürstlichen Grafschaft Tyrol meistentheils umschränket ist, und diese zwey Hochstifter selbst durch alte Verbindungen und Verträge der tyrolischen Landschaft zugewandt sind, insgemein zum Lande Tyrol, sowohl in Ansehung der Lage, als der politischen Verfassung, mit gerechnet werden. In diesem Verstande, und ohne ihrer Reichsimmedieẗat einen Abbruch zu thun, nehme ich dieselben auch hier unter das Land Tyrol; wozu noch der Umstand kömmt, daß von den trientischen Bergwerken die Hälfte des Bergrechtes dem tyrolischen Landesfürsten gehöret. Ich mache daher keinen Unterscheid, noch eine besondere Abtheilung der

Berg-

Bergwerke in Tyrol, außer derjenigen, welche die Zeitordnung von einer Periode zur andern erfodert.

Von dem ältesten Grubenbaue in Tyrol, wann, und wo er aufgekommen sey, ist von dem zwölften Jahrhunderte keine Nachricht vorhanden, und von desselben Anfange weiß man gar nichts, nicht einmal ein Märchen, zu erzehlen: ja von den ältesten Erztgruben ist unter den Einwohnern sogar das Gedächtniß, daß sie jemals da gewesen sind, völlig erloschen. Von andern wird selbiges noch durch die halb offen gebliebenen Mundlöcher eingegangener Stollen, oder durch alte mit Gebüsche überwachsene Halden mehr, als durch die Tradition erhalten. Es geht aber den übrigen Ländern, wie ich oben gezeigt habe, auch nicht besser: und ich getraue mir noch darüber zu behaupten, daß in den böhmischen und oestreichischen Ländern, und vermuthlich auch im Königreiche Ungarn, kein Beweis von einem ältern Silberbergwerke bisher erschienen, als dasjenige ist, wovon ich ietz die Anzeige machen werde. Ich nenne Beweis, was eine diplomatische Prüfung aushält, oder aus

einer

einer alten Chronik genommen ist, und sich nicht bloß auf die alte Sage der heutigen Bergleute, oder auf das unsichere Zeugniß neuerer Schriftsteller gründet. Ich sage noch mehr: Tyrol hat die älteste Bergwerksordnung, die je bekannt ist, aufzuweisen, und kann damit vor allen übrigen Ländern prangen. Wir werden sie an ihrem Orte sehen.

Die Eisenbergwerke in dem Bistume Trient können mit aller Wahrscheinlichkeit in das entfernteste Alter gesetzet werden, weil ein Paar namhafte Oerter darinne sind, die schon seit den ältesten Zeiten ihren Namen von Eisen- und Schmelzhütten führen. Fornaß (Fornace) ein Dorf neben Pineit im Gebirge, zum Stadtgerichte von Trient gehörig, kömmt nebst andern trientischen Ortschaften schon im Jahr 845. bey dem Muratori in den Abhandlungen von den italienischen Alterthümern des mittlern Weltalters dissert. XXXI. vor, wo Ontari de Fornaces, als Zeuge eines zu Trient gemachten Urtheilspruches, auftritt. In einer spätern vom Jahr. 1322. wird es Villa Fornacis genannt. Das Dorf Faver bey Cimbers im Gerichte Königsberg, heißt in dergleichen Urkunden,

kunden, deren die älteste vom Jahr 1228. ist, Villa Fabri, woraus durch die gemeine Verfälschung der Namen Favri und endlich Faver entstanden. In einer merkwürdigen Urkunde vom Jahr 1166. wo alle kleine Gemeinden des Bezirkes von Persen genannt werden (*), kömmt der deutsche Namen eines Ortes Artzenach vor, bey dem Eingange des Thals, wo noch ietzt Erztgruben sind.

So ist auch der Namen Ferrara, den verschiedene Oerter in Italien führen, eines gleichen Ursprungs. In den Capitularien Carls des großen §. 62. werden die Eisenerzgruben Ferrariæ & scrobæ, id est fossæ Ferrariciæ genannt. Es ist aber nur ein Ort dieses Namens hart an den tyrolischen Gränzen auf dem Montebaldo. Der Namen Casa venæ, welcher in den lateinischen Schriften einem Orte nahe bey der Malserheide an den Gränzen der Graubünder, gegeben wird, scheinet auch allerdings auf ein da gewesenes

Berg-

(*) *Nomine hominum & personarum Prati, Vierach, Porteli, Canestie, Braxesii, Sertzii, & Artzenach. Dat. in Cœnobio Monachorum de Waldo apud Burgum Persines.* 13. Madii, 1166 bey dem seel. Dr. Bartolomei in seiner noch nicht herausgegebenen Abhandlung de orientalium Tyrolensium præcipue alpinorum originibus.

Bergwerk zu deuten. Wir wollen aber das Alter des tyrolischen Bergbaues mit einem gewissern Beweise, und bey einem edlern Metalle anfangen. Die älteste diplomatische Spur davon ist eine Nachricht von dem Silberbergwerke zu Vilanders, einem fast mitten im Lande gelegenen Gerichte, den Grafen von Wolkenstein-Trostburg gehörig; deren Stammschloß Prudell, wovon sie sich anfänglich nannten, ebendaselbst liegt. Graf Arnold von Greifenstein, und seine Gemahlinn Adelheid schenkten dem Kloster, Neustift genannt, bey Brixen, ein Silberbergwerk auf Vilanders. (*) Die noch vorhandene Urkunde zeiget uns das Jahr nicht an: es ist aber aus andern erweislich, daß derselbe Graf Arnold um die Mitte des zwölften Jahrhunderts gelebet hat

(*) Der Schenkungsbrif ist nicht mehr erfindlich; doch zeiget sich in einem alten Denkbuche über dergleichen Gaben und vermächtniße, ein Auszug daron, folgenden Inhaltes: *Noverit ecclesia, quod comes Arnoldus de Greifenstein & uxor eius Adelheid Sancte Marie in noua Cella montem argenti Vilanders tradiderunt. Aderant hi: Oudalricus de Simes & filius eius Oudalricus, Fridericus de----- & miles eius Bertholdus, Albanus de Puosinheim & clauiger suus Oudelscalcus, qui testes facti sunt.* Der in der Geschichte seines Vaterlandes sehr wohl erfahrne Priester, Herr Joseph Resch zu Brixen, hat mir diese Nachricht mitgetheilet.

hat. (*) Er war aus dem Geschlechte der Grafen von Eppan, oder de Piano, und mag seinen Zunamen von Greifenstein von dem Schloße dieses Namens, wo er vielleicht seinen Wohnsitz hatte, angenommen haben. Diese Grafen von Eppan besaßen auch den Forst auf dem Berge Ritten in der Gegend von Vilanders, welchen sie hernach im Jahr 1181. dem Bischofe Salomon zu Trient nebst dem Schloße Greifenstein und vielen andern Gütern verkauft, und hinwieder zu Lehen empfangen haben. Nach dem Abgange dieses Geschlechtes ist Vilanders mit dem Berge Ritten, sowohl von den Bischöfen zu Trient, welche den erstgedachten Kauf, und den Schenkungsbrief Kaisers Conrad des Ersten oder des Zweyten unter den deutschen Königen, vom Jahr 1028. gelten zu machen suchten, als auch von den Grafen von Tyrol in An-

 spruch

(*) Derselbe kömmt schon im Jahr 1140. in einer Urkunde des Stiftes Wilten als Zeuge mit dem Titel, Comes & Advocatus in Murich, vor. In einer spätern bey Meichelbecken in Hist. Frising. T. I. P. II. num. 1348. wird seiner als eines Grafen von Greifenstein gedacht, der nebst dem Bischofe Adelpret zu Trient einen Zank mit jenem zu Freysingen hatte.

spruch genommen, von den letztern aber, benanntlich von Meinharden dem dritten, behauptet worden.

Kaiser Friedrich der Rothbärtigte, hat die vorgedachte Schenkung des Grafen Arnold, wozu noch eine andere von Reinbrechten von Seben, einem nahe bey Vilanders seßhaften Edelmanne kam, dem Kloster Neustift im Jahr 1177. bestättigt, und demselben alle Bergwerksgerechtigkeit und Nutzbarkeit sowohl von dem Berge Vilanders, als von den Eisengruben zu Fursil (*) ohne einzige Beschwerung verliehen. (**)

Diese kaiserliche Bestättigung ist für das Stift nothwendig gewesen; weil nach dem Staatsrechte derselben Zeit dem Kaiser als Oberlehn- und Grundherrn,

(*) Dieser Ort liegt in dem Thale Greden oder Gardena des Gerichts Wolkenstein. Furfill in Gredine heißt es in einer Urkunde vom Jahr 1187.

(**) Der Kaiser läßt dem Stifte *montem Vilanders cum fodinis aliisque possessionibus ab Arnoldo comite & Reginberto de Sebene eidem ecclesie collatis, nec non & fodinas ferri, que apud Furfillum reperte sunt, ---- ut predicta ecclesia memoratas fodinas tam in monte Vilanders, quam apud Furfillum cum omni jure & utilitate, que nunc vel in futurum inde provenire poterit, libere teneat & possideat. Dat. Veneciis a. 1177. Ind. X. quarto nonas septembr.*

herrn, das Bergbaurecht vorbehalten war; so daß ohne desselben sonderbare Begünstigung niemand in dem römischen Reiche, er mochte ein Fürst oder Bischof gewesen seyn, Bergwerke bauen durfte. Die Kaiser pflegten aber solches Recht den Reichsständen, oder andern Parteyen, entweder freyledig, oder mit Vorbehaltung der Frone, oder eines Theiles der jährlichen Ausbeute, zu verleihen. Die Klöster und geistlichen Gemeinden waren gewiß nicht die letzten, die sich um so wichtige Verleihungen bey den Kaisern beworben haben. Einige Aebte in Bayern sind von denselben mit dem Bergregale sogar vor den Erzbischöfen zu Salzburg, und, welches noch verwunderlicher ist, früher als die Herzoge in Bayern, ihre Landesherren, beschenket worden. (*) Der Erzbischof Adel-

(*) Das Stift Berchtesgaden im Jahr. 1156. das Kloster Tegernsee 1169 Steingaden 1189. Rot 1260. u. s. f. Siehe hievon Lori Sammlung des Bayeris. Bergrechts in der Einleitung dazu: Es bemühet sich dieser für die Hoheitsrechte seines Fürsten beeiferte Schriftsteller, und der Herr Jos. Eucharius Obermayer in seiner neuesten Abhandlung von Bayerischen Münzen, ganz vergeblich, das Bergwerksregal den Herzogen in Bayern vor der kaiserlichen Verleihung zuzueignen; indem es an statthaften Beweisen gebricht.

brecht hat selbiges erst im Jahr 1199. von dem römischen Könige Philipp, der Herzog Ludwig in Bayern aber im Jahr 1219. vom Kaiser Friedrich dem zweyten erhalten. Zu welcher Zeit die Bischöfe zu Trient und Brixen in Tyrol von den Kaisern mit Bergwerksfreyheiten versehen worden, werden wir im Fortgange sehen.

Von den Eisengruben zu Fursil finde ich keine andere Nachricht. Hingegen ist das Bergwerk auf Vilanders immerfort bauhaft geblieben, und der Freyherr Marx Sitich von Wolkenstein meldet im ersten Buche seiner Beschreibung von Tyrol, es sey dieß Bergwerk in vorigen Zeiten sehr berühmt gewesen. Es fördert Silber und Kupfer, und an den Gränzen des Sarenthals Silber und Bley miteinander; wird von Gewerken gebauet, und hat nebst den übrigen Bergwerken am Eisack sein eigenes Berggericht zu Clausen.

In dem zwölften Jahrhunderte war auch ein Goldbergwerk, den vorgedachten Grafen von Eppan gehörig, zu Tassul auf dem Nons (Anania, val di Non) auf welches die Bischöfe zu Trient Ansprüche machten. Im Jahr 1181. erfolgte zwischen ihnen

nen ein Vertrag, womit Graf Friedrich mit seinen Söhnen, Egno, nachmals Bischofen zu Trient, Ulrichen und Arnolden, desgleichen Graf Heinrich, dieselben Goldklüfte mit vielen andern Gütern für ein Stück Geld dem Bischofe Salomon zu Trient abgetreten, und selbige sodann von ihm wieder zu Lehen erhalten haben. (*) Man findet aber davon keine weitere Spuren mehr, und das Geschlecht der Grafen von Eppan ist in dem vorgenannten Bischofe Egno gänzlich erloschen.

(*) Similiter, heißt es in dieser Urkunde, & *de uena auri fodienda in Tasule finem & refutacionem seu dadionem fecerunt. Datum ultima die exeunte Madio a. 1187. apud flumen Atesis subtus Furmicarium.* Dieser Ort ist das Schloß Firmian, vor Zeiten Formigar, und ietzt Sigmundskron genannt, das Stammschloß der Grafen von Firmian.

Vierter Abschnitt.

Anfang des Bergbaues bey Trient in dem zwölften Jahrhunderte.

Die wichtigsten Silbergruben selbiger Zeit waren in der Gegend von Trient, und diese Stadt prangte nicht wenig damit. Sogar das gemeine Stadtinsiegel deutete mit seiner Umschrift auf diesen Bergsegen: sie lautete also:

MONTES ARGENTUM MIHI DANT, NOMENQUE TRIDENTUM.

Dieß bezeuget Fr. Bartholomäus von Trient, aus dem Prediger Orden, der um das Jahr 1250. das Leben des heiligen Bischofs und Martyrers Vigilius geschrieben hat, welches noch nicht gedruckt ist. Zur Erklärung des bemerkten alten Insiegels, dessen nachher geschehene Abänderung kein gutes Zeichen für Trient war, ist zu wissen, daß unter den verschiedenen Meynungen, woher der lateinische Namen Tridentum gekommen sey, die wahrscheinlichste diejenige ist, welche selbigen von der Lage der Stadt herleitet; indem sie zwischen drey

hohen

hohen und runden Steinhügeln liegt, die ein Dreyeck bilden, und gleichsam Stockzähne vorstellen, Es soll auch das Wort Dent in der celtischen Sprache nach der Meynung einiger Wortforscher soviel als einen von allen Seiten freyen Berg bedeuten. (*)

Nun ist die Frage, welche Berge um Trient die vorerwähnten Erzgruben gehabt haben. Der erstgenannte Geschichtschreiber verwechselt zwar die niedrigen Berge, welche der Stadt den Namen gegeben, mit den viel höhern Erztgebirgen: er hebt gleichwohl allen Zweifel über die Lage dieser letztern, da er in dem Leben des heiligen Vigilius, denjenigen unter den um Trient gelegenen Bergen dafür angiebt, der auf der Nordseite sich erhebet. (**) Dieser ist der sogenannte Calesberg, welcher die Stadt von Nordosten her ansieht, und von Majan bis Civezzan sich erstrecket. Der nordwestliche Theil dieses Berges über Majan wird

(*) Die drey steilen Hügel um Trient hießen im Lateine des mittlern Weltalters Dorsa, und sind folgende: der Dostrent (Dorsum Tridenti) der Dosso di S. Agata, wo das zerstörte Schloß Paho stund, und der Dosso di S. Bartolomio.

(**) *Tridentum vero dicitur*, schreibet er, *a tribus montibus, quorum aquilonaris argenti venis exuberat.*

von den Einwohnern il Monte della vacca, zu deutsch der Küheberg genannt. Daß auch dieser schon in den ältesten Zeiten ein Bergwerk gehabt, erscheint aus einem im Jahr 1213. zu Trient ausgesprochenen Bergabschiede, worinn die Laborería montis Vaccæ insonderheit vorkommen. Man sieht noch auf dem Mittelgebirge des Calesberg da und dort die Mundlöcher der zu Sumpfe gegangenen Stollen, und, wo von diesen sich nichts mehr dem Auge darstellet, habe ich gleichwohl selbst noch einige Bingen, und von der Damerde bedeckte Halden wahrgenommen.

Wann, und durch wessen Veranlaßung diese Silbergruben in Bau gekommen seyn, ist nicht bekannt. Soviel scheint gewiß zu seyn, daß wenn es nicht Deutsche gewesen sind, welchen die Ehre ihrer Erfindung gebühret, sie doch von deutschen Bergleuten zuerst gebauet worden: der Beweis davon ist in den ältesten trientischen Bergordnungen, und dahin gehörigen Urkunden; welche zwar nach dem damaligen Brauche in der lateinischen Sprache verfaßt, aber voll deutscher bergläufiger Kunstwörter sind. Der Calesberg

selbst

selbst hat von den deutschen seinen Namen überkommen, den er auch in der wälschen Sprache noch behält. Der Bischof Albrecht, der unmittelbare Nachfolger des vorgenannten Bischofs Salomon, scheint der Erste gewesen zu seyn, der dieselben zu erheben, und in eine gute Ordnung zu bringen beflißen war. Im Jahr 1185. verlieh er den dortigen Gewerken und Bergleuten seinen Schutz, und befreyte sie von dem Gerichtszwange der gemeinen Obrigkeit, wie auch von allen Gaben und Auflagen, die Straffälle allein ausgenommen, die er sich unmittelbar vorbehielt. Dagegen verpflichteten sich dieselben, dem Bischofe an seinem Rechte für Mut und Frone was gewißes jährlich in zwo Fristen zu entrichten, und auf den Fall, daß sie im Fortbaue einen ausgiebigern Bergsegen erlangten, nach Maaß der Ausbeute, sich zu einer mehrern Abgabe einzulaßen, wie sie sich dessen hernach vertragen würden. Die Urkunde davon ist in einem alten Buche, liber S. Vigilii genannt, worinne die alten Freyheiten und Rechte des Hochstiftes Trient verzeichnet sind, in dem dortigen Archive zu finden.

In dieser Handlung ist zwar die Oberbergwerksgerechtigkeit des Kaisers demselben vermittelst des Zusatzes der damals gewöhnlichen verwahrungsclausel: salvo honore Imperii, anerkannt worden: allein der Kaiser Friedrich konnte damit nicht zufrieden seyn, bis daß nicht der Bischof von ihm eine förmliche Verleihung des Bergregals ausgewirket, und sich der Nutzung halber mit der Kaiserl. Kamer vertragen hatte. Ich habe schon oben erinnert, daß die Bergwerksgerechtigkeit unter die grössern Regalien, und folglich unter die kaiserliche Majestätsrechte sind gezählt worden. Dieß war schon unter der Regierung der fränkischen Könige also üblich, wie aus derselben Capitularien bey Stephan Baluze zu sehen ist. Dabey blieb es auch unter den nachfolgenden Kaisern. Nachdem aber einige Fürsten und Stände des Reiches solches Regale sich eigenmächtig angemaßt, und ohne kaiserliche Verleihung Bergwerke zu bauen, oder andere damit zu belehnen unternommen hatten, setzte sich Kaiser Friedrich der erste, dieser strenge Verfechter der kaiserlichen Hoheit, denselben mit Ernste dagegen. In Italien mach-

machte er den Anfang, und ließ unter die oberlandesherrlichen Regalien, welche dem Kaiser allein vorbehalten wurden, auch die Bergwerksgerechtigkeit unter dem Namen Argentaria ausdrücklich setzen. (*) Einige Ausleger der alten Gesetze haben gezweifelt, was unter dem Wort Argentaria eigentlich zu verstehen sey. Es wird sich im Folgenden und im Anhange durch Beyspiele erläutern, daß selbiges bey den Alten nichts anders, als Bergwerke, und was dazu gehöret, bedeutet hat.

In Deutschland hat kein Kaiser sein Recht über neuerfundene Bergwerke nachdrücklicher, als des Kaisers Friedrich Sohn und Nachfolger im Reiche, Heinrich der sechste, in seinem Befehlsschreiben an die Bischöfe zu Minden, Paderborn, und Osnabruck im Jahr 1189. erkläret, und behauptet. (**)

Auf

(*) Lib. II. Feud. 56

(**) *Cum omnis argentifodina*, lauten die Worte, *ad jura pertineat Imperii, & inter Regalia noſtra ſit computata, nullum venit in dubium, quin ea, que nuper in epiſcopatu Mindenſi dicitur inventa, ad noſtram totaliter ſpectat diſtributionem.*

Auf den Gränzen Deutschlandes gegen Italien hatte gleichwohl Bischof Albrecht zu Trient Muth genug, einen neuen Bergbau, wie vorgedacht, anzufangen, und mit Eifer zu treiben, ohne daß er, wie es scheint, um eine Verleihung des Kaisers sich bekümmerte. Da aber sein Nachfolger, der Bischof Conrad, es eben also fort machen wollte, wurde ihm der Bergbau von dem Kaiser Friedrich, welcher die Silberbergwerke im Bistume Trient, aus der vorangeführten Ursache, sich selbst, als dem Oberhaupte des Reiches, zueignete, eingeboten. (*) Der kaiserliche Fiscus belangte den Bischof Conrad vor Gerichte: es fiel aber dennoch zum Besten des letztern aus, weil er Mittel gefunden, sich mit dem Kaiser deswegen in der Güte zu vertragen. Er erhielt also im J. 1189. einen Freyheitsbrief, vermöge dessen der Kaiser auf sein Recht gänzlich entsagt, und dem Bischofe alle trientische Silber- und Erztgruben, sowohl

(*) *Perseverante actione nostra*, sagt der Kaiser in dem hernach ertheilten Freyheitsbriefe vom Jahr 1189. *de argentifodinis apud episcopatum Tridentinum, quas juri nostro tam ibi, quam in aliis imperii nostri finibus repertas, antique consuetudinis celebritas adiudicavit.* &c.

sowohl die gegenwärtigen, als die etwa mit der Zeit in des Stiftes Trient Gebiete sich aufthun würden, lediglich ohne den mindesten Vorbehalt zugesprochen hat; diejenigen allein ausgenommen, die in der Grafen von Tyrol, und Eppan eigenthümlichen Herrschaften gelegen wären. (*) Bischof Conrad kam also sehr glücklich durch: und für die Ursache wird in dem Verleihungsbrief der gemeine Bewegungsgrund derselben Zeiten angeführet, nämlich damit die freygebige Milde gegen Kirchen und geistliche Stifter zum Verdienste bey GOtt gedeihen möchte. Dieser Freyheitsbrief ist von dem römischen Könige Wenzel den dritten May im J. 1389. zu Eger bestättiget, und darinn das Recht auch auf die Goldklüfte erweitert worden. (**)

Die

(*) *Argentifodinas in ducatu Tridentino episcopatuue, que nunc sunt, vel que in posterum argenti, cupri, ferriue, omnisque metalli ibidem reperientur, preterquam in allodiis comitum de Tirol, & Epiano, que specialiter duximus excipienda. Dat. aput Onolzbach XV. Kal. Mart. a. 1189.*

(**) *Signanter aurifodinas, argentifodinas, nec non Stagni, ferri, cupri, plumbi, seu alicujus cuiuslibet metalli mineras in ducatu seu episcopatu Tridentino nunc repertas, vel imposterum fortuna prosperante reperiendas.*

Die Ausnahme, welche der Kaiser Friedrich, wie wir erst gesehen haben, in Ansehung der Bergwerke der Grafen von Tyrol und Eppan von den an Trient überlaßenen, ausdrücklich machet, ist mit gutem Bedachte geschehen; läßt aber den Zweifel zurück, ob das Eigenthum derselben Erzgruben dem Kaiser zuständig gewesen, und ihm in Kraft solcher Ausnahme vorbehalten worden sey, oder aber den genannten Grafen vermittelst einer vorgehenden kaiserlichen Verleihung gehöret habe. Das letztere wäre nichts so außerordentliches gewesen, daß man nicht Beyspiele von ähnlichen Begünstungen der Kaiser selbiger Zeit finden sollte. Nur eines davon aus einem an Tyrol gränzenden Lande anzuführen, so hat Heinrich Graf von Ortenburg von dem römischen Könige Heinrich die Bergwerksgerechtigkeit auf Gold und Silbererzt, im J. 1229. und also nur zehen Jahre später, als der Pfalzgraf Ludwig Herzog in Bayern erhalten; wie Wigulens Hund im zweyten Theile des bayrischen Stammbuches bezeuget.

Auf eine gleiche Art gieng es mit den geistlichen Reichsständen: verschiedene kleine Aebte, de-

ren einige sogar Landsassen waren, sind aus kaiserlicher Gnade schon in den ältesten Zeiten im Besitz der Bergwerksgerechtigkeit gewesen, da doch ein Erzbischof zu Magdeburg erst im J. 1218. dazu gelangt ist. Diese Ungleichheit kam daher, daß viele Reichsstände erst alsdann um kaiserliche Bergfreyheitsbriefe sich bewarben, und selbige sich ausfertigen ließen, wann in ihrem Gebiete eine gute bergmännische Hofnung zu Erschürfung bauhafter Erzgänge sich zeigte. Andere aber waren vorsichtiger, und ließen sich dergleichen Verleihungen schon voraus auf alle mögliche Fälle geben; wie wir gleich ein Beyspiel davon bey den Bischöfen zu Brixen finden werden.

Es sey, wie es wolle, die im kaiserlichen Verleihungsbriefe für Trient vorkommende Erwähnung gegenwärtiger, und zukünftiger Bergwerke in den eigenthümlichen Herrschaften der Grafen von Tyrol und Eppan, giebt soviel zu erkennen, daß deren einige schon da gewesen sind: wo aber, und von welchen Metallen, ist schwer zu errathen; indem diese Grafen verschiedene Ländereyen und Güter ohne Lehensabhängigkeit von den geistlichen

Stif-

Stiftern, für eigen besassen: die Grafen von Eppan auch ihre vorbemerkte Bergwerke auf Vilanders und zu Tassul auf dem Nons schon vorher an andere überlaßen hatten. Wenn man jene zu Terlan, und Nals in ein so hohes Alter hinauf zusetzen, einen mehrern Grund hätte, würde die Frage entschieden seyn.

Es ist noch ein mächtiges Geschlecht in Tyrol gewesen, welches eigene Bergwerke gehabt hat. Hartwich von Matsch (de Macio, oder Amacia) auf dem Schloße Churburg im Vinstgau seßhaft, hat seinen Vettern Gebhard und Conrad, die im Valtelin ihren Sitz hatten, seine Silber- und Erzgruben auf Puschlav an den tyrolischen Gränzen abgetreten; wie aus dem Theilbriefe dieser zween Brüder vom J. 1239. zu sehen ist. (*) Mit was Rechte, oder durch wessen Verleihung die Herren von Matsch dieß Bergwerk besessen haben, zeiget sich daraus nicht: und eben so wenig kann man es von

an-

(*) *Super terram*, lauten die Worte, *& subtus terram, & super aquas & subtus aquas, & in castris, & in villis, & super metallis & argentariis, & venis aliquibus, que sunt & esse invenirentur in isto loco.*

andern Benachbarten wissen: zum Beyspiele, die Edlen Migazzi von Rasura, welche im fünfzehnten Jahrhunderte aus Valtelin nach Tyrol gekommen sind, wo sie jetzt im gräflichen Stande blühen, hatten vermöge einer Urkunde schon im J. 1259. neben dem vierten Theile der Grundstücke zu Pedesina, auch die dortigen Erzklüfte (venas metallicas) an sich gebracht.

Das Beyspiel der kaiserlichen Freygebigkeit gegen die Bischöfe zu Trient ermunterte jene zu Brixen. Bischof Heinrich hatte schon im J. 1179. vom Kaiser Friedrich die Münzgerechtigkeit (licenciam & potestatem constituendi monetam, siue uoluerit in civitate, sive extra) erhalten. Herr G. G. Plato in seiner Nachricht von einigen im J. 1746. bey Reichenbach in Bayern gefundenen Pfenningen mittlerer Zeiten, und Herr Jos. Eucharius Obermayer in seiner schönen Abhandlung von bayrischen Münzen A. 1762. führen verschiedene Silberpfennige der Bischöfe zu Brixen an, die durch das darauf gezeichnete Osterlamm, als das nachher von denselben angenommene Stiftswappen, kennbar worden. Der letztere dieser zween

Schriftsteller will aus gewissen Muthmaßungen das Alter einiger der bemerkten Münzen über das J. 1179. und gar bis in das eilfte Jahrhundert hinauf setzen: allein es ist kein hinlänglicher Grund dazu vorhanden, und die Münzen selbst verdieneten, erst noch genauer untersucht zu werden. So viel weiß man indessen ganz sicher, das Bischof Conrad erst von dem römischen Könige Philipp eine Verleihung auf Bergwerke, wenn deren einige in seinem Gebiete sich aufthun würden, für seine Kirche auszuwirken gesucht hat. Er erlangte sie auch im J. 1206. zu Nürnberg; jedoch nur auf ein Erzgebirge allein, und mit dem Bedingniße, daß, wenn die Ausbeute beträchtlich seyn würde, ein Theil davon, soviel sich gebührte, der königlichen Kammer zufallen sollte.

Fünfter Abschnitt.

Fortgang der Silberbergwerke bey Trient im dreyzehnten Jahrhunderte, und derselben Verfall. Trientische Münzen. Anfang des Bergbaues im brixnerischen Stiftesbezirke.

Die Silbergruben zu Trient sind zu Anfange dieses Jahrhunderts in große Aufnahme gekommen. Unter den ersten Beschäfftigungen, womit des Bischofs Conrad Nachfolger, Friedrich von Wangen, kaiserlicher Kanzler und Verweser in Italien, ein Mann von großem Geiste, und gleichem Ansehen bey Hofe, seine Regierung anfieng, nachdem er von Philipp, dem römischen Könige, mit den Regalien und weltlichen Hoheiten zu Nürnberg im J. 1207. belehnet worden, war die Verfassung einer Bergordnung. Er machte damit in dem folgenden Jahre den Anfang, vermehrte und erläuterte selbige im J. 1213. wie wir in dem Abschnitte von den tyrolischen Bergrechten umständlicher sehen werden. Diese Bergwerksgesetze sind die älte-

sten, die man weiß, und führen die Aufschrift, Ordinamenta et Postæ argenteriæ montis de Tridento: wurden auch Laudamenta genannt, weil sie von den Gewerken und andern verständigen Männern, wie es die Rechtsgewohnheit der ältern Zeiten mit sich bracht, nach gemeinem Rathschlage sind entworfen, hernach von dem Bischofe Friedrich bestättigt, und in seinem, als Gesetzgebers, Namen verkündigt worden.

Zufolge einer dieser Verordnungen sollten alle Gewerke und Mitgenossene, welche in den lateinischen Urkunden selbiger Zeit Argentarii, Silbrarii, und Werchi genannt werden, in der Stadt Trient wohnen, und daselbst das Bürgerrecht erwerben. Ich finde, daß diese Bergbaugesellschaft meistentheils aus Fremden, und vornehmlich aus Deutschen bestanden hat, welches die unter ihnen vorkommenden Namen, Hainricus Ersingar, Trentinus sniterxac (Schneidersack) Adalpretus Plaxarus, Anzius (Heinz) Crotenpach, Milo Moce, Goato Spicevot, Engelmarius Calespergarius, Concius (Cunz oder Conrad) Wisus, Arnoldus Rustarius, und mehr andere zu erkennen geben.

Aus

Aus den trientischen adelichen Geschlechtern waren in der Gewerkschaft die vornehmsten, die Edlen de Rambaldo, de Gando, und Richi; die erstern blühen noch heute zu Verona im gräflichen Stande.

Die Bergrichter wurden Gastaldiones (ein langobardisches Wort, welches jederzeit eine obrigkeitliche Person bedeutete) genannt, und aus den ansehnlichern Geschlechtern der Stadt Trient genommen. Sie mußten, wann Streitfälle unter den Bergleuten sich eräugten, selbige sogleich durch etliche aus dem Mittel der Gewerke erkieste, und mit Eide verpflichtete Schiedmänner untersuchen, und durch derselben Ausspruch entscheiden laßen. Es ist noch ein dergleichen berggerichtlicher Abschied vom J. 1213. vorhanden. Der Gerichtsstyl war, gleichwie die Schreibart der Bergsatzungen, mit der damaligen deutschen Bergsprache vermischet, und ist eben so dunkel, als jene. Es kommen darinn viele zum Theile unverständliche Wörter vor, (*) welche man in den lateinischen Wörterbüchern vergeblich suchen wird. Damals

(*) Zum Beyspiele: Actufus, Xurfus, Garoegum, oder Carrouegum-Fenta, Xincarus, Wasonus, Xengare u. d. g.

wurde das Berggerichte von Albrechten von Scelano (Sejano) Reinpranden Richo, und Ulrichen Rambaldo verwaltet, und war mit acht Beysitzern, oder Urtheilsprechern besetzet. Die drey erstgenannten Bergrichter haben solches Amt, welches Gastaldia argenteriæ de Tridento hieß, im J. 1214. von dem Bischofe für zweytausend Pfund Berner in Versatzweise an sich gebracht.

Diese Münze hat ihren Namen von der Stadt Verona, welche die alten Deutschen Dietrichsbern nannten; und heißen in den lateinischen Urkunden Denarii parvuli Veronenses. Vier Berner machten einen Vierer (Quadrans) und zwanzig einen Kreuzer, der daher auch Zwanzger (vigintinarius) genannt wurde, und eine Silbermünze war. Zwölf dieser Stücke galten, wie noch ietzt, ein Pfund, das ist 240. Berner Pfenninge, oder vier Groschen.

Die Art nach Zahlpfunden zu rechnen, ist in Tyrol bey geringern Summen noch die gemeinste; die Bernerpfenninge aber sind schon längst abgekommen. Fünf Pfund machen heutiges Tages einen Gulden Rheinisch: in dem wälschen Tyrol aber wird ein Ragnese, welches eben soviel als

Rhei-

Rheinisch heißen soll, nur für vier und ein halbes Pfund, das ist, für vier und funfzig Kreuzer gerechnet. Dieß habe ich, weil die Zahlpfunde in der tyrolischen Geschichte immer vorkommen, bey der gegenwärtigen Gelegenheit erinnern wollen: ich werde aber davon in einer besondern Dissertation de re monetaria Tyrolensi handeln. Indessen muß ich von den trientischen Münzen was wenigs hier anmerken.

Kaum war das Silberbergwerk am Calesberg bey Trient empor gekommen, fieng der Bischof Friedrich von Wangen an, zu münzen. Man hat noch keinen kaiserlichen Verleihungsbrief hierüber gefunden; außer daß Kaiser Friedrich im J. 1182. das Recht, für Trient Münzordnungen zu machen (Jus regulandi monetam) dem Bischofe, mit Ausschliessung der Bürgermeister, zuerkannt hat; welches freylich eine vorgehende Münzgerechtigkeit voraus zu setzen scheint: wie denn auch nach dem Zeugnisse Burglehners im 7. B. 2. C. in einem Tauschbriefe vom J. 1185. zwischen Bischof Albrechten, und Graf Heinrichen von Eppan, der Münze zu Trient Erwähnung geschieht. Ich ha-

be aber diese Urkunde nicht zu Gesichte bekommen. Es waren Silberpfenninge, oder Schillinge, die beste Münze derselben Zeiten, die Bischof Friedrich mit seinem Gepräge schlagen ließ. Man findet die Abzeichnungen dreyer verschiedenen Stücke in des Petri Bartolomei Abhandlung de Monetis Trid. Veron. & Meran. 1749. Trientisch Schrot und Korn, oder, welches eines war, der dortige Münzfuß wurde von den Benachbarten für so bewährt gehalten, daß sie nicht nur im gemeinen Handel die Zahlungen in trientischer Münze, und nach dortigem Gewichte sich auszudingen pflegten, sondern auch noch zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts ihren eigenen Münzfuß nach dem trientischen einrichteten. (*)

Nach

(*) Ich führe nur ein paar Beyspiele an. Graf Albrecht von Tyrol kaufte im J. 1239. von Sweikern von Richenberg das Schloß Trasp in Engadin, und für den Kaufschilling wurden bedungen: *CCCCCC. Marce ad pondus Tridentinum, & argenti Tridentini:* In der Meranischen Münz- und Wechselordnung vom J. 1314. wird ausdrücklich vorgeschrieben, *ut denariorum ipsorum XIIII. Solidi marcam unam argenti ponderis Tridentini, & eadem marca denariorum contineat cupri seu rami quarteria IIII. & non magis.*

Nach dem Abgange des Bischofs Friedrich, unter dessen Regierung Trient in dem blühendesten Stande gewesen, hat das Glück, und mit diesem der Bergseegen für seine Nachfolger sehr abgenommen: ja ich vermuthe, daß wegen der unter denselben beständig fortgedaurten, theils einheimischen Unruhen, theils fremden Bedrückungen der Stadt Trient, insonderheit während der tyrannischen Beherrschung Ezelins von Romano, dem Bergbau in diesen Gegenden nicht nachgesetzet worden sey. Bischof Egno, Graf von Eppan, hat zwar Geld gemünzet, und im Jahr 1262. etwelchen fremden Münzern, sieben Jahre hernach aber einem von Florenz, Namens Reliotto, der ihm Geld vorstreckte, die Münzstatt zu Trient in Versatzweise eingeräumet, und erlaubet, Schillinge, und Berner auszumünzen. Allein es war zur Ausübung dieses Rechtes damals ebenso wenig, als iezt, nothwendig, daß der Münzherr ein eigenes Bergwerk besitzen, oder den Münzzeug nur allein aus demselben erheben müßte. Auch Bischof Egnons Nachfolger haben, wie es scheint, noch in den spätern Zeiten kleine Scheidemünzen geschlagen;

denn sowohl in dem Stadtgesetzbuche von Trient an mehrern Orten, als in andern Urkunden des vierzehnten und des nächstfolgenden Jahrhunderts geschieht der Trienterpfenninge und Schillinge (Denarii & solidi Tridenti) Erwähnung, und ein Stück solcher Münze vom Bischofe Niclas von Brün, der im Jahr 1337. erwählet worden, ist noch vorhanden. Zwey der letztern und ein halber machten einen Meranerkreuzer. (Charantanus) Hingegen ist in dem zu selbiger Zeit zusammengetragenen Stadtrechte, oder Statuto Tridentino, weder die oben angezeigte alte Bergwerksordnung, noch überhaupt was von dem Bergbaue, und was dazu gehöret, enthalten. So habe ich auch sonst von desselben weiterm Fortgange seit dem Bischofe Friedrich bis auf das fünfzehende Jahrhundert nicht die geringste Spur bisher finden können.

Ich muß hier auch eines Eisenbergwerkes von diesem Jahrhunderte gedenken, welches nicht weit von Trient auf dem Gränzgebirge Melegnon zwischen Vilgereut (Folgaria) und dem Gebiete von Vicenza, wohin es ietzt auch gehöret, gelegen war. Albertin von Vello, dessen Nachkommen zu Vicen-

za

za noch blühen, und seine Mitgewerken verpachteten es im Jahr 1282. einem gewißen Friedrich, von Furno zugenannt, und machten sich Hoffnung, sogar Gold, oder Silber, und Kupfer zu erschürfen, wie denn der Pachtungsbrief hiernach eingerichtet ist.

Endlich hatte auch der Bischof Conrad zu Brixen, welcher sich schon von dem römischen Könige Philipp mit einem Bergfreyheitsbriefe auf alle Fälle hatte versehen lassen, das Vergnügen, diese seine bergmännische Hofnung erfüllet zu sehen. Es wurden Silbergänge in dem brixnerischen Stiftesgebiete erschürfet, und Kaiser Friedrich der Zweyte bestättigte im Jahr 1214. diese Verleihung seines Vorfahrers; dung aber die Hälfte der Ausbeute für sich selbst aus; welches was außerordentliches, und zu viel begehret war. (*) Conradens

(*) *Intelleximus*, sagt der Kaiser, *quod in quibusdam partibus Brixinenſis Epiſcopatus reperiantur quedam argentifodine, ubi argentum fodi valeat, & credatur inveniri.* Dem Schluße ist die Vorbehaltungs-clausel angehenkt: *ita tamen, ut nos in proventibus, ſi qui inde proveniunt, ſecum ad medium debeamus participare. Data Vlme A. MCCXIV. quinta Kal. Julii.*

radens Nachfolger, der Bischof Berchtold ist hierinn glücklicher gewesen; angesehen ebenderselbe Kaiser Friedrich ihm vier Jahre hernach nicht nur alle gegenwärtige und zukünftige Bergwerke im brixnerischen Bezirke, sondern auch die darinn befindlichen Salzgebirge mit dem Berggerichte, frey und ohne alle Vorbehaltung, oder beschwerliche Bedingniß geschenket, und verliehen hat. (*)

Weil hier von Silbergruben die Frage ist, so werden es keine andere gewesen seyn, als die dem Hochstifte Brixen gehörigen zu Gerenstein im Gerichte Lazfons und Verdins, brixnerischen Gebiets im Thale Pflers, welche vorzeiten schöne und reiche Erzte gegeben haben, iezt aber nicht mehr belegt werden. Sonst hatten die Bischöfe zu Brixen auch etliche gute Kupfer- und Eisengruben im Thale Livinal Longo zu Pesul, Borca, Soldo, Zinzinige, Picolein, Valparola, und Capril: die Schmelzhütten waren in den letzten zween Oertern.

Sech-

(*) *Concedimus*, sind die Worte des Verleihungsbriefes, & *donamus in perpetuum omnes argenti fodinas, omnesque venas metallorum & salis, que in suo sunt episcopatu, & de cetero possunt reperiri, cum omnibus justiciis &c. Dat. Norimberge anno MCCXVIII. quarto Kal. Januarii.*

Sechster Abschnitt.

Zustand des Bergbaues in Tyrol in dem vierzehnten Jahrhunderte.

Die Bergwerke der Grafen von Tyrol, von welchen zwar schon in einem Freyheitsbriefe Kaisers Friedrich des ersten, vom J. 1189. eine, doch ganz unbestimmte, Erwähnung geschieht, werden erst in dem gegenwärtigen Jahrhunderte recht namhaft: ja ich zweifle fast, ob deren einige vorher bergmännisch inngehabt, und in beständigem Baue erhalten worden seyn. In den Rechnungsbüchern, welche über die Ausgaben Herzog Meinhards des zweyten, Grafen von Tyrol, von dessen Kammermeistern bis zum Jahr 1295. in lateinischer Sprache verfasset worden, und noch vorhanden sind, findet man von den Baukosten des schon damals reichen Salzbergwerkes im Innthale alles sehr fleißig aufgezeichnet, von Erzgruben aber nicht die geringste Meldung; da doch Herzog Meinhard nichts weniger, als dergleichen mit der landesherrli-

herrlichen Hoheit verbundene Gefälle und Kammergüter andern zu Lehen zu geben, oder zu verpachten pflegte, wie es hernach sein Sohn und Nachfolger gethan hat.

Man findet zwar viele Silbermünzen mit dem Gepräge des genannten Grafen Meinhard, welcher vom Jahr 1258. bis 1295. geherrschet hat. Von einigen derselben sind die Abzeichnungen in des Muratorii antiquit. Ital. med. ævi Dissert. XXVII. und bey dem vorgelobten Bartolomei zu sehen: ich selbst habe etliche davon, die von gutem Korne sind. Es ist aber auch gewiß, daß sich daraus kein richtiger Schluß auf den Besitz eigener Silbergruben machen läßt, in dem schon zu derselben Zeit die Landesherren, oder freye Städte, die keine Bergwerke hatten, und gleichwohl ihre Münzgerechtigkeit ausüben wollten, fremdes Geld unter ihrem Gepräge ummünzen, oder gelöstes Bruch- und Kaufsilber dazu nehmen ließen. Des Herzogs Meinhard Sohn, Heinrich König in Böheim, und Graf zu Tyrol, hat noch im Jahr 1314. in dem Pachtbriefe über die Münz- und Wechselbank zu Meran, die er gewißen fremden Münzern

über-

überließ, verwilliget, daß sie jedermann, der mit Waaren durch das Land zog, zu einer bestimmten Abgabe von gemünztem, oder ungemünztem Silber gegen bare Bezahlung des Werthes ohne Ausnahme anhalten dürften: die Bezahlung geschah eben mit dem zu Meran umgemünzten, oder daselbst aus Kaufsilber geschlagenen Gelde. Ohne die vorbemerkte Abgabe (Absque solucione argenti, quod deputatum est ad monetam) wurde der Durchzug, und die Ausfuhr der Waaren aus dem Lande nicht verstattet, außer es konnte die Ladung auf weniger, denn acht Saumrossen, gefördert werden. Das Silber mußte sofort in die Münze zur Umschmelzung geliefert, und den Verkäufern jede Mark nach dem Gewichte, mit vierzehen Pfunden Berner, das machet vier Gulden sechzehn Groschen heutiger Münze, vergütet werden.

Es ist noch unentschieden, wann die Grafen zu Tyrol das Recht zu münzen von dem Kaiser erlanget haben. Soferne wir dem tyrolischen Kanzler Mathias Burglehner in seiner historischen Landesbeschreibung glauben, hat der vorgenannte Graf Meinhard der zweyte selbiges im Jahr

1274.

1274. von Rudolphen dem ersten erhalten. Er zeiget aber nicht an, woher er diese Nachricht geschöpfet hat. In den Archiven ist hiervon nichts zu finden; hingegen zeiget sich aus dem Theilbriefe vom Jahr 1271. zwischen demselben Grafen Meinhard, und seinem Bruder Albrecht, daß diese Grafen schon vorher eine eigene Münzstatt zu Meran gehabt haben. (*) Ja es läßt sich das Alter der tyrolischen Münzen noch weiter hinauf setzen, indem ich finde, daß in einer Urkunde vom Jahr 1258. der Kaufschilling in Silbergelde nach Vinstgauer Schrote und Wehrung (Marce argenti ponderis & precii Venostensis) bedungen worden. Ich habe auch schon einmal bemerket, daß Vinstgau (Vallis Venusta) den größten Theil der alten Grafschaft Tyrol ausgemacht hat. Es bleibet aber mit alle dem noch ungewiß, ob nicht die Grafen sich mit der Ummünzung fremdes Geldes, und des Kaufsilbers allein geholfen haben.

End-

(*) *Salvis & exclusis theloneis universis*, heißt es in dem Theilbriefe, *& moneta de Merano, que infra* (intra) *comitatum & dominium Tyrolense existere dignoscuntur. Dat. in castro Tyrolis IV. Kal. Marcii anno MCCLXXI.*

Endlich unter der Regierung des Königs Heinrich, Grafen von Tyrol, schloßen sich mehr Silbergänge im Lande auf. Es ist von ihm ein Verleihbrief auf etliche Gewerken vorhanden, denen er im Jahr. 1317. das Silberbergwerk im Scharl (Scarla) genannt, im Unterengadin, welches zur eigentlichen Grafschaft Tyrol gehörte, mit Vorbehaltung seines Antheils und der übrigen landesherrlichen Rechte verliehen, und zween Bergmeister Namens Bartholme und Minigo dahin gesetzet hat. (*) Diese Gewerken waren Edelleute, benanntlich Ritter Gebhard von Gand, aus einem trientischen Geschlechte, welches unter den alten Gewerken daselbst eine ansehnliche Stelle gehabt hat; Albrecht zugenannt Pagan, Werner von Porta, Baltasar von Seus, und Conrad und Friedrich von Planta: der leztern Geschlecht hat sich bis auf die gegenwärtige Zeit fortgepflanzet.

(*) *Contulimus & commisimus mineram seu argentifodinam in ualle dicta scharla sita in Engedina, cuius fines se extendunt a ponte dicto Pons Martini usque ad pontem dictum Pontalt, ad tenendum, excolendum, laborandum & affitandum eandem mineram &c. Dat. Tyrol in die omnium sanctorum 1317.*

Nachgehends sind dort herum von Pont Martin Vncz in Amptswald noch mehr andere edle Klüfte von Gold, Silber, und Eisen erschürfet worden, die Ulrich von Planta vom Markgrafen Ludwig zu Brandenburg, Herzoge in Bayern, und Grafen zu Tyrol, im Jahr 1356. für sich unter dem Bedingniße gefreyet hat, daß er und seine Erben dafür jährlich hundert Hufeisen, und sechshundert Hufnägel in das Schloß Tyrol liefern sollten.

Von dem Bergwerke auf Vilanders, welches um das J. 1160. in Bau gekommen, machet eine Urkunde vom J. 1331. Meldung, und eben in derselben kommen auch die Silbergruben zu Persen (argentifodinæ Berzini in Montanis) vor. Es ist dieß ein Versatzbrief des vorerwehnten Königs Heinrich, Grafen zu Tyrol; woraus erhellet, daß er auch mit dem letztern Bergwerke willkührlich walten konnte, ungeachtet er Persen mit den dazu gehörigen Gemeinden schon lange vorher der Kirche zu Trient zurückgegeben hatte. Diese Herrschaft gehörte derselben seit den ältesten Zeiten, zufolge des Schenkungsbriefes Kaiser Conrads vom

J.

J. 1027., gieng aber im J. 1267. zur Zeit der Gewaltthätigkeiten zwischen dem Bischofe Egno, und dem Grafen Meinhard dem zweyten, für den Erstern verloren, bis daß sie von Meinhards Söhnen dem Stifte wieder zurück gegeben worden. Sie fiel endlich gar in auswärtige Hände, welchen sie die Herzoge zu Oesterreich, Grafen von Tyrol, wieder entrissen, und den Bischöfen in Pfandesweise überlaßen, nachher aber vermöge des salzburgischen Schiedspruches vom J. 1409. abermal an sich gezogen, und bis zum J. 1531. in ihrer Gewalt gehabt haben.

Persen hatte in dem Thale, aus welchem der kleine Fluß Fersina strömet, gegen Mitternacht, und auf dem Berge Viarago gute Bergwerke, die Silber, Kupfer und Bley gaben: dabey waren auch Eisenhütten, die ein noch größers Alterthum haben mochten: allein, wenn es auch bis zur Zeit der Longobarden hinauf sich erstreckte würde es dennoch keinen hinreichenden Grund zur Muthmaßung des sonst vortrefflichen Pantaleon Borzi, Domherrn zu Trient, geben könnten; als welcher vermeinte,

Persen sey das alte Ferruge, dessen Paulus Diaconus in der longobardischen Geschichte L. III. C. XXXII. gedenket, und habe von seinen Eisenerztgruben vor diesem Ferzen geheißen, gleichwie der vorbeyströmende kleine Fluß Fersina eben daher seinen Namen führe. Der Gedanke ist sinnreich; es fehlet aber an Beweisen. Ich halte übrigens selbst dafür, und habe es schon oben erinnert, daß, weil der Eisenstein in Tyrol häufig gefunden, und mit geringer Mühe gegraben wird, auch an sich leicht zu Gute zu bringen ist, die Eisenbergwerke in diesem Lande, gleichwie in andern, die allerersten gewesen sind, ob man schon von ihrem eigentlichen Alter keine Nachricht findet. Zu Melles in der Pfarre Colsaß auf dem wattenser Berge war eine Eisenhütte, die ein gewisser Gottschalk schon im J. 1315. zu Lehen innhatte: und es werden ohne Zweifel deren mehr im Lande gewesen seyn, wovon ich aber keine Nachricht habe. Wenigstens scheinet jene auf dem Sulz bey Volsana, wo guter Eisenstein gegraben wird, sehr alt zu seyn; wie denn das kleine Dorf alle Fucine

am Fuße des Gebirges Tonal davon seinen Namen hat.

Von dem vorgenannten Markgrafen Ludwig Grafen zu Tyrol, haben etliche Ausländer, als Jacob Freymann, und Grimold der Drechsel, beyde Bürger zu München, und Fritz ein Goldschmied von Augspurg, auf die Bergwerke im Gerichte Landeck im Oberinnthal einen Verleihbrief erhalten, der zu München am St. Gallentage 1352. ausgefertiget worden ist. Dieß machet mich vermuthen, daß bey den Landeseinwohnern noch kein rechter Bergbaugeist zu finden gewesen, und die Gewerkschaften auch gutentheils aus Fremden bestanden haben. Die Florentiner waren zu dieser Zeit unstreitig diejenigen, die mehr, als die übrigen Völker, nach Reichthümern strebten, und ihren gewinstsüchtigen Fleiß auch in fremden Ländern nähreten; wie sie denn unter König Heinrichen Herzoge zu Kärnten, und Grafen zu Tyrol, nicht allein die Wechselbank zu Meran, sondern auch die Münze, und Zölle im Tyrol in Pachtung hatten, und unsäglichen Wucher trieben. Es ist also kaum zu zweifeln, daß

diese Geldgierigen Leute nicht auch einigen Versuch mit Gewerkschaften bey Bergwerken werden gemacht haben. Wenn dem noch vorhandenen Berichtschreiben eines gewißen Hildeprand Lappi, Abgesandten der freyen Stadt Florenz, zu trauen, und selbiges nicht vielmehr wegen so vieler abgeschmackten Fabeln, womit es angefüllet ist, für ein eitles Gedichte zu achten wäre, so glaubte, ich, daß die Untersuchung des Landes, welche der gedachte Florentiner mit dem Schwarzkünstler (Necromantico) des Herzogs in Kärnten, so vermuthlich der vorgenannte Heinrich war, im Tyrol vorgenommen hatte, in bergmännischen Absichten geschehen, und unter dem Namen der grosen Schätze, welche nach seinem Vorgeben zwischen Insprück und Brunecken, und in der Gegend von Seben unter der Erde verborgen liegen, und von Teufeln bewachet seyn sollten, reiche Erztgänge, und edle Klüfte zu verstehen wären. Die dumme Unwissenheit und Einfalt desselben Weltalters machte alle Märchen gerade weg glauben. Also gieng zur Zeit des vorgedachten Heinrichs der Ruf in Tyrol, daß es im Lande Bergmänn-

männchen gäbe, die mit den Menschen Umgang hätten, mit ihnen äßen, spielten, u. s. f. der Chronikschreiber will den Leser, daß es keine Blenderey, noch ein falscher Wahn gewesen, überreden, und seine Erzehlung mit dem Zeugnisse des Bischofs Mattheus zu Brixen, und vieler anderer glaubwürdigen Personen bewähren. Die ganze Fabel muß von den Bergknappen ihren Ursprung gehabt haben. Allein genug von so albernen Dingen. Wir werden den Bergbau bald in einem andern Stande sehen. (*)

(*) *In Montanis*, saget der ungenannte Geschichtschreiber von Leoben, in Pezens Sammlung script. rer. Austr. T. I. *suæ regionis* (Henrici Tyrol.) *gens gnana in cavernis montium habitavit: cum hominibus vescebantur, ludebant, bibebant, choreas ducebant &c.*

Siebenter Abschnitt.

Erfindung der Bergwerke zu Schwatz. Erhebung und allgemeine Verbesserung des tyrolischen Bergbaues im funfzehnten Jahrhunderte.

Ich habe schon erinnert, daß die Tyroler in dem vorhergehenden Jahrhunderte um den Bergbau, wie es scheint, wenig beflissen gewesen sind. Er war aber auch in andern Ländern bey den damaligen unglückseligen Zeiten der Unwissenheit überhaupt sehr vernachläßiget, und wurde nicht nach bergmänniseher Ordnung getrieben; bis endlich die Mitte des fünfzehnten Jahrhundertes demselben ein bessers Schicksal gebracht hat. Wir wissen den traurigen Zustand der Wissenschaften und Künste zu derselben Zeit in Deutschland: ehvor aber noch diese durch das schöne Beyspiel der Italiener, und vermittelst der Bemühungen einiger gelehrten Männer empor gekommen sind, hatte die Bergwerkskunde daselbst schon einen ziemlichen

Grad

Grad ihrer Vollkommenheit erreichet, so viel es bey einer noch sehr unvollkommenen Mechanik, und Chemie, auch ohne einige Kenntniß der Hydraulik, und anderer Theile der praktischen Mathematik möglich gewesen. Es ist ihr Aufnehmen in gewißer Maß dem Wachsthume der üppigen Pracht zuzuschreiben, welche schon damals einzureissen begann. Denn, da fast niemand mehr mit der mäßigen Lebensart der Alten sich begnügen wollte, und der Aufwand, ungeachtet daß die Feilschaften immer theurer wurden, täglich höher stieg, maßte man auf neue Mittel, denselben zu unterhalten, denken: es ermunterte sich also der menschliche Fleiß: man suchte sich der bisher verborgen gelegenen Schätze der Natur zu bemächtigen, und beynahe ganz Deutschland fieng an, gleichsam in die Wette, nach Erzten zu graben.

Der reiche Bergsegen, welcher in Böheim, Meißen, auf dem Harze, und in andern Ländern mit gemeinschaftlichem Vortheile des Landesfürsten, und des Unterthans, so reichlich schüttete, machte jedermann Lust und Muth, sein Glück bey Bergwerken zu versuchen. Das fremde Beyspiel

erweckete auch bey den Tyrolern eine gleiche Begierde: es thaten sich Gewerkschaften zusammen: man fieng an in mehrern Orten mit gutem Erfolge zu schürfen, und zu bauen: und weil die Landesherrschaft großen Nutzen davon hatte, wurde von derselben all möglicher Vorschub dazu gegeben.

Dieser fast allgemeinen Bauluft kann man die Erfindung so vieler edeln Klüfte in verschiedenen Orten mit beßerm Grunde, als gewißen abenteuerlichen Zufällen zuschreiben, welche nicht allein von den Bergleuten, der alten gemeinen Sage nach, sondern selbst von Mathias Burglehner, und dem Grafen Maximilian Mor, zween einheimischen Geschichtschreibern, erzehlet werden. Das reiche Bergwerk am Falkenstein zu Schwatz soll sein Aufkommen einem Stiere zu danken haben, der mit seinen Hörnern ungefähr den Wasen aufgestossen, und darunter einen reichen Erztgang entblöset hat: dieß soll der Namen einer Grube bezeugen, welche deßwegen der Stierbau und, weil hernach ein Durchschlag mit einer andern geschehen, Jacob und Stier genannt worden. Eine andre Fundgrube soll den Namen ihrer Erfin-

de-

derinn Gertrud Kandlerin, welche eine Dienstmagd gewesen, und von Burglehnern Margaret genannt wird, noch behalten. Die Zeit, da dieß Bergwerk am Falkenstein rege geworden, wird von den meisten, insonderheit von dem Herrn Hofrath Lori in seiner Sammlung des bayrischen Bergrechts, auf das Jahr 1448. gesetzet: es melden aber die vorgenannten zween Geschichtschreiber, daß der erste Aufschlag im J. 1409. sehr hoch im Gebirge geschehen sey, wo noch zu ihrer Zeit eine Grube gewesen, bey den alten Grafen zugenannt: dieser Name ist in Vergessenheit gekommen; vielleicht soll es jene Grube seyn, welche man heute bey dem Luchs und Grafen nennt. Ich wünschte, daß das vorbemerkte Fundjahr mit einem Beweise aus Archiven dargethan werden könnte. Burglehner und Mor werden einen solchen ohne Zweifel gehabt haben, da sie das J. 1409. dafür angeben. Soviel ist gewiß, daß schon vor dem J. 1448. am Falkenstein auf Erzte gebauet worden. Vielleicht hat man erst im besagten Jahre recht angefangen, das edle Gebirge am Falkenstein durch Stollen, Gesenke, und andere Grubengebäude

mehr

mehr aufzuschließen, und den Bergbau in eine bessere Verfassung zu setzen: wie denn auch die ersten Bergwerksgesetze Herzogs Sigmund von Oesterreich, Grafen zu Tyrol, vom J. 1449. sind. Nach und nach ist in mehreren Orten derselben Gegend geschürfet und eingeschlagen, folgends eine Grube nach der andern in ordentlichen Bau gebracht worden. Schwatz war damals noch ein geringes Dorf nicht weit vom Falkenstein, und gehörte den Herrn von Freundsperg (Fruntsperg, Fronsperg) welches Geschlecht zu derselben, und nächst darauf folgenden Zeit durch die großen Kriegesthaten eines Johann, Georg, und Caspar (*) sich berühmt gemacht hat, und dessen Stammschloß gerade über Schwatz auf einer Anhöhe, aber iezt im Schutte liegt. Als Herzog Sigmund den gesegneten Fortgang des Bergbaues um Schwatz sah, suchte er die Herrschaft Freundsperg durch Tausch an sich zu bringen: die Herren dieses Namens bekamen andere Güter dafür; wie sie denn auch das Stadt-

und

(*) Siehe unter andern die Freundspergische Chronik. Frankf. 1568

und Landgericht Sterzingen, und die Herrschaft St. Petersberg im Oberinnthal zu Lehen empfiengen.

Die Bergbaulust wurde hierüber auf einmal in dem ganzen Lande erwecket. Man fieng aller Orten an, das Gebirge, wenn es einiges Gespüre oder Anzeigung von edeln Klüften hatte, bergmännisch zu untersuchen (bey den Alten hieß es abenteweren, auf Gottberat ausgehen, u. d. g.) und an vielen Orten fand man die schönsten Anbrüche. Im Thale Stubay auf der Volpener Alpen am Peil genannt, wurde ein Goldbergwerk entdecket, und von Conraden Rontel im Jahr 1468. gemietet, wie Graf Mor berichtet. Ein Veroneser, Niclas Lanzola, erhielt von dem Erzherzoge die Freyheit, durch ganz Tyrol Alaunbergwerke zu suchen und zu bauen; wofür er demselben den fünften Theil zu Frone und Wechsel versprach. Eben diese Freyheit ist im Jahr 1461. zweyen Venedigern, Peregrin Vittori und seinem Sohn Mattheus auf dreyzehn Jahre ertheilet worden: jede Tonne zahlte dem Landesfürsten einen Gulden; der galt 48 Kreuzer. Nicht lange hernach hat der

Berg-

Bergbau auf Silber, Kupfer, Bley, und andere Erzte, am Feigenstein, und im Gerichte Uembst, auf dem Schneeberg hinter Goßensas im Gerichte Sterzingen; in Aren und bey Lünz im Pusterthale; zu Terlan und Nalles an der Etsch; in Primör; zu Prad, Stilves, und Goldran (Colran) im Vinstgau; im Thal Montafon in der Herrschaft Pludenz, u. s. f. sich erhoben. Ich habe aber keine nähere Nachrichten, um anzeigen zu können, in welchem Jahre bey jedem vorgedachter Bergwerke eingeschlagen, und der Grubenbau angefangen worden. (*) Eben so wenig weiß ich zu sagen, wer dabey die Fundgrubner und ersten Gewerken gewesen sind. Burglehner giebt für den Ersten am Feigenstein bey Schwatz Lambrechten Erlacher an, dessen Nachkommenschaft, wie er sagt, noch zu seiner Zeit zu Schwatz blühete, und

(*) Schon vor zweyhundert Jahren hat Georg Fabricius in seinem Iter Chemnicense sein Verlangen, den Erfinder der vorbemerkten Erztgruben bey Sterzingen zu wissen, mit den folgenden Versen zuerkennen gegeben.

Quis vero argenti venas in montibus illis
Eruit inventas, quas nunc Stercingia tellus
Suaciacis similes gremio de divite fundit?

und wovon vieleicht das noch heut zu Tage um das Bergwesen wohl verdiente erlacherische Geschlecht daselbst, abstammen mag.

An diesem aller Orten aufkeimenden Bergsegen wollten nicht weniger die zween, der tyrolischen Landschaft zugewandten, Bischöfe Theil nehmen. Der zu Trient suchte die Bergarbeiten in der Gegend dieser Stadt wieder ganghaft zu machen, und mit Eifer zu betreiben: er mußte aber mit dem Erzherzoge Sigmund einen Vertrag aller Bergwerke halber, die in dem Gezirke des Stiftes Trient gelegen sind, auf fünf Jahre eingehen. Dieser Vertrag wird in dem nachfolgenden vom J. 1531. zwar angeführet, jedoch von seinen Bedingnissen nichts erwehnet. Daß er eine Theilung aller trientischen Bergwerke zwischen dem Erzherzoge, und dem Bischofe Ulrich von Freundsperg zum Grunde gehabt habe, läßt sich aus dem päpstlichen Bestättigungsbriefe über den letztern Vertrag deutlich abnehmen. (*)

Eben

(*) Es heißt darinn: *super omnibus Mineralibus ad Ecclesiam Tridentinam & ejus mensam episcopalem spectantibus & pertinentibus, ex æquo diuidendis certa concordia inita, & forsan aliquibus annis observata &c. Dat. Romæ XVIII. Kal. Jun. 1531.*

Eben so sehr war dem berühmten Cardinal Niclas von Cusa, Bischofe zu Brixen, die Erhebung und Bearbeitung der dortigen Erztgruben angelegen. Er hatte sich vorgenommen, unter dem Schutze des Papsten alle alten Rechte und Hoheiten, von denen er glaubte, daß sie seiner Kirche zustünden, wieder herzustellen, und gegen den Erzherzog Sigmund, Grafen zu Tyrol, der im Besitze einiger derselben war, mit Ernste zu behaupten. In dieser Absicht ließ er sich von Kaiser Friedrichen dem dritten, den Befreyungsbrief, welchen desselben Vorfahrer Friedrich der zweyte, im Jahr 1218. dem Bischofe Berchtold zu Brixen auf alle Bergwerke in seinem Bisthume gegeben hatte, zu Salzburg den 7. Christmonats 1453. erneuern, und getrauete sich daher, sogar auf die Salz- und Erztbergwerke im Unterninnthal einen Anspruch zu machen; worauf Gregorius Heimburg, der hernach zu Rom die Partey des Erzherzogs wider den Cardinal mit vieler Heftigkeit verfocht, in seiner Gegenschrift höhnisch geantwortet hat, die in Marquard Frehers Sammlung deutscher Geschichtschreiber II. Th. steht. Es gieng

aber

aber Erzherzog Sigmund auf seiner Seite auch zu weit, und sprach, ich weiß nicht, aus was Grunde, alle Berggerechtigkeit in des Bischofs Gebiete für eigen an, zog auch, nachdem der Cardinal, Bischof Cusanus im Jahr 1460. wegen dieser, und mehr anderer Zwistigkeiten von dem Erzherzoge bekrieget, und gefangen worden, die brixnerischen Bergwerke zu Gerenstein, und die im Gerichte Puchenstein (Andraz) an den venedischen Grenzen, zu seiner Kammer ein. Der Cardinal wurde seiner Gefangenschaft wieder entlaßen, mußte aber vorher in einige Verbindlichkeiten eingehen; welchen er aber hernach nicht genug that, sondern sie durch den Papst für ungültig erklären ließ, und selbst dagegen handelte. Wegen der Streitigkeit über die Bergwerksregalien war mit ihm verabredet worden, daß sie im gütlichen Wege durch einen gemeinschaftlichen Schiedrichter abgethan werden sollten, und wurde der Erzherzog Albrecht dazu erkiesen. Es ist aber aus der schon bemerkten Ursache, und weil der Bischof drey Jahre darauf zu Rom gestorben, nichts ausgemacht worden, sondern der Erzherzog in dem Besitze der

brixnerischen Bergwerke geblieben, bis daß endlich im Jahr 1489. zwischen ihm, und dem Bischofe Melchior von Meggau durch Vermittlung Kaisers Friedrichen, und des römischen Königs Maximilian, ein Vertrag zu Stande gekommen, in Kraft dessen dieselben Bergwerke durch die nächsten fünf Jahre von beyden Theilen in Gemeinschaft genossen werden sollten.

Der Erzherzog Sigmund begnügte sich mit dem Genuße des Bergwerkes im Gerichte Puchenstein nicht, sondern trachtete auch jenes zu Cavril im Thale Livinal longo, unter dem Vorwande, daß dieser den Venedigern gehörige Gränzort vormals einen Theil der Herrschaft Puchenstein, oder Andraz ausgemacht, und in der Gewalt der Bischöfe von Brixen gestanden habe, wieder herbey zu bringen; wie aus einem Berichtschreiben des Bergrichters zu Puchenstein, Hans Wolfen, wahrzunehmen ist. Andreas Navagero, Joh. Verus, und andere venedische Geschichtschreiber geben die Streitigkeiten wegen der dortigen Bergwerke für eine der zwo Hauptursachen des zwischen dem Erzherzoge und der Herrschaft Venedig im J 1487.

aus-

ausgebrochenen Kriegs an. Es wird aber in dem noch selbiges Jahr erfolgten Friedensschluße von den besagten Bergwerken nichts gemeldet; hingegen geschieht darinn jener in Primör Erwehnung; deswegen auch bedungen worden, daß die Gewerken, welche venedische Unterthanen waren, daselbst und in den Genuß anderer tyrolischen Erztgruben wieder sollten eingesetzet, und entschädiget werden. (*)

(*) *Septimo: Mineræ in Primerio, aut alibi in ditione præfati illustrissimi Principis Austriæ, subditis illustrissimi Dominii Venetiarum ablatæ & occupatæ, una cum fructibus & proventibus, de quibus legitime constabit, libere in pristinum restituantur &c.*

Achter Abschnitt.

Anfang des Bergwerkes zu Ratenberg: Erzherzog Sigmund verbessert durch sein Beyspiel die Münze in Deutschland, und schlägt die ersten Thaler.

Fast zu gleicher Zeit, da die Bergwerke zu Schwatz, sind auch jene zu Ratenberg und Kitzbüchel im Unterinnthal empor gekommen. Wir müßen nun auch von diesen letztern handeln; denn, ob zwar diese genannten zwo Herrschaften damals zum Herzogthume Niederbayern gehört haben; so sind sie doch nebst Kufstein dem Kaiser Maximilian dem ersten, welcher sie in dem pfälzischen Kriege erobert hatte, durch den Friedensvertrag 1505. abgetretten, und im Jahr 1511. dem Lande Tyrol einverleibet worden, wobey sie auch noch sind. Der Herr Hof- und Bergrath Lori zu München giebt uns von diesen, vormals bayerischen, Bergwerken die besten Nachrichten, die aus dem Archive genommen sind. Herzog Ernst, dessen

Hang

Hang zur Chemie, wie er sagt, bis zur Goldmacherey gestiegen, hat die ersten bergmännischen Versuche in Niederbayern gemacht, indem er vor dem Gebirge, oder an den Alpen, die dieß Land von Tyrol scheiden, mit einigen Gewerken im J. 1426. zu Fischbach im Gerichte Aurburg nahe bey Kafstein, auf Silber zu bauen angefangen.

Als Herzog Heinrich der Reiche, sah, daß in seiner Nachbarschaft bey Schwatz in Tyrol der Bergbau so gewaltig empor kam, suchte er die Bergbaulust auch bey seinen Unterthanen nach dem Beyspiele der tyrolischen zu erwecken, und versprach denjenigen Bergfreyheit, die in den Gerichten Ratenberg und Kitzbüchel, wo sich zu dieser Zeit bereits gute Anbrüche und Gespüre zeigten, (*) Gänge erschürfen würden. Der Brief

(*) Als vnns, sagt Herzog Heinrich der Reiche, fürbracht, und durch etliche Perkwerker zu wissen getann, daß gut Berkwerk in vnnsern Lande und Herscheften, vnnd in dem Gepirg, vnnd nemlichen in Kitzbuchler Herschaft, vnnd an dem Perg, genannt der Jufen, yez funden ist. ꝛc. Dieß letztere Erztgebirge heißt ietzt am Jechberg, welches mit Jufen eines ist; indem beyde Namen vom lateinischen Jugum montis herkommen. In Tyrol sind noch zwey große Gebirge dieses Namens, der Jaufen, Mons Juvonis, Juvi, Jugi, im Thale Passir, und der im Gerichte Königsberg, wälsch Montagna di Giovo.

ist gegeben am Montag vor Petri Kettenfeyer 1447. und also ein Jahr früher, als nach dem Vorgeben verschiedener Schriftsteller, die es, einer dem andern, nachgeschrieben, die Bergwerke zu Schwatz entdecket worden sind. Allein ich habe schon einmal erinnert, daß derselben erster Fund und Anfang weiter zurück zu setzen ist, wenn man den zweyen einheimischen Geschichtschreibern, Burglehner, und Grafen Mor, deren der erstere das Gericht zu Schwatz selbst in Pflegsweise lang inngehabt hat, Glauben geben will. Soviel ist gewiß, daß die dortigen Bergwerke im Jahr 1453. schon im besten Aufnehmen gewesen, und ihre eigenen, auch den Fremden schon bekannten, Bergrechte gehabt haben; wie denn der vorgenannte Herzog Heinrich bey dem Herrn Lori sich darauf beziehet, indem er in demselben Jahre seinen Bergwerken in den drey Gerichtern Kitzbühel, Ratenberg, und Kufstein auf zehn Jahr eben die Freyheiten giebt, als das Arzt zu Schwatz gefreyt ist.

Im Jahr 1457. wurden wieder neue Bergfreyheiten für die vorgedachte drey Herrschaften ertheilet, und zwey Jahre hernach von Herzog Ludwig

wig dem Reichen, bestättigt. Man kann sich leicht einbilden, woher der Zunamen des Reichen, welchen auch desselben Vorfahrer hatte, entstanden sey. Der Bergsegen zeigte sich unter ihm zu Ratenberg sehr ausgiebig, und die salzburgische Chronik merket auf das Jahr 1463. an, es habe in dortiger Gegend die Handelschaft wegen des Zulaufes vieler fremden Kaufleute also zugenommen, daß das Geld wegen der so reichen Ausbeute fast nicht mehr geachtet worden, und viele Leute ihr Vermögen, in der Hofnung, sich durch den Bergbau noch ein größers zu erwerben, unbesonnener Weise verschwendet haben. (*)

So glücklich auch damals der Zustand der Bergwerke um Ratenberg im Unterinnthal gewesen seyn mag, war er dennoch mit dem Segen der schwatzerischen zu derselben Zeit nicht zu vergleichen. Im J. 1483. allein, sind im schweren Wechsel

(*) In Canisii lection. antiq. T. III. *In Rotenberg vallis Oeni inventa notabili minera argenti, ex omnibus terris multitudo confluxit mercantium, tot & tam variis contractibus, ut vix pecunia amplius æstimaretur: adeoque homines illi ad ditandum avidi fuerunt, ut sine ratione & prudentia pecunias suas effuderint.*

daselbst 48097. Mark 3. Loth Brandsilber gemacht worden. Man sah diese Silbergruben für die gemeine, und unerschöpfliche Geldquelle von ganz Oberdeutschland an, wie Heinrich Gundelfingen, ein Schwabe, der im J. 1476. eine oesterreichische Chronik geschrieben, bezeuget. (*)

Die Regierung des Erzherzogs Sigmund, so schlecht sie auch im übrigen wegen seiner in den letztern Lebensjahren zunehmenden Blödsinnigkeit bestellet gewesen, war doch für Tyrol, in Ansehung soviele unter ihm erweckten Bergwerke, das goldene Weltalter. Es wurde im J. 1450. eine neue Münzordnung zu Jusprück gemacht, und, da bisher nur eine tyrolische Münzstatt, nämlich die zu Meran gewesen, wo die sogenannten Etschkreuzer gemünzet wurden, eine neue für grobe und har-

(*) Er redet in der Vorrede zu seinem dritten Theile, das Land Tyrol also an: *Mons pinguis merito diceris ob inexhaustæ argenti aurive mineræ inventionem, qua præ aliis hujusce terræ majoribus ac Principibus, divino numine fausto præsapis tui Sigismundi potentatui arridente, dotata es. - - - - - eapropter hæc ipsa Athesis* (es versteht unter diesem Namen nach der damals üblichen Redensart das ganze Tyrol) *quasi sedula pecuniarum nutrix prædives, toti superiori Alemaniæ pecuniam sufficientem subministrat &c.*

harte Münzen zu Hall im Innthale errichtet. Sie blieb daselbst in der obern Stadt, bis daß an derselben Stelle im J. 1567. das noch blühende adeliche Fräuleinstift, welches den Namen des Königlichen führet, für drey Erzherzoginnen, Kaisers Ferdinand des ersten Töchter, erbauet, und das außer den Stadtmauern gelegene Schloß Haseck mit seinem noch stehenden großen Thurme zur Münzstatt zugerichtet worden. Sie war jederzeit des guten und schönen Silbergeldes, insonderheit der Thaler halber, die noch alda gemünzet werden, berühmt, und wegen ihrer Wasserkunst bewundert; als welche aus zwo im Umdrehen aufeinander treffenden Walzen bestund, die mit ungemeiner Leichtigkeit von dem Wasser getrieben, die Silberzainen dazwischen eingeschoben, und dadurch die gröbern Münzstücke mit Hülfe eines einzigen Mannes gepräget wurden. Man findet eine schöne Beschreibung davon in des Stephan Pighius Hercule prodicio. Weil aber den Thalern das rechte Gewicht im Schrote nicht so genau gegeben werden konnte, hat man im J. 1748. für gut gefunden, anstatt der Wasserwalzen sich hinfür eines

Stoßwerkes, das an einer weiten Schraube umlauft, und von vier Schwingknechten getrieben wird, zu bedienen. (*)

In der Münzgeschichte hat der Erzherzog Sigmund das Lob, daß er vor allen deutschen Fürsten das schönste Geld seiner Zeit gemünzet hat, und der erste gewesen, dessen Gepräge in einer förmlichern Gestalt, als vorher in Deutschland üblich war, erschienen ist: (**) welches auch der seelige Probst Marquard Hergott im zweyten Bande seiner Denkmähler des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreich im fünften Vorberichte rühmet, und mit den Abzeichnungen der größern Münzen desselben Erzherzogs bestättiget. Vorher hatte man fast nichts, als schlechte kleine Schiedmünzen, und Pfenninge. Erzherzog Sigmund ließ im J. 1451.

durch

(*) Die Maschine ist mit dieser Inschrift gezieret: *Divo Cæsari Francisco I. & divæ M. Theresiæ Aug. sacrum, quorum auspiciis res monetaria illustrata Joanne Trappio consi. pridie nonas Maji a. MDCCXLVIII.*

(**) Die Stamser Chronik in Bernhard Pezens zweytem Bande schließt sein Lob in diese wenige Worte ein: *A. 1496. die 4. Martii obiit Sigismundus archidux Austriæ, qui fabricavit bonam monetam.*

durch seinen Münzmeister zu Hall, Franz Peßinger auf einmal ein Paar Centner alter Etsch- oder tyroler Vierer ummünzen, woraus nicht viel mehr, als eine Markfilber gebracht worden: so war damals Schrot und Korn beschaffen. Einem Grafen zu Tyrol, nämlich dem vorgenannten Erzherzoge Sigmund, war es vorbehalten, allein durch sein Beyspiel das Münzwesen im ganzen Oberdeutschland zu reformiren und zu verbessern. Schon lange vorher hatte die mit einem Kreuze bezeichnete silberne Schiedmünze, wovon sechzig Stück einen Gulden machen, ihren Ursprung in Tyrol gehabt, wie in Adams Frey Münzbuche vom J. 1597. und in Hirschens deutschem Reichsmünzarchive angemerket wird. Diese Kreutzermünze findet man daselbst schon vom dreyzehnten Jahrhunderte; aber außer dem Tyrol soll von ihr vor dem J 1490. keine Nachricht anzutreffen seyn. Sie wurde zu Meran in großer Menge geschlagen, und im J. 1473. fünfzehen Stück auf ein Lot gemünzet. Wegen ihres bequemen Gebrauches im gemeinen Handel, wurden sie außer Landes gar bald unter dem Namen der Etschkreuzer bekannt, und

mach-

machten sich so beliebt, daß diese Art Schiedmünze nach und nach im ganzen Oberdeutschland eingeführet worden. Die alte Münzstatt zu Meran ließ man bald hernach völlig eingehen: die zu Hall aber wurde um so mehr erhoben. Es kamen daselbst größere Münzstücke, deren eines zwölf Kreuzer hielt, und die im Lande nach der dort gewöhnlichen Art, nach Pfunden zu rechnen, Pfundner genannt wurden, unter dem Namen Grossus Comitatus Tirolis heraus, die an der Schönheit des Gepräges zu derselben Zeit ihresgleichen nicht hatten.

Der größte Ruhm aber, den sich Erzherzog Sigmund erworben, und nachher die übrigen Fürsten und Stände des Reiches, auch viele auswärtige Völker zu Nachahmern seines schönen Beyspieles gehabt hat, besteht darinn, daß er der erste gewesen ist, der große Münzstücke von Silber, oder gedoppelte Guldengroschen, welche nachmals Thaler genannt wurden, geschlagen hat. (*) Die älte-

(*) Jak. v. Mellen in der Vorrede ad Syllogen numm. uncial. Joh. David Kölers Münzbelustigungen in der Vorrede des zweyten Theils.

ältesten, die man mit seinem Bildniße findet, sind vom J. 1484., und folglich eines viel höhern Alters, als die Joachimsthaler der Grafen Schlick in Böheim: welcher Umstand einige Schriftsteller auf die, obschon ungegründete, Muthmassung gebracht hat, als ob die Thaler ihren Namen überhaupt von dem Innthale, wo Hall und Schwatz liegen, überkommen hätten; da er doch ganz gewiß von dem Joachimsthal hergeleitet werden muß. Es ist billig, daß man auch den Münzmeister kenne, dessen Genie und Fleiß Deutschland so schöne Münzen, und ein so rühmliches Beyspiel für die übrigen Münzer zu danken hatte. Es war Bernhard Behem, der im J. 1507. zu Hall in hohem Alter gestorben ist. (*)

In

(*) Die Aufschrift seines Grabmahls außer der Pfarrkirche zu Hall, welches ihn ganz nackend, in Stein gehauen, vorstellet, lautet also: *Bernardo Behem omnis monetæ cudendæ per provinc. Austriæ & Tyrolis Præf. ordinario a sacra cæs. Majestate constituto Bernardus Behem patri dulcissimo posuit. Vixit ann. LXXI. M. V. D. II. obiit a D. MDVII. IIII. Non. Septemb.* Dieser Bernhard Behem, der Jüngere, ist vier Jahre hernach vom Kaiser Maximilian dem ersten zum obersten Münzmeister in Oesterreich und Tyrol an seines Vaters Stelle ernannt worden.

In Ansehung dieser Verdienste um das deutsche Münzwesen, sollte Erzherzog Sigmund mit noch besserm Grunde der Wiederbringer guter Münze (Restitutor monetæ) als der Münzreiche zugenannt werden: wenigst scheint dieser Zuname, der ihm von den Geschichtschreibern gemeiniglich zugelegt wird, mit dem lateinischen Worte Opulentus, wie er bey andern heißt, nicht zum besten ausgedrückt zu seyn. Die Umstände, worein die Finanzkammer dieses Fürsten gerathen ist, kommen mit demselben gar nicht überein. Seine üble Wirthschaft, und die bösen Rathschläge seiner Vertrauten waren die Ursache, daß er ganze Länder an benachbarte Fürsten, und theils gar an auswärtige Mächte für Geld versetzet, und sich in andere seinem Hause schädliche Handlungen eingelaßen hat; ja es gieng ihm endlich so nahe, daß er in den letzten Jahren vor der Abtrettung der Landesregierung, bey allem Ueberfluße des so reichen Bergsegens, und ungeachtet seines so prächtigen Zunamens, an Geld einen großen Mangel litt, und nicht einmal seine unehliche Kinder selbst zu ernähren vermochte, sondern sie zu Erlangung der noth-

wen-

wendigen Unterhaltungsmitteln, an die Landstände verweisen mußte. Es ist aber auch wahr, daß der Landesherr in Tyrol eben zur Zeit, als die Bergwerke die meiste Ausbeute gaben, an dieser den wenigsten Antheil gehabt hat, und sich allein mit der Abnahme der Bergwerksgebühr begnügen mußte, welche in der Frone, und dem Bergzehende, das war der zehente Kübel Kupfererzt und ein Gulden Rheinisch von der Mark Silber, außer dem Wechsel und Zollrechte, bestund. Beynahe all übriges war in den Händen der Gewerken, und fremder Handelsleute, die sich mit dem Bergbaurechte belehnen ließen, und daraus großen Reichthum zogen; wogegen der Verfasser des alten ettenhardischen Bergbuches sehr eifert. Die Fuggerische Bergwerksgesellschaft, welche dem Erzherzoge allein im J. 1488. hundert funfzig tausend Gulden, das war soviel, als iezt eine halbe Million, vorgestreckt hat, mußte alle Monate zweyhundert Mark Brandsilber, auf die Mark giengen damals nur acht Gulden, von Schwatz in die Münze nach Hall liefern.

Neunter Abschnitt.

Gesegneter Zustand des tyrolischen Bergwesens unter der Herrschung Kaiser Maximilians I. Großer Reichthum der Gewerken in Tyrol.

Als Erzherzog Sigmund auf vieles Zureden der tyrolischen Stände, und durch die Vermahnungen Kaisers Friedrichen, endlich selbst erkannte, daß er bey zunehmendem Alter, und immer mehr geschwächtem Geiste nicht vermögend war, der Landesregierung mit Ruhme und Nutzen vorzustehen, so faßte er den Entschluß, selbige, weil er selbst keinen rechtmäßigen Leibeserben hatte, seinem Vetter, dem römischen Könige Maximilian, als gegen welchen er ohnedas eine sonderbare Neigung hatte, freywillig abzutretten. Das geschah im Jahr 1489. und der neue Landesfürst kam aus den Niederlanden nach Jnspruck, wo die tyrolischen Stände, um ihm zu huldigen, versammelt waren. Er besuchte sofort die Erztgruben

zu

zu Schwatz, wo die Gewerken und Bergleute, an der Zahl 7400. im Gewehr, und unter fliegender Fahne ihn herrlich empfiengen, und etliche goldene Schüßeln voll neuer Münzen, und bey hundert Pfund ungemünztes Silber ihm zum Geschenke darboten. (*)

Der Bergbau stund eben damals in seiner Blühte, und das Land gewann dadurch eine ganz andere Gestalt. Es entstunden neue Flecken und Dörfer: auch die Alten, nahmen an der Zahl und dem Vermögen ihrer Einwohner zu: Tyrol wurde überhaupt mehr bevölkert, und gleichsam neu beseelet; indem der Bergwerksbau und die Münze auch das Gewerbe mit den Benachbarten, den Nahrungsstand, und den Umlauf des Geldes beförderten. Die Vermögendesten aus den fremden Handelsleuten bewar-

(*) Sigmund von Birken setzet in seiner Ausgabe des Fuggerischen Ehrenspiegels des Hauses Oesterreich, im 5ten B. 37ten C. der Erzehlung diese vier lateinischen Verse bey:

Rhætica dum tellus vult se submittere summo
Æmilio, Fossor prævius ecce venit.
Aurea se talem tali probat illa ministro:
Hinc auro plenas obtulit iste manus.

ben sich in die Wette, einigen Theil an den tyrolischen Bergwerken zu haben, und diejenigen schätzten sich glücklich, welche in die Bergwerksgesellschaft zu Schwatz aufgenommen wurden. Die schönen Thaler, die aus der Münzstatt zu Hall in so großer Menge heraus kamen, und fast ihres gleichen nicht hatten, machten in ganz Europa, zumalen ehvor mit der neuen Welt auch neue Schätze entdecket worden, ein grosses Aufsehen, und man hielt die tyrolischen Gebirge für die Silbergruben Deutschlandes. (*)

Schwatz ein vorher geringes Dorf, schwung zu dieser Zeit sein Haupt vor andern Bergwerksorten

(*) Ich werde hier nur drey Poeten, die zu derselben Zeit gelebt haben, anführen. der erste ist Conrad Celtes L. I. amorum II.

Oenus ubi atque Athesis murmura rauca facit;
Argenti æterno scaturit qua vena metallo,
Et ditat totam Patriam Alemanicam.

Richard Bartholinus L. II. Austriados sagt von K. Maximilian I. als er in Tyrol kam:

Ut primum æthereas transcendens attigit alpes,
Labentisque Oeni fluctus, gravidamque metallo
Tellurem.

Vinc. Longinus in Panegyr. Maximil. I. stellet die von Constantinopel flüchtigen, und aus Italien durch Tyrol nach Deutschland ziehenden Musen also vor:

Tum Fluvios Athesis primum peragrare sorores
Cœpere, & montes mirari, argentea dantes
Munera.

orten empor. Es ist seitdem der beständige Sitz des obersten Bergamts über die tyrolischen und vorderöstreichischen Bergwerke. Man sieht daselbst deutliche Spuren des vormaligen Reichthumes an den Gebäuden, deren verschiedene mit Kupferblatten gedecket sind. Auch ietzt noch dörfen sich sehr wenig Städte in Tyrol mit Schwatz an der Grösse und an der Zahl der Einwohner vergleichen. Peter Lambecius, welcher eben vor hundert Jahren mit Kaiser Leopolden, als dessen Bibliothekar, zu Schwatz gewesen, nennet es ein Dorf; merket aber dabey an, daß selbiges mit bestem Grunde verdienet, den ansehlichern Städten zugezählet, und gleich geachtet zu werden. (*) Es irret derselbe, und mit ihm noch andere Gelehrte, da sie das alte Sebatum, welches in dem Reisebuche Kaisers Antoninus Pius, zwischen Aquileja, und Veldidena oder Wilten gesetzt ist, für

(*) Comment. Bibl. Vindob. L. II, *Sebatum sive Sevatum, vulgo nunc dictum Schwatz, pagus ditissimis metallifodinis celeberrimus, nec solum propter magnitudinem suam, sed & ob formam viarum ac ædificiorum pulcritudinem, populique frequentiam, conspicuis quibusvis urbibus summo jure adnumerandus.*

das heutige Schwatz im Unterinntale halten; indem jenes das Dorf Säbs oder Schäbs nicht weit von Brixen auf der vorbemerkten römischen Heerstraße ist, wie schon Warmund Ygel in seiner lateinischen Landkarte von Tyrol 1607., und der seelige Herr Roschmann in seinem Veldidena erinnert haben. Schwatz in alten Urkunden Swacz, kann im Lateine zum füglichsten mit Sevacium gegeben werden, und mag auch seinen Namen vielleicht von dem Volke der Sevaces überkommen haben, welche Ptolomäus in den westlichen Theil des Noricums setzet. (*) Agricola nennet es Suacium, und Pighius Suatium. Der inspruckische Poete Johann Pucius Denicola, welcher im Jahr 1542.

(*) Joh. Picus Graf von Mirandola in Stauroftico de mysteriis Crucis, nennet die Einwohner von Schwatz nach der unter dem gemeinen Volke üblichen groben Mundart Sbocios.

- - - - - Vasto populus dum Sbocius antro
Effossum varios argentum promit in usus.

Franz Irenicus, der auch zu den Zeiten Maximilians des ersten lebte, schreibet von demselben L. XII. Germ. Exeg. Sbocii, aliis Suatii, Suacenses sunt populi Etschlandiæ. (also nannten einige Alten das ganze Tyrol)

Nath. Chythräus in Itinere Veneto.

- - Illisque oriens e montibus Oenus
Suaciacos æris legulos pleno alluit amne,
Amne, metallifero qui circum monte superbit.

1542. mit Tode abgegangen, hat es in seinem lateinischen Gedichte Danubius zum wenigsten getroffen, da er den Namen Schwatz von Schwarz herleiten wollen, und diesen Ort Nigria geheißen. (*)

Die herrlichen Kirchen, und Kapellen, welche unter der Regierung Maximilians des Ersten in den tyrolischen Bergwerksorten erbauet worden, sind schöne Denkmähler nicht allein des großen Vermögens ihrer vorigen Bürger, sondern auch einer christlichen Erkenntlichkeit der alten Bergleute gegen Gott für den Bergsegen, den sie dessen Güte zuschrieben, und dafür ein Dankopfer durch dergleichen Kirchengebäude, milde Stiftungen, und geistliche Bruderschaften abstatten wollten. Die Pfarrkirche zu Schwatz und Sterzingen haben nach dem Dome zu Trient an der Größe kaum eine ihres gleichen im ganzen Lande: die erste ist mit Kupfer gedecket, und hat vier Gewölber nebeneinander, welche auf fünf Reihen Säulen ruhen: der schöne Thurm ist durchaus von gehauenen

(*) Lib. V. - - *Cum Fœlix (Nigriam dixere priores) Effodit e cavis aurata Suatia saxa.*

Steinen, die dem Marmor gleichen. Die Franciscanerbarfüsser-Kirche ist auch groß, und ihr Mittelgewölbe von hohen Säulen aus rothem Marmel unterstützet, die Wände des Kreuzganges sind mit vielen, nach damaliger Art schönen, Gemälden von dem Leben und Leiden Christi, nebst den Bildnißen und Denkschriften der Gutthäter aus dem Bergwerksmittel gezieret: Caspar Rosenthaler von Nüremberg, dessen Bildniß man auch daselbst an der Mauer sieht, ist davon der Baumeister gewesen. Das Bruderhaus ist gestiftet für arme zur Arbeit untauglich gewordene Bergknappen. Die Pfarrkirche zu Sterzingen hat drey Schiffgewölber auf Säulen von weisem Marmel, und ist im Jahr 1494. vom Grunde auf neu erbauet worden. Die Föchel von Föchelsthurn, und die Geizkofler, nachmals Herren zu Gailenbach in Schwaben, waren bey den dortigen Erztgruben die vornehmsten Gewerken, und man sieht von ihnen noch in der Kirche schöne Grab- und Denkmähler. Zu Uembst, und in dem Markte in Primör findet man nicht weniger grosse Pfarrkirchen, wovon die letztere von den Bergwerks-

werksverwandten ist aufgeführet worden. Ich weiß nicht, ob auch jene zu Civezzan zwo Meilen von Trient gegen Persen, welche um das Jahr 1530. gebauet worden, und deren Wände von aussenher mit rothem Marmelsteine verkleidet, auch alle Altarsgemälde von der Hand des berühmten Jak. Bassano sind, in die Zahl der Kirchen zu setzen ist, die ihre Zierde von der Frömmigkeit der Bergleute erhalten haben.

Im Jahr 1490. hat Kaiser Maximilian das Bergwerk am Falkenstein bey Schwatz selbst befahren, und den Erbstollen eingesetzet, auch die Grube bey St. Sigmund am Fürstenbau genannt, aufschlagen laßen, die er für sich allein belegte, und darüber von dem Bergmeister die Mutung, das ist die gewöhnliche Rechtsverleihung, begehrte; welche ihm auch förmlich, wie Bergwerksrecht und Erfindung ist, ertheilet wurde. Die übrigen Grubengebäude hatten die Gewerken und Pfandesinhaber inne, welche sich davon bereicherten; da hingegen der gute Kaiser, außer der Landesherrlichen Bergrechtsgebühr, nicht viel davon genoß. Hätte er diese letztere, an-

statt sie Fremden zu versetzen, oder um ein geringes zu verpachten, selbst erhoben, und die zu seiner Zeit so reichen Bergwerke mit gebauet, würden sie ihn besser in Stand gesetzet haben, seine großen und meistens wohl ausgesonnenen Unternehmungen zu unterstützen; als welche aus Mangel der baren Geldmittel oft ungemeine Hindernisse gelitten haben, oder gar ins Stecken gerathen sind. Die Herren Fugger zu Augsburg waren die vornehmsten Gewerken: sie hatten dabey im Jahr 1519. alles, was zu Schwatz an Bergwerksrechte dem Landesfürsten gebührte, in Versatzweise zu genießen, und zogen davon alle Jahre, wie der Graf Maximilian Mor meldet, zweymalhunderttausend Gulden. Man sieht noch von einigen derselben in der Pfarrkirche zu Schwatz die Grabmähler von Erzt, und Stein. In dem Kaiserl. Büchersale zu Wien ist nach dem Zeugnisse des K. K. Raths und Bibliothekverwahrers, des gelehrten Herrn Adam Kollar in seiner Ausgabe Casp. Ursini Velii de bello Pannonico. ein geschriebenes Buch vorhanden, worinn ganz genau aufgezeichnet ist, was von den Gewerkschaften da-

selbst

selbst an Falkeinstein vom 1470. bis zum Jahr 1535. an Ausbeute erhoben worden. Hans Füeger, der Aeltere von Hall, ein Mitgewerke, welcher im Jahr 1503 zu Schwatz in einem sehr hohen Alter gestorben, hat seinen Erben, wie Burglehner anmerket, zweymalhunderttausend Gulden hinterlaßen. Er war des römischen Königs Maximilian Rath, und stund bey ihm in so großer Gnade, daß der König selbst desselben Leiche zur Grabstatt begleitet hat. Dieß zeigte die alte Grabschrift unter dem Bogen vor der Pfarrkirche zu Hall an; welche aber gleich so vielen andern Denkmählern unserer Voráltern, wie es auch noch heute zu Tage geschieht, längst weggekommen ist. (*) Er hat sein groß Vermögen in den Berg-

(*) Ich setze sie ihrer Seltenheit halber hieher:

Nobilis hoc clauſus tumulo jacet ecce Joannes
Fueger, qui Regi conſul amatus erat.
Nam Rex quem quondam miro eſt amplexus amore
Huius in exequiis Maxmilianus erat:
Eſt & huius, ſub qua recubat, teſtudinis auctor;
Tantus eum tenuit religionis amor.
Quinque videt lætus decies ſeptemque nepotes,
Septuaginta annos vixit & octo prius.
Publica res aucta eſt, & pauper ſolatus ab illo,
Cujus, magne Deus, jam miſerere precor.

werken zu Schwatz erworben, und ist unstreitig einer der glüklichsten Leuten seiner Zeit gewesen; indem er nicht nur bey jedermann ein großes Ansehen, und mit dem durch Bergbau eroberten Vermögen viel Rittergütter sich erworben, sondern auch sieben und fünfzig Kinder und Enkeln vor seinem Ende gesehen hat; wie denn die heutigen Grafen, und die Edlen Füeger von Hirschberg von ihm abstammen. Sein Sohn, Hans Füeger, der Jüngere, hielt im Jahr 1466. zu Hall mit einem Fräulein von Pienzenau aus Bayern Hochzeit, und wurde die Braut, wie Burglehner erzehlet, von vier tausend Pferden heimgeführet: woraus der damalige Reichthum und Pracht der schwatzerischen Gewerken warzunehmen ist. Die Freyherren von Lichtenstein zu Castelcorno, und die von Firmian waren auch in der Gewerckschaft nebst verschiedenen andern Landherren, und Fremden von Adel. Die Tänzel von Tratzberg, welches Geschlecht iezt in Bayern mit dem freyerlichen Titel gezieret ist, hatten einen besonders großen Antheil an dem Bergsegen: Elisabeth Tänzlin bracht im Jahr 1494. ihrem Gemahle, Barthel-

me

me von Firmian, 80000. Gulden Brautschatz zu. Helena Jöchlin, Wolfgangs Jöchel von Jöchelsthurn, eines Gewerken zu Sterzingen Erbtochter, hatte noch ein viel größers Heurathsgut: sie wurde mit Hieronymus Ricci, oberstem Hofmeister der Erzherzoginnen Töchter Ferdinands des Ersten, und Brudern Franzens Ricci, Domprobstens zu Trient vermählet: welche beyde Brüder den Namen Freyherren von Sprinzenstein angenommen haben. Cristian Tänzel ließ das Schloß Tratzberg herrlich bauen und durchaus mit Marmel zieren: auf den Wänden und im Gewölbe eines grossen Zimmers sieht man noch den östreichischen Stammbaum mit den Bildnissen der Fürstenpersonen beyderley Geschlechtes bis auf Maximilian den Ersten, von einem der besten Meister derselben Zeit gemalt. Georg und Hans die Stöckel erwarben sich gleichfalls, als Gewerken zu Schwatz, soviel Vermögen, daß sie die große Herrschaft Hertenberg in Pfandesweise an sich brachten.

Dem Landesfürsten allein wurde von der Ausbeute, das wenigste zu Theile. Kaiser Maximilian war immerfort in solchen Umständen, daß er,

um das Geld voraus zu haben, sowohl seinen Antheil, als seine landesherrlichen Rechte den Gewerken versetzen mußte. Diese machten mit ihm im J. 1515. einen Vergleich wegen des Bergbaues in dem Erbstollen, legten sich dahin ein, und fiengen an, einen Schacht abzusenken. Die Erztförderung geschah durch ein Gapelwerk, welches mittelst eines Rades von Pferden getrieben, und damals, vermuthlich weil es eine Erfindung der böhmischen Bergleute, oder doch schon vorher in Böheim eingeführt gewesen ist, die böhmische Kunst genannt wurde.

Der erste Eifer war ganz ungemein, und fast einer Wuth gleich: in wenig Jahren wurde der Schachtstollen auf 2100. Klaftern verlängert, und die Arbeit in den Schachtgebäuden mit allem Ernste getrieben. Der Bergbau erweiterte sich aller Orten: welches aus den vom Kaiser Maximilian errichteten vielen Bergwerksgerichten zu schließen ist. Burglehner hat uns die Namen der damaligen Bergrichter aufbehalten: es waren außer dem im Ober- und Unterinnthal, einer Namens Erhard Winker, an der Etsch, am Eisack, im Vinst-

gau,

gau, Evas, Fleims, und Valsugan: ein anderer, genannt Jakob Resch, zu Deutschenoven, Persen, Levig, und was unter Trient hinab liegt: Christoph Meistätter, am Kühberg, zu Fornaß, auf den Lesingebirgen, (Lesini) auf dem Nons und Sulz: Adam Frey in Primör, und an den Gränzen von Vicenza. Dazu kam noch einer im Pusterthale, nachdem dieß Stück Landes mit seinen Erztgebirgen, und der Münze zu Lünz, wo noch im J. 1504. Viererpfenninge, und Kreuzer, der letztern siebenzehn auf ein Lot Silber, gemünzet wurden, nach dem Abgange der Grafen zu Görz, an den Kaiser Maximilian, und folglich an Tyrol gelanget war.

Dieser preiswürdige Fürst so mäßig auch der Vortheil gewesen, den er wegen seiner nicht wohl bestellten Finanzkammer aus den Einkünften des Landes zu ziehen hatte, bemühte sich dennoch sehr, das Aufnehmen der Bergwerke zu befördern: er setzte selbige in eine bessere Verfassung, und führte unter den Bergwerksverwandten eine gute Polizey ein: die Einheimischen wurden dadurch zum Forttriebe des Bergbaues noch mehr ermuntert,

und

und machten bergmännische Versuche in den angränzenden Ländern, so wie es bey ihnen Fremde thaten. Sigmund Füeger von Kronburg und Matzen erhielt von den Herzogen in Bayern im J. 1515. einen Schurfbrief auf das ganze Land Bayern. So haben auch Caspar Geisler von Ratenberg, und Hanns Stolz von Schwatz im J. 1526. das Fundgrubenrecht im Gerichte Rosenheim erlanget. Die ansehnlichste Erwerbung aber hat Kaiser Maximilian für sein Haus, und das Land Tyrol im J. 1505. gemacht, da er durch den Friedensschluß mit Pfalz im J. 1505. die bayrischen Gränzbergwerke mit den drey ansehnlichen Herrschaften Ratenberg, Kufstein, und Kitzbühel, welche letztere allein 157. Dörfer und Weiler hat, überkam, und der Grafschaft Tyrol einverleibte. Sein Namen wird sowohl wegen dieser, als anderer Wohlthaten, und wegen sovieler Liebe, die er demselben Lande erwiesen, in dem Herze aller rechtschaffenen Mitbürger unauslöschlich seyn.

Zehnter Abschnitt.

Der Bergsegen in Tyrol steiget in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhundertes auf das höchste: Schachtbau zu Schwatz. Erfindung der reichen Erztgruben am Rörerbühel. Bergwerksverträge, und Münzen.

Ferdinand der Erste, Infant von Spanien, und Erzherzog zu Oesterreich hat nach der mit seinem Bruder, Kaiser Karln dem Fünften gemachten Ländertheilung, die tyrolische Regierung eben zur Zeit angetreten, da die dortigen Bergwerke im besten Stande waren, und die reicheste Ausbeute gaben. Der Bergsegen schien mit dem Fortgange des Glückes dieses Fürsten zu wachsen: denn gleichwie er die ungarische, und böhmische, und kurz darauf die römische königliche Krone erworben hat, so that sich auch zu Anfange seiner Herrschung in Tyrol eine edle Kluft nach der andern auf, und es war kaum mehr eine Gegend im Lande, wo nicht auf Erzte gebauet wurde.

Man

Man findet aufgezeichnet, daß zu derselben Zeit allein in den schwatzerischen Bergwerken dreyßig tausend Menschen gezehlet worden, die in Bergarbeiten zugleich angelegt gewesen. Diese Zahl, ob sie schon in dem alten ettenhardischen Bergbuche vom J. 1556. selbst angegeben wird, und andere Schriftsteller damit übereinstimmen, kömmt uns heut zu Tage unglaublich vor. Vielleicht ist es von allen tyrolischen Bergwerken miteinander, oder aber von allen Personen, die unter dem Berggerichte Schwatz gestanden haben, das ist, den Bergleuten mit ihren Weibern und Kindern zu verstehen. Genug, man sieht daraus, wie gewaltig und geschwind der Bergbau, und mit diesem die Bevölkerung in einem engen Gebirglande zugenommen hat.

In der Gegend von Schwatz allein kamen folgende Bergwerke auf: am Falkenstein, am weißen Schrofen, in der alten Zeche, in der Paleite, im Reichenthal, Schwaboden, Neufund, Radaun, Burgstall, und Rothenstein; nachher ist auch das beym geringen Wechsel genannt bey Rothholz, von Sebastian von Keutschach, einem Edelmann

mann aus Kärnten; folglich der große und kleine Kogel, und noch andere erfunden worden, die zwar in der Herrschaft Rotenburg gelegen, aber dennoch zum schwatzerischen Berggerichte gehörig, und noch belegt sind. Das ganze Bergwerk zu Schwatz bestund aus sechs und dreyßig Gruben: ich werde hier nur einige davon nennen, damit man daraus erkenne, was für verschiedene Namen die Bergleute denselben zu geben pflegten: der Fürstenbau, St. Wolfgang Hütte, zum tiefen Stollen, St. Florenz im Ried, Rothgrube, St. Ottilgen, St. Jakob im Brand, Herrengrube, zum Wunderlich, Silbermühle, Eisenthüre, Sonnewenden, St. Johanniskrone, St. Achaz Lettnerin ꝛc. Etliche dieser Gruben sind noch belegt; andere in das Freye gefallen, und einige haben seitdem ihren Namen verändert: so sind auch seitdem neue aufgeschlagen worden.

In dem J. 1523. wurden daraus 55855. Mark Brandsilber, das folgende Jahr 49977. Mark 7. Lot, und im nächsten darauf 77875. Mark 11. Lot gefällt. Von diesem Jahre bis 1564. als dem Sterbjahre Kaisers Ferdinand des

Ersten sind 2. Millionen, achtundzwanzigtausend fünfhundert und eine Mark, dreyzehn Lot Silber, von den schwatzerischen Bergwerken gemacht worden; des Kupfergefälles nicht zu gedenken, welches, wenn man auf jede Mark Silber nur vierzig Pfund Kupfer nimmt, leicht zu berechnen ist. Der Centner Kupfer hat zu dieser Zeit nicht mehr, als zehen Gulden Rheinisch gegolten. Da aus demselben durch den Zusatz anderer Metalle die sogenannte Klockenspeis gemacht wird, begreift man ohne große Verwunderung, warum in dem Innthale so viel erzene Bildsäulen, und Denkmähler von derselben Zeit zu finden sind. Unter diesen haben die achtundzwanzig aus Erz gegossenen Bildnisse in der Hofkirche zu Inspruck den Vorzug; welche eben soviel fürstliche Personen beyderley Geschlechts aus dem Hause Habsburg, und andern damit verwandten Häusern, in der Größe von sechs Schuhen acht Zoll, vorstellen, und wegen ihrer schönen Arbeit die Bewunderung der Nachwelt verdienen. Sie wurden in den letztern Regierungs Jahren Kaisers Ferdinand zu Mila oder Mühlach außer Inspruck gegossen: der Künstler

war

war Gregorius Löffler, der für sich und seine Ehefrau ein Grabmahl in der Pfarrkirche zu Hettingen beym Eingange hinterlaßen hat. In der vorgedachten Hofkirche stehen noch drey und zwanzig andere zwey Schuh hohe Bildnisse von Erz auf dem Hauptgesimse vor dem Chore.

Indessen fuhren die Gewerken daselbst mit dem Schachtbaue eifrig fort, und brachten seine Teufe auf hundert fünf und zwanzig Klaftern. (*) Sie hatten auch das Vergnügen, ihr Unternehmen dermassen gesegnet zu sehen, daß sie im J. 1532. allein aus dem Schachte fünfzehen tausend Mark Silber gewonnen. Es hat sich aber die Ausbeute in folgenden Jahren sehr vermindert, der Kosten hingegen wurde wegen mühsamer Gewältigung des Schachtwassers, immer größer; denn weil die Gruben- und Tagwasser, zumalen im

(*) Die tyrolische Bergklafter ist ungefähr um eine Spanne kürzer als eine sächsische Lachter, und macht zwo wiener Ellen und sechs Finger: die übrigen in Tyrol gebräuchigen Bergmaße sind: ein Gemind, ist eine Faust mit über sich gestrecktem Daume; deren vier eine Elle machen: ein Däumel, wenn der Arm auf den Ellenbogen grade über sich gesetzet wird: ein Staab ist eine Elle und drey Finger.

Frühlinge, da der Schnee auf dem Gebirge schmelzet; durch verborgene Adern den Gesenken zufallen, und die Arbeit darinn hindern, so hat man zeitlich auf ein Mittel denken müßen, wie das Wasser aus seinem Sumpfe bis an den Erbstollen zum Auslaufen gehoben werden könnte.

Die Alten waren in dergleichen Fällen sehr übel daran, indem es mit ihrer Maschinenkunst, absonderlich in der Hydraulik, noch ziemlich elend aussah. Man kann sich davon aus der Art ihrer Wasserhebung in dem Bergwerke zu Schwaz eine Vorstellung machen: sechshundert Mann wurden dazu täglich mit ledernen Kübeln, worinn einer dem andern das Schachtwasser von dem Sumpfe bis an den Erbstollen reichte, gebraucht, und daher Wasserheber genannt: sie kosteten das Jahr mehr dann zwanzig tausend Gulden. Man verlohr also allen Muth, dem Schachte weiter nachzubauen, und es wurde im J. 1545. beschloßen, ihn gänzlich auf zu lassen: welcher darauf bis ungefähr auf funfzehen Klafter, mit Wasser voll angegangen ist. Doch blieb der Schachtbau nicht lange liegen: die Gewerken am Rörerbühel haben

etwel-

etwelche Jahre hernach in ihrem neuen Bergwerke daselbst zur Hebung des Schachtwassers, einen sogenannten Wassergapel durch Hülfe eines salzburgischen Kunstmeisters, mit Namen Wolfgang Lascher (es soll vielleicht Lasser heißen, welches Geschlecht sein Aufkommen meistentheils den Bergwerken zu danken hat, und iezt in dem Erzstifte Salzburg im Freyherrnstande blühet) der sich für den Erfinder dieser Wassermaschine ausgab, machen lassen. Durch dieses Beyspiel wurden die schwatzerische Gewerken ermuntert, ein gleiches zu thun. Sie ließen den vorgedachten Lascher nach Schwatz kommen, und folgten seinem Rathe; er ist aber kurz nach dem genommenen Augenscheine mit Tod abgegangen: der Landesfürst bewilligte zur Erleichterung des Kostens die Erzte zehen Jahre im geringen Wechsel zu schmelzen, und übernahm selbst den dritten Theil davon. Es wurde also das Werk im J. 1556. zu Stande gebracht, und kostete fünfzehen tausend Gulden. Selbiges bestund, wie alle Gapeln, in einem Kehrrade, woran zween große Kübeln oder Tonnen von starkem Pfundleder an einem rechts und links herum

gewundenen Seile auf- und abspielten, so daß, wenn die eine Tonne in den Schacht leer hinab stieg, die andre mit Waßer herauf kam; und da diese auf der Stürze ausgeleeret wurde, jene unterdeßen darunten Waßer schöpfete: ein solcher Kübel hielt zehen Insbrucker Uern, deren zwo ungefähr drey wiener Eimer machen. Zu derselben Zeit mag man einen Wassergapel für ein sonderbares Meisterstück der Kunst gehalten haben: Stephan Vinand Pighius konnte ihn mit seiner Reisgesellschaft A. 1574. nicht genug bewundern, und hat davon eine weitläuftige Beschreibung hinterlaßen. (*) Heutiges Tages würde er gar nichts zu bedeuten haben.

Ich habe vorher von dem neuen Silber- und Kupferbergwerke am Rörerbühel Erwähnung gemacht. Wir wollen iezt desselben Geschichte, weil es nach dem zu Schwatz das reicheste im Lande gewesen, umständlicher abhandeln. Es liegt im Loikenthal (Leuckenthal) im Gerichte Kitzbühel zwischen den bayri-

(*) *Sed visu præprimis*, sagt er in seinem Hercule prodicio S. 225. *digna fuit machina aquaria, quæ sua facilitate superat omnes ejus generis fabricas, vel a veteribus, vel a nostro seculo inventas. &c.*

bayrischen und salzburgischen Gränzen, und einer seiner Tagschächte ist hart an der Strasse, die von Insbruck nach Salzburg führet. Die Erfindung dieses Bergwerkes ist abenteurlich. (*) Drey Männer, die Bergleute waren, kamen am St. Michaels Tage 1539. auf dem Heimwege von einem Kirchweyhfeste, zu dem so genannten Rörerbühel: sie waren ermüedet, legten sich daselbst unter einem Kirschenbaume nieder, und fielen in einen Schlaf: da träumte nun allen dreyen, daß an demselben Orte ein großes Gut verborgen läge, welches mit Graben gewonnen werden müste. Als sie erwacheten, erzehlte einer dem andern seinen Traum: sie machten einander Muth, fiengen an zu schürfen, und entblösten das schönste Silber- und Kupfererzt. Der Umstand von dem Traume macht die ganze Geschichte verdächtig: vermuthlich haben diese drey Bergwerkskündige Männer von ungefähr etwas dort wahrgenommen, woraus

(*) Es ist davon noch ein altes einfältiges Berglied vorhanden, welches aus dreyßig Absätzen besteht, und anfängt:

Mit GOttes Namen heben wirs an von einem Berggut: ꝛc.

sie schliessen konnten, daß unter demselben Orte ein edler Gang stehen müßte: vielleicht hatten sie Ursache, daß sie diese Entdeckung lieber einem Wundertraume, und gleichsam einer göttlichen Eingebung, als ihrer eigenen Bergwissenschaft und Geschicklichkeit zuschreiben wollten. Das folgende Jahr den 25. August empfieng Michel Rainer, einer der drey glücklichen Träumer, von dem Berggerichte zu Kitzbühel den ersten Mutschurf, und folgends die nächsten Rechte dazu. Der Fundschacht wurde zu St. Michael, und u. l. Frau genannt.

Dieß Bergwerk zeigte sich gleich im Anfange ungemein reich: im J. 1552., da das Silbergefälle am besten gewesen, wurden 22913. Mark Silber von hier in die Münze geliefert, und allein im J. 1565. an Kupfer 10375. Centner 58½. Pfund gemacht. Das ganze thut nach der burglehnerischen Aufzeichnung B. 5. C. 2. vom J. 1550. bis 1606. Brandsilber 593624. Mark, 10. Lot: Kupfer vom J. 1563. bis 1607. zusammen 3103375. Centner, 45¼. Pfund. Der Bau ist anfänglich allein von Gewerken, die theils einheimische,

theils

theils fremde waren, geführet, und sechs Schächte vom Morgen gegen Abend aufgeschlagen, und vom Tage in den Seiger gebracht worden: sie sind folgende: bey St. Daniel, beym Geiste, der Fundschacht, der Gesellenbau, in der Reinanke, und der Fuggerbau. Dieser letzte war nur 367. Klaftern, jede zu sechs Schuh, tief: hingegen hielten die zween Erstern fünf hundert Klaftern im Seiger. Es ist erstaunlich, wenn man diese Teufe, und wieviel Arbeit dazu gehöret, betrachtet. Man wird schwerlich ein Bergwerk finden, das sechs so tiefe Schächte, einen neben dem andern, hat. Das Schachtseile beym Geiste soll allein 120. Centner schwer seyn; wozu noch die Tonne kömmt, welche, wenn sie voll ist, bey zwölf Centner wiegt. Anfänglich mußte man das Erzt samt dem Berge durch einen Gapel, der von Pferden getrieben wurde, zu Tage ausfördern: etliche Jahre hernach hat der vorgenannte Salzburger, Wolf Lascher die Wasserkunst angeleget; wozu die Aufschlagwasser weiter als ein halbe Meile herzugeleitet werden mußten. Nebst den Freyherren Fugger von Augsburg, waren unter den Gewerken in Tyrol ver-

schiedene Bürger von Nürnberg und Salzburg; ja es zeiget sich aus einem Gesellschaftsbriefe vom J. 1549. bey dem Herrn Lori, daß sogar Herzog Wilhelm zu Bayern ein Mitglied der großen Bergwerksgesellschaft am Rörerbühel, im Hochgebirg, am Jufen, zu Ratenberg, Schwatz, Sterzingen, Goßensas, im Bleyberg ꝛc. wie auch in der Gemeinschaft der so genannten Schmelzherren zu Kitzbühel und in Kessen gewesen ist. Es hatten also die Fremden bey den tyrolischen Bergwerken noch das meiste zu sagen.

Indessen sind wegen des Bergbaurechtes mit den benachbarten, und den zwey Tyrol zugewandten Hochstiftern Zwistigkeiten entstanden. Ferdinand der Erste, hat selbige in gütigem Wege abthun laßen: und zwar mit Salzburg im J. 1525. und wieder 1533. wegen der Bergwerke im Zillerthale, und zu Windischmatrey: von jenem gehöret ein Theil zu Tyrol, und der leztere Ort ist der hohen Gerichtbarkeit halber der tyrolischen Herrschaft Lünz zugewandt. Mit dem Bischofe zu Briren Christoph dem zweyten, wurde im J. 1541. in Ansehung der Berggerechtigkeit zu Clau-

sen

sen ein Vertrag errichtet. Als der römische König Ferdinand im J. 1531. die große Herrschaft Persen dem Cardinal Bernhard von Cles, Bischofe zu Trient, für das dieser Kirche zugehörig gewesene Stadtgericht zu Botzen abgetretten, haben bey solcher Gelegenheit beyde Theile sich über die Bergwerke dergestalt verglichen, daß sowohl die gegenwärtigen, als auch soviel deren im trientischen etwa künftig entstehen möchten, nur die Eisenbergwerke ausgenommen, als welche von alten Zeiten her dem Stifte allein eigen und zugehörig gewesen sind; gleichwie auch das Bergwerk zu Persen, hinfür von beyden Theilen gemeinschaftlich gebauet, gefördert, und genutzet werden solten. (*)

Wir

(*) Nun hinfüron ewiglichen durch vnns, vnnd vnnser beeder Fürsten obgemelt Erben, vnnd Nachkommen zu gleichen Thail genossen, und mit Amtleuten, die ainem Thail, wie dem andern, gleich gelobt vnnd geschworen seyn, geregiret, auch die Besoldungen solcher gemainen Perkwerch zu gleichen Thail ausgericht; darzu mit Wälldern, Holtz, Waßer, Weeg vnnd Stög, auch andern der Perkwerch Notdurften vnnd Ehehaften von vnns baiden Thailen zugleich gefürdert werden sollen. Geb. Achen den 12. Jänner 1531.

Wir wollen noch der tyrolischen Münzen gedenken, die unter Ferdinanden dem Ersten in der Münzstatt Hall (denn die zu Meran, und die zu Lünz im Pusterthal waren schon eingegangen) gemünzet worden: es waren Vierer; Kreuzer (im Reiche Etschkreuzer genannt) halbe Batzen; Groschen; (Dreyer) Doppelgroschen (Sechskreuzerer) Zehner (Zehnkreuzerer) Zwölfer (Pfundner, im Reiche Dreybätzner, Groſſus comitatus Tyrolis) Ferdinandsthaler, worunter Ortsthaler zu fünfzehn Kreuzer; halbe und ganze Guldenthaler, das Stück von sechzig Kreuzern. Von Goldmünzen die Ducaten und Goldkronen: wie in Adam Bergens altem Münzbuche, und in C. L. Lucius Münztractate III. Theile, auch in den Münzkabineten selbst zu sehen ist.

Eilfter Abschnitt.

Abnehmen des Bergsegens in Tyrol, und Verfall verschiedener Bergwerke: Zustand des Bergbaues im siebenzehnten Jahrhunderte: Verbesserung, und ietzige Einrichtung des Bergwesens zu Schwatz.

Es ist gar nichts seltsames, daß ein reiches Bergwerk in das Abnehmen geräth, oder gar aufläßig wird. Man hat hiervon nur gar zu viel Beyspiele in allen Ländern: und von denen, welche unter die oestreichische Beherrschung gehören, kan das Königreich Böheim, dessen Silbergruben zur Eule, und zu Kutenberg, vor etlichen hundert Jahren vielleicht die reichesten in Europa gewesen, zum Beweise dienen. Ein Umstand aber ist bey dem Bergwerke zu Schwatz sehr merkwürdig, und verwunderlich, daß nämlich dessen reicher Bergsegen, gleichwie er zu Anfange der ruhmwürdigsten Landesregierung Ferdinand des Ersten, am ausgiebigsten gewesen, also mit eben-

der-

derselben sich gleichsam geendigt hat. Wir haben vorher gesehen, daß unter dem genannten Kaiser alle Jahre eine ganz außerordentliche Menge Schwatzerbrandsilber in die Münze geliefert worden, des Kupfers und der übrigen Erzte hier nicht zu gedencken. Im Jahr 1564. welches eben das Sterbejahr KaisersFerdinanden gewesen, sind nicht mehr als 17518. Mark 11. Loth Silber in die Münze gekommen, allein die folgenden Jahre ist es damit noch weit mehr und dergestalt gefallen, daß man es nicht einmal auf 2000. Mark bringen konnte. Zu Schwatz sind darauf die Gewerkschaften bis auf die landesfürstliche und die Fuggerische eingegangen: und schon Martin Zeiler in seiner Topographie der Grafschaft Tyrol hat diesen Verfall des Bergwerkes zu Schwatz angemerket. Der Schachtbau selbst ist, entweder weil der Saumkosten größer, als der Nutzen war, oder vielmehr aus Furcht vor den Grubenwässern, die den Schachtgebäuden immer stärker zusetzeten, und in einer Teufe von hundert dreyzig Klaftern sich durch ein gemeines Gapelwerk nicht mehr recht gewältigen ließen, völlig aufgelaßen, der Berg dahin gestür-

stürzet, und der Schacht nach und nach damit ausgefüllet werden. In diesem Stande ist er geblieben, bis daß man ihn zu unserer Zeit wieder ausgeräumet, und gangbar gemacht hat.

Es sind zwar andere Bergwerke unter des Erzherzogs Ferdinand Regierung dafür empor gekommen, und haben den Abgang in dem schwatzerischen einiger Maßen ersetzet. Das ratenbergische am Geier genannt, war damals so gesegnet, daß vom Jahr 1588. bis 1595., da der gedachte Fürst mit Tode abgegangen, 498733¾. Star Silber- und Kupfererzt, das Star zu 108. bis 110. Pfund getheilet worden. Allein in den folgenden Jahren zeigte sich ein ganz ungemeiner Unterschied: unter dem Erzherzoge Maximilian dem Deutschmeister, welcher für sich, und im Namen des ganzen Hauses die tyrolischen Länder verwaltete, hat eine gleiche Zeit von sieben Jahren, nämlich von 1612. bis 1619., so das letzte seines Lebens war, nicht mehr, als 177784½. Star Erzt gebracht: wie es bey dem Kanzler Burglehner, welcher zu derselben Zeit lebte, aufgezeichnet zu finden ist.

Ein

Ein gleiches Schicksal hatte das Bergwerk am Rörerbühel: der vorgehende Abschnitt hat uns selbiges in einem vor andern geseegneten Zustande gezeigt: dieser dauerte auch unter Egzherzog Ferdinanden, und einige Jahre nach dessen Tode fort; wie denn vom Jahr 1563. bis 1607., nach Burglehners berichte 3103375. Centner 45. Pfund Kupfer daselbst gemacht worden. Gewiß, mit so vielem Kupfer hätte man alle Dächer in einem großen Lande decken können. In dem Berggerichte Kitzbühel wurden zu derselben Zeit etliche und zwanzig Bergwerke gezehlet, und ich finde, daß sie zu Anfange des siebenzehnten Jahrhundertes noch sehr ansehnliche Gewerken und Schmelzer gehabt haben. Es waren die Grafen Fugger, die Rosenberger von Roseneck, die von Trübenbach, die Lasser von Lassereck, die Behaim von Nüremberg, Abraham Keybeck von Katzenstein, und mehr andere Mitverwandte in dem Kessenthalischen und Kühbergischen Handel. Aber bald hernach ist dieß Bergwerk in ein schweres Verbauen gerathen; zumalen da seine Erzte aus so tiefen Schächten mit unsäglicher Mühe und Gefahr zu Tage gefördert wer-

werden müßen. Es ist auch noch der Umstand dabey, daß die Zechen nicht allezeit gut Wetter haben.

Eben also ist es mit vielen andern Bergwerken gegangen, die zum Theile gar aufläßig geworden sind, und noch im Freyen liegen. Jenes auf dem Kühberg bey Trient ist, wie das ettenhardische alte Bergbuch saget, in einem Tage zergangen. Die Ursache und die Umstände einer so außerordentlichen Begebenheit werden dabey mit keinem Worte berühret. Es verdiente gleichwohl, daß man von diesem Zufalle eine mehrere Nachricht suchte. Daß doch die Trientiner einmal aufmerksamer auf die Naturgeschichte ihres Vaterlandes würden! vielleicht hat der Verfasser des alten Bergbuches nichts anders sagen wollen, als es sey der Bau am Kühberg auf einmal eingestellet, oder von den Bergleuten selbst aufgelassen worden. Daß aber derselbe schon eine geraume Zeit vorher in einem nicht gar guten Stande gewesen seyn müße, läßt sich aus einer Bittschrift des Domcapitels zu Trient an den Pabst zu Ende

des fünfzehnten Jahrhundertes schließen, worinn unter andern Bewegursachen um die Erleichterung der Annaten, auch der Verfall der Bergwerke (cessatio Minerarum) angeführet wird. Die Erzgruben zu Persen gaben noch unter Ferdinanden dem Ersten eine gute Ausbeute: diese hat aber bald hernach sehr abgenommen, und der Bergbau in dortiger Gegend ist endlich, die Vitriolgruben ausgenommen, völlig eingegangen. Es ist auch sonst noch in mehrern Oertern des trientischen Gezirkes nach Erzten gegraben worden; wovon man, wie im Gebirge Palei (Palio, insgemein Palu) zum Gerichte Caldonatz gehörig: zu S. Columba bey Civezzan; zu Altaguardia, im Thale Rabi, und in Rum auf dem Sulz, u. s. f. noch etliche verlegene Gruben und Bingen findet.

Die Bergwerke im Thale Primör an den Gränzen von Felters, den Grafen von Welsberg gehörig, brachten im sechzehnten Jahrhunderte, wie Anton Rachini in seiner Beschreibung der Herrschaft Primör meldet, jährlich 14000. gl. ein; in dem nachfolgenden aber 8000., und höchstens

stens 10000. gl. Andere sind nach und nach gar ins Freye gefallen, wie das zu Valzei (Valzia) zwischen Fleims, und Valsugan; zu Fae oder Pfaidt (Faedum) im Gerichte Königsberg; auf Lavatz in der Gegend von Insprück, zu Gsies im Pusterthal, und andere, die nicht mehr belegt werden.

In dem ganzen siebenzehnten Jahrhunderte hat sich in der Geschichte der tyrolischen Bergwerke, soviel mir bekannt, nichts besonders wichtiges begeben, als die Erfindung eines neuen Goldbergwerkes. Nicht weit von Zell in Zillerthale an den salzburgischen Gränzen wurden im Jahr 1628. zwo Goldklüfte entdecket, und in Bau gebracht: weil aber sowohl der Erzherzog Leopold, Nachfolger Maximilians des Deutschmeisters, in der tyrolischen Landesregirung, als der Erzbischof zu Salzburg, Paris von Lodron, selbige jeder für sich allein, haben wollten, und es darüber zu einem Streite kam, da beyde Theile ihre Ansprüche mit Gewalt unterstützeten, ist das Bergwerk gar liegen geblieben, bis daß man endlich im Jahr 1648. sich deshalben in der Güte vertragen, und

eine Theilung getroffen hat. Es besteht aus zween Stollen in zwey nahe beysammen liegenden Gebirgen, zu Rohr und Heitzenberg.'

Mit den übrigen Bergwerken stund es in Vergleichung mit den vorigen Zeiten, nicht zum besten: der Bergsegen war unbeständig, und die Erzte mehr arm, als reich: aus vier und einem halben Star Schwatzer Erzte, gutes und geringhältiges untereinander, wurde nicht mehr, als eine Mark Brandsilber, und bey vierzig Pfund Kupfer gemacht. Eben also gieng es bey den übrigen Erzgruben. Am Geier im Ratenbergischen wurden nur zwey Lot Silber aus dem Centner Ganzen (ist das reichhältigste) gefället, da er doch vorher vier und fünf gehalten. Am Rörerbühel stunden nicht mehr als drey Schächte im Baue, der Gesellenbau, der zum Geist, und der zur Rose. Der Abt Gregorius von Ottobeuren hat im Jahr 1614. nicht weit von Nasareit im Oberinnthal eine Messinghütte errichten laßen, die ihm 24000 gl. gekostet hat, aber auch bald wieder eingegangen ist.

Bey

Bey dem gegenwärtigen Zustande der tyrolischen Bergwerke werde ich mich gar nicht lange aufhalten: andre werden diesen Theil der Bergwerksgeschichte besser und ausführlicher, als ich, der schon etliche Jahre von dem Vaterlande abwesend bin, abzuhandeln wissen. Genug, daß ich die Geschichte der ältern Zeiten, die nicht jedermann bekannt seyn kan, erzehlet habe. Doch die wichtige Veränderung in dem Bergbaue zu Schwatz darf ich nicht gänzlich unberühret laßen. Sie verdienet es um so mehr, weil sie glükliche Folgen gehabt hat.

Wir haben oben gesehen, daß die Alten, nachdem sie den Schacht am Erbstollen mit unsäglicher Mühe in einer Teufe von 125. Klaftern abgebauet hatten, an der Gewältigung des Grubenwassers verzweifelt, und, um ihn wieder einzufüllen, den Berg, das ist, alles was keinen metallischen Gehalt hat, noch sonst eine nützliche Bergart ist, dahin verstürzet haben. Dabey ist es bis zum Jahr 1728. geblieben: dem damaligen obersten Berg- und Schmelzwerks Amtmanne in Tyrol, Paul

Michael von Leutnern war die Ehre vorbehalten, den Schachtbau von neuem wieder herzustellen. Dieser in den Bergwissenschaften von Jugend auf geübte, und mit einem guten Verstande begabte Mann, that Kaiser Karln dem Sechsten den Vorschlag, erhielt dazu die Genehmigung, und machte sich sofort an die Ausführung. Er ließ in solcher Absicht etliche in der Mechanik bereits erfahrne Männer nach Böheim, in das Erzgebirge in Meisen, und auf den Harz reisen, damit sie die Wasserhebungskünste in den dortigen Bergwerken genau besehen, und nach ihrer Zurückkunft davon Unterricht geben sollten. Man machte sich diese und dergleichen Wahrnehmungen zu Nutzen; suchte aber hiernächst das neue Wasserkunstwerk mit Hülfe der eigenen Erfahrung und Kenntniß leichter und dauerhafter zu machen. Es wurde auch, wie die Beschreibung davon in dem Anhange es zeigen wird, so glücklich zu Stande gebracht, daß es iezt die auswärtigen Kunstmaschinen seiner Art übertrifft.

Ich sage mit gutem Bedachte, Kunstmaschinen dieser Art, das ist, mit einem Rade, und mit Feldstangen. Denn daß diejenigen, die ohne Kunstrade spielen, wie die bekannten englischen Feuermaschinen, und die neueste von ihrem Erfinder genannte Höllische (machina Hydraulico-pnevmatica) in dem Amalienschachte zu Schemnitz in Ungarn bey welcher die Druckungskraft der Luft allein wirket, den Vorzug vor den übrigen verdienen, wird niemand in Zweifel ziehen; die Friction, oder das Reiben ist bey diesen nicht so stark, wie bey jenen, und von dem Aufschlagwasser geht bey den gemeinen Radmaschinen viel verloren. Das letztere hat bey Bergwerken, welche, wie das zu Schwatz, genug Aufschlagwasser haben, nicht viel zu bedeuten, und eben deswegen kann der krumme Zapfe, oder Schwerm des Kunstrades um so dicker und stärker gemacht werden, damit desselben fortwährende Reibung der Dauerhaftigkeit weniger schade. Zu Schwatz wurde ehmals die Wasserkunst auch an das Gapelrad eingehenket, und dieses mußte, zumalen nachmittags,

da die Bergschicht zu Ende ist, das Pumpenwerk treiben helfen. Der Gapel wurde dadurch geschwächet: es ist daher vor zehen Jahren, unter dem damaligen Berg- und Schmelzwerks-Director, Herrn Johann Baptist von Erlacher, einem in der Bergwerkskunde treflich erfahrnen Manne, dessen Sohn ietzt anstatt seiner dem tyrolischen und vorderoestreichischen Bergwesen vorsteht, noch ein Kunstrad nahe an dem alten aufgerichtet, und in Gang gebracht worden; wodurch das Gestängwerk einen stärkern Trieb, und Zug erhalten hat.

Was sonst in der übrigen Bergwerksgeschichte des ietzigen Jahrhundertes vorgefallen ist, berühre ich aus der schon erwähnten Ursache nicht: es wird es jemand anderer vollständiger thun können. Ich erinnere allein noch folgendes. Alle Bergwerke in Tyrol und in Vorderöstreich sind dem obersten Bergamte zu Schwatz untergeben, und diesem ist ein Director vorgesetzet, der in ältern Zeiten der Obristbergmeister, wie noch heutiges Tages in Kärnten, und hernach der Obristberg- und Schmelzfactor genannt wurde. Dieß Bergcollegium besteht

steht nunmehr nach der neuen Einrichtung aus einem Director, und etlichen Bergräthen, hat eine Hauptbuchhaltung, und seinen beständigen Sitz zu Schwatz. Es stehet unter dem tyrolischen Gubernium, als der ersten Landesstelle: seine Gewalt erstrecket sich durch ganz Tyrol, in Brisgau, auf den Schwarzwald, und in die Vorarlbergischen Herrschaften. Der Berggerichte sind in Tyrol verschiedene: zu Schwatz, Kitzbühel, Ratenberg, Uembst, Lünz, Taufers, Clausen, und Persen. Die zu Terlan, und in Scharl sind eingezogen worden.

Zwölfter Abschnitt.

Wahrscheinliche Ursachen des Abnehmens der Bergwerke in Tyrol.

Wir wollen iezt die Ursachen, warum der Bergsegen in Tyrol sich so sehr vermindert hat, nach wahrscheinlichen Muthmassungen untersuchen. Sie entspringen entweder von innen, oder von außen: die von der erstern Art liegen in der innern Beschaffenheit der Erztgebirge selbst. Die tyrolischen Erzte stehen meistentheils in einem sehr steilen, und absätzigen, folglich kurzklüftigen Gebirge: daher kömmt es, daß sie unbeständig sind, und nicht immer ordentlich zu Gange streichen, sondern dort und da nur Nieren- und Nesterweise brechen. Man trifft viel gute Gänge darinn an, die aber im Fortstreichen ihre rechte Länge und Breite nicht erreichen können: sie setzen selten in einer großen Teufe edel nieder, und arten auf die letzte gar aus. Das Hochgebirge ist zu Erztklüften nicht allemal geschickt: sein rauhes und

festes

festes Felsengesteine läßt ihr Streichen nicht durch, und verdrücket, oder vertrümmert die edelsten Gänge, wenn sie sich in die Teufe niederlaßen wollen: wann auch einer davon durchsetzet, schneidet er sich doch bald entweder völlig ab, oder verunedelt sich, bis er endlich zu einer tauben Bergart wird.

Es ist sich also nicht sehr zu verwundern, daß in Tyrol, gleichwie in den übrigen Ländern, die mehr hohes Alpen- als Mittelgebirge haben, manches mächtiges Bergwerk im längern Fortbaue sich immermehr verringert. Zuweilen giebt es so schöne Anbrüche, daß sie auch den erfahrensten Bergmann betrügen: aber öfters hat die Unwissenheit, oder der Eigensinn derjenigen die Schuld, welche den Bau führen; da sie ihn nicht recht bergmännisch treiben, das Beste überfahren, oder die Natur gleichsam zwingen wollen.

Die zwote innerliche Ursache entstehet aus den Folgen eines allgemeinen Grundsatzes. Die Natur erzeuget unmittelbar, das ist, aus dem ersten Urwesen, und nach den Bestandtheilen kein Erzt mehr. Nur wenige Bergleute sind noch der Meynung,

das

daß die Erze immer fort wachsen. Es ist hier der Ort nicht, da diese Frage genauer abgehandelt werden soll: der Herr Christoph Delius, ein K. K. Bergbeamter in Siebenbürgen, hat es in seiner den wienerischen Wochenblättern, die unter dem Namen des österreichischen Patrioten heraus kommen, unlängst eingeschalteten schönen Abhandlung von dem Ursprunge der Gebirge, und der Erztadern gethan: die Natur, saget er, kann kein Erzt mehr machen, nicht, weil sie hierzu unvermögend ist, sondern weil sie ihre Werkstatt schon längst zugeschlossen hat. Ihre Werkstatt waren die offenen Klüfte, die Risse und Spaltungen in den Gebirgen, wovon er das System vorher gründlich ausgeführet hat. Diese sind schon alle und schon längst mit Erzten und mit allerley mineralischen Dingen ausgefüllet ꝛc. Sobald man nun den fortdaurenden Wachsthum der Erzte durch neue Erzeugung, verwirft, wird das Abnehmen der Bergwerke von selbst begreiflich. Wir haben oben gesehen, daß in denen zu Schwatz einstens dreyßig tausend Menschen gearbeitet haben: daß in einer Zeit von dreyhundert Jahren unendlich viel

Sil-

Silber und Kupfer daraus erhoben worden: eben das kann man auch in seiner Maß von dem am Rörerbühel, und von den übrigen sagen. Die Alten pflegten sehr unordentlich und gleichsam nur auf den Raub zu bauen: sie wühleten in die Gebirge hinein, so weit es die Wasser zuließen, und schrotteten alles Erz, und zwar nicht allemal bergmännisch, das ist, ohne auf die Nachkommen zu denken, ab: mit einem Worte, sie haben uns nicht viel mehr übrig gelaßen. Die edeln und reichen Erzte, welche nahe zu Tage, und in einer mittlern Teufe stunden, sind weg: die Natur ersetzet sie nicht mehr: diejenigen aber, die in eine mehrere Teufe nieder setzen, sind, wenn auch der Gang noch so weit fortstreichet, gemeiniglich arm, und werden endlich gar taube. Dieß ist eine Anmerkung, die nicht die tyrolischen Bergwerke allein, sondern auch die übrigen trift, und durch die unangenehme Erfahrung in allen Ländern bestättigt wird.

Die übrigen Ursachen des Verfalles unserer Bergwerke kommen von außen. Die Erste dieser Art ist der Holzmangel, welcher immer zunimmt.

nimmt. Die Wichtigkeit dieser Hinderniß wird jedermann leicht einsehen, wer da weiß, oder selbst beobachtet hat, wieviel Holz der Bergbau in den Stollen, Schächten, und andern Grubengebäuden zu ihrer Verzimmerung, zu den Stängfahrten, Tragstempeln und dergleichen, der Maschinen für iezt nicht zu gedenken, erfordert: wie viel Kohlen zu einem Schmelz- oder Hüttwerke gehören. Der Holzkosten ist heute zu Tage viel schwerer, als zu den Zeiten unserer Vorältern: er wird auch mit dem Mangel, der nach so vielen seit dem ausgeödeten Wäldern, und verhindertem Anfluge junger Sprossen, bey noch fortwährender Unwirtschaft im Gebrauche des Holzes, nothwendig entsteht, immer beträchtlicher werden, weil man das Bauholz von weit entlegenen Orten herbringen muß. Auf der andern Seite sind die Nahrungsmittel ohne Vergleichung theuerer, als vor ein paar hundert Jahren, folglich auch die Löhnungen der Bergleute viel größer. Der Bergbau muß daher mit gedoppelten Saumkosten bestritten, oder gar aufgelaßen werden: welches letztere auch in den Gegenden,

genden, wo wenig Holz, wirklich geschehen ist.

Aus der vorhergehenden entsteht gutentheils eine andere Ursache, die dem Bergbaue im Wege ist. Die Furcht, die fast allgemeine Furcht einer großen Theuerung am Bau- und Kohlholze, an Eßwaaren, und andern Feilschaften, wo ein neues Berg- oder Schmelzwerk aufkömmt, machet alle Nachbaren, und Einwohner demselben zu Feinden; ebenso wie die Gerichtsherren und ihre nachgesetzten Obrigkeiten, dagegen zu eifern pflegen weil die Bergleute von dem gemeinen Gerichtszwange befreyet sind. Wenn nun ein Baulustiger sich findet, der auch mit Einbuße dem Bergbaue nachzusetzen verlanget, bemühet sich jedermann, ihn davon abzuhalten, oder sonst den Fortgang auf alle Weise schwer zu machen. Schon bey der ersten Erhebung der Bergwerke im Unterinnthal haben die dortigen Städte und Gemeinden der Einschlagung eines neuen Baues sich oft mit bewährter Hand widersetzet; so daß es zwischen beyden Theilen vielmahl zu Thätigkeiten gekommen ist. Die Gewerken, und Bergleute, die damals sehr zahlreich waren, be-

hau-

hauptteten gleichwohl meistentheils ihre Rechte, und wurden von dem Landesfürsten, welchem alles daran gelegen war, das Bergwesen aufrecht zuerhalten, als sogenannte Kammerleute, kräftig geschützet. Auch jetzt noch ist in vielen Fällen der Schutz und Arm des Landesfürsten den Bergleuten nothwendig.

Nebst dem geht es bey der Wiedereröfnung alter, auflässiger Erzgruben, wie beym Schürfen: es ist gemeiniglich das Unternehmen gewinnsüchtiger, oder aber solcher Leute, die nach dem Verfalle ihrer Wirtschaft hoffen, in Bergwerken ihre letzte Hülfe zu finden. Die erstern verlangen, daß die Grube gleich anfänglich sich selbst bauen solle: Geschieht es nicht, laßen sie wieder davon ab. Die letztern müßen aus Unvermögenheit nach dem ersten mislungenen Versuche, auf alle weitere bergmännische Hofnung entsagen. Viele wollen nur was weniges wagen, und denken dabey nicht anderst, als wenn sie was in eine Lotterie, oder Glückeshafen legten. Andere haben sonst einen Abscheu, sich in eine Berggesellschaft einzulaßen, weil so viele von eigennützigen, untreu-

treuen, und unwissenden Bergleuten betrogen werden. Dergleichen Leute plaudern ohne Grund, und schmeicheln den treuherzigen Gewerken solang mit der Hoffnung, bis daß auch diese mit dem Gelde verschwindet.

Dieß sind allgemeine Ursachen; zuweilen giebt es nach Beschaffenheit der Lage des Bergwerkes auch sonderbare. Persen hatte vor zweyhundert Jahren ein reiches Bergwerk, welches Silber- Kupfer- Bley- und Eisenerzte förderte. Es kam aber in Verfall, und wurden endlich gar aufläßig. Leute, die in allen Zufällen politische Ursachen zu entdecken glauben, muthmaßen, man habe von Seite des Hochstiftes Trient solchen Verfall mit Gleichgültigkeit angesehen, und zur Wiedererhebung dieses Bergwerkes, bisher keinen ernstlichen Eifer gehabt, weil vermöge des vorangeführten Vertrages vom J. 1531. der Nutzen mit Oesterreich zu theilen, und der Appellationszug davon an die Obergerichtsstelle zu Insbruck ausdrücklich vorbehalten ist; daher die Erweiterung des Berggerichtes zu Persen eben so, wie eine mächtige Mitgewerkschaft, bedenklich scheinen wolte. Dieß

sind nur Muthmaßungen: aber so viel ist gewiß, daß die trientischen Unterthanen sich mit der Bergwerkskunde nicht mehr abgeben, und vielmehr dem Bergbaue gram zu seyn scheinen.

Wo nicht allein der Bergbau von Fremden geführet, und verwaltet werden muß, sondern auch die Gruben selbst mit auswärtigen Arbeitsleuten zu belegen sind, kann freylich der Landmann sich nichts dabey verdienen; und entgeht ihm sogar der einzige Vortheil, welcher auch bey Bergwerken, die im Verbauen stehen, nämlich die Gelegenheit, durch Arbeit für sich was daheim zu gewinnen, erhalten wird. Bey solchen Umständen könnte man Leuten im Gebirge, die, wie das Gericht Persen, einen großen Mangel an Getraide haben, es nicht verdenken, wenn sie die Vermehrung der Zahl ihrer Einwohner mit Fremden, die zum Feldbaue gar nichts beytragen, nach dem gemeinen Wahne, für nachtheilig, und dem Nahrungsstande schädlich hielten. Man würde aber zur Verschaffung der Bedürfniß für die Bergleute, durch Zufuhr gar leicht Mittel finden; wie es denn eben so im Unterinnthal geschieht, wohin das

Ge-

Getraid für die Bergleute aus Bayern, Oesterreich und Ungarn zu Wasser gegen den Strom hinauf gebracht wird. Doch mag es damit jezuweilen, da die Anzahl der Bergknappen noch ungemein groß war, in mißräthigen Jahren im Lande, und bey den Nachbarn, hart gehalten haben. Johann Linturius, ein Voigtländer, erzehlet in seinem lateinischen Anhange zu Rolevinkens Chronik, daß er im J. 1491., da in Tyrol, Schwaben und Bayern eine große Hungersnoth gewesen, viele Männer von Schwatz gesehen hat, mit ihren Saumrossen im Sommer einzelnweise bis nach Hof in Voigtland kommen, um Korn zu kaufen, und es, obschon um einen höhern Preis, mit Freude bezahlen, weil es in Tyrol, wie sie vorgaben, damalen fünf bis sechsmal theuerer war.

In einigen Orten in Deutschland hat zum Verfalle der Bergwerke die große Glaubensspaltung, und die hernach von den katholischen Fürsten vorgenommene Reformirung nicht wenig beygetragen. Die Bergleute in den oesterreichischen Ländern haben wegen ihrer Gemeinschaft mit denen in Meissen, von der lutherischen Lehre gar

bald Kenntniß bekommen, und hatten einen starken Hang dazu; wie denn sehr viele aus ihnen sich öffentlich zu derselben bekannten: weil diese aber nachher zerstreuet, oder gar aus dem Lande getrieben wurden, so verlor selbiges seine guten Bergleute, und mit ihnen auch vieles von der Bergwissenschaft; wie Böheim hiervon Zeugniß geben könnte. Ob nun auch eine solche Ursache in Tyrol Statt gehabt habe, ist mir nicht bekannt. Es hat zwar das Lutherthum unter den Bergknappen im Innthal zeitlich eingerissen; indem einige der fremden Gewerken dieser Lehre zugethan waren, und selbige, soviel sie konnten, begünstigten. Zu Sterzingen war der Gerichtsherr, Georg von Freundsberg, der berühmte Feldoberste, ein eifriger Anhänger der neuen Sekte. Die Lutheraner bemächtigten sich zu Schwatz der halben Pfarrkirche, und, nachdem sie wieder daraus hatten weichen müßen, wurden ihre Predigten im J. 1526. in dem Pfarranger an dem Kirchhofe gehalten, wo der am Ecke eines alten Gebäudes noch stehende offene Erker von Steine anstatt des Pre-

dig-

digstules diente. Dr. Johann Straus, und Christoph Söll, zween entlaufene Mönche, suchten zu Schwatz, so wie Urban Regius zu Halle, die neue Lehre auszubreiten: der letztere predigte daselbst in der Kirche, bey unserm lieben Herrn genannt, und wurde jedesmal mit bewafneter Hand dahin begleitet. Unter andern war ein Barfüßer Mönch von Hall, der machte gar einen Schwenkfelder, verließ sein Kloster, und dung sich zu Schwatz zur Bergarbeit ein, um sein Brod, wie er sagte, nach dem göttlichen Gebote im Schweiße des Angesichtes zu verdienen. Im J. 1523. zehlte man daselbst schon 800 Wiedertäufer.

Allein, die Prediger wurden abgeschaffet, und der von ihnen ausgestreuete Saamen nach und nach ohne großen Lärm, oder öffentliche Verfolgung wieder erstücket. Dieß hat für die Bergwerke keine widrige Folgen haben können, und sie waren unter Ferdinand dem ersten, der eifrig auf die katholische Religion hielt, eben am reichesten. Doch hat es noch in spätern Zeiten Lutheraner unter den Bergleuten zu Schwatz gegeben: und ich habe gelesen, daß im J. 1597. der Abt Michael

von St. Georgenberg nothwendig gefunden hat, selbst die Pfarrkanzel zu Schwatz zu besteigen, und derselben Glaubenssätze zu bestreiten. Ich glaube aber nicht, daß ihre nachmalige gänzliche Ausrottung, da ihre Zahl nicht mehr groß gewesen, dem Bergbaue einen Nachtheil gebracht habe.

Dreyzehnter Abschnitt.

Hoffnung zu mehrerer Erhebung des Bergbaues in Tyrol: Beförderungsmittel dazu.

Die Ursachen des Abnehmens der Bergwerke, auch die natürlichen, welche in der Beschaffenheit der Gebirge bestehen, sollen niemand abhalten, sein glück mit dem Bergbaue in Tyrol zuversuchen. Das Land ist groß, und hat außer dem Hochgebirge noch viel sanftige (höfliche) Mittelgebirge, die aus einem feinen Schiefer, aus Kalksteine ꝛc. bestehen, dabey viel Kiese, gutes Geschicke, und fast von allen Erzten und Mineralien Gespüre haben. Es ist also nicht zu zweifeln, daß nicht noch viel reiche Gänge und Klüften, darinn verborgen liegen, und erst findig werden, auch die jetzt armen bey weiterm Fortbaue sich veredeln können.

Wir haben hiervon auch in diesem Jahrhunderte anfrischende Beyspiele, insonderheit bey dem

Bleybergwerke zu Raßareit, welches sich auf einmal gewaltig aufgethan, und seine Gewerken bereichert hat. Wieviel Gruben findet man nicht im Freyen, die noch bauwürdig und nicht schwer zu belegen wären: es will sich dennoch nicht leicht jemand daran wagen, und der Grund des Mißtrauens ist eben dieser, daß sie schon einmal auflässig gewesen sind. Allein wir wissen nicht mehr, warum dieß geschehen ist. Wann ein Gang in die Teufe niedersitzet, ist es ein gutes Zeichen, und die Gänge laßen sich gemeiniglich im Gesenke besser an. Die Alten verlangten aber nicht allemal, denselben dahin weiter nachzubauen: sie furchten das Wasser, welches den Gruben, und Gesenken nothwendig zufällt, und von ihnen aus Unwissenheit in den Wasserkünsten, ohne schwere Kosten nicht wohl gewältigt werden konnte: sie halfen sich mit Schöpfen und Auswinden, so gut sie es vermochten: gieng es nicht mehr an, so ließen sie die Zeche liegen, und brachten eine andere in Bau. Zu unserer Zeit weiß man es auf eine geschicktere Weise, und mit mehrerem Vortheile anzugreifen.

Die

Die geschriebenen Nachrichten der Alten von ihrem Bergbaue sind fleißig aufzusuchen. Es ist zwar aus selbigen für die Naturkunde, weil sie davon aus Mangel einer bessern Art zu philosophiren, keine gesunde Begriffe hatten, nichts zu lernen, und die Metallurgie selbst gewinnt dadurch nicht viel. Sie dienen aber dazu, daß wir daraus wahrnehmen, wie und warum der Bau in dieser oder jener Zeche also, und nicht anderst getrieben worden; wie weit man damit gekommen; aus welcher Ursache man den Bau aufgelaßen habe. u. s. w. Ist gleich der Vortrag und die Schreibart eckelhaft, oder findet sich viel unnützes Zeug darinn; so geben sie doch im übrigen gutes Licht zu unserer Maßnehmung: sie machen den Grund der praktischen Bergwerksgeschichte aus, und sind niemals ohne allen Nutzen.

In Tyrol ist die Wünschelrute zur Suchung und Entdeckung der Gänge niemalen üblich gewesen. Hingegen haben die Alten auf gewisse zufällige Kennzeichen gesehen: Burglehner führet im IV. B. 4. C. deren einige an, die außer Tyrol vielleicht nicht bekannt sind, und selbst bey

unsern Bergleuten heutiges Tages wenig Glauben mehr haben. Wo die Bäume knottig, und, wie die Alten es nannten, zwieselicht, auch ihre Gipfel verdorren, und gleichsam, wie von der Froste, versenget waren, oder wo man viel Hirschenschwämme beysammen fand, entstund bey den Alten eine bergmännische Vermuthung, daß dasselbe Erdreich mineralisch wäre, oder ein Erztgang darunter stünde. Sie beobachteten die Wasserquellen, ob sich ein kiesartiger Staub darauf setzte, u. d. g. Diese Wahrnehmungen sind eben sowohl betrüglich, als die übrigen, die in den Bergbüchern angegeben werden. Sie können zum Theile aus andern Ursachen, oder aus Bergarten entstehen, die keinen eigentlichen metallischen Gehalt haben. Wenn man auch wirklich in einem solchen Orte eine Kluft erschürfet, wie ist man versichert, daß es ein edler Gang, und nicht ein Wasenläufer ist, der weder eine rechte Länge, noch Teufe hat, und bloß zu Tage ausstreichet? Eben so leicht können diejenigen verführet werden, die den Alten ohne Ueberlegung nachbauen, derselben verlegene Stollen wieder öffnen und ausräumen

laßen, und sich glüklich schätzen, wenn sie auf den alten Mann kommen.

Die einzige wahre Richtschnur für die Baulustigen ist, wie es auch der vorgelobte Herr Delius erinnert, die Erforschung und Erkenntniß der Steinlagen, der Geschiebe, und gleichsam des innern natürlichen Baues eines Gebirges. Wer dieses kennet, und genau untersuchet, wird bald wahrnehmen, ob in der Gegend Gänge und Klüfte vorhanden; ob sie edel seyn, und durch das feste Gesteine in eine ziemliche Länge oder Teufe fort streichen können: er wird sofort wissen, wo er einschlagen soll, und ob Hoffnung da ist, daß sich die Grube bald selbst bauen werde.

Betrachten wir iezt die Mittel, welche sowohl die Aufschließung der Erztgebirge befördern, als überhaupt dem Bergbaue wieder aufhelfen können. In einem Lande, wie Tyrol, wo es an Erzten und Mineralien gewiß nicht fehlen kann, kömmt es vornehmlich auf Leute an, die im Bergwesen geschickt, und erfahren sind. Wir warten heute zu Tage vergeblich, daß uns wieder ein Stier, ein Abenteuer, oder ein Ungefähr die Erztklüften

ent-

entdecke. Es gehören Männer dazu, tüchtige Männer. Ich nehme aber dafür nur solche an, welche die Natur und ihre Werkstatt, das ist, die innere Beschaffenheit der Gebirge fleißig beobachten, untersuchen, und nach einer bewährten Erfahrung beurtheilen: die dabey in der Mineralogie, und Metallurgie gehörig beschlagen sind. Allein dergleichen Männer giebt es aller Orten wenig; weil unserer Bergleute Wissenschaft gemeiniglich bloß in einer Erfahrung besteht, die weder von einer gründlichen Erkenntniß der Natur, als wozu eine theoretische Einsicht gehöret, noch von andern Bergwerkswissenschaften hinlänglich unterstützet ist. Wie kann es aber anderst seyn, da dieselben oft nur handwerksmäßig, das ist, durch das bloße Absehen der Arbeiten bey Berg- und Hüttwerken, ohne mündlichen Unterricht, erlernet werden: hierinn besteht auch das sogenannte Practiciren vieler jungen Leute: und diese werden nicht selten ohne Prüfung ihres Genies, oder der natürlichen Neigung und Tüchtigkeit, dem Bergwerkswesen gewidmet, allein deswegen, weil die Ihrigen glauben, daß man auf dieser Bahn wohl fährt. Man

hat

hat freylich in der Aufnahme dergleichen Lehrlinge und Praktikanten nicht allemal eine Wahl: und es ist höchst billig, daß man vorzüglich auf die Söhne der Berg- und Hüttwerksbeamten sehe, und hierinn den Aeltern was zu Gute thue. Allein weil auch diese nicht allemal Zeit, Gelegenheit, und die erforderliche Fähigkeit haben, ihre Kinder, oder Befreundten zu unterrichten, und selbst zur Arbeit anzuführen, so sollten es billig öffentliche Anstalten, und die kluge Anordnung derjenigen ersetzen, welche für das gemeine Beste zu sorgen haben. Der Herr von Justi, dem man die Gerechtigkeit schuldig ist, von ihm zu rühmen, daß er in seiner Staatswirtschaft sehr gute Vorschläge zur Aufnahme des Bergbaues anhanden giebt, hat schon angemerket, daß die Bergwerkswissenschaften, weil sie mit der Wohlfahrt des Staates so genau verbunden sind, nicht weniger die Vorsorge der Landesregierung, als andere erfodern, zu deren Erlernung man in Deutschland mittelst der Errichtung so vieler hohen Schulen fast überflüßige Anstalten gemacht hat.

Ich halte mich bey dieser Anmerkung nicht deswegen länger auf, als ob in Tyrol an Leuten, die in den Bergwissenschaften gründlich erfahren seyn, ein größerer Mangel, als anderswo, verspüret würde: von diesem kann man überhaupt sagen, daß er allgemein ist; ich wünschte aber auch, daß Tyrol am Genuße der preiswürdigen Wohlthat, welche einige andere östreichische Länder seit gar kurzer Zeit den Anstalten der itzigen Regierung, zu möglicher Verbesserung der Bergwerkskunde zu danken haben, einen gemeinschaftlichen Theil hätte. Wie leicht wäre es, zu Schwatz einen öffentlichen Lehrstul zu errichten, und ihn mit einem tüchtigen Manne zu besetzen, der eben kein Gelehrter seyn dürfte, aber genugsame Wissenschaft und Erfahrung besitzen müßte, seine Zuhörer in der Metallurgie, und Mineralogie, das ist, in der Kenntniß der Erzte und Bergarten nach ihrem innern Bestandwesen, und in der Probierkunst zu unterweisen. Findet man einen Mann, der zugleich auch von der Naturkunde, soviel als Bergleute davon wissen sollen, von den Anfangsgründen der Schien- oder Markscheidkunst, des Schmelz-

und Hüttwesens, und der bergmännischen Mechanik, soweit diese zum Bergbaue nothwendig ist, Unterricht geben kann, ist es um soviel besser. Das übrige giebt die Uebung und Erfahrung von selbst. Welchen Nutzen könnte sich der Landesfürst für seine eigene Kammergefälle, und für das Wohl seiner Unterthanen, von einer solchen Anstalt versprechen! wie wohl würde der auf den Unterhalt eines solchen Lehrers verwendete Kosten belohnt werden!

Ich setze immer den überzeugenden Grund voraus, daß der Bergbau zur Vermehrung des Reichthumes eines Landes, das ist, der landesherrlichen Einkünfte, und des Vermögens der Einwohner, das ersprieslichste Mittel, und für den größten Theil von Tyrol der fast einzige Weg ist; indem selbiger auf nichts anders, als auf den Verschleiß seiner Mineralien ein vortheilhaftes auswärtiges Commercium gründen, und seine zahlreichen Einwohner im Lande nicht sicherer, als eben durch den Bergbau, der soviel Einfluß in den allgemeinen Nahrungsstand hat, unterhalten kann. Aus diesem Grunde folget von selbst, daß für einen klu-

gen

gen Landesfürsten die Beförderung des Bergbaues ein Hauptgegenstand seiner Vorsorge ist. Er kann es zwar, wenn er ihn selbst mit Ernste treiben und die Fundgruben auf seine Kosten allein belegen will, damit weiter, als alle Gewerkschaften, bringen. Allein, dieß scheint eben so wenig rathsam, und den Absichten einer wohlgeordneten Regierung gemäß zu seyn, als wenn er Fabriken und Manufacturen ohne Unterschied selbst auf eigene Rechnung anleget, und sie durch seine Bedienten verwalten läßt, folglich die Handlung an sich zieht. Seine Kammer hebt in einem Lande, wo Bergwerke getrieben werden, von dem Zehente, oder Frone, Silbervorkaufe, Wechsel, Schlagschatze, den Zöllen, und andern landesherrlichen Rechten Vortheil genug, ohne daß er an selbigen einen gemeinschaftlichen Theil nehme, oder die Nutzung, und mit selbiger diesen Zweig des Landesgewerbes allein für sich behalte.

Es ist zwar allerdings ein großer Vortheil, und eine wahre Wohlthat für das Land, wenn der Landesfürst einen Bergbau auch ohne Hoffnung einer Ausbeute, unternimmt, und forttreiben läßt.

Ja

Ja er thut weislich, wenn er Bergwerke sogar mit Verlust bauet. Dieß wäre eine Thorheit für Privatleute: aber der Nutzen eines Landesherrn ist nicht aus einem gleichen Gesichtspunkte zu betrachten, weder allein nach dem Ertragniße der Ausbeute zu messen. Ein solcher Bergbau bey armen Erzten ist nichts weniger, als ein wesentlicher Verlust in Ansehung des gesammten Staates, wie Justi in der zweyten Abtheilung seiner Staatswirtschaft, drittem Hauptstücke, darthut. Wenn im Gegentheile der Landesfürst sich ohne Unterschied und überall des Rechtes, welches ihm das Eigenthum aller unterirdischen Schätze giebt, bedienen, im ganzen Lande ohne Mitgewerken bauen, die Zechen, wenn sie Ausbeute versprechen, für sich allein belegen, und also allen Gewinnst sich zuwenden wollte, wären sehr nachtheilige Folgen für ihn, und für das Land zu fürchten. Die Baulust würde bey den Einwohnern völlig ersticken, und der Bergbau deswegen, daß er des Landesfürsten Namen führet, nicht besser gehen. Die Gewerken pflegen auf ihre Untergebenen und Bergleute eine genauere Aufsicht zu tragen, alles wirtschaftlicher

einzurichten, und durch die Industrie vieles, was sonst nicht geschieht, zu Gute zu bringen. Gleichwie aber der Selbstbau eines Landesfürsten, wo er nicht schon eingeführet, und bereits alles darnach eingerichtet ist, nur Nachtheil bringt, so scheinet auch der Mitbau, das ist, seine Gesellschaft mit Gewerken bedenklich zu seyn. Die wenigsten haben Lust, sich neben ihrem Herrn mit einzulegen. Es ist auch nicht allemal ihr Nutzen. Die landesfürstlichen Bergbeamten sind gewohnt, den Bau mit großen Kosten anzugreifen, und weitläuftige Anstalten zu machen, auch zuweilen überflüßige oder allzu kostbare Hoffnungs- und Zugebäude, Maschinen u. d. g. zu errichten: da kommen nun die Mitgewerken, die es gerne wirtschaftlicher nach dem Maße ihres Vermögens angestellet, und sich mit einer mässigen Ausbeute begnügt hätten, nicht nach: sie müssen entweder Schulden machen, oder aus der Gewerkschaft austreten. Manche wollen keinen Bergbau anfangen, aus Furcht, es dürfte der Landesfürst, oder vielmehr seine Diener, so bald sich dabey eine reichere Ausbeute zeigte, die Hand mit einschlagen, die Prin-

cipal-

cipalschaft und Direction davon sich zueignen, den Mitgewerken nicht einmal die Einsicht der Rechnungen verstatten, alles ohne ihr Vorwissen thun, und solche Maßregeln nehmen, wodurch jene nach und nach vom Baue verdrungen würden.

Es ist also des Staates wahrem Vortheile viel gemässer, wenn der Landesherr die Bauluſt im Lande erwecket, und Gewerkschaften befördert, selbst aber bey einem neu erfundenen, oder wieder belegten Bergwerke nicht mitbauet. Die Beförderungsmittel bestehen zuvörderst in der Aufmunterung und Anreizung vermögender Leute zum Bergbaue: diese werden eher bauluſtig werden, wenn sie zumvoraus versichert sind, bey demselben Freyheit, Schutz, und Begünstigung zu finden. Allen Einheimischen und Fremden, soll es frey seyn, nach Mineralien zu schürfen, und sich mit bergmännischer Arbeit einzulegen, wenn nur die Bergrechte dabey beobachtet werden. All dieses müßte durch öffentliche gedruckte Versicherungen im Landesfürstlichen Namen kund gemacht werden. Die sogenannten Freygrübner hat man in Tyrol von Altersher, wenn sie unvermögende Leute

sind, auch neben den herrschaftlichen Bergwerken bauen laßen: hingegen ist die Art kleiner Gewerkschaften, da man jedermann eine, zwo, oder mehr Kuxen gegen Zubuße nach einem voraus bestimmten Anschlage anbietet, und also den baren Vorschuß eintreibet, in Tyrol nicht also, wie in andern Ländern, gewöhnlich. Wenn dabey gute Ordnung gehalten, und die vielfältigen Kunstgriffe der dirigirenden Gewerken, oder der Bergbeamten verhütet werden, ist sie sehr nützlich, und giebt auch geringern, oder solchen Parteyen, die nicht einmal wissen, was Bergbau ist, und ihn für eine Lotterie halten, Gelegenheit an die Hand, Theil daran zu nehmen, und ihn befördern zu helfen. Schicket der Landesfürst nicht selbst bergwerksverständige Leute aus, um durch Schürfen, und Suchstollen, wie Herr v. Justi räth, noch unerschrotene Gebirge zu untersuchen; so soll gleichwohl derjenige, der einen edeln Gang erschürfet, wenn er ihn nicht selbst bauen, und nutzen kann, oder wer sonst eine gute bergmännische Entdeckung machet, eine sichere Belohnung dafür zu erwarten haben.

Wenn

Wenn der Landesherr dem Bergbaue recht aufhelfen will, versteht es sich vonselbst, daß man den Gewerken, so lange sie ohne Ausbeute bauen, mit gänzlichem Nachlaße der Frone, und der übrigen Abgaben, ja wohl gar mit Vorschuße, und Beytrage auf Abzug von der künftigen Ausbeute, zu Hülfe kommen muß: sonst bleiben auch gute Bergwerke gleich Anfangs wieder liegen, weil es den Gewerken an Unterstützung, und Credite fehlet. Die Freyjahre, auch bey Bergwerken, die schon mit den ersten Anbrüchen eine Ausbeute abwerfen, sind nothwendig, die Baulustigen mehr zu reizen: dem Landesfürsten bleiben doch immer beträchtliche Vortheile. Es giebt aber noch andere zur Absicht gedeihliche Begünstigungen: der Bergbau brauchet Holz, Wasser, Plätze zu den Taggebäuden, Kohlen zu den Hüttenwerken u. d. m. Auch hierinn kann die Landesfürstliche Herrschaft die Gewerken den nothwendigen Vorzug, Vorschub, und Beystand genießen laßen. Vornehmlich wünschete ich, daß man sich mehr befleißigte, die Mineralien, und Bergarten, welche in Tyrol so häufig, als an-

derswo, gefunden, und mit eben so leichter Mühe aus dem Erdschooße gewonnen werden, bergmännischer zu nutzen, und zu Kaufmannsgute zu machen. Es läßt sich zum Beyspiele aus den Lasursteinen, die in den Kupfererztgruben zu Kitzbühel und Schwatz brechen, die schönste blaue und grüne Farbe zubereiten. Die bisherigen Anstalten dazu in der Farbenfabrik zu Schwatz, sind noch nicht hinlänglich, dem Lande den möglichen Vortheil davon zu verschaffen.

Ueberhaupt ist sowohl in Tyrol, als in andern Ländern nothwendig, im Ernste auf Mittel zu denken, wie dem zunehmenden Holzmangel, als welcher den Bergbau am meisten hindert, in möglicher Maße abgeholfen werden möge. Diese Mittel hier abzuhandeln, zumalen da es schon von andern geschehen, wäre zu weitläuftig. Genug, ich begreife nicht, warum man eher die einem ganzen Lande nützlichen Bergwerke liegen laßen, als den übermäßigen und verschwenderischen Holzgebrauch im Lande abstellen, oder einschrenken soll. Nebst dem was für eine ungeheuere Menge Holzes geht nicht in Tyrol allein

auf die Zäune, und Schranken, wo ihr Dienst durch was anders ersetzet werden könnte! und sollte denn gar kein Weg zu finden seyn, das Holz, so in einigen abgelegenen Gegenden verfaulen muß, ohne zu große Kosten herbey zu schaffen, und zu Nutzen zu bringen? Unnothwendige Gebäude in einem Bergwerke, welche oft mit schweren Holzkosten, allein auf gute Hoffnung, unternommen werden, und viele Gewerken abschrecken, sind allemal zu vermeiden.

Die Oberaufsicht über die Bergwerke muß, gleichwie die Gerichtbarkeit, jederzeit dem Landesfürsten und dem obersten Bergamte vorbehalten bleiben, damit zwischen den Gewerkschaften gute Ordnung gehalten, niemand übervortheilet, oder wider Billigkeit beschweret, und, wo Mängel, oder Gebrechen sind, welche dem Bergbaue selbst schädliche Folgen haben, mit Ernste Vorsehung dagegen gemacht, auch, wenn Gruben ins Freye fallen, selbige sogleich wieder mit andern Gewerken beleget, oder, wenn keiner sich daran wagen will, und sie dennoch bergmännische Hoffnung vor sich haben, für den Landes-

fürsten fortgebauet werden. Er bauet allemal mit Vortheile, so lange er seine Zubuße, oder nur einen guten Theil davon wieder gewinnt: Ausbeute genug für einen Landesherrn, wenn er den Baugeist durch bergmännische Versucharbeiten unterhält, und dadurch sovielen armen Unterthanen das Brod verschaffet. Daß dieß in einem Lande mit so vielen Erztgebirgen, wie in Tyrol, ein leichtes sey, werden wir jetzt sehen.

Vierzehnter Abschnitt.

Tyrolische Erzte, Mineralien und Bergarten.

Es gehöret zu einer vollkommenen Bergwerksgeschichte auch die Beschreibung der Natur, des metallischen Gehaltes, und der übrigen Eigenschaften der Erzte, und wie sie im Probieren sich verhalten: und eben also eine Beschreibung der Mineralien und Bergarten. Ich habe aber schon in der Vorrede des Buches zum voraus erinnert, daß diese meine Nachrichten nur ein Versuch, folglich noch unvollkommen sind, und keine andre Absicht haben, als zu zeigen, wie sehr die Historie der tyrolischen Bergwerke verdienete, daß sie von solchen Leuten genauer untersuchet würde, die nach ihrem Amtsberufe mehr Einsicht und Erfahrung darinn besitzen: diesen überlaße ich billigst die Verbesserung, und Ausführung des Werkes. Ich glaube nicht, daß sie aus dergleichen Nachrichten ein Geheimniß machen, sondern

hoffe vielmehr, daß man selbige nach dem löblichen Beyspiele andrer Länder, den Liebhabern der Bergwerkskunde gerne mittheilen werde. Von mir folget hier allein eine kurze und noch unvollkommene Anzeige, was für Metalle, Mineralien, und Bergarten in Tyrol gegraben werden.

Ich fange bey dem Gold, als dem edelsten Metalle an. Daß in den tyrolischen Gebirgen nicht wenig Goldgänge hin und wieder verborgen stecken, beweisen die kleinen Goldkörner, welche durch das unterirdische Wasser von ihren Gängen abgestossen, mit dem Sande fortgeschlämmet, und also zu Tage gebracht werden. Graf Mor bezeuget dieß von verschiedenen tyrolischen Bächen, meldet aber dabey, daß solcher Goldschlich bey abnehmendem Monde sich am leichtesten finden lasse. Diese seltsame Beobachtung kann nichts anders, als den abergläubischen, und heutiges Tages lächerlichen Wahn der Alten zum Grunde haben, die, ich weiß nicht, welchen Einfluß der Planeten in die Erzeugung der Metalle glaubten. Der alte sogenannte Landreim von 1558., worinn die merkwürdigen Naturerzeugniße des Landes Tyrol

besungen werden, rühmet allein von der Sill, und dem Wererbache, daß sie Gold führen. Von der Sill, welche ein kleiner außer Inspruck in den Innstrom fallender Fluß ist, wird zum Beweise in der Schatz- und Kunstkammer des Schlosses Ambras in einem kleinen Schranke Goldsand aufbehalten: dergleichen soll auch bey andern Liebhabern zu Inspruck zu finden seyn. In einigen Ländern, wie in Böheim, in der Schweitz, u.s.f. ist dieß gar nichts seltsames. Auch die Bergwerksbeamten zu Schwatz melden in einem Berichte vom J. 1568., daß verschiedene Leute mit dem Goldsaif- oder Waschwerke, insonderheit an der Sill und am Wererbache, ordentlich belehnet worden. Allein, schon seit geraumer Zeit werden dergleichen Arbeiten in Tyrol, es sey aus Mangel des Fleißes, oder weil der Gewinnst die Mühe nicht belohnet, meines Wissens nicht mehr getrieben. Marx Sittich Freyherr von Wolkenstein B. I. C. 9. saget, daß bey Botzen goldhältige Körner, in der Größe kleiner Linsen, gefunden werden. Von einer Goldgrube im Thale Stubei zur Zeit des Herzogs Siegmund, haben

wir

wir schon oben Erwähnung gethan: es muß dieselbe zeitlich wieder eingegangen seyn. Zu Prat, und Stilfes im Vinstgau wird noch rothes Goldglött, und güldig Kieserzt gegraben: es hält auch Silber, und Bley; ist aber arm, und giebt die Mark fein Silber nur ein Lot Gold. Das einzige Goldbergwerk, so bergmännisch gebauet wird, ist das zu Zell im Zillerthal, welches mit Salzburg gemeinschaftlich ist, und dessen jährliche Golderzeugung höchstens nur fünfzig Mark Gold betragen soll: wie es denn auch mit nicht mehr, als ungefähr achtzig Arbeitern belegt ist. So arm auch dieses Goldbergwerk in Vergleichung mit den ungarischen ist, verdienet es doch, weil die Goldgruben in Deutschland sehr seltsam sind, daß wir von der Art, womit man hier das Gold aus den Gängen zu gute bringt, nur was weniges melden. Sie begreift eine dreyfache Bearbeitung in sich: die erste treibt durch das Puchen und Waschen der an sich geringhältigen Gänge, das Gold in einen Schlich, folglich mehr in die Enge: die zweyte bringt es aus dem Schliche in das Queckfilber; da es auf eigenen Mühlen zu Zell mit

Amal-

Amalgama verquicket: endlichen aber durch die dritte wieder davon geschieden und befreyet wird. Man drücket nämlich das Queckſilber, nachdem es ſich ſammt dem Goldſchliche auf den Hängſachſen zu Kügelchen zuſammen gethan, mittelſt eines Schraubſtockes durch eine Wildhaut, wo ſelbiges ſofort nach ſeiner flüchtigen Eigenſchaft durchgeht, und das Gold zurückläßt: doch weil von Queckſilber noch ein guter Theil dabeybleibt, muß auch dieſer, wie gewöhnlich, durch das Feuer vollends abgetrieben, und das Gold gänzlich gereiniget werden.

Das Erzt zu Pfunders hält Gold mit Silber, Kupfer und Bley vermenget. Man hat vor dieſem zu Perſen, wie auch im Thale Aren Golderzt mit Vitriol gegraben. Lächerlich iſt, was Brückmann in ſeiner unterirdiſchen Schatzkammer Th. 2. C. 10. von Tyrol meldet: es ſollen nämlich reiche Goldbergwerke darinn ſeyn, die von ungeſtümmen Berggeiſtern verſchloſſen gehalten werden: zu deſſen Bewährung will er dem Leſer einen, der unter dem Namen Alexandri Achillis von den Grundurſachen des Erdbebens,

und

und von der Beschaffenheit der Erzte unter der Erde, geschrieben haben soll, zum Bürge aufdringen. Es sind alberne Possen, die keine Aufmerksamkeit verdienen.

Silbererzte brechen in Tyrol mit Kupfer und Bley: am Falkenstein sind sie eisenschüßig, und man hat sogar Queckſilber dabey gefunden. Schwatz prangete in vorigen Zeiten mit seinem Glaserzte, wodurch es sich vor andern Bergwerken berühmt gemacht hat: das Glaserzt ist derb, wie gediegen Bley, und eines reichen Silbergehalts: es läßt sich schneiden, prägen, und hammern. Schwatz hatte auch Weißgülden- und Kitzbühel Rothgüldenerzte; desgleichen der Schneeberg bey Sterzingen Glaserzt mit Bleyglanze. Es ist aber jetzt das eine so seltsam, als das andere: doch giebt es noch Fahlerzt mit Glas- und Kupferkiese bey Schwatz; Glanzkies, und rothgüldisch Erzt bey Kitzbühel: es bricht auch noch Glaserzt, obschon öfters mit schädlichem Kiese eingesprenget, zu Rothstein bey Serfaus im Ober-innthale, und bey Schwatz der sogenannte Harnisch, oder Ablaß. Joh. Georg Keißler im VII. Briefe des ersten

sten Theiles seiner neuesten Reisen meldet, daß ihm in der vorgedachten Schatzkammer des Lustschloßes Ambras bey Inspruck, im sechzehnten Kasten, der verschiedene in das Mineralreich gehörige Seltenheiten enthält, ein schneeweißes gediegenes Stück Silber, zwanzig Pfund schwer, gewiesen, und dabey vorgegeben worden, daß es aus einem tyrolischen Bergwerke wäre. Ich erinnere mich keines so großen Stückes, wohl aber verschiedener kleinern Erztstufen von gediegenem Silber, und daraus geschnittener kleiner Figuren, die ich daselbst gesehen habe: es sind auch einige von Glaserzte darunter: und wenn das Stück, welches Keißlern gezeiget worden ist, nicht weiß ausgesehen hätte, so vermuthete ich, daß es eben von Glaserzte gewesen wäre, indem dieß Silbererzt, wie gediegen aussieht. Das gelbe nennt Agricola argentum rude Rhæticum Pyriti, vel auro simile, **Tyrolisch gelbes Glaserzt**. Dergleichen Schaustufen sind ein nicht angenehmes Denkmahl des vormaligen großen Reichthumes unserer Bergwerke, welcher sich seitdem gar sehr vermindert hat,

indem die Gänge, wenn sie auch schon viel Bley und Kupfer halten, an Silber insgemein arm sind, oder aber im Schmelzen sich nicht wohl anlaßen.

Die tyrolischen Kupfererzte sind durchaus silberhältig, und haben zum Theile eine schöne Lasur, woraus Farben gemacht werden können: man findet dergleichen angeschmauchte blaue und grüne Farben auch an dem Zechgesteine. Die Kupferblumen legen sich in den Klüften an, und spielen alle Farben. Kitzbühel hat dunkelschwarz Kupfererzt: und eben daselbst brechen die schönsten färbigen Kupferstufen am Sinabell von u. l. Frauenstollen hinein; man nennet sie Pfauenschweife. Es findet sich da und dort was von gewachsenem Kupfer, absonderlich zu Albins im brixnerischen, und um Clausen; wie auch ebendaselbst, und in Aren Cementwasser, wodurch das Eisen, wenn man was davon hinein leget, wie in dem sogenannten Herrengrunde bey Neusol in Ungarn, mit einer Rinde von Kupfer überzogen, und hernach selbst darunter aufgelöset, und endlich gar verzehret wird. Das tyrolische Kupfer ist überhaupt

haupt sehr geschätzet: (*) vor allen scheint demjenigen, welches aus Aren kömmt, der Vorzug zu gebühren: es ist so geschmeidig und leicht zu Drate zu ziehen, und im feinen zu verarbeiten, daß gute lionische Tressen, und Borden daraus gemacht werden: wie denn sehr viel davon nach Frankreich verhandelt wird: so pflegen auch die Chymici oder Scheidekünstler sich desselben vor andern zu bedienen. Dieß Kupfererzt steht in grauem Schiefer. Kieserzte hat das Oberinnthal auf Schwarzwald, und Tial Gerichts Landeck; im Stanzerthal: zu Umhausen im Eztthal, und zu Marienberg im Gerichte St. Petersberg; zu Montan in Pitzenaun, und im Pitzethal, wo ein neuer Schurf ist. Kupfererztgruben giebt es noch zu Arums nicht weit von Inspruck; zu Hattingen und in der Gegend von Stams; zu Pfunders mit Silber, und auf Moraun im Thale

M Ul-

(*) *Est in ea* (Tyroli) *æris metallum, omnium præstantissimum, cum vix alibi adeo ductile reperiatur.* Abr. Ortelius Epit. Theat. orb. Pet. Bertius rer. Germ. L. 3. Keyslers Reisen 1. Th. 7. Brief. Ant. Friedr. Büschings neue Erdbeschreibung Th. 3.

Ulten mit Bley. In der schönen Sammlung von Mineralien, welche der gelehrte Herr Roschmann zu Inspruck, Vorsteher des öffentlichen Bücherſaales daselbst gemacht hat, ist ein Stufe, der auf dem Hettinger Berge gerade über Insbruck am Tage gefunden worden, und 42. Lot Silber mit 24. Pf. Kupfer hält. Es wird allda noch gebauet.

Bleyerzt geben der Schneeberg bey Sterzingen; das Oberinnthal bey Uembst am Feigenstein im Tschirgant, und beym Tirstentritt, welches das reicheste, und flüßigste in Tyrol ist, und gemeiniglich eine rothe Bergart bey sich hat; das Geisthal gegen der Loitasch, das Vomperthal, und das Zillerthal auf dem Ahorn-Spitze zur Genüge. Das Bley dienet zur Beschickung der Silbererzte. In vielen Orten ist es silberhältig, wie bey Nassareit unter dem Geierkopfe, wo der Grat in die 70. Pf. und zwey Lot Silber hält; am Galtberg bey Uembst; ab dem Ochsenhage, und unweit Lermos im Oberinnthal; hinter Seben gegen dem Sarenthal, bey Schlanders und Laas im Vinstgau. Schönen kleinspießigen Bleyglanz,

und

und Bleyschweif giebt es an verschiedenen Orten; Bleynieren in der Thonerde bey Uembst. Im Schneeberg findet man sogar die alten Bergstempel von Silber- und Bleyerzte angeschossen. Ebendaselbst brechen Bleyerztschiefer, wie Holz. Zu Schwatz in dem Palaste des Hr. Grafen von Tannenberg, welcher als ein Liebhaber der Bergwissenschaften, nebst vielen Kunststücken und Merkwürdigkeiten der Natur eine schöne Sammelung von Mineralien besitzt, sieht man das hölzerne Bildniß eines Bergknappens mit einem ungeheuer großen Silber- und Bleystufen auf den Schultern, welchen er im Oberinnthal sehr hoch im Gebirge ab dem Sonnenspitze ausgehauen, und auf den Schultern über Berge und Felsen bis nach Lermos getragen hat. (*)

(*) Die Nachricht davon steht in den unter dem Bilde geschriebenen gut bergmännischen Knittelreimen:

Hanns Dietrich ward ich genannt.
Wohnhaft zu Lermos im Oberland.
Hab diesen Stuf ab dem Berg vom Sonnspitz getragen:
Wer wissen will, wie schwer er ist, dem thue ich sagen,
Daß er wiegt zwey Centen und zwey Pfund,
Wolt wünschen, daß man solche genug hauen kunt.

Gott

Tyrol hat zwar keine eigentliche Queckſilbergrube: doch findet ſich Queckſilbererzt im Stanzerthal zu Gand bey Silber und Kupfer; Engelbert Hinteland hat vor etlichen Jahren den Anfang gemacht, das Queckſilber, noch ehvor der Erztſtein zur Einlöſung in die Schmelzhütte geliefert wird, heraus zu ziehen, und beſonders zu Gute zu machen. Im Thale Trins nicht weit von Sterzingen iſt noch dergleichen Erzt, wie auch zu Sagron in Primör, und wie Marx Sittich Herr von Wolkenſtein berichtet, ſoll bey Terlan in einem Bache Queckſilber zu finden ſeyn.

An Eiſenerzte iſt das Land deſto reicher: es wird aber, weil es gar viel Unreines mit ſich führet, nur an wenigen Orten gegraben, und geſchmelzet. Die beſten Eiſenbergwerke ſind in Pillerſee an den Gränzen vom Pinzgau, zum H. Kreuze bey Schwatz, und zu Puch am Ringenwechſel; in Aren, wovon der Eiſenſchuß bekannt iſt;

Gott geb dazu ſeine Gnad und Segen,
So wird es gewiß noch mehr abgeben.
Die Hofnung meiſtentheils den Berg thut bauen:
Man muß auch haben zu Got ein rechts Vertrauen.
Und immerdar zum Beutel ſchauen.

ist; bey Persen; zu Orsana auf dem Sulz, im Thale Primör; und das dem Hochstifte Brixen gehörige zu Valparola in der Herrschaft Andraz, oder Puchenstein: das leztere hat sein Hüttwerk zu Capril, einem schon in das venedische Gebiethe gehörigen Orte. Das im Thale Montafun Berggerichts Uembst, wobey einsmals auch Silberklüften gewesen. Die Eisengruben bey Fügen zu S. Pankraz im Zillerthale gehören in die salzburgische Probstey Zell. In Aren findet man Magnetsteine. Die Bergleute in Pillersee im Berggerichte Kitzbühel, wo das beste Eisenbergwerk sehr hoch im Gebirge gelegen ist, machen sich im Winter die Förderung von dem Berge in das Thal hinab auf eine ganz besondere Art leicht und bequem. Das Eisenerzt wird in große Säcke von Schweinhäuten gefüllet: ein Knecht setzet sich auf einen solchen Sack, und fährt mit Hülfe eines langen Steckens, den er rückwärts hinaus unter dem Arme hält, und sich damit, gleich einem Steuerruder, leitet, auf dem Schnee durch die Rissen ganz sicher den Berg herab; schleppet auch an einem Stricke noch andre Säcke hinter sich her.

Diese Säcke müßen nun wieder leer zurück hinauf an die Gruben gebracht werden: dazu brauchet man große Hunde, die gleich den Saumrossen Kommete am Hals haben, und die leeren Säcke den Berg hinauf tragen. Mancher Hund soll es auf dem Zurückwege den Knechten nachmachen, und auf einem vollen Sacke, den sein Herr hinter sich über den Schnee hinunter fördert, demselben nachfahren. Im Pusterthal findet man eine Art dunkelgrünen Marmor mit Adern von gediegenem Eisen. Eisenhämmer, oder Hütten giebt es viele im Lande, auch in den Gränzgebirgen gegen Italien, wo anstatt des Gebläses die durch einen Wasserfall in einem geschlossenen Orte in die Höhe gedrückte, und sodann in eine hölzerne Röhre einlaufende Luft gebraucht wird. Man schmiedet daselbst das Eisen zu Stäben: es könnte aber auch im Lande mehr verarbeitet werden. Sterzingen hat vor diesem eine gute Handlung mit Messer- und Degenklingen getrieben; desgleichen Trient mit einer sonderbaren Art von feinen Taschenmessern. Mila, oder Mühlach bey Insbruck war in großem Rufe wegen seiner Harnischschmieden,

die

die von Seb. Münster Cosmogr. L. IV. Pet. Bertius Rer. Germ. L. III. und andern gerühmet werden. Heutiges Tages tragen die Stubejer ihre Eisenwaaren in halb Europen herum.

Antimonium oder Spiesglas bricht in einigen Orten des Oberinnthals, und nach dem Inhalt des Landreimes von 1558. bey Volders, gleichwie rother Arsenik bey Rasen im Pusterthal. Schwefel-Wasser- und andere Kiese findet man häufig, absonderlich die gelben, und gewürfelten in Aren, auf dem Jaufen, und im Thale Pfitsch. Es giebt auch Kiese von anderer Art, achtseitige, oder zwölfeckigte, in Kugeln, Drusen, Nieren u. s. f. überhaupt nennet man in Tyrol den goldfärbigen Kies Markasit; die größern Kieswürfeln auch Quadratsteine, und gelbe Berggranaten. Schwefel- und Vitriolerzte werden dort und da gegraben, und aus selbigen sowohl als aus dem Wasser- und Vitriolkiese, auch aus der Vitriolerde Vitriol gesotten, wie es in Aren, zu Vignola bey Persen, und zu Castagnedo im Gerichte Caldonatz geschieht. Das Kupfererzt von Pfunders muß in einen eigenen Schwefelofen kommen, und der Schwefel

heraus gebrannt werden. In Aren wird Schwefelkupfer aus Kiese gezogen: desgleichen zu Tarrenz im Oberinnthal. Die grauen Nierensteine, welche man auf dem Sonnewendjoche bey Kranzach in der Pfarre Münster im Unterinnthal häufig antrifft, halten auch viel Schwefel in sich. Im Thal Pfitsch, bey Landeck, und in der Klamm im Oberinnthal wird Schwefel; im Thale Martell, und zu Montani auf dem Joche, in der Flauerlinger Alpen, und in andern Orten Alaun; bey Seefeld aber eine Gattung von Steinpeche gegraben, und insgemein Dirschenblut genannt. Steinkohlen finden sich auch in derselben Gegend, und auf noch mehr Gebirgen: in einem Bache bey Voldepp im Unterinnthal sind sie braun, oder leberfärbig. Torf wird auf dem Sebenerberge gegraben, und anstatt Kohlen von den Schmieden gebraucht. Könnten sie nicht auch zu einem andern Gebrauche dienen? Das Schwefelbrennen, welchem die Nachbaren des ungesunden starken Geruches halber sehr zuwider sind, hat zuweilen auch Thätigkeiten verursachet. Kobalterzte werden wenig, gleichwohl in Aren, in Montafun, und bey Schwatz

gefun-

gefunden: in diesem letztern Bergwerke brechen auch arsenikartige Erzte.

Den Galmeystein, der zum Messingmachen gebrauchet wird, liefern Nassareit, der Feigenstein bey Uembst, und die Silberleite daselbst; Persen, die Loitasch, der Lavatsch, und andre Gebirge in Ueberfluße. Auf Seben im Geisthal, und auf dem Lemberg ab Parwis, ist auch Bleyerzt dabey. Die Messinghütte am Achenrain im Unterinnthal, ist mit den dortigen Fabriken in sehr gutem Stande: vor Jahren war auch eine zu Nassareit, die aber eingegangen ist. Das Messing wird mehrentheils roh außer Landes, insonderheit nach Frankreich verschicket, und das wenigste davon im Lande verarbeitet, das ist, entweder zu Drate gezogen, oder Heftnadeln daraus gemacht. Grüne und rothe Erde gräbt man hin und wieder, besonders bey Brentonico auf dem Montebaldo. Weil in den schwatzerischen Bergwerken ungemein schöne Farbensteine brechen, werden daselbst verschiedene blaue, und grüne Farben daraus, wie auch gelbe aus Schwefel, und rothe aus Zinoberstüflein gemacht. Galmeyaschen

kann anstatt Bleyweißes dienen. Nirgendwo findet man den edlen Malachitstein in solcher Menge, wie in dem Bergwerke bey Schwatz: er ist insgemein grasgrün, bisweilen auch blau, und schwarz, oder mit schwarzen Tropfen: der größte kömmt einem Taubeney gleich, und die traubenförmigen sind die schönsten. Die Bergleute zu Schwatz wissen den Malachit, gleich dem Türkis, wohl abzuziehen, zu schleifen, und zu verarbeiten. Unter den Schriftstellern, die von den tyrolischen Erzten geschrieben haben, sind Leonhard Thürneiser, und Franz Ernst Bruckmann in seiner unterirdischen Schatzkammer noch die besten, und fast die einzigen; obschon ihre Arbeit an sich selbst nicht brauchbar ist.

Ich sollte zwar von den Stein- und Bergarten, wenn sie keinen metallischen Gehalt haben, weder in Bergwerken gefunden werden, nichts erwehnen, indem selbige nicht eigentlich hieher gehören: es wird mir dennoch erlaubt seyn, nur eine oder andere seltnere Nachricht zum Beschluße dieses Abschnittes hieher zu setzen. Der Amiantstein, aus welchem Steinflachs gemacht und gesponnen werden

kann,

kann, bricht bey Sterzingen. Die Granatsteine findet man auf verschiedenen Gebirgen, sehr groß: ich habe selbst einen von Mareit, in der Größe eines Taubeneyes: die tyrolischen Scharfschützen bedienen sich derselben anstatt der Feuersteine auf ihren Zielröhren: Eine Art kleiner Granatsteine liegt hin und wieder im Grase, als ob sie hervorwüchsen. Die sogenannten Viol- oder Veigelsteine im Volderthal, in Aren, auf der Waldrast, am Patzerkofel, und auf andern hohen Gebirgen, geben einen starken Veigelgeruch von sich: eine andere Art Steine, Myrrhinites genannt, bey dem Meistaterbade riechet, wie Bisam. Bolus Armenus wird im Thale Prages, und Siegelerde auf dem Salzberge gegraben. Krystalle und krystallartige Drusen sind auf den meisten hohen Gebirgen; die größten aber in den Thälern Kals, Virgen, Stubey, Passyr, im Volderthal auf Linzum u. s. f. Schwarze Krystalle werden gefunden auf dem Thanerberg am Ende des Zillerthals; grüne in der Riß hinter Prantenberg, bey Uembst, und im Schalkel; blaue auf Lavatsch; gelbe im Zillerthale, und im brixnerischen Gerichte Ober-

vintel. In dem Thale hinter Wattens auf einer unbesteiglichen Felsenwand ist das sogenannte Krystalloch mit ungeheuergroßen Krystallstücken, die wegen der Höhe ihrer Lage allein durch den Sonnenschein in der Ferne sichtbar sind.

Vierzehnter Abschnitt.

Aelteste tyrolische Bergrechte, und Freyheiten: vorzügliches Alterthum der trientischen vor den Böhmischen, und andern.

Die Begierde, Gold und Silber aus der Erde heraus zu gewinnen, war allein nicht vermögend, dem Menschen eine Arbeit angenehm zu machen, die bey den Griechen, Römern, und übrigen Völkern für so gefährlich, und schmählich gehalten wurde, daß sie allein den leibeigenen Knechten, und den zum Tode, oder zu einer andern schweren Leibesstrafe Verurtheilten auferlegt werden mußte: auch der Zwischenraum von mehrern Jahrhunderten, und die Veränderung der Sitten durch die großen Wanderungen der Völker, würden dieses fast allgemeine Vorurtheil nicht gänzlich haben zerstören können. Es gehörten noch besondere Ermunterungsmittel, Freyheiten und Gnadenbezeigungen dazu; wodurch die Landesherren, in deren Gebiete edle Gebirge waren, sowohl die

Frem-

Fremden, als ihre Unterthanen zu derselben Erschrotung anreizeten. Daher sind die noch üblichen Bergwerksbefreyungen entstanden: die Gewerken, Mitverwandten, und alle Bergleute wurden von dem Fürsten, als desselben Kammerleute, in seinen unmittelbaren Schutz genommen, von dem gemeinen Gerichtszwange ausgezogen, und nachdem die Landessteueren eingeführet worden, in einigen Orten sowohl von denselben, als allen übrigen Auflagen befreyet. Die Bergleute nannten es eine rechte Fürstenfreyung, und ihre Zahl vermehrte sich sehr an den Gegenden, wo selbige ertheilet wurde.

Gleichwie aber eine von den gemeinen Landrechten freygesprochene Gesellschaft weder ohne eigene Gesetze sich im Frieden erhalten, noch der Bergbau selbst ohne Ordnung, und Entscheidung der zwischen den Gewerken streitigen, oder zweifelhaften Fälle bestehn kann, so mußte sie auch besondere Rechte haben. Diese bestunden anfänglich nur in den rechtlichen Berggebräuchen, und Gewohnheiten, die ein Bergort von dem andern anzunehmen, und durch die mündliche Uebergabe

fortzu-

fortzupflanzen pflegte. Zuweilen wurden sie auch aufgeschrieben, und die in Bergstreitigkeiten ergangenen Bescheide dazu gesetzet; daraus dann die Bergwerksordnungen, als Gesetzbücher, erwachsen sind. Die ältesten derselben geben mehr Anweisung, wie der Grubenbau vernünftig, und mit Rechte anzustellen, als Unterricht, wie eine Rechtfertigung zu führen sey: sie wurden nicht von dem Landesherrn und seinen Räthen allein, sondern entweder mit Beyziehung der vornehmern Bergleute, und nach ihrem Gutachten, oder aber von diesem letztern allein, gemacht, und hernach von dem Landesfürsten bestättiget. Eräugete sich nun ein Streitfall unter den Gewerken, und war dieser in dem angenommenen Gesetzbuche vorgesehen, so erhielt er auch aus demselben seine Entscheidung: sonst mußten die Geschwornen, und Beysitzer des Berggerichtes, oder die Gewerken selbst, zuweilen auch die von den Parteyen aus jenen willkührlich erkiesten Schiedmänner, darüber Recht sprechen. Wo aber diese Einrichtung nicht war, wurden die Bescheide und Urtheilsprüche von den Bergstädten her geholet, die eigene

Bergschöppenstüle hatten. So haben auch verschiedene Bergörter ihre geschriebenen Rechte und Gesetze von den ältern, die damit schon versehen, und in einem großen Rufe waren, geborget; wie wir hernach sehen werden.

Nun ist die Frage, welcher Ort die ältesten geschriebenen Bergrechte aufzuweisen habe. Die meisten, und mit ihnen der churbayerische Hof- und Bergrath, Herr Joh. Georg Lori in seiner Einleitung zu dem im Jahre 1764. heraus gegebenen bayerischen Bergrechte, glauben, daß überhaupt kein älters Berggesetzbuch, als jenes zu finden sey, welches auf Befehl, und im Namen Wenzel des zweyten, oder Einäugigen, Königs in Böhmen, und Polen, zwischen dem Jahr 1300. da er zu diesem leztern Reiche gelanget ist, und dem Jahre 1305, in welchem er gestorben, für die böhmischen Bergwerke zusammengetragen, und von Joh. Deucern, Prediger zu Schlakenwalde, im Jahr 1623. als ein corpus Juris Metallici, in Druck gegeben worden. Es führet die Aufschrift: Jus regale Montanorum, und ist in lateinischer Sprache sehr ausführlich, doch mehr juristisch,

als

als bergmännisch, verfasset. Der Urheber scheint ein großer Liebhaber der römischen Rechtsgelehrtheit gewesen zu seyn, wie er denn auch sein Gesetzbuch nach dem Beyspiele des Kaisers Justinian in vier Büchern eingerichtet hat. Vielleicht ist der wälsche Rechtsgelehrte Gozzi dazu gebraucht worden, als welchen der König eigens nach Böheim hatte kommen lassen, um das geistliche und bürgerliche Recht in diesem Königreiche zu verbessern, obschon das Unternehmen keinen Fortgang gehabt hat, wie in der zweyten Fortsetzung des Cosmas von Prag zu lesen ist. Das erste Buch handelt de personis in argentifodio: das IIte de jure argentifodinarum: das IIIte de concessionibus: und das IVte de ordine judiciario. (*)

N In

(*) Pet. Lambek hat aus der Ambrasischen Bibliothek im Tyrol eine alte Abschrift davon in die Kaiserliche nach Wien überbracht: und eine andere, die vierhundert Jahr alt ist, und auf dem Rathhause zu Kutenberg liegt, hat der in dem böhmischen Staatsrechte, und dortiger Landesgeschichte vortrefflich erfahrne K. K. Hofrath, und erster geheimer Hausarchivarius zu Wien, Herr Ant. Theodor von Rosenthal, daselbst gesehen, und in seiner noch nicht heraus gekommenen Abhandlung von dem böhmischen Münzwesen angeführet.

In diesem Berggesetzbuche geschieht Erwehnung eines ältern, vermuthlich des iglauischen, Bergrechtes, und der König zeiget sich mit den Bürgern von Iglau in Mähren sehr unzufrieden, daß sie ihr Bergrecht verborgen gehalten, und eine Abschrift davon dem Richter und den Geschwornen zu Kutenberg zu einer gleichmäßigen Beobachtung mitzutheilen, aus der Ursache sich geweigert haben, damit die Bergleute zu Kutenberg in zwistigen Bergsachen ihr Recht immer fort bey denen von Iglau zu suchen, genöthiget seyn sollten. Ein gleiches Vorrecht, über die Streitfälle auch fremder Bergleute seine Schöppen und Geschwornen sprechen zulaßen, hatte Freyberg im Lande Meißen; welche Bergstadt von den dortigen Markgrafen eigene Freyheitsbriefe darüber, die bey Klotzschen im Anhange stehen, und deren ersterer schon im Jahr 1255. gegeben ist, erhalten hat.

Da nun die Freyberger selbst, wie Herr Klotzsch mit guten Gründen zeiget, ihr Bergrecht nach dem iglauischen eingerichtet haben, so muß dieß letztere noch älter seyn. Man findet selbiges sowohl in er zu Leipzig 1616. herausgekommenen Samm-

lung

lung von Bergwerksordnungen, als bey dem vorgenannten Schriftsteller vor dem Freibergischen, gedruckt: seine Aufschrift ist folgende: diß syn dy Bergrecht, dy von allir erst syn von Bergwerke funden und wart funden yn Behemen und in Merhern von den Burgern von der Igla, und von den eltesten Bergleuten bestetigt und beschriben syn und vorsigilt undir der Burgir Ingesigel, eim yczlichen Bergmanne czu Vorlysen und czu gewynnen. Am Ende steht: das synd dy Bergrecht von der Igla bestetiget von czwyen Künigen. In diesen Schlußworten glaubet Herr Klotzsch den Schlüßel zur Erörterung des Alters der iglauer Bergrechte gefunden zu haben, und daß selbiges bis in die Regierungsjahre des zweyten böhmischen Königs Wladislav des Ersten dieß Namens, welcher im Jahr 1174. gestorben, hinauf zurücken sey, weil die vorbemerkten Worte nur zweener Könige Erwehnung machen, und das iglauer Bergrecht ohne derselben, als Landesfürsten, Bestättigung, seine Gültigkeit nicht gehabt haben würde. Die Schwachheit dieses Grundes fällt von selbst in die

Augen: warum sollten es eben die zween ersten Könige, und nicht zween ihrer Nachfolger gewesen seyn? Man zeige vorher, daß zur Zeit Wratislavs, und Wladislavs des Ersten, ein Bergwerk zu Iglau im Baue gestanden hat. Außer Zweifel sind es die zween nachfolgende Könige, Wenzel der Erste, welcher im Jahr 1253. mit Tode abgegangen, und dessen Sohn Ottokar, oder dieser und sein Sohn Wenzel der Zweyte, gewesen. Ich bin für die zween letztern, wenn das iglauer Bergrecht ursprünglich in deutscher Sprache verfaßt ist; denn einmal ist gewiß, daß dergleichen deutsche Schriften, zumalen in einem Lande slavischer Nation, wie Mähren, selten über das vierzehnte Jahrhundert hinauf reichen. Wenn die vorbemerkten königlichen Bestättigungsbriefe zum Vorscheine kämen, wie ich denn vernehme, daß Abschriften davon sich wirklich in den Händen eines böhmischen Gelehrten finden, würde die Sache in das Klare gesetzet werden. Indessen ist soviel gewiß, daß das ehmalige vornehmste Bergwerk zu Kutenberg erst während der Herrschung Wenzels des Zweyten, welcher im Jahr 1306. gestorben,

storben, aufgekommen ist, wie es dieser König im dritten Buche seiner Bergordnung selbst anmerket. Hingegen ist jenes zu Gilova, oder zur Eule schon unter desselben Großvater im Baue gewesen, weil davon auf diese Zeit in der zweyten, zu Prag im Jahr 1754. herausgekommenen Fortsetzung der Geschichte des Cosmas von Prag Meldung gemacht wird. Das Bergwerk zu Freyberg, welches in Ansehung des Alters die Mutter aller heutigen in Meißen ist, hat seinen Anfang um das Jahr 1180. gehabt: ich will auch zulaßen daß jenes zu Iglau in Mähren eben so alt ist: es folget aber gar nicht daraus, daß auch seine Bergordnung von einem gleichen Alter seyn muß; indem die ältesten Bergleute gar oft, so wie auch ganze Völker in bürgerlichen Rechtssachen, sich mit den Gewohnheiten und Gebräuchen, die von den ersten fremden Bergarbeitern sammt der Bergbaukunst in das Land gebracht worden, geholfen, und nach selbigen gerichtet, oder die Entscheidung der Berghändel, wie die zu Kutenberg, von andern Bergorten her geholet haben. Also hat die sächsische Bergstadt Freyberg das Bergrecht von

der Stadt Iglau in Mähren angenommen: welches, wie Georg Fabricius Annal. Friberg. und Pet. Albinus in der Bergchronik bezeugen, erst im Jahr 1294. geschehen ist.

Ich habe mich bey der Untersuchung des Alters der böhmischen und meißnischen Bergrechte was länger aufhalten müßen, um zu zeigen, daß selbiges, ob man sie gleich für die ältesten geschriebenen Bergwerksgesetze hält, die noch übrig, und bekannt seyn, dennoch in Ansehung des Alterthumes gar keinen Vorzug vor dem einstens in Tyrol üblichen verdienet. Wir haben in dem fünften Abschnitte gesehen, daß die Silberbergwerke zu Trient noch vor dem Ende des zwölften Jahrhundertes in einem blühenden Stande, und mit besondern Freyheiten begabt gewesen sind.

Der erste Freyheitsbrief ist vom Jahr 1185. Bischof Albrecht zu Trient hat das daselbst neu erfundene Bergwerk für frey erkläret, so daß alle und jede, Reiche und Arme, sich mit Arbeit einlegen konnten, wenn sie nur dem Bischofe an seinem Rechte jährlich in zwo Fristen was gewißes für die Frone erlegten, nämlich ein Gewerke zwey

Talen-

Talente: (eine Münzrechnung bey den Alten, und soviel als ein Schock Silber, oder zwanzig alte schwere Silbergroschen) ein Schaffer oder Bergbeamter zwey Talente; ein Wäscher (der mit dem Scheid-Puch- und Waschwerke zu thun hatte) wenn er für sich war, zwey, und wenn er für andere arbeitete, ein Talent; jeder Schmelzer zwey Talente, und jeder Kienerder Kienholz zum Berg- und Hüttwerke lieferte) er sey ein Kohlbrenner, oder Holzknecht, zehen Schilling. Dafür hat der Bischof ihnen Schutz versprochen, und sie sowohl von dem gemeinen Gerichtsstabe, als von allen Auflagen befreyet; sich allein die Straffälle, wann jemand an seiner Person von einem Bergmanne beschädigt würde, und deswegen Klag führete, vorbehalten, und noch dabey ausgedungen, daß die Gewerken, wenn der Bergseegen zunähme, sich um eine mehrere Abgabe vertragen, und im Falle, daß der Bischof einer Geldhülfe bedürftig wäre, ihm solche nicht versagen sollten. Dieser Bergwerksvertrag ist mit den Gewerken, die mittelst eines Ausschußes erschienen, und durch dreymaliges Rufen, Sea, das ist soviel, als das wälsche

Sia, oder das hebräische Amen, selbigen zu halten gelobet haben, in dem bischöflichen Palaste, der iezt das Stadtsgerichtshaus ist, errichtet worden. Man wird schwerlich irgendwo einen ältern Bergfreyheitsbrief finden. Unter den Zeugen kommen darinn Udalrich von Arch, Arpo von Cles, und Trentin von Rambaldo vor, deren Geschlechter noch heutiges Tages blühen.

Ein anderes kostbares Stück bergmännischer Alterthümer giebt uns das Jahr 1208. Friedrich von Wangen, Bischof zu Trient, berufte im besagten Jahre alle Gewerken der drey großen Berggesellschaften, denn ebensoviel Bergwerke waren zu derselben Zeit in der Gegend von Trient, zu sich in das Kloster bey S. Lorenz außer der Stadt, wo er mit ihnen, und einigen andern beygezogenen Männern von der Bürgerschaft Rathschlag hielt, und nach ihrem Gutachten (habito consilio suprascriptorum Wercorum & aliorum sapientum & bonorum hominum civitatis Tridenti) eine Bergordnung errichtete. Sie wird in der Aufschrift carta Laudamentorum & Postarum Episcopi facta in facto Arzentarie, und in dem Inhalte selbst Decretum

cretum & ordinamentum genannt, und besteht aus vierzehen Artikeln, die aber von dem Notarius in drey besondere Urkunden nach der Verschiedenheit der drey Berggesellschaften abgetheilet, und bey jeder andere Gewerken und Räthe eingeführet, im übrigen aber eine gleiche Form in der Feyerlichkeit beybehalten worden. In dem Anhange findet man alle drey Stücke in eines gebracht.

Hier folget ein Auszug des Inhaltes dieser Berggesetze: Alle Bergwerkshandlungen sollen allein vor dem Bischofe, oder dessen Bergamtsverwesern zu Trient, gerechtfertiget werden, und wer dawider thut, soll in eine Strafe von hundert Schillinge verfallen seyn. Niemand, der nicht Bürger zu Trient ist, soll das Recht haben, sich als Gewerke mit Bergarbeit einzulegen bey fünfzig Pfund Berner Strafe: doch soll das Arbeiten in Verdings- oder Bestandsweise iedermann frey seyn. Das geförderte Erzt soll allein in die Stadt zur Lösung oder zum Kaufe gebracht, und bey Strafe nicht am Berge damit gehandelt werden; diejenigen ausgenommen, die zur Hebung des Gruben- oder Schachtwassers gedungen

sind, und wegen der Gefahr sich davon nicht entfernen können: alle übrige sollen nebst dem Käufer straffällig seyn. Niemand darf das gewonnene Erzt in die Dörfer tragen, und alle Erztlösung an den Sonntägen, und bey Nacht soll verboten seyn. Wenn der mehrere Theil der Bergwerksgenossen schlüßig ist, zu bauen, und die Erzte zu lösen, einer aber aus ihnen es auf seiner Seite mit der Erztlösung und Raitung über fünfzehen Tag anstehen läßt, dessen Antheil soll den übrigen verfallen seyn. Wenn zwo Gruben im Baue durchschlägig werden; und deswegen Streit entsteht, soll man mit dem Baue still stehn, bis daß die Sache von der Obrigkeit mit Rechte entschieden seyn wird: die Strafe ist fünfundzwanzig Pfund Pfenninge. Wer des andern Bergbau aus Muthwillen verderbet, soll nach dem Ausspruch der Gewerken die Hand verlieren. Kein Gläubiger, er sey ein Wirt, oder Schmied, soll Macht haben, ohne des Bergschaffers Vorwissen, eines Bergmannes Werkzeug, oder was sonst zum Baue gehöret, zu pfänden: und wer davon etwas vorsätzlich zerbricht, oder heimlich entfremdet, soll zehen

Pfund

Pfund Strafe zahlen. Jenen Gewerken allein, die zehen Pfund Mut-zins dem Bischofe geben, soll erlaubet seyn, einen eigenen Grubenschreiber zu halten. Wer solchen Zins hinterhält, oder gar läugnet, soll ihn gedoppelt zahlen; und wenn er darüber einen falschen Eid geschworen hat, öffentlich durch die Stadt gepeitschet werden. Die Gewerken sollen bey Strafe schuldig seyn, mit den Lehnhäuern die Vergraitung ordentlich zu pflegen, zumalen wenn der Bestandszins für den Bischof erhoben wird. Niemanden soll erlaubet seyn zu schürfen, außer zehn Schritt weit von seines Nachbars Grube. Wer die Arbeit vierzehn Tag lange liegen läßt, wenn gleich der Schurf nur eine Klafter tief wäre, verliert sein Recht, und mag, wer will, darum frey einstehen. Es soll bey Strafe verboten seyn, in den Gruben Feuer zu machen, oder das Wasser einwärts zu kehren; oder Gewehr in die Grube zu tragen. Niemand soll dem Faulgebirge nachbauen, er komme denn im Abteufen vor ein Ort, wo der Erztgang sich abschneidet, oder auf ein so festes Felsengesteine, das sich mit Schlägel und Eisen nicht durchsetzen, noch gewinnen läßt, oder

wo

wo der Schacht wegen des Grundwassers nicht tiefer abgesenket werden kann. Wer gut Bergwetter erbauet, soll dessen Zug andern zum Nachtheile nicht verhindern, noch sperren.

Diese Bergwerksordnung verdiente in der Sammlung von Berggesetzen die oberste Stelle: es ist schwerlich ein anders Stück dieser Art von so entfernten Zeiten bis auf die unsere gebracht worden. Trient kann sich dessen billig rühmen, und andere Länder damit heraus fodern. Der dortige Hofrath Herr Joh. Paul Ciurletti, hat mir die Abschrift davon aus dem fürstlichen Archive mitgetheilet. Es war aber diese Bergordnung vom J. 1208. nicht die erste zu Trient, wie man aus ihrem Inhalte selbst siehet; indem sie sich an einem Orte auf eine vorgehende, Statutum Montis genannt, beziehet. Diese ältere ist verloren gegangen: doch sind noch die Zusätze vorhanden, welche Bischof Friedrich im J. 1214. zum trientischen Bergrechte gemacht hat. Er versammelte im gedachten Jahre die Gewerken zu einem neuen Rathschlage, und setzte nach ihrem Gutachten, nachdem er sich dieselben durch einen Kuß vergeübdet hatte,

te, welche Art der Verpflichtung zu selbiger Zeit öfters vorkömmt, und eine Art des sogenannten Anlobens ist, das heute zu Tage den Obern auch außer Gerichte durch den üblichen Handschlag geschieht, folgende neue Bergartikel, Postæ & Ordinamenta genannt. Es soll niemand erlaubt seyn, den Bergknappen Geld unter dem Bedingniße zu leihen, daß sie ihre geförderten Gänge keinem andern, als ihm, zu kaufen geben dürfen. Bey einem Gesenke sollen vier Gewerken seyn, und diese nur einen Schmelzherd haben, oder wenn sie deren zween verlangen, dem Bischofe an seinem Rechte auch für soviel zahlen. Auf jeden Uebertretungsfall ist eine Strafe nach der damals üblichen Rechnungsart mit Zahlpfunden gesetzet.

In den ältesten Bergordnungen, die noch dazu in lateinischer Sprache, und nach der damaligen Schreibart kurz gefaßt und dunkel waren, konnte nicht alles, was zum Bergrechte gehöret, vorgesehen und bestimmet seyn. Es eräugeten sich unter den trientischen Bergwerksgenossen immerzu Streitfälle, welche von den Bergrichtern nach dem Rathe ihrer Beysitzer, die zuweilen von den

Par-

Parteyen selbst aus ihrem Mittel dazu vorgeschlagen, und mit einem Eide verpflichtet wurden, durch Bergabschiede entschieden werden mußten. Von diesen leztern findet sich noch einer vom J. 1213. in dem Archive zu Trient über das Gezänke, welches sich zwischen zwo Gewerkschaften, deren die eine am Küheberg war, die andere aber von den zween Hauptgewerken Gando, und Majo den Namen führte, erhoben hat. Wenn nicht soviel aus der altdeutschen Bergsprache geborgte, und halb lateinisch gemachte, heutiges Tages unverständliche Wörter darinn wären, könnte dieser Abschied das damalige Bergrecht mehrers erläutern. Es betrifft derselbe vornehmlich das Grubenmaaß, und den Schienzug, wie zwischen den Gruben beyder Gewerkschaften das First- und Sohleisen vorgebracht, und wo sie zusammen kommen, die Durchschläge gemacht werden sollten.

Es wäre was überflüßiges, hier anzumerken, daß die trientischen Bergrechte ihren Ursprung aus Deutschland haben, gleichwie auch die Bergbaukunst von dort her nach Trient gebracht worden ist. Man darf nur die vorgedachte Bergordnung

mit

mit den übrigen Urkunden lesen, um davon überzeuget zu werden. Fast alles was zum Bergbau gehöret, ist darinn mit Wörtern und Redensarten ausgedrücket, die ihre Abstammung aus der deutschen Bergsprache verrathen: einige sind auch ganz deutsch geblieben; andern hat der Notarius einen lateinischen Schweif angehenket. Auch die Geschlechtsnamen sehr vieler Gewerken geben ihre deutsche Geburt zu erkennen; es hatte zwar das Gebirge um Trient gegen Osten, und also eben auf der Seite, da die Bergwerke waren, von dem Berge Pineit bis nach Persen, und das ganze nördliche Thal bis an die Gränzen von Fleims deutsche Einwohner, und einige Dörfer in dem besagten Thale bleiben noch bey ihrer altdeutschen Sprache, und deutschen Sitten: gleichwie auch verschiedene große Gemeinden an den tyrolischen Gränzen gegen Vicenza thun, ob sie gleich auf allen Seiten von wälschen Völkern umgeben, und etliche davon der Republik Venedig unterthänig sind. (*) Allein soviel wird ihnen wohl niemand zu-

(*) Der vorgenannte Dr. Bartholomei hat in seiner Abhandlung de Orientalium Tyrolensium, præcipue alpinorum originibus eine

zutrauen, daß sie den Bergbau, und mit ihm auch die bergläufigen Kunstwörter erfunden haben sollen. Da diese letztern und eben auch die Bergrechte, und Gebräuche, mit denjenigen, die bey andern deutschen Bergwerken üblich sind, übereinstimmen, kann man nicht mehr zweifeln, daß sie nicht durch fremde Bergleute, die entweder von den Trientern nach einmal erschürften edeln Klüften berufen worden, oder aus eigener Bewegniße dem Bergwerk zugezogen, in diese Gegend gekommen sind. Die Zeit wissen wir: die eigentliche Quelle aber nicht. Genug, sie mag auf dem Harze, am Mayne, oder am Rheine zu suchen seyn, so war es doch alleweil Deutschland, diese Mutter der Bergwissenschaften, die selbige den Trientern, und andern gegen Mittag gelegenen Völkern, so wie den Ungarn, und Böhmen, mitgetheilet hat.

Herr Klotzsch in seinem Buche von dem Ursprunge der Bergwerke in Sachsen, bemühet sich zwar, die Einführung des Bergbaues in Meißen,

die

---

eine Beschreibung dieser Bergleute, und ein Wörterbuch von ihrer Sprache verfertigt.

die dort üblichen Bergrechte und die Bergverfassung aus Böheim herzuleiten, ja sogar die in Obersachsen, wie überhaupt in Deutschland, gebräuchliche Bergsprache aus der böhmischen zu erzwingen; wozu er sich der Abhandlung M. Georgen Börners von dem Alterthume der böhmischen Bergwerke, bedienet. Sein ganzes System ist auf den Grund eines vorzüglichen Alterthumes, welches bis in die heidnischen Zeiten hinauf gehn soll, gebauet, und ruhet allein auf dem Glauben des Hagecius, welcher von den ältesten böhmischen Erztgruben so viel abgeschmackte Fabeln erzehlet, ohne daß bey einem der ältern Geschichtschreiber, oder in Urkunden die geringste Spur davon anzutreffen ist. Die Vermuthung aus der Aehnlichkeit vieler bergmännischen Kunstwörter mit den böhmischen, wird durch die erste kutenbergische Bergordnung Königs Wenzel des Zweyten widerleget, indem deren Verfasser sich nicht nur mit deutschen, in das Latein gebrachten, Redensarten, wie zum Beyspiele: Magister montium, Lapis manualis, Scansor &c. geholfen, sondern auch, wo er seinen Vortrag deutlicher machen will, gan-

ze Wörter aus der deutschen Sprache, wie Gewerken, und Lehenhouwer, geborget hat. Kein einziges kömmt darinn vor, das auf einen böhmischen Ursprung deutete. Und warum ist das iglauische Bergrecht in deutscher Sprache verfasset worden? sollte man nicht vielmehr daraus schließen können, das dortige Bergwerk sey von Deutschen gebauet worden? Sogar in der ältesten Nachricht, die man von jenem zur Eule (Gilowa) in der zweyten Fortsetzung des Cosmas von Prag Cap. I. findet, scheinet jener Bergmann, der dem Könige Wenzel dem Ersten, einen sehr reichen Goldstufen aus demselben Bergwerke gebracht hat (Folfor auri, cognomine Sloiger) dem Namen nach ein Deutscher gewesen zu seyn. (*)

Die

(*) Es ist nicht wohl zu begreifen, daß dem Hr. Klotzsch S. 136. die Namen und Zunamen der Erfinder der Bergwerke zu Mitweyda und Frankenberg, welche Franz und Joachim Gebrüder, die Hermänner, in dem erstern Orte, und im letztern Franz und Anton, Gebrüder die Franken, gewesen seyn sollen, gar nicht verdächtig vorgekommen sind, indem sie, wenn das vermeynte hohe Alterthum dieser zwey Bergwerke bestünde, zu Anfange des zehenten Jahrhundertes gelebet haben müßten.

Die Ableitungen der mehresten deutschen Bergmannswörter, die nach Börners und Klotzschens Vermuthung aus der böhmischen Sprache entlehnet seyn sollen, sind noch dazu sehr gezwungen, und können keinen Beweis abgeben, bis daß nicht eine ältere Bergordnung in böhmischer Sprache, als die in der deutschen sind, gefunden wird, und dieselben bergläufigen Redensarten darinn vorkommen. Dem Worte Schurf geben die vorgenannten zween Schriftsteller einen böhmischen Ursprung, weil in dieser Sprache Dziura (die Böhmen sprechen, und schreiben Dira) ein Loch, oder eine Grube bedeutet. Es steht aber schon in dem trientischen Bergabschiede vom J. 1213. das Wort Xurfus, welches von dem lateinischen Berggerichtschreiber unstreitig aus dem deutschen Schurf gebildet worden ist, in ebenderselben Bedeutung. Soll es wohl aus Böheim nach Trient gekommen seyn? Ich führe diese Kleinigkeiten an, um zu zeigen, wie betrüglich dergleichen Wortforschungen, und die Schlüsse sind, welche zuweilen von sonst rechtschaffenen Leuten der einmal angenom-

nung zu Liebe, der einmal daraus gezogen werden.

Von den ungarischen Bergwerken findet man meines Wissens keine ältere Urkunde, als die auf dem Reichstage im J. 1251. gemachte Verordnung Königs Ludwig des Ersten, die in Werwözens Corpore juris Hungarici steht, und nur soviel enthält, daß der König dem Eigenthümer des Grundes, wo ein Bergwerk erschürfet wird, entweder einen andern von gleichem Werthe dafür geben, oder sich allein mit dem Genuße der Krone begnügen solle.

Fünfzehnter Abschnitt.

Neuere tyrolische Bergrechte, und Bergwerksordnungen.

Die Beobachtung des trientischen Bergrechtes hat daselbst so lang, als der Grubenbau und vielleicht in den benachbarten Ländern noch länger fort gewähret. In einem Pachtbriefe vom J. 1282. zwischen Albertin von Vello, und Friedrichen, von Forno zugenannt, und seinen Gesellen, wurde diesen frey gestellet, auf dem Berge Melegnon, Vicenzer Gebietes, nach Erzten zu schürfen; dabey jedoch ausgedungen, daß der Bau nach den Bergrechten, und Gewohnheiten der Stadt Trient getrieben werden sollte, wie selbige in dem Buche, S. Vigilii genannt, enthalten sind. (*) Der Verleihungsbrief König Heinrichs,

(*) *Si reperiantur*, lauten die Worte, *vene auri & argenti, vel rami, vel alterius cujuslibet metalli - - - - - - - debent esse concordes cum prefatis dominis, si voluerint, & fodere de ipsis bonis, secundum quod continetur in libro S. Vigilii secundum consuetudinem Communis Tridenti.*

Herzogs in Kärnten, und Grafen zu Tyrol vom J. 1317. auf etliche Gewerken im Scharl in Unterengadin, bezieht sich gleichmäßig auf die üblichen Bergrechte, und Gewohnheiten: (*) welche es aber gewesen seyn, ist nicht bekannt: aller Vermuthung nach waren die trientischen darunter zu verstehn, weil gedachter Fürst sogar seinen Münzfuß, wie wir im fünften Abschnitte gesehen, nach dem Trientischen einzurichten befohlen hat.

Zu Anfange des vierzehnten Jahrhundertes bekamen die mittägigen deutschen Länder die erste Bergordnung in deutscher Sprache. Sie hatten selbige einem Bergrichter zu Schlaming in der Obersteyermark, mit Namen Leonhard Eckesheim, zu danken. Dieser Mann rufte im J. 1307. die Bürger- und Knappenschaft zusammen, und verfaßte mit ihrem Rathe den sogenannten Bergbrief, der nichts anders, als eine Bergordnung für die dortigen Bergwerke ist; welche hernach die übrigen Länder aus Mangel einer andern, freywil-

(*) *Secundum iura & consuetudinem, que in mineris huiusmodi observatur.*

willig angenommen haben. Sie begreift vier und zwanzig Sätze, und ist in der lorischen Sammlung bayrischer Bergrechte das zweyte Stück. (*) Die römische Königinn Elisabeth, Albrechts des zweyten Gemahlinn, und des Grafen Meinhard zu Tyrol, Herzogs in Kärnten Tochter, welche die Herrschaft Steyer in Oberösterreich, und mehr andere im Ensthal bey Schlaming als eine Pfandschaft, und wie ich vermuthe, zur Versicherung ihres mitgebrachten Heirathgutes, innhatte, gab ihren Willen zu dieser Bergordnung; worinn ihr das Neuntel, das ist der neunte Erztkübel, zum Fürstenrechte, und gegen einen Beytrag zu den Samkosten (so heißt bey den Alten aller Baukosten außer der Erztlösung, wodurch die gewonnenen Erzte den Lehenhäuern mit Gelde abgelöst werden) vorbehalten worden ist. Diese ruhm-

(*) Sie fängt also an: Ich Lienhart der Egkzhaim, (Eckesheim) di Zeit Richter zu Slemnig, bekenne und thue kundt offentlich mit dem Briefe allen, den er fürkumbt, die in sehen oder hörent lesen, daz für mich kommen sint auf das Recht der erbar Rat miteinander, und die Burger und die Knappen gemainiglich, und die ganz Gemain, arm und reich, und haben all mit Rechten erkannt ꝛc. Geben Montag nach sant Margareten 1307.

würdige Fürstinn war eine Liebhaberinn des Bergbaues, und hat als Wittwe zu Hallstadt am Gemunder-See auf ihren eigenen Kosten ein neues Salzberg- und Sudwerk erbauen laßen, welches sie selbst in dem Stiftbriefe eines Jahrtages zu Steyer für ihren Gemahl vom J. 1313. bey Val: Preuenhuber in der steyerischen Chronik, meldet.

Der schlamingische Bergbrief ist, wie Herr Hofrath Lori will, die Grundlage aller Bergordnungen in den österreichischen Ländern, in Bayern, im Stifte Salzburg, und in Tyrol geworden. In Ansehung des letztern Landes mag er, so viel es desselben nördlichen Theil anlanget, bis zu den Zeiten Kaisers Maximilian des Ersten dafür gegolten haben, wie denn derselbe dem ältesten schwatzerischen Berggesetzbuche mit einverleibt war: es erinnert aber der Verfasser des ettenhardischen Bergbuches, daß Leonhard Eckesheims Ordnung zu seiner Zeit, das ist im J. 1556., nicht mehr gültig gewesen, und weder gütlich, noch rechtlich darnach gehandelt worden ist. In der Steyermark selbst blieb es gar nicht lang bey dem Bergbriefe des schlamingischen Gesetzgebers: so

bald

bald der Bergbau zu Zeiring empor gekommen, machte der Landesfürst Herzog Albrecht zu Oesterreich, der Weise, oder der Lahme zugenannt, eine eigene Bergordnung für dieß, und alle übrige neuerfundene Bergwerke in der Steyermark.

Ich habe von derselben eine alte, aber fehlerhafte Abschrift: der größte Fehler ist in der Jahrzahl 1326. welche mit dem Titel des Herzogs Albrecht, der darinn auch Herzog in Kärnten genannt wird, nicht übereinstimmt, weil dieß Land erst im J. 1335. an Oesterreich gekommen ist. Es wird also entweder das nächst folgende Jahr, oder 1346., oder längstens 1356. dafür zu setzen seyn, indem der Gesetzgeber kein anderer Albrecht, als der vorgedachte, gewesen seyn kann. Seine Nachfolger dieses Namens, nannten sich nicht Herren zu Krain, wie in der Bergordnung steht, sondern nach dem Vorgange Rudolphs des vierten, oder des Sinnreichen, Herzogs zu Krain, und dabey Grafen zu Tyrol, seitdem diese Grafschaft im J. 1363. von dem Hause Oesterreich erworben worden: sie kömmt aber in des Herzogs Albrecht Titel bey dieser Bergordnung gar nicht

vor. Er hat dieselbe, wie es darinn heißt, mit wohlbedachten Muth und vollkommen Rat der Burger und Perkleute die newen Rechten des ersten Perkwerchs diser Land und Fürstentum auf der obern Zeiring von Anfang bestätt, damit der Perg soll gestift sein, also daz die Perg auf der Zeiring vnd alle Perkwerch, die in unsern Landen ersten erfunden werden, nach den Rechten des Perkwerchs Zeiring nutzlich soll gehandlet werden, inen selber zu Frumen ꝛc. Wiewohl zwar diese Bergrechte Tyrol nichts angehen, so habe ich sie dennoch, weil sie kurz, und nicht bekannt sind, dem Anhange beydrucken lassen. Ihre Kenntniß wird den Liebhabern bergmännischer Alterthümer nicht unangenehm seyn, und nebstdem den Anfang des dortigen Grubenbaues aus einem sicherern Grunde, als die alte Sage der steyerischen Bergleute ist, vermuthen laßen.

Wir gehen wieder nach Tyrol zurück: die trientischen Berggesetze waren mit dem Verfalle der dortigen Bergwerke in Vergessenheit gerathen, und vielleicht in dem nördlichen Theile von Tyrol nicht einmal bekannt geworden. Man richtete sich

also daselbst, wo ein Grubenbau war, nach dem alten Herkommen, und Gebrauche der Bergleute: in wichtigern, oder zweifelhaften Fällen wurde auch, wie ich gar gerne zulaße der vorbemerkte eckesheimische Bergbrief zu Hülfe genommen. Ueberhaupt waren die Alten mit wenigen und kurzen Gesetzen zufrieden.

Nachdem aber die Bergwerke zu Schwatz und zu Goßensas bey Sterzingen, in den ersten Regierungsjahren Herzogs Sigmund zu Oesterreich, Grafen zu Tyrol, zu mehrerer Aufnahme, und in einen ordentlichen Bau gebracht worden sind, versah er dieselben aus landesherrlicher Macht mit einem Freyheitsbriefe, und mit eigenen Bergsatzungen: jener ist gegeben zu Jnspruck am Montage nach St. Jakobs Tage 1449. und besteht allein darinn, daß der Herzog den Gewerken verspricht, die nächsten fünf Jahr für eine Mark gut gebrandtes Silber sechs und einen halben Gulden Rheinisch zu zahlen; hingegen von allem Erzte die Frone oder den Zehend, und den Wechsel sich vorbehält. Die Bergordnung kam den Samstag darauf in zwölf Artikeln heraus: und eben zu dieser

ser Zeit wurden einige Beschwerden der Gewerken von zween dazu verordneten Kammerräthen, Conrad Kucheinmeister, und Rudolph Jaufner, in 38. Artikeln entschieden. Das alte ettenhardische Bergbuch, und Math. Burglehner schweigen von dieser ersten schwatzerischen Bergordnung; deren doch ein Fremder, der vor zweyhundert Jahren geschrieben hat, gedenket. (*) Herzog Heinrich der Reiche in Niederbayern, verlieh im J. 1453. seinen neu erfundenen Bergwerken in den, nunmehr zu Tyrol gehörigen, drey Herrschaften Kitzbühel, Ratenberg und Kufstein auf zehen Jahr eben die Freyheiten, als das Aertz zu Schwatz gefreyet ist. Es verstunden die Alten unter dem Worte Bergfreyheiten oft die Bergrechte selbst. Der Gedachte Herzog Heinrich hatte schon vorher im

J.

(*) Sebastian Münster Cosmograph. Lib. III. *In Comitatu Tyrolensi*, sagt er, *nostro fere tempore exorta est villa quædam magna, Suuaz nomine, ubi in Falkenstein & Erbstollen incredibilis thesaurus argenti & æris sine cessatione die noctuque per multa millia hominum metallicæ rei operam dantium eruitur &c. Idem princeps* (Sigismundus) *A.D. 1449. condidit primas leges privilegiorum & ordinationum, quæ facere videbantur ad accelerationem & effossionem latentis thesauri.*

J. 1447. denjenigen, die in den Herrschaften Kitzbühel und Ratenberg Erztgänge erschürfen würden, Bergfreyung versprochen: das geschah im J. 1457. auf ein neues, in massen als ander Perkwercher Recht ist; doch vorbehalten dem Herzoge die Fron und den Zehend, auch den neunten Theil von allen neuen Funden, und den Bergwerken, die völlig am Tage liegen, wie Perkwerchsrecht ist. Eben diese Beziehungs-Formel wird auch in dem Bestättigungsbriefe Herzogs Ludwig des Reichen, am St. Stephanstag 1459. wiederholet.

Der gelehrte Herr Lori, aus dessen Sammlung ich diese Nachricht genommen habe, will in der Einleitung dazu, daß unter der vorangeführten Redensart das alte bayrische Bergrecht, oder welches bey ihm eins ist, der schladmingische Bergbrief zu verstehn sey; weil die Steyermark in den ältern Zeiten den bayrischen Herzogen unterwürfig gewesen sey. Allein, man kann den letztern Satz nichts weniger, als für richtig gelten laßen: dieß Land hat zwar von den alten Grafen und Markgrafen von Steyer, welche einen Theil des heu-

tigen

tigen Oberösterreichs besessen haben, seinen Namen, nachdem sie von dem Kaiser in dasselbe Land, als Markgrafen, gegen die Windischen Slaven gesetzet worden, empfangen; ist aber eigentlich ein Theil von dem uralten Herzogthume Kärnten, und dessen Mark (Marchia Carentanorum) folglich niemalen von Bayern abhängig gewesen, obgleich beyde Herzogthümer einige Zeit von einem Herrn inngehabt worden sind. Wenn auch schon das Ensthal, worinn die einstens berühmten, und seitdem in gänzlichen Verfall gerathenen Bergwerke bey Schlaming liegen, zu der alten Grafschaft Steyer gehöret hätten, welches aber noch ungewiß ist; so würde dennoch sehr schwer mit hinlänglichen Gründen zu beweisen seyn, daß diese Grafen und Markgrafen, außer der unmittelbaren kaiserlichen, eine Oberherrschaft von Seite der bayrischen Herzoge erkannt haben. Dieß sey hier nur im Vorbeygehen auf Veranlaßung der so weit erstreckten bayrischen Bergrechte gesagt. Die Sache verdiente eine mehrere Ausführung, weil die bayrischen Schriftsteller die alten Gränzen ihres Herzogthums bey jeder Gelegenheit zu

er-

erweitern suchen, und selbige nach dem weiten Umfange der mittägigen deutschen Länder, welche einige karolingischen Prinzen nach ihrer Theilung unter dem Namen eines Königreiches besassen, wovon Bayern die Hauptprovinz war, zu messen pflegen.

Indessen hat Herzog Ludwig in Bayern, wegen der ergiebigen Ausbeute der ratenbergischen Bergwerke, gleich seinem Vorfahrer, der Reiche zugenannt, für diese Herrschaft, die vierzig Jahr hernach an das Haus Oesterreich gebracht, und dem Lande Tyrol einverleibet worden, zu Landshut Mittwoch nach Margareten 1463. eine besondere Bergordnung in drey und siebenzig Artikeln verfasset. Sie steht in der lorischen Sammlung Num. 53., und dieser Schriftsteller saget selbst, sie sey nichts anders, als eine Erläuterung des schamingischen Bergbriefes vom J. 1307. mit neuen Zusätzen: sie könne aber für das allgemeine bayerische Bergrecht des fünfzehenten Jahrhundertes gehalten werden: wie denn Herzog Albrecht der Vierte in Oberbayern glaubte, daß er seine Unterthanen zum Bergbaue nicht wirksamer anfrischen könn-

könnte, als wenn er ihnen eben in demselben Jahre 1462. des Perkwerchs bey Rattenberg Freyheit und Recht verspräche. Mit alle dem scheinet es, daß Bayern dennoch sich einiger Massen nach dem Fuße seiner Nachbarn gerichtet habe; indem die besagte Bergordnung sich auf Silber, auf Schwatzer Brand probiret, beziehet, und noch Herzog Albrecht der Fünfte im J. 1551. seine Bergleute vor dem Gebirge, auf die Ordnung verwiesen hat, die ungefehrlich bisher in der Grafschaft Tyrol im Gebrauch gewesen, und noch ist.

Wie aus des Kanzlers Burglehner Worten B. III. C. V. seiner Landesbeschreibung zu schliessen ist, sind nach der Erfindung der innthalischen Erztgruben, die tyrolischen Bergrechte nach und nach theils aus den alten Gewohnheiten, theils aus verschiedenen berggerichtlichen Abschieden, und landesherrlichen Erläuterungen erwachsen; Erzherzog Sigmund, und nach ihm Kaiser Maximilian der Erste, haben auch, wie das oftgedachte ettenhardische Bergbuch meldet, verschiedene Versammlungen und Rathschläge der Bergleute

ge-

gehalten, und Ordnungen aufgericht: die erstern werden in der tyrolischen Berggerichtssprache Synodi, und die Leztern Erfindungen genannt; welches Wort die erste Verfassung des Bergwerkes nach seiner Erfindung, oder soviel, als das lateinische Institutum, bedeuten soll. Die ersten Satzungen und Abschiede wurden auf des Kaisers Maximilian Befehl gesammelt, und nach dem Gutachten seiner Räthe und Amtleute, auch Schmelzer, Gewerken und Bergleute verbessert, und vermehret: ihr Inhalt so fort in Artickel, deren jeder mit einer besondern Aufschrift versehen ist, zusammen gefaßt, und aus landesfürstlicher Macht als eine Haupterfindung oder Bergordnung genau zu halten befohlen. Sie ist gegeben zu Inspruck am Pfingstag vor Marien Heimsuchung 1490. (*)

(*) Die Abschrift, welche mir mitgetheilet worden, führet folgenden Titel: Perkwerchs Erfindung, Ordnung, Gesetz vnd Freyheiten aller Perkwerchs Rechten, die der allerdurchlauchtigste Großmachtigste Herr Maximilian Römischer vnd Hungarischer Kunig ꝛc. vnser gnedigster Herr vnd Landsfürst für die lobliche Gottsgab, das Perkwerch zu Schwatz vnd alle andere umliegende Perkwerch im Land der fürstlichen Grafschaft Tyrol, zu Fürderung seiner kunigl.

Seitdem sind unter Maximilian dem Ersten, noch andere Bergsynoden in den Jahren 1496. 1498. 1500. 1501. 1505. 1506. u. s. f. zu Schwatz vor dem Bergrichter, Bergmeister, Geschwornen, Schmelzern, Gewerken, und gemeiner Gesellschaft gehalten, und verschiedene Abschiede gemacht, sofort an den Landesfürsten eingesandt worden, welcher selbige, nachdem er sie durch seine Statthalter, Regenten, und Amtleute untersuchen laßen, bestättigt, und als Gesetze in die Bergbücher einzuschreiben ausdrücklich befohlen hat. Ein solcher Codex legum metallicarum Tyrol. wird in dem obersten Bergamts-Archive zu Schwatz verwahret. In einem andern daselbst sind alle Bergwerkserfindungen und Ordnungen Maximilians des Ersten, in eine zusammen gezogen, und in 422. Artikel abgetheilet. Auch nachher sind einige Entschiede, und Erläuterungen in Bergsachen, theils im gemeinen Rathschlage, theils außer diesem durch die landesfürstliche Regierung, insonderheit im

F.

---

kunigl. Mayt. Fron vnd Wechsel, vnd Notdurft der Perkwerch vnd Gewerksleuten aufgericht und ausgehen laßen hat.

J. 1520. erlaßen worden. Es haben aber diese alte Bergsatzungen, weil es in vielen Stücken davon abgekommen, nicht durchaus eine rechtsbeständige Wirkung: kein nachfolgender Landesfürst hat sie bestättigt, obschon auch anstatt derselben keine neue Bergwerksordnung errichtet worden ist; daß also das alte Herkommen, und die Gerichtsübung in den meisten Fällen den rechtlichen Gebrauch solcher Berggesetze bestimmen müßen. Der römische König Ferdinand der Erste gab im J. 1545. zu Inspruck einen Entschied heraus, wie es zwischen den Berg- und Landgerichten in Jurisdictions- und Policeyfällen gehalten werden soll. Darauf folgte ein anderer im J. 1569. von desselben Sohne, dem Erzherzoge Ferdinand, Grafen zu Tyrol: und diese zween Entschiede sind die einzigen, die Kaiser Karl der Sechste den 15. Wintermonats 1718. bestättigt, und erläutert hat.

Ferdinand der Erste befahl von allen Erfindungen und Abschieden neue Auszüge nach rechtem bergmännischen Sinn und Verstande zu machen, selbige in Ordnung, und zusammen in ein Buch zu bringen: diese Arbeit hat ein ungenannter Berg-

mann unternommen, und verfertigt: sie ist aber, wie er in seiner Vorrede selbst bekennet, bis auf das J. 1556. liegen geblieben, und auch seitdem nicht publiciret worden, daß sie also die Kraft und Verbindlichkeit eines Gesetzebuches nicht hat. Wer der Verfasser, dieser bergmännische Tribonianus, gewesen sey, ist mir nicht bekannt: man könnte auf Georgen von Ettenhart rathen, wenn er etwa ein Bergbeamter gewesen wäre; indem desselben Namen und Wapen auf dem ersten Blatte eines der ältesten Exemplarien dieses Bergbuches stehen, welches so ich bey weiland Herrn Anton Ernst Specker von Friedenegg, des obersten Bergamts Rathe, und Bergrichter zu Schwatz gesehen habe, und es daher zum Unterschiede das ettenhardische nenne.

Ich muß von diesem Bergbuche, welches ich schon oft erwehnet habe, was mehrers melden. Es führet die Aufschrift: **Bergwerchsordnungen und Erfindungen**, mit der Jahrzahl 1556. Der K. K. Hofrath Herr Joachim von Ziegler zu Wien, hat in seiner vortrefflichen Sammlung alter Bergwerksschriften, und Bücher ein

sehr

sehr schön geschriebenes Exemplar von ebenderselben Zeit, wie aus der Handschrift zu erkennen ist. Nebst den Abrissen der Landesgegenden, und Erztgebirge in den Berggerichten Schwatz, Ratenberg, Kitzbühel, Sterzingen, Clausen und Terlan, sind in diesem, wie in dem andern Codex, die Bergbeamten, Knappen, Bergarbeiten, und was zum Grubenbaue gehöret, von guter Hand gezeichnet, und mit natürlichen Farben ausgemahlt.

In diesem Bergbuche nun folgen nach den vorgedachten Berggesetzen die Freyheiten und Rechte der Bergwerksverwandten in Tyrol: Es ist aber dabey nicht angemerket, woher, oder aus welchen Freyheitsbriefen sie genommen sind: vielmehr scheinet es, ihr Sammler habe, als ein eifriger Bergmann, aus Liebe zu seinem Stande, demselben manches Recht zugeeignet, das weder in landesfürstlichen Verleihungen, noch in dem alten Herkommen, und Besitze gegründet ist, sondern allein, wie zum Beyspiele die angebliche Befreyung der Bergwerksverwandten von aller Landessteuer, Maut, Auffschlage, Umgelde ꝛc. zu derselben Anlockung, und folglich zur Beförderung des

Bergbaues dienlich seyn könnte. Ich werde daher nur diejenigen, und zwar die wichtigsten Bergfreyheiten hier kurz anführen, die in Tyrol, nach des Kanzlers Burglehner Zeugniße, jederzeit in Uebung gewesen sind.

1. Alle Bergwerksverwandten, es seyn Gewerken, Bergbeamte, Hutleute, Erztknappen, und Schmelzer, oder die dazu gehörigen Arbeitsleute, Erztsamer, und Fuhrleute, auch wer immer den Bergwerken zu- oder davon zieht, sollen mit Leibe, Habe und Gut, samt Weib und Kind, ein sicheres Geleite und Fürstenfreyung haben: in ihrem Handel und Wandel von jedermann getreulich gefördert, und überhaupt denselben all geneigter Willen erwiesen werden. Hingegen sollen sie der Bergwerksobrigkeit in allem gewärtig, und gehorsam seyn; Fron und Wechsel dem Landesfürsten gebührlich geben, und dessen Frommen bestens befördern. 2. Kein Bergwerksverwandter soll in bürgerlichen Sachen weder mit Leibe, noch mit Gute, vor ein anders, als das Berggericht, gezogen werden; diesem allein gebühret Frevel, Unzucht, und andre mindere Verbrechen

un-

unter den Bergleuten zu strafen, auch in größern Inzichtfällen, nach vorgegangener Untersuchung zu erkennen, ob die Inzicht gehörig erwiesen, und der Thäter dem gemeinen Landgerichte zu überantworten sey. 3. Der Bergrichter soll viermal des Jahrs gemeines Bergrecht halten, und selbiges jedesmal vierzehen Tag vorher öffentlich vor dem Volke berufen laßen. Von den Berggerichtsurteln soll niemand weiter dingen, oder appelliren, sondern der siegende Theil dabey gehandhabet werden; doch dem Landesfürsten die Erläuterung über die allenfälligen Beschwerungen vorbehalten. 4. Kein Bergwerksverwandter kann vierzehn Tag vor oder nach den drey hohen Festtägen des Jahres, als zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, von seinen Glaubigern um die Bezahlung angesprochen, noch weniger innerhalb solcher Zeit gerichtlich dazu angehalten, auch sonst niemalen, außer auf landesfürstlichen Befehl, Schulden halber in Verhaft gezogen, und an seiner Arbeit gehindert werden. 5. Derselben Habe und Gut soll, wenn keine sonderbare und ausdrückliche Verschreibung dazu vorhanden, Schul-

den halber nicht öffentlich feilgeführet, oder mit Stangenrechte den Gläubigern eingeantwortet, sondern, wenn sie sich miteinander nicht vergleichen mögen, eine Zahlungsfrist von vierzehen Tagen, und hernach eine von drey Tagen angesetzet werden: so ferne dann der Schuldner die erste ohne Bezahlung, oder Legung eines Pfandes in das Berggerichtshaus, verstreichen läßt, kann dem Gläubiger gegönnet werden, des Schuldners Fahrniße, und, wo keine vorhanden, dessen liegendes Gut durch den Fronboten mit Pfändung anzugreifen: wenn es aber in den nächsten vierzehn Tagen nicht gelöset wird, soll es durch die Gerichtsgeschwornen um bar Geld geschätzet, und dem Glaubiger ohne einigen Abbruch des halben, dritten, oder vierten Pfennings, und ohne weitere Rechtfertigung eingeantwortet werden: doch sollen der Schuldner oder dessen Erben nach der Schätzung, mittelst der Bezahlung seiner Schuld und der Gerichtskosten, noch drey Tage freye Lösung haben.

Die meisten übrigen Freyheiten betreffen die Befreyung der Bergwerke von den Landgerichten,

und

und zeigen dabey die Gränzen des Berggerichtsstabes, welche aber seitdem durch die Hauptentschiede von 1545. 1569. und 1718. noch genauer bestimmet worden sind. Der Verfasser will auch der Bergleute Leib, Habe, und Gut von allen gemeinen Landesabgaben völlig frey haben: sie zahlen der Landesherrschaft, sagt er, Wechsel und Frone: das sey nichts geringes: in den Bergwerken zu Schwatz und Sterzingen habe oft mancher Gesell, der in seinem Vermögen nicht zwanzig Gulden, und kaum hundert Gulden Besoldung hatte, in einem Jahr funfzig bis achtzig Gulden Frone gegeben. Der Verfasser vergißt aber, daß die Erzte, gleichwie alle unterirdische Schätze, des Landesherrn Eigenthum sind. Er giebt sodann einen nützlichen Unterricht von der Art, wie man neue Bergwerke suchen, beschauen, und erschroten soll; er handelt auch von den Bergbeamten, und ihren Dienstsverrichtungen: dabey ist ein Gespräche zwischen einem Landrichter, und Bergrichter, worinn jeder den Vorzug seines Amtes behaupten will; von den Bergarbeitern, ihrem Zeuge, und was zum Grubenbaue gehöret;

von den rechtlichen Handlungen in Bergwerkssachen, durch alte Gerichtsformeln von den Zeiten Kaisers Maximilian des ersten erläutert. All dieß hätte längst verdienet, durch öffentlichen Druck bekannt zu werden. Ich habe ein alte Abschrift von diesem Bergbuche beyhanden, welche den Namen ihres ehmaligen Besitzers, Johansen von Freysing, in der Aufschrift führet, und viel schöne Zusätze hat, die bis auf das J. 1588. fortgesetzet sind. Der Sammler dieser Zusätze war vermuthlich Abraham Schnitzer, Bergmeister zu Schwatz, dessen Bildniß vor dem Heiland am Kreuze, kniend auf dem Titelblatte eines andern alten Exemplars vorgestellet ist, welches dem Freyherrn Karl Buffa zu Inspruck zugehörte.

Mißbräuche, und Unordnungen veranlaßen gemeiniglich neue Gesetze: im J. 1525. entstund zwischen den Gewerken und Schmelzern im Innthal auf einer, und den Inhabern der sogenannten Frey- und Eigengruben auf der andern Seite Uneinigkeit und Spaltung, auch unter der übrigen Knappschaft zu Schwatz eine große Empö-

rung,

rung, die zumalen in den damaligen aufrührischen Läuften, gefährlich aussah: die Beschwerden der letztern wurden von dem Erzherzoge Ferdinand, als Landesfürsten, der zu dieser Zeit in Inspruck Hof hielt, durch eine neue Ordnung den 18. Hornung desselben Jahres in der Güte abgethan, und den 4. Christmonats darauf von der Berg- und Schmelzwerksgesellschaft ein Anlaß, oder Vergleich über die Ordnung der Bergarbeiten gemacht, welchen der Erzherzog auch bestättigt hat. Von eben demselben, damals römischen Könige, ist im J. 1553. die große Bergwerksordnung für die niederösterreichischen Länder, herausgekommen, nachdem er fünf Jahre vorher drey verschiedene für die böhmischen Bergwerke hatte verkündigen lassen. Es war dieß Jahrhundert an neuen Bergordnungen und Gesetzen sehr fruchtbar: der Cardinal Matthäus Lang Erzbischof zu Salzburg, ist im J. 1534. allen vorgegangen: seinem Beyspiele folgten die Grafen von Mansfeld, Herzog Albrecht der Fünfte in Bayern, Churfürst August in Sachsen, die Grafen von Hohnstein, die

Her-

Herzoge zu Braunsweig und Lüneburg, und viel andere. Sogar die Schmelzherren und Gewerken zu Schwatz, haben den 24. Christmonats 1568. unter sich nach gemeinsamem Rathschlage eine Bergwerksordnung in 48. Artikeln errichtet, und mit Bewilligung der Berggerichtsobrigkeit, den zusammen berufenen Einfahrern, Erztkäufern und Bergleuten zu halten befohlen. Eben dieß hat den letzten Tag desselben Monats und Jahrs der Freyherr Christoph zu Wolkenstein und Rodenegg, bey seinem Bergwerke am Rotenbach in der Bretau im Landgerichte Taufers, und bey den dortigen Hüttwerken gethan, und viele nützliche Dinge angeordnet. Dies Bergwerk, insgemein in Aren genannt, wird iezt von dem Grafen von Tannenberg, und den Freyherren von Sternbach gebauet.

Mit dem abnehmenden Bergsegen zu Schwatz vermehrten sich die Beschwerden der Berg- und Schmelzwerksgesellschaft, auf deren dringliches Verlangen sie von landesfürstlichen Commissarien untersucht wurden: nach vielem Handeln folgte den 7. Wintermonats 1571. ein langer Abschied, und,

weil

weil die Gesellschaft damit noch nicht begnügt war, den 24. Christmonats desselben Jahrs von dem Erzherzoge Ferdinand eine Erläuterung darüber. Es währete aber nicht lang, als wieder ein neues und großes Klagen von Seite der Bergwerksverwandten zu Schwatz entstund, und sogar in eine Empörung der gemeinen Bergleute ausbrach, die aber nach der Untersuchung ihrer Beschwerden vermittelst eines neuen Abschiedes vom 20. Augustmonats 1583. gedämpfet worden ist.

Sechzehnter Abschnitt.

Von den Tyrolischen Bergknappen: ihren Leibs- und Gemüthseigenschaften.

Die Bergarbeiten, welche in den Zechen und Grubengebäuden geschehen, sind mit einer immerwährenden Gefahr, und noch größerm Ungemache begleitet, ja der Gesundheit selbst schädlich. Es ist die natürliche Feuchtigkeit der unterirdischen Luft nicht allein, die derselben schadet, sondern auch das böse, dünstige Wetter, welches entweder aus Mangel der äußern Luft, wann diese, zumalen in tiefen Schächten, ihren Zug dahin nicht haben kann, oder aus der Ausdünstung der Erztgänge und Mineralien, bevorab der schwefelhältigen und arsenikalischen, entsteht: derselbe setzet sich hernach in die Zechen, wo schon lang nicht gearbeitet worden, und wohin kein gutes Wetter kömmt. Ist dieser Schwaden giftig, so kann er die Bergleute auch auf einmal tödten: wie ich denn in

dem

dem ettenhardischen Bergbuche gelesen habe, daß im Jahr 1550. drey Knappen miteinander in der Grube S. Jacob zu Schwatz durch das böse Wetter um das Leben gekommen, und sieben andere tödlich erkranket sind. Gemeiniglich nimmt das dämpfige Wetter den Bergleuten den Athem, und machet sie so siech, daß sie kaum in der frischen Luft sich wieder erholen können: die Lunge leidet davon am meisten, und es entsteht daraus ein stilles Fieber mit einer faulen Huste, und darauf folgenden Abzehrung: man nennet es die Bergkrankheit. Am Rörerbühel ist das böse Wetter viel gemeiner und heftiger: die Schwefeldünste sollen daselbst zuweilen so dick werden, daß sie sich von einem Grubenlichte, welches ungefähr in eine solche Zeche gebracht wird, von selbst, gleich einem Blitze, entzünden. Man hat ihnen sogar den Ursprung des Feuers, wovon vor ungefähr fünfzehen Jahren eine Brunst daselbst in einem Grubengebäude entstanden ist, zuschreiben wollen. So viel ist durch die vielfältige Erfahrung gewiß, daß das böse Wetter, wenn der Schwaden zu dick ist, die Grubenlichter nicht leidet, sondern sie auslöschet.

Aus allen diesen Umständen läßt sich leicht schließen, daß die Erztknappen selten alt werden. Lucrez hat es schon angemerket; dessen Verse, weil er der älteste lateinische Dichter ist, welcher der Bergleute gedenket, ich hierunten beysetze. (*) Sogar ihre äußere Gestalt giebt zu erkennen, daß sie eine natürliche Neigung zur Schwindsucht haben. Man darf die schwatzerischen Bergleute nur gegen den Salzbergknappen, und den übrigen Einwohnern des Inthals, ja selbst ihren Nachbaren, denen auf dem Wererberge, ansehen, welche Adam Flottus Dec. VII. Hist. S. J. auf das J. 1608. artig beschreibet. Diese letztern sind sehr wohl gewachsen, von frischer Farbe, und starken Gliedmassen, sehen mannhaft aus, und erreichen gemeiniglich ein hohes Alter. Bey den Bergknappen zu Schwatz hingegen nimmt man in allem dem Unterschied wahr.

Der

(*) Lib. VI. Denique ubi argenti venas aurique sequuntur,
Terrai penitus scrutantes abdita ferro;
Quales expirat scaptensula subtus odores?
Quidve mali sit, ut exhalent aurata metalla?
Quas hominum reddunt facies, qualeisque colores?
Nonne vides, audisve perire in tempore parvo?

Der Charakter der Bergknappen ist ihrer Lebensart gemäß, die in einer gefährlichen Arbeit besteht, und fast allemal mit der Armut begleitet ist: sie sind daher kühn, und verwegen. Die Hofnung, welche allen Bergleuten mit einem bessern Bergsegen schmeichelt, machet, daß sie nichts weniger, als die Wirtschaft lieben, von einem Tage zum andern ohne Kummer dahin leben, und bey ihrer Müheseligkeit immer gutes Muthes sind. Man hat in Tyrol die Pfenningswerthschaft, oder sogenannte Pfennwerthshandlung eingeführet: das ist, Herrenarbeitern wird ihr Löhnung nicht in barem Gelde allein gezahlet, sondern dafür auch Korn, Schmalz, Tuch, und dergleichen zur Haushaltung unentbehrliche Bedürfnisse abgereicht, welche denselben wieder abzukaufen verboten ist, damit deren Genuß nicht nur ihnen, sondern auch der Frau und den Kindern zu Gute komme. Herrenarbeiter, oder Häuer werden genannt, die sich von den Gewerken gegen einen gewissen Wochenlohn zur Arbeit dingen lassen: die Lehenhäuer hingegen bekommen von jenen eine Zeche auf Gewinn, und Verlust zu bauen.

Nach der gemeinen Einrichtung bey den Bergwerken sind sie an den strengsten Gehorsam, an Ordnung, und Mannszucht gewöhnet. Dieß und die vorbemerkten Umstände sind die Ursache, daß die Knappenbursche gerne Kriegsdienste nimmt.

Im J. 1525. hat der Oberste Conrad von Bemelberg, der kleine Hesse genannt, allein aus den Erztknappen zu Schwatz etliche hunderte zum Feldzuge nach Italien angeworben. Auch zu unserer Zeit, als im J. 1745. von den tyrolischen Ständen das Land- und Feldregiment aufgerichtet wurde, hat die Werbung im Lande nirgend einen so guten Fortgang, als eben zu Schwatz gehabt. Man hat auch die Bergknappen einige male in Kriegsfällen wider den Feind gebraucht (*). Im

J.

(*) Rich. Bartholinus L. IV. Austriad. schreibet zu den Zeiten Maximilians des Ersten:

Hinc pedites centum fudit præclara metallo
Sbocia (Svacia) *& antricolas descripsit in arma maniplos.*

Und Pucius Denicola was später L. I. Danubii.

— — — — *Martius Hallæ*
Incola, & horribiles, quos misit Nigria, cives.
Argenti venis ditissima Nigria & æris.

Er versteht unter diesem Namen Schwatz.

J. 1499. lagen ihrer viele gegen den Schweitzern, und Graubündern zu Felde: Johann Stumpf in der Chronik der Eidgenossen 10. B. sagt, daß es fünfzehnhundert der fröudigsten Erztknappen aus Etschland, genennt der stächlin hauf, gewesen. So giebt ihnen auch der andere schweitzerische Geschichtschreiber Michael Stettner das Lob, daß sie kecke und starke Leute waren, die mit ungemeiner Erbitterung wider ihre Feinde gestritten haben. Ursinus Velius rühmet ebenmäßig derselben gute Dienste in den Kriegen Maximilians des Ersten, und daß ihre Geschicklichkeit in den Kriegsübungen von den Spaniern, welche den Kaiser Karl den Fünften im Jahr 1530. nach Schwatz begleiteten, bewundert worden ist. (*) Ich weiß also nicht, wie es zugegangen ist, daß sie nebst dem vom Kaiser Maximilian aufgebotenen Landvolke in Wallgeu, von den Eidgenossen

(*) Lib. VII. de bello Pannon. *Erat ea res perjucunda visu, præcipue Imperatori Cæsari atque Hispanis, qui magnopere admirati sunt, uno in pago tantum hominum numerum extare, omnesque arte militari & usu excellere. Sunt autem plerique virtute singulari, in bello & armis exercitati, &c.*

bey Fraßenz an der Ill sich haben schändlich, und aufs Haupt schlagen lassen. Heut zu Tage könnte man sich dieser Leute zum Miniren in den Vestungen bedienen: schon zur Zeit, da die Türken Wienn im J. 1529. das erste Mal belagerten, und der Stadt mit Graben sehr heftig zusetzten, wurden die tyrolischen Erzknappen, die man vorher dahin eigens hatte kommen lassen, zum Gegenminiren mit glücklichem Erfolge gebraucht, und die Stadt dadurch erhalten; wie P. Fuhrmann im alten und neuen Wienn 2. Th. 3. B. anmerket. Als vermöge des im J. 1739. mit den Türken geschlossenen Friedens, die Vestungswerker zu Belgrad oder Griechischweißenburg, vor der Uebergabe dieser Stadt, niedergerissen und geschleifet werden mußten, die Arbeit aber, weil dieselben zum Theile in den lebendigen Felsen eingehauen waren, langsam vor sich gieng, sind dreyhundert Knappen aus Tyrol berufen, und zu Wasser dahin gebracht worden.

Die Lebensart der Bergleute bringet es mit sich, daß sie eben nicht das geschliffenste Volk seyn können. Sie sind dennoch, zumalen gegen Fremde, freundlich, und gefällig: und wenn gleich ihr Landesmann Joh. Pucius Denicola sie ein rauhes Volk (gens inculta, sed insignis patiensque laborum) nennet, so kan man doch diesem Dichter einen auswärtigen entgegen setzen, dem die Bergleute zu Sterzingen auf seiner Zurückreise aus Italien sehr willfährig begegnet seyn müssen, indem er sie in seiner Reisebeschreibung, worinn er der dortigen Bergwerke im Vorbeygehen gedenket, deswegen rühmet (*). Noch schmeichelhafter ist das Zeugniß, so Robert Turner, ein gelehrter Engländer Epist. LXXI. an Jacoben Erlacher zu Brixen, von den tyrolischen Bergleuten, ihrer Redlichkeit, und gutem Willen gegen vorbeyreisende Gäste, giebt. Seitdem ihre Zahl, und mit dem abnehmenden Bergsegen auch der Muth sich

(*) Georg Fabricius in Itinere Chemnicensi:
Comiter hic habiti; nec enim gens aspera cultu, & Moribus alpinis, quamvis in montibus erret, Visa fuit.

sehr vermindert hat, sind sie ruhig, und sittsamer: aber in den ältern Zeiten mußte die Landesregierung alle Vorsicht brauchen, dies Bergvolk in den Schranken zu halten.

Ihre älteste Tracht in der Kleidung, wie es aus den noch vorhandenen Gemählden in dem Kreutzgange des Barfüßerklosters zu Schwatz, auf den Kirchenfenstern, und an der Mauer verschiedener alten Häuser wahrzunehmen ist, bestund in einem langen Bergküttel von weißem Tuche, welcher vorne aufgeschürzet, und darüber von hinten das gewöhnliche Bergleder angethan wurde. Der Bergmann trug weder Mütze noch Hut, sondern er zog die Kappe, welche an dem Küttel angemacht, und oben gespitzet war, über das Haupt hervor. Die Bergbeamten hingegen kleideten sich, wie die übrigen Landleute, nur daß sie in der Hand eine Bergart anstatt eines Stabes führten. In dem ettenhardischen Bergbuche vom 1556. sieht man ihre Abbildungen: das Bildniß Michael Stöckels, Bergwerksverwesers im Kessenthal, von seinem Barte, der ihm beynahe bis an die Knie hinab reichte, der Langbart genannt,

nannt, war mit jenem seiner Hausfrau Prisca Frölichin, zu Inspruck im stöcklischen Hause zu sehen. Im übrigen sind die Bergmänner gemeiniglich und fast aller Orten fromme Leute, die viel Neigung zur Andacht haben: die in Tyrol haben den Propheten Daniel zu ihrem Schutzheiligen: man sieht ihn in sehr vielen Orten, und daneben das Bergwerkswappen, das ist, Schlägel und Eisen im rothen Felde, an den Wänden und auf den Glasscheiben der Kirchenfenster gemahlet.

Die Erziehung der Kinder der gemeinen Bergleute, und ihre Unterweisung sowohl in den Sitten, als in jenem, was sie von den Bergwerkswesen wissen sollen, könnte viel besser bestellet seyn. Die meisten wachsen, weil die Aeltern unvermögend sind, sie schreiben und lesen lernen zu lassen, in der größten Unwissenheit auf. Sobald ein Knabe zehen oder zwölf Jahre erreichet hat, wird er schon zur Bergarbeit heraussen am Tage unter den Kläuberjungen, welche den Bruch und Zagel scheiden, und säubern, angestellet, bis er mit dem Alter die Kräften überkömmt, mit der Bergtrühe laufen zu können: zeiget er mehr Fähigkeit, so

machet man einen Hauer und mit der Zeit einen Hutmann aus ihm: Verstand und Geschicklichkeit können ihn zu einem mehrern Glücke führen. Man hat viele gute Bergbeamte, welche mit Trühenlaufen im Berge zu dienen angefangen haben.

Es hat auch in Tyrol niemals an geschickten Bergmännern und Mechanikern gefehlet (*), und die Fremden haben vielmal ihre Kunstmeister und Bergwerksbeamte von dorther geholet. Um ein Beyspiel davon allein aus den ältern Zeiten zu bringen, hat Pabst Clemens der Siebente, um das J. 1530. zween Bergwerksverständige Männer von Schwatz nach Italien berufen, um die Gebirge in dem Kirchenstaate bergmännisch zu untersuchen; wie Georg Agricola L. I. de vet. & nov. metallis, und Ulysses Aldrovandus L. I. Musei metall. melden. Das steyerische Bergwerk in Eisenärzt, und die Eisenhandelsgewerbschaft in der Stadt Steyer haben, wie Valent. Preuenhu-

(*) Wolfgang Lazius hat in der Chorograph. Tyrol. das Lob von Tyrol im Bergbaue mit drey Worten ausgedrückt: *Rimatur viscera terræ.*

huber in den dortigen Jahrbüchern auf das Jahr 1577. erinnert, einem gemeinen tyrolischen Bergzimmermanne, Namens Hans Gasteiger, zu danken, daß von ihm der Ensfluß zu großem Vortheile des Eisen- und Stahlhandels schiffbar gemacht, auch unter andern Kunstgebäuden, die grossen Holzrechen zu Reifling, in der Hifelau, und Palfau, nebst dem Schöpfwerke, für die Schmelz- und Hammerhütten in Eisenärzt erbauet worden. Er trug eine goldene Kette am Halse, und starb zu Wienn, wohin der Kaiser ihn berufen hatte. Ungarn selbst hat sowohl in den ältern, als neuern Zeiten verschiedene oberste Kammergrafen, die dem dortigen Bergwesen vorgestanden, aus Tyrol gehabt. Ich werde aus ihnen diejenigen hier nennen, die mir bekannt sind. David Hag unter Kaiser Rudolphen dem Zweyten; Joh. Andreas Freyherr Joanelli, Herr zu Telvana und Stein am Calian; Joh. Andreas Viechter Freyherr von Grub, und Ludwig Albrecht Freyherr von Thavonat, Herr von Sachsengang, alle drey unter dem Kaiser Leopold: in diesem Jahrhunderte Joh. Andreas, und Franz, die Freyherrn von Stern-

bach zu Stock und Luttach; das Lob des erstern ist in Keißlers Reisebeschreibung in Ungarn zu lesen, und wird durch seinen Nachruhm, welcher in den ungarischen Bergstädten immerwärend seyn wird, bestättigt. Herr Ludwig von Hegengarten, von Kitzbühel, ist ietzt daselbst königlicher Unterkammergraf, und auch in großem Ansehen.

Siebenzehnter Abschnitt.

Merkwürdige Begebenheiten bey dem Bergwerke zu Schwatz.

Da in Tyrol weder Bergchroniken, noch Gedächtnißschriften von den Bergleuten vorhanden sind, ist dieser Theil der Landesgeschichte mehr arm, als reich. Erzehlungen von Begebenheiten, und Zufällen, die sich mit einzelnen Menschen in den Bergwerken zugetragen haben, wie etwa von jenem Erztknappen zu Schwatz, von dem der Graf Maximilian Mor erzehlet, daß er im Jahr 1526. von dem Teufel, den er geruffen hatte, vor dem Angesichte des Volkes durch die Luft davon geführet worden, und nach drey Tagen wieder zurück gekommen seyn soll, sind dem Endzwecke dieser Bergwergwerksgeschichte nicht gemäß: es ist auch sonst meines Thuns nicht, dergleichen, oft fabelhafte, oder läppische dinge, zuerzehlen. Ich bleibe allein bey den Begebenheiten, die gewiß, und mit der Staatsgeschichte des Landes selbst verbunden sind.

Mit

Mit welchen Gepränge Kaiser Maximilian der Erste, im Jahr 1490. von den Gewerken, und Bergleuten zu Schwatz empfangen, und wie er beschenket worden, haben wir bereits im neunten Abschnitte gesehen.

Der allgemeine Bauernaufstand in Deutschland im Jahr 1524. und 1525, dessen wüthendes Feuer auch Tyrol ergriffen hat, bracht nicht weniger unter die Bergleute im Innthal den Geist des Ungehorsams, und der Empörung. Sie lehnten sich gegen die Bergobrigkeit auf, und verfolgten dieselbe samt den Gewerken, unter dem Vorwande verschiedener Beschwerden. Es war aber vielmehr Frevel und Uebermuth, der sie empörte; wenn ihre übrigen Beschwerden nicht mehr Grund hatten, als jene, die sie wider den Bergabschied vom Jahr 1490. machten. In diesem war die Zahl der Feyertäge vermindert, und beschloßen worden, daß an den von der Kirche selbst abgewürdigten Festägen, oder wann von den übrigen Festägen der Heiligen zween in einer Woche zusammen kommen, an dem einen derselben am Berge gearbeitet werden sollte. Das wollten die

Berg-

Bergknappen auf keine Weise mehr zugeben, ob schon von der Zahl der erstern die Täge S. Georg, Ulrich (welchen vermuthlich die Herren Fugger von Augspurg ausgedungen haben) Margaret, M. Magdalena, und Niclas, als noch bestehende Kirchenfeyertäge, ausgenommen waren. Der Ungehorsam gieng soweit, daß sie zum Gewehre grifen, und sich zusammen rotteten. Man hat sie zwar bald darauf durch Güte wieder zur Ruhe gebracht, indem ihren angeblichen Beschwerden durch einen Abschied gutentheils abgeholfen, und dieser ihnen auf dem Milserfeld bey Hall, wo sie sich gelagert hatten, abgelesen worden. Indessen zogen jene von Kitzbühel im besagten Jahr 1525. den aufrührischen Bauern und Bergleuten im Erzstifte Salzburg zu Hülfe, und belägerten mit diesen den Erzbischof Mattheus in seiner Vestung Hohensalzburg. Der Ruf, daß noch ein viel größerer Haufen Bergleute aus Tyrol denselben nachrückte, war Ursache, daß der Erzbischof, ungeachtet er von Bayern, und dem schwäbischen Bunde Hülfe erhalten hatte, mit seinen aufrührischen Unterthanen Frieden machte. Diesen

Krieg

Krieg hat der dr. Egidius Ram, Domherr zu Paßau, der zu derselben Zeit lebte, beschrieben. Hingegen sind auf der andern Seite die Erzknappen zu Persen in den damaligen großen Unruhen in Tyrol ihrem Herrn treu geblieben, und haben, wie ein anderer Geschichtschreiber derselben Zeit (*) von ihnen rühmet, den aufrührischen Bauern, die Trient belagerten, großen Abbruch gethan, auch den Marktfleken Persen vor der feindlichen Wuth erhalten.

Im Jahr 1530. kam Kaiser Carl der Fünfte, zum ersten male nach Deutschland, und gieng mit seinem Bruder, König Ferdinanden von Jaspruck über München nach Augspurg. Zu Schwatz wurden sie den 5ten Brachmonaths von den Bergleuten mit aller Ehrbezeigung empfangen: Ursinus Velius, welcher mit des Königs Hofstaate dabey war, meldet, es seyn derselben, jung und alt, bey fünf tausend sechshundert, gewesen, die alle wohl bewaffnet, gleichsam in einer Schlachtordnung

(*) Hieron: Bretius Stellimaurus Lib. II. de bello rustico Trident. Mſc.

nung da gestanden, und bey des Kaisers Ankunft mit getheilten Haufen ein Treffen vorgestellt haben. (*) Von den Gewerken wurde dem Kaiser ein silberner Schaupfenning von ungeheurer, und unerhörter Größe, worauf die Wappen aller Länder des Hauses Oesterreich sehr zierlich gepräget waren, zum Geschenke dargeboten. Velius sagt, er habe hundert siebenzig Pfund gewogen: Pontus Heuterus in seiner burgundischen Geschichte auf dieß Jahr giebt ihm zwanzig Pfund weniger, und Joh. Cochläus schätzet ihn eilfhundert Goldkronen werth. (**) Der ganze Hof hielt zu Schwatz Nachtlager.

Als im Jahr 1552. der Kuhrfürst Moriz zu Sachsen, und andere wider den Kaiser verbundene Für-

(*) L. IX. belli Pannon. *Ejus loci* (Suatii) *oppidani & cætera ex agris excita juventus, metallarii præcipue, sunt enim illis in locis fecturæ argenti atque æris plurimæ & copiosæ, armati numero ad V. Millia Cæsari, primum illuc ad se venienti, similes acie conflicturi obviam prodierunt; itemque impuberes circiter DC. suis & ipsi armis instructi occurrerunt &c.*

(**) In actis & scriptis Luth. *Occurrebat & excipiebat eum* (Cæsarem) *summo & gaudio & splendore frater suus Rex Ferdinandus, ejusque populus Suacienſis, qui nominatissimas habet fodinas argenteas &c.*

Fürsten mit ihren Kriegsvölkern plötzlich in Tyrol einbrachen, und, nachdem sie die kaiserlichen an den Gränzen geschlagen hatten, gerad nach Inspruck rückten, aus welcher Stadt Carl der Fünfte in größter Eile davon fliehen mußte, so entstund bey den Bergleuten zu Schwatz eine große Gährung der Gemüther, weil noch viele unter ihnen gut protestantisch gesinnt waren. Der gemeine Haufen bewegte sich mit voller Wuth, und schrie, daß er dem Feinde vorrathen wurde: die Vorgesetzten und Bergbeamten litten, wie es in den Empörungsfällen gemeiniglich geht, die meiste Gefahr: sie mußten sich mit der Flucht retten: wer von ihnen aber den Bergknappen in die Hände fiel, wurde mishandelt, und bracht kaum das Leben davon: sie plünderten die Land- und Berggerichtshäuser, und der Auflauf war um so gefährlicher, weil man den Feind im Lande hatte, welcher den gemeinen Mann zu gewinnen suchte. Nachdem aber die Sachsen, und die übrigen Bundesvölker aus dem Lande zurück gezogen, wurde die Ruhe wieder hergestellt: die vornehmsten Aufwiegler, Adam Schwager, und Alexander Mittermayer, sind mit der Flucht entronnen.

Eine

Eine andere Meuterey ist unter dem Bergvolke zu Schwatz im Jahr 1583. wegen einiger Beschwerden entstanden, die aber von dem Landesfürsten, dem Erzherzoge Ferdinand, den 20. Augustmonats desselben Jahres gedämpfet, und die Ungehorsamen mit gelinden Mitteln wieder gebändiget worden.

Wir haben nach diesem nichts mehr, als erfreuliche Begebenheiten zu bemerken. Das Jahr 1622. bracht dem Bergwerke zu Schwatz die Ehre, daß es den 20. Jäner von Kaiser Ferdinanden dem Zweyten bey Gelegenheit seiner Vermählung, die er zu Inspruck mit der Prinzeßin Eleonora von Mantua gehalten, in der Durchreise besucht und befahren wurde, wie davon das Gedächtniß bey dem Grafen Joh. Christoph Kevenhüller in den Ferdinandischen Jahrbüchern zu finden ist. Der Kaiser blieb dieselbe Nacht zu Schwatz, und fand des folgenden Tages in seiner Fortreise nach Inspruck dreytausend Mann vom Landvolke vor der Stadt im Gewehre. Es begleiteten ihn Fürst Christian von Anhalt, Wolf Sigmund Herr von Losenstein, Oberster Hofmarschall; Bruno Graf

von Mansfeld, Oberster Stallmeister; Joh. Georg Graf von Zollern, und Sdenko Poppel von Lobkowitz, beyde Ritter des goldenen Vließes; Max Graf von Dietrichstein, Julius Nidhard Herr von Mörsberg, Hauptmann der Leibtrabanten; Carl Herr von Harrach mit seinem Sohne Leonhard, Wilhelm Graf Slawata, Wilhelm Herr von Würben, Dietmar und Georg Achatz Herren von Losenstein, und viel andere Großen des Hofes.

Ein gleiches Glück hatte Schwatz eben vor hundert Jahren, nämlich den Kaiser Leopold, seinen neuen Landesherren zu empfangen, und über Nacht zu bewirten, als er im Herbstmonate 1665., nachdem der Erzherzog Franz Sigmund, letzter Zweig der in Tyrol regierenden oesterreichischen Linie, drey Monate vorher ohne Leibeserben gestorben, sich mit einem ansehnlichen Hofstaate nach Inspruck begab, um von dem ererbten Lande Besitz zunehmen. Er wurde den ersten Weinmonats vor Schwatz an dem Fürstenbaue, wo eine schöne Ehrenpforte mit vielen auf das Bergwerk anspielenden Zierungen errichtet

stund,

stund, (*) von mehr, denn zwölfhundert weiß gekleideten Erztknappen, und hernach in dem Flecken selbst von den Einwohnern mit vielem Gepränge empfangen, und auf das herrlichste bewirtet, wie es der berühmte Petrus Lambecius, der in dem Hofgefolge mit gewesen, im zweyten Bande commentar. Biblioth. Vindob. bezeuget.

Schwatz hat sich des Jahres 1739. noch mehr zu rühmen, indem es die iezt regierende kaiserliche Maj., als damaligen Herzog zu Lothringen, und Großherzog in Toscana, auf der Zurückreise von Florenz nach Wien, mit dero Herrn Bruders, des Herzogs Carl von Lothringen königl. Hoheit mitten unter seinen Bergleuten in ganz gleichen Grubenkleidern gesehen; da sie die Grube am Für-

(*) Die Inschrift dieser Ehrenpforte ist merkwürdig, und aus dem fünften Buche Moysis, Cap. VIII. genommen: sie konnte für die Umstande nicht besser gewählet seyn. Der Herr, dein Gott, wird dich in ein gutes Land führen, in ein Land, da Bäche, Wasser und Brunnen sind ꝛc. da du dein Brod essen wirst ohne einigen Mangel, und alle Dinge in Ueberfluß genießen: dessen Stein Eisen sind, und aus seinen Bergen wird Kupfer-Erz gegraben, damit wann du nun essen, und dich ersättigen wirst, daß du als dann dem Herrn deinem Gott, Lob und Dank sagest, für das gute Land, so er dir gegeben hat.

stenbau, und den Schacht in einer Tonne sechzig Klaftern tief befahren haben.

Und wie merkwürdig wird nicht in den Jahrbüchern des Schwatzerischen Bergwerkes das gegenwärtige Jahr seyn, wenn die Wünsche der dortigen Bergleute erfüllet werden, nicht allein beyde kaiserl. Majestäten, bey Gelegenheit ihres Aufenthalts zu Inspruck, in der Nähe verehren zu können, sondern auch, daß in Ansehung des Bergwerkes zu Schwatz bey seiner Majestät dem römischen Könige, und seiner königlichen Hoheit dem Erzherzoge Leopold, eben jener edle, und für künftige Länderbeherrscher so rühmliche Trieb wieder rege, und wirkend werde, der dieß erhabenste Brüderpaar im vorigen Jahr bis in die ungarischen Bergstädte gezogen hat, um die dortigen Bergarbeiten zu sehen und die Gruben selbst zu befahren. Daß doch die Gegenwart der höchsten Landesherrschaft, wodurch Tyrol sich glückselig zu schätzen hat, einen Einfluß zur Ermunterung der Bergleute haben, und eine gute Vorbedeutung des Bergsegens mit sich bringen möge! GOtt verleihe ihn zur Vermehrung der Landesherrlichen Einkünfte, zum

Nu-

Nutzen der Gewerken, und zum gemeinen Besten der Landeseinwohner. Dahin zielet auch die auf dem Titelblatte dieses Buches entworfene denkmünze. Ich setze zum Schluße eine Inschrift hieher, welche die Geschichte des schwatzerischen Bergwerkes kurz in sich fasset, und wozu ein Denkstein bey der Einfahrt in dasselbe, an der Landstrasse, gewidmet werden soll; und hoffe, es werde diese Inschrift bey der vorangekündigten erfreulichen Gelegenheit einen wichtigen Zusatz erhalten.

STA VIATOR
ADVENA INDIGENA
ANGUSTO HOC LIMINE
VASTISSIMA PATET REGNI MINERALIS PROVINCIA
ANTE TRECENTOS ANNOS DETECTA
AB ARGENTI ÆRISQUE PROVENTU CELEBERRIMA
INGREDERE METUM PONE FIRMA AC TUTA OMNIA.
FORES JAM TENES CUNICULUM SEQUERE
DIVI MAXIMILIANI I. AUSPICIIS INCHOATUM
POSTEA AD IV. MILLIA PASSUUM PRODUCTUM
MIRARE IN SOLO AD SPECIEM INOPI
LIBERALE NATURÆ INGENIUM
MIRARE ARTIS INDUSTRIAM
IMA TELLURIS RECLUDENTEM

HABES EXCISOS MONTIS RADICES
APERTUM IMMENSÆ ALTITUDINIS PUTEUM
STUPENDIQUE OPERIS MACHINAM
AD SUBTERRANEARUM AQUARUM COLLUVIEM
NE REI METALLICÆ UT OLIM LABEM ET EXITIUM ADFERAT
SUMMO TEMPORIS LABORISQUE COMPENDIO AVERTENDAM
QUISQUIS HÆC LEGIS
LOCO BENE OMINARE.
QUEM
DIVORUM MAXIMILIANI I. CAROLI V. FERDINANDI II. EXEMPLO
IMP. CÆS. FRANCISCUS AUG.
FOVENDIS AUGENDISQUE BONIS ARTIBUS NATUS
ANNO MDCCXXXIX. EX HETRURIA REDIENS
INVISIT LUSTRAVIT SUOQUE NUMINE IMPLEVIT.

I.

Bergvertrag zwischen Bischof Albrechten zu Trient, und den Gewerken daselbst vom 24. März 1185.

Carta Ficti & racionis Episcopi ab illis, qui vtuntur Arzenteriam.

In nomine Domini. Breue recordacionis pro futuris temporibus ad memoriam retinendam. Henricus Erfingar, & Riprandus de Telue, & Trentinus Coualat, & - - - ab Argentariis, qui solent appellari Silbrarii, electi nomine & uice ipsorum silbrariorum, & una cum tota vniuersitate uel maiori parte silbrariorum promiserunt Domino uenerabili Alberto Tridentine sedis episcopo, omni anno per duos terminos in electione episcopi, quod quilibet hominum dabit sibi duo talenta der Werhe, duo talenta der Xaffar; duo talenta der Wassar, qui sibimet ipsi lauat; der Wassar, qui suo magistro lauat, vnum talentum; quilibet Smelzer duo talenta; quilibet - - talenta; quilibet Kener tam carbonariorum, quam aliorum, qui in monte laborauerint, decem solidos dare debeat: quibus solutis omnibus, mons ipsis omnibus, tam pauperi quam diuiti, communis esse debeat, excepto eo, quod si eorum aliquis foueam foderit, & ad lucrum deuenerit, ipse secum Episcopo aut cum gastaldione eius pacisci debeat melius quam potuerit: & hoc modo ipsi silbrarii libere & sine controuersia debeant morari, laborare, ire, uenire, in monte & in ciuitate, &

vbicunque uoluerint: & debeant eſſe immunes ab omnibus placidis, honeribus, ſiue muneribus, eo tantum excepto, quod ſi aliquis illorum aliquem offendit, & aliquis conqueritur, quod ante Dominum epiſcopum, aut ante ſuum gaſtaldionem, ſiue ante eum, cui -- racioni ſtare, & racionem facere, & ſatisfacere, & bannum ſecundum offenſam, quam intulerunt,, debeant perſoluere. Si vero Dominus Epiſcopus neceſſitate imminente, ab ipſis ſubſidium aliquod exigeret, ipſi ei ſubuenire & adminiculari debeant, & ſic ipſi Silbrarii nulli ſubjacere debeant niſi epiſcopo: ſed Dominus Epiſcopus ſilbrarios manutenere, protegere, defenſare, & tueri debeat ab omni homine, & in omnibus ſuis negotiis, & in ſua tutela, defenſione & protectione -- ſaluo tamen honore Imperii, & Epiſcopi, & tocius epiſcopii Tridentine Eccleſie. Actum hoc exiſtentibus & reſidentibus ipſis ſilbrariis in curia ſc -- ſedente autem ſupraſcripto Domino Epiſcopo in feneſtra, que eſt proximior muro ſancti Blaſii in ſummitate ſcale, per quam aſcenditur de coro ſancti Vigilij ad eandem capellam ſancti Blaſii. Feliciter. Laudamentum hoc ab ipſis dicendo ſea ſea ſea eſt confirmatum. An. dominice nativitatis MCLXXXV. die dominico VIII. exeunte Marcio, Indictione tercia, in preſencia Domini Conradi Vicedomini, Gerardi Iudicis & aſſeſſoris ſupraſcripti Epiſcopi, --- Odolrici de Arcu, Warimberti & Gucionis de Cagnao, Arponis de Cles, presbiteri Artingeri & -- Trentini de Rambaldo, Muſcardi Viuiani, & aliorum plurium.

Ego Albertus domini Federici Imperatoris inuictiſſimi notarius interfui, & iuſſu prefati Domini epi-

epiſcopi, & ſupraſcr. - - in eam formam reddidi, & duo breuia eiusdem tenoris exinde ſcripſi.

Ego Ercetus domini Friderici Romanorum Imperatoris notarius autenticum huius uidi, legi & exemplaui, & me ſubſcripſi, & meum ſignum appoſui anno Domini MCCXVI. Indict. IV. die ſabati ſecunda exeunte Iulio.

II.

Kaiſers Friedrich des Erſten Freyheitsbrief für Biſchof Conraden zu Trient, worinn er dieſem Hochſtifte die Bergwerksgerechtigkeit verleihet im Jahr 1189.

In nomine ſancte & indiuidue Trinitatis. Federicus diuina fauente clemencia Romanorum Imperator Auguſtus. Memores quod anteceſſoribus noſtris diue recordacionis Romane rectoribus aule ex beneficiis que ſanctis Dei eccleſiis pie liberaliterque contulerunt, non tam humani fauoris preconium, quantum eterne retribucionis per Ieſum Chriſtum merces acceſſerit, a uijs eorum nequaquam degenerare debemus, qui & eadem per Dei graciam dignitate ſublimamur, & pari temporum glorianur tranquillitate, atque inter ſplendida Imperatorum & Regum geſta noſtra olim ſtudia commemorari deſideramus. Vt ergo non laudem ab ore humano, ſed uite eterne premium a Patre luminum in patria celeſti conſequamur, ſic facta noſtra determinanda duximus, ut po-

ſteris noſtris litis ſeu contencionis ſcrupulum non relinquamus. Vniuerſis itaque Chriſti & Imperii fidelibus preſentibus & futuris notum fieri uolumus, quod perſeuerante accione noſtra de argentifodinis aput Epiſcopatum Tridentinum, quas iuri noſtro tam ibi, quam in aliis imperii noſtri finibus repertas antique conſuetudinis celebritas adiudicauit, Dei intuitu & reſpectu honeſtatis dilecti noſtri Cunradi Tridentini Epiſcopi, ad preces & laudabilem eius deuocionem, argentifodinas in Ducato Tridentino Epiſcopatuve, que nunc ſunt, uel que in poſterum argenti, cupri, ferriue, omnisque metalli ibidem reperientur, preterquam in allodiis comitum de Tyrol, & Epiano, que ſpecialiter duximus excipienda, Eccleſie Tridentine Imperiali largicione tradimus, & preſentis priuilegii, noſtri auctoritate preſenti Epiſcopo & ſuis ſucceſſoribus perpetuo confirmamus. Statuimus igitur, & imperiali laudacione decernimus, ut predicta Eccleſia hac donacione quiete perfruatur, & nullam prorſus inpoſterum inde ſuſtineat uexacionem. Nulla omnino perſona humilis uel alta, ſecularis uel eccleſiaſtica in ea uim uel iniuriam ei auſu temerario inferre preſumat. Huius rei teſtes ſunt hii, Fridericus illuſtris Sueuorum dux, & Otto comes Burgundie filii noſtri, Conradus Phaſenhouen, ſpirenſis eccleſie canonicus & noſter capellanus, Fridericus de Truchendingen, Diemo de Gundeluingen, Wernerus marſcalcus Argentinenſis: Conradus de Rotenburg, & Ugo de Sulce dapiferi, Conradus Pincerna de Walthuſen, Engelbertus Marſcalcus de Lutra, Rodegerus de Liuo, Wernerus de Roſswac, & alii quam plures.

Signum domini Frederici glorioſiſſimi Romanorum inuictiſſimi Imperatoris ſemper auguſti.

Ego

Ego Iohannes imperialis aule cancellarius, & in uicem Cunradi Maguntini Archiepiſcopi & germanie Archicancellarii recognoui. Actum anno Dominice Incarnacionis Milleſimo centeſimo octuageſimo nono, Indiccione ſeptima, regnante domino Frederico Imperatore uictorioſiſſimo & ſemper auguſto, anno regni ejus trigeſimo ſeptimo Imperii quinto. Datum aput Onolcesbach decimo quinto Kal. - - -

III.

Biſchof Friedrichs zu Trient Bergwerksordnung vom Jahr 1208.

Carta Laudamentorum & poſtarum Epiſcopi facta in facto Arzenterie.

Anno Domini MCCVIII. Indictione XI. die Iouis XII. exeunte Iunio, in refittorio monaſterii ſancti Laurencii ſito non longe a ciuitate Tridentina, preſentibus domino Perone & domino Martino capellano Canonicis Tridentinis, domino Walderico de Cuſcolano, Iacobo de Calauena cauſidico, domino Muſone de Doſſo, Zanello de Villazano, Wicomaro Rambaldi, Peregrino Adhumi, Enrico de Porta, Rodulfo Rubeo, Witoldo domini Milonis, Andrea de Burgonovo, Wichardo Iuuene, Ambroſio Gaſtaldo, Seboldo filio Amiki de Doſſo, Federico de Albiano, Enrico de Bolzano, Vaſtenato, Wielando, Manelino de Burgonouo, Conrado de Platis, Rodegerio Ati, domino Marquardo de Burgono

gonouo, Waltherio Ferrario, Landulfo de Portà auriola, & aliis pluribus. Ibique dominus Fridericus Dei gracia ſancte Tridentine Eccleſie Electus, habito conſilio ſupraſcriptorum Wercorum & aliorum ſapientum & bonorum hominum ciuitatis Tridenti, tale decretum & ordinamentum fecit, & talia laudamenta ordinauit, & proprio ore confirmauit, & in perpetuum obſeruari iuſſit, & in publicum redigi, & autenticari imperauit ſuper facto & in facto Arzenterie ſui Epiſcopatus, & rotarum, & aliorum laboreriorum ad factum arzenterie pertinencium. Quod nullus Wercus qui partem habet ad montem Arzenterie, de cetero de facto montis, uel de aliqua queſtione, que ad factum arzenterie pertinet, debeat conqueri, niſi tantum Domino Epiſcopo, uel eius Gaſtaldionibus, & de querimoniis predictis Gaſtaldiones in ciuitate & alibi in ſua Gaſtaldia faciant libere racionem, & quicumque per fraudem uetauerit coram eis eſſe, & racionem ſub eis facere, incidat in penam centum ſolidorum, & ea ſoluta racionem per eos faciat.

Item omnes Werchi, qui habent rotas, & qui ad rotas Arzenterie laborant, debeant habitare in ciuitate, & amodo ciues Tridenti eſſe, & qui contrafecerit, quinquaginta libras nomine pene ſoluere teneatur Domino Epiſcopo, & plus ad eius uoluntatem.

Item iubemus, quod de cetero omnes Werchi; qui per fictum volunt laborare ad rotas aliorum Wercorum, liberam habeant poteſtatem laborandi.

Quod de cetero nullus ſoluere preſumat precium alicuius uene ad montem, neque in monte arzenterie aliquis preſumat bareitare, ſed tantum in ciuitate bareitare teneantur omnes, niſi forte ad laborerium, ubi trahitur aqua, que non poteſt dimitti pre multitudine aque

trahen-

trahende, vel alicuius Xenkelochi; ibi si bareitauerint, non teneantur, & hoc sine fraude: & qui contra supraſcripta fecerit, uenditor uene amittat uenam illam uenditam, & precium illius amittatur, & emptor bannum decem librarum ſoluat.

Insuper iubemus, quod nullus portet uenam aliquam ad uillas, & quicumque illam portauerit, ei uena auferatur, & qui acceperit, illam habeat, & domus, in qua fuerit inuenta, tres libras pro banno ſoluat, ſed ſolito more uena in monte uendatur.

Item ſi aliquis ſupra diem dominicum vel aliter uenam fraudulenter in nocte vendiderit, emptor uenam amittat, & decem libras pro banno noſtro, & uenditor centum ſolidos; quos ſi ſoluere nequiuerit, per ipſum montem exquorietur. Item ſi aliquis partem habeat in monte arzenterie, & maior pars ſociorum ſuorum uoluerit ibi laborare, precipimus, quod omnes ſocii illius laborerii teneantur bareitare, & ſi quis eorum per quindecim dies non bareitauerit, nec raitungum tenuerit laboratoribus, ipſo iure cadat ille a ſua parte laborerii illius, & pars illa tota ad alios ſocios ipſius laborerii omnes deueniat, & exinde quiete ipſi illam poſſideant.

Item uolumus, quod ſi aliquod Dorflagum apparuerit amodo in antea in puteis, uel laboreriis aliquorum, & occaſione illius aliquod modo appareret diſcordium, quod laborerium illud ibi relinquatur ab utraque parte, donec lis ſedabitur per Gaſtaldiones noſtros, & ſi quis contrafecerit, penam uiginti quinque librarum incurrat.

Insuper ibidem omnes Werchi de conſenſu prememorati domini Epiſcopi electi inter ſe ſtatuerunt,

quod

quod ſi aliquis Wachum alicuius laborerii deuaſtauerit, in amiſſionem pene manus incurrat.

Decreuimus eciam, quod de cetero nullus tabernarius, nec ferrarius ad montem commorancium, in pignore accipiat, nec alio modo, ferra, funes, ſogas, nec aliquid aliud, quod pertineat ad puteam vel laborerium aliquod, niſi a ſcafiatore putee, uel laborerii illius illa pignora accipiat: quod ſi fecerit, rem ſine pretio reſtituat, & tres libras de péna eiusdem: ſi uero aliquis rotam, uel aliud aliquid de laborerio alicuius dolo uel fraude deuaſtauerit, ſeu furtiue abſtulerit, decem libras nomine pene ſoluere teneatur.

Item cenſemus, quod nullus homo in monte habeat proprium manualem, nec ad rotam, niſi ſolus Wercus, qui decem libras ſoluit pro ficto, & illi tantum manualem concedimus ad procurandum eius negocia; ſi uero aliquis fictum Epiſcopi affugerit, vel per fraudem denegauerit, teneatur in duplum, & qui de illo ficto ſe degerauerit, uerberetur per ciuitatem.

Quod nullus de cetero deneget, alicui, uel aliquibus laboratoribus raitungum ſuum, quando fictum Epiſcopi colligitur, in fraudem, uel ſoluat, uel cum Gaſtaldionibus, ſe concordare debeat; & qui contraſecerit, bannum uiginti quinque librarum ſoluat, & nihilominus bareitare teneatur. Item ſtatuimus, quod de cetero aliquis non ſit auſus capere aliquam preſam, niſi fuerit decem paſſus una ſeparata ab alia, & ſi quis contraſecerit, quinquaginta libras nomine pene domino dare teneatur.

Item ſi quis partem uel puteam caperit, & illam per unum paſſum, uel minus duxerit, & poſtea illam per quindecim dies dimiſerit, quod eam non laboret,

exin-

exinde quicumque illam intromiserit, & laborauerit, sua sit, sine placito, & molestacione aliqua.

Item si quis ignem in aliqua putea posuerit, uel laborerio, vel aquam fraudulenter intus uergerit contra Statutum montis quinquaginta libras fisco nostro emendare teneatur. Inhibemus eciam omnibus tam laboratoribus quam aliis deferre ensem, lanceam, cultellum cum puncta, & omnia alia fraudulenta arma in aliquo Dorslago, qui fiat in aliqua putea, vel laborerio, in banno decem librarum. Dicimus insuper, quod si Xencationes alicuius Xenklochi uel laborerii perueniissent ad montem uacuum, & appareret eorum Xafetum fore detruncatum, quod debeant laborare in Falumberg: nec alicui alii concedimus aliter laborare in Falumberg, nisi ut supradictum; nec etiam Xafetum alicuius detruncare: quicumque contrafecerit, quinquaginta libras fisco nostro emendare teneatur, & totidem nostris Gastaldionibus, & uiginti quinque Werchis, & alias uiginti quinque, qui passus fuerit dampnum.

Insuper item si Xencatores alicuius laborerii inuenerint parietem suum ita durum, quod intus transire non ualeant, trahant se ab una parte: quod si nequiuerint, laborent in Falumberg, donec persenserint, se esse zossum ab illo pariete, & postea xenkent zossum: & hec omnia faciant de consilio Wercorum montis, & si in hiis suprascriptis fraus adhibuerint, in suprascriptam penam incidant. Insuper illam eandemque potestatem damus hiis, qui pre multitudine aque laborare & xencare non possunt: & si fraudulenter egerint, illam eandemque penam soluant.

Insuper uolumus, quod si aliqui laboratores uentum inuenerint cum eorum ferris, quiete & pacifice illud apertum dimittant, & quicumque illud claudere

presum-

presumpserint, in suprascriptam penam incurrant, & pena prestita, nihilominus uentus aperiatur, & apertum permaneat, nisi de consensu parcium, & utrorumque laboreriorum & sociorum remaneret.

Ego Ercetus domini Friderici Romanorum Imperatoris notarius hiis omnibus suprascriptis postis & statutis interfui, & ex precepto prefati Domini Episcopi electi scripsi.

IV.

Bergurtheil gesprochen von den Bergrichtern zu Trient zwischen den Gewerken den 26. May 1213.

Carta de Posta & iure montis. In Christi nomine. Anno a natiuitate eiusdem domini nostri Iheſu Christi MCCXIII. Indictione prima die sexta exeunte Madio, Tridenti apud ecclesiam sancti Vigilii sub cellario, presenti domino Wichardo, domino Landoldo, domino Ancio de sancto Petro, Marcoardo Hecasia, Michahele socero Kiesano, Rodegherio Atti, Diamano Gottzialco, Coanzo de Burgonouo, Urxoplauso & Petro notario, atque Engelmario Boca, Adelpreto Viatore & Odolrico -- Episcopi Alberti, Omnebono Moscardino, & aliorum multorum.

Ibique coram domino Alberto de Scelano & domino Riprando domini Odorici quondam Ottonis Richi, & domino Odorico domini Rambaldi Gastaldionibus pro domino Federico Dei gracia Tridentine Eccle-

Eccleſie Epiſcopo. Cum multe diſcordie & queſtiones apparerent inter dominos de Actuſo Vace ex vna parte; & illos, qui partem habent in laboreriis domini Gandi, & domini Gandolfini, & Odorici Maii, & ſuorum ſociorum, ad eas decidendas & terminandas predicti Gaſtaldiones de voluntate & conſenſu predictarum parcium &, cum conſilio Wercorum & aliorum bonorum hominum eligerunt dominum Engelmarium deDoſſo, & dominum Warnardum, & dominum Conzium Wiſum, & Engelmarium Caleſpergarium, & dominum Ortolfum, & Enricum Pertum, & Arnoldum Ruſtarium, & dominum Walcoanum, qui omnes ad ſancta Dei Ewangelia corporaliter iurauerunt dicere ueritatem de facto dicti Actoſi, qualiter ipſi debeant eciam cum Actoſo ire & laborare, & racionem Actoſi diſcernere & ſeparare ab aliis laboreriis montis Vace: qui omnes per concordiam vnanimiter taliter ordinauerunt & dixerunt, vt hic inferius. Videlicet quod Fprimus Xurſus, qui eſt in capite Caroeggi uerſus manum dexteram, illi de Actuſo ----- cum paſſata fuerit aqua, debeant recte procedere ante ſe cum garoego, & deinde plus quam potuerint, per voidum & per plenum, & in maiori altura, quam potuerint, debeant eciam ire. Item laborerium Gandi & Odolrici, & ſocietatis ſue non debeat laborare Fentam, que uenit uerſus actoſum, uel dorslacum, eciam dum illi de Actoſo erunt cum ſuo ferro ad eos -- ſecundum quod deſignatum fuerit per duos ex illis, qui iurauerint de eo predicto negocio, & ſi de cetero per quodlibet tempus aliquod laborerium troncaret laborerium Actuſi, nocere non debeat illis de Actuſo, qui non poſſint bene -- contra ſe ire cum laborerio & Carowego, tam ſi eſſent in uoido, quam in pleno infra.

Item raciones illorum de Actufo in integrum eis soluantur. Item illi de Actofo non debeant ire alio loco cum ferro, nec per rectum Garoegum ante se; & non debeant inuadere aliquod laborerium, nisi -- Caroegum, dum fuerit transactum laborerium Domini Gandi, & suorum sociorum. Item si Domini de Actufo emerent vnum Xursum seu Xincarum a wasono zosum, & uenirent in laborerium alicuius p -- in uoido, illi de laborerio illo debeant concedere illis de actufo, quod possint uenam suam & montem foras conducere, & illi de actufo non debeant ibi aliquid de monte dimittere, quod noceat illis, quorum erit illud laborerium, & non debeant eos impedire cum monte, neque cum alia aliqua re, ne ante per rectam uiam ire debeant. Item cum illi de Actufo uenerunt infra cum suo Carowego, & fuerint tres passus in integro, debeant se adiuvare in omni parte, vt possint cum suis ferris per uenam, & --- tantum dimittant, quantum ipsi procedant cum caroegio ante se per rectam viam. Item nullus homo nec debet xengare de cetero supra carowegum nullum xursum. Item nullus xurfus seu laborerium a quinque passibus per latum.--- tam ab vna quam alia, uel ante, non debeant xengare seu laborare supra caroegium. In continenti predicti Gastaldiones auctoritate predicti domini Episcopi suprascripti, & sua predictum decretum & omnia suprascripta per dictos, qui iurauerunt, dicta laudauerunt & confirmauerunt, & sibi placere dixerunt. Item cum consilio illorum, qui iurauerunt talem bannum, penam posuerunt, quod si quis ex predictis de Actofo uel aliis laboreriis predicti montis contra hec omnia predicta fecerint, uel uenerint, emendent domino Episcopo predicto & gastaldionibus tercentum

libras

libras denariorum Veronenſium & pena ſev bando ſoluto, poſtea ad uoluntatem domini Epiſcopi eſſe debeant.

V.

Biſchof Friedrichs zu Trient Vergabſchied vom 19. April 1214.

Carta de Poſta montis. Teſtes dominus Bertoldus de Wanga, & dominus Nicolaus de Egna, & dominus Willeminus de Caldonacio, & dominus Petrus de Maluſco cauſidicus, & dominus Wicomarius de Rambaldo, & Odoricus ejus nepos, & dominus Muſo de Doſſo, & dominus Albertus de Seiano, & Waſtenatus, & Rudolfus Rubeus, & Ambroſinus quondam Alberti de Brixia, & Enricus Uberti, & Canellus de Barbaniga, & Concinus de Burgonovo, & Wilhelmus & Adelpretus Plaxar, & Gandulfinus & Ancius filius quondam Lancii de ſancto Petro, & Rodegerius quondam Ati de Burgo, & Acillus quondam Sigardi, & Artunchus de Crotempacho, & Ancius eius frater, & Trentinus de ſancto Benedicto, & Landdolus, & alii. Anno MCCXIV. indictione ſecunda die dominico vndecimo exeunte Aprili in Tridento in palacio Epiſcopatus.

Ibique dominus Federicus Dei gracia Tridentine Eccleſie epiſcopus, & Regalis Aule legatus, atque tocius Ytalie vicarius, per oſculum dominorum Wercorum, qui ibi aderant, & aliorum civium bonorum

hominum de ciuitate Tridenti, talem poſtam & ordinamentum fecit, vt inferius continetur, ſcilicet ſuper Wercos & laboratores Moncium arzenterie Tridentine, & ſuper rotas & furnos ad laborandum arzentum ad rotas, tali modo quod nullus homo vel homines de cetero debeant mutuare denarios alicui homini vel hominibus, pro quibus denariis ipſi homines ſint adſtricti dare & uendere ſuam uenam, & non aliis hominibus vendere poſſint. Et qui contrafecerit, pro unoquoque debeat emendare ipſi domino Epiſcopo decem libras denariorum Veronenſium, & pena ſoluta deinde ſtare & durare debeat. Item talem poſtam dominus Epiſcopus fecit, quod de cetero eſſe debeant quatuor Werki, ſcilicet ſocii affidati ad vnam rotam de arzento, & non plus, & qui fecerint contra, emendare debeant Epiſcopo decem libras denariorum Veronenſium. Item talem poſtam prenominatus dominus Epiſcopus fecit ſuper furnos de rotis de arzenteria Epiſcopatus Tridenti cum conſilio dominorum Wercorum, quod Werci, qui laborant argentum ad rotas, a proximo feſto Natiuitatis Domini noſtri uenture, & deinde in antea non debeant laborare ad vnam rotam, niſi tantum cum vno furno, & non cum duobus furnis: & ſi voluerint laborare cum duobus furnis ad unam rotam, & laborauerint, quod illi Werki, qui laborauerint ad vnam rotam argentum cum duobus furnis, debeant dare & ſoluere fictum ipſi domino Epiſcopo & ſuis ſucceſſoribus pro duobus furnis: propterea qui dixit, non eſſe in vſu rotam habere, niſi tantum vnum furnum pro vnaquaque rota ad laborandum argentum, niſi a paruo tempore in za; & qui Werki laborauerint ad vnam rotam argenti cum duobus furnis, & non ſoluerint fictum per duos furnos, ſoluant,

penam

penam quinquaginta librarum denariorum Veronensium domino Episcopo, & pena soluta deinde in ante dicta posta stare & durare debeant. Et duo breuia in vno tenore scripta sunt.

Ego Conradinus domini Henrici Romanorum Imperatoris notarius interfui & rogatus scripsi.

VI.

Kaiser Friedrichs des zweyten Bestättigungsbrief der Bergwerksfreyheiten für Bischof Conraden zu Brixen vom 27. Brachmonats 1214.

Fridericus secundus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus, & sicilie Rex. Intelleximus, quod in quibusdam partibus Brixinensis episcopatus reperiantur quedam argentifodine, ubi argentum fodi valeat & credatur inveniri. Nos autem de consueta regali benevolencia, attendentes merita Fidei ac probate defensionis, qua se dilectus princeps & fidelis noster Chunradus episcopus Brixinensis inclutis nostris progenitoribus gratum reddidit, Concedimus ipsi Chunrado Episcopo & successoribus suis, ut ipse ad suam & ecclesie sue vtilitatem in illis argentifodinis argentum fodi faciat, & exquiri secundum concessionem ipsi Episcopo a felicis memorie divi patrui nostri regis Philippi liberalitate factam, quam eciam nos regia confirmamus auctoritate. Damus eciam licenciam & auctoritatem prefato Episcopo & suis succes-

ceſſoribus, ut ipſi ubicunque in Epiſcopatu ſuo argentum in viſceribus terre valeant reperire, fodiant, ita tamen, ut nos in proventibus, ſi qui inde proveniunt, ſecum ad medium debeamus participare. Data Ulme anno Domini MCC. decimo quarto Quinto Kal. Julii.

VII.

Kaiſers Friedrich des Zweyten Verleihungsbrief für Biſchof Berchtolden zu Brixen auf alle Erzt- und Salzgebirge in ſeinem Stiftesbezirke vom 29. Chriſtmonats 1218.

Fridericus ſecundus Dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, & Rex Sicilie. Regalis Excellencie decet dignitatem, & per hoc laudis titulus merito ſublimatur, cum fidelium, & ſubjectorum ſuorum deuocionem attendit, & eorum ſervicia dignis retribucionibus recompenſat. Attendentes igitur tam devota, quam fidelia, que nobis dilectus fidelis Princeps noſter, Berchtoldus electus Brixinenſis nobis & noſtris progenitoribus obſequia exhibere ſemper curavit, & in poſterum de bono in melius poterit exhibere. Volentes ipſius ſerviciis reſpondere pro meritis, de innata nobis liberalitatis gracia ſibi ſuiſque ſucceſſoribus in Eccleſia Brixinenſi, concedimus, & donamus in perpetuum omnes Argentifodinas, omnesque venas metallorum, & ſalis, quæ in ſuo ſunt Epiſcopatu, & de cetero poſſunt reperiri, cum omnibus iuſti-

iusticiis, & pertinenciis suis possidendas & tenendas. Ad huius autem nostre concessionis memoriam, & perpetuam firmitatem, presentis pagine scriptum, nostri sigilli munimine fecimus communiri, statuentes, & sub interminacione gracie nostre precipientes, ne aliqua unquam persona humilis, vel alta, hanc nostre concessionis graciam aliquo modo audeat vel debeat infringere, seu attemptare presumat. Quicunque autem huius nostre concessionis & donacionis statutum, & paginam infringere, vel aliquo tempore attemptare presumpserit, noverit se Majestatis nostre offensam graviter incurrisse. Testes huius rei sunt Fridericus Episcopus Tridentinus, Ludovicus Dux Bawarie, Hermanus Marchio de Baden, Comes Eberhardus de Helffenstein, Comes Egno de Vrach, Henricus & Alpertus Fratres de Niffen, Albero & Berchtoldus Fratres de Vuangen, Anshelmus de Justingen Imperialis Aulæ Marchalcus, Eberhardus Dapifer de Thanne, Dietho Camerarius de Rauensburg, Falko de Triuueshain. Actum anno Domini Incarnacionis MCC. decimo octavo. Datum aput Nürnberg quarto Kaland. Januar. indictione sexta.

VIII.

König Heinrichs, Grafens zu Tyrol Verleihungsbrief für einige Gewerken auf das Bergwerk im Scharl am Tage Allerheiligen 1317.

Nos Heinricus Dei gracia Bohemie Rex, Dux Karinthie, comes Tyrolis & Goricie, Notum

facimus universis presentibus & futuris, quod discretis viris Gebhardo Militi de Gand filio quondam Egnonis de Seus, Alberto Pagano, Wernhero fratri suo, filiis quondam Alberti de Porta, Balthasari de Seus filio quondam Wulfingi de Seuis, Chunrado & Friderico de Plant de villa dicta Zuz, filiis quondam Andree ibidem, contulimus, & commihimus mineram, seu Argentifodinam in Valle dicta Scharla sita in Engedina, cuius fines se extendunt a ponte dicto pons Martini usque ad pontem dictum Pontalt, ad tenendam, excolendam, laborandam, & affitandam eandem mineram secundum iura, & consuetudinem, que in mineris huiusmodi observatur: Partibus & porcionibus & iuribus nobis debitis integre per omnia nobis salvis. Reservamus etiam nobis potestatem adiungendi eisdem personas alias ad culturam ipsius minere, quecunque & quotiescunque nostre placuerit voluntati. Porciones quoque nos contingentem debent illi persone, quam ad hoc deputaverimus, sub pena amissionis iuriam suorum sine diminucione qualibet assignare. Statuimus etiam, & prefecimus antedicte minere ad presens Magistros Bartholomeum & Minigonem, quousque plures, si necesse fuerit, adiungemus. Actum & datum Tyrolis in presencia fidelium nostrorum Hildtprandi Perchtingarii, Wernheri de Tablato, H. Stuferii, Alberti de Camyano, & aliorum testium plurimorum. Anno Domini MCCCXVII, in die omnium Sanctorum Indictione XI.

IX.

IX.

Herzog Albrechts des Zweyten zu Oesterreich Bergordnung für die Steyermark, errichtet am Tage der Erhöhung des H. Kreutzes 1336. oder 1346

Wir Albrecht von Gottes Gnaden Herzog zu Oesterreich, zu Steier, und Kernden, Herre zu Chrain, auf der Windisch March, und zu Portenaw, Grav zu Habspurg, vnd Kiburg, Landtgrav in Elsatz, vnd Herre zu Pfirt, veriehen an diesem offen Prief allen den, die nun sint, oder noch kunftig werden, datz wir mit wol bedachtem Mut, vnd vollkomen Rat vnser getrewen Purger, vnd Perkleuten vnsers ersten Perckwerchs dieser vnser erblichen Landt vnd Fürstentum auf der obern Zeiring New Rechten von Anfang bestettet haben, damit der Perg soll gestift sein, also datz die Perg auf der Zeiring vnd alle Perkwerch, die in vnsern Landten ersten erfunden werden, nach dem Rechten des Perkwerchs Zeiring nutzlich sollen gehandelt werden, in selber zu Frumen, vnd vns zu Nutz vod Firderung. Auch haben wir in selbem Recht ausgenomen etlich Artikl, iedlicher besunder geschriben, darum datz si vor allen Krieg vnd Irrung sicher sein, davon der Perg vnd das Pauen hinterstellig werden möcht, oder in Saumung fallen.

Erstlich setzen und gebieten wir vestiglich bey vnsern Hulden für all unser Erben und Nachkomen, wo ein Erfts Perkwerch gefunden wird, welcherley das sey, das soll ein Pergrichter auf der obern Zeiring sechs Meil weit und brait von unsern Markt daselbs verleihen.

und von im empfahen, es sey der Grund, wem er will, geistlich oder weltlich, und der, dem der Grund ist, der soll das vierzigst Teil haben, oder nemen.

Wer ein Arz find, der soll es empfahen, als hie geschriben ist, ein Pfund und zwen Schermfang desselben Tags, empfaht er aber den Schermfang desselben Tags nicht, wer in dan empfacht nach Perkwerchs Recht, ein Pau von den andern siben Klafter, das ist sein: empfacht er in zu nahent, und meldet das nicht in dreyen langen Schichten, das sint zwen Tag, so hat er als Gut recht, als ob er von ihm siben Klafter empfangen hett, für die weil und er es verschwigen hat; meldet er es aber eh, so hat der ander sein Arbeit verloren.

Wo ein plosser Gang gefunden wird an Tag, was damit ist zwischen zweyen Päuen, das soll man messen jedlichen Teil zu frumen.

Wo auch ein neues Perkwerch gefunden wird in Steierland, als weit das ist, damit soll in allen Dingen gehandlet werden nach unsern ersten Perkwerch auf der obern Zeiring, und den Eltisten daselbs.

Man soll auch das arz führen, wo man es am allerbesten nutzen mag in den selben vnsern Landen, on Maut und alle Irrung. Auch gebieten wir, wo man in unserm Land fürt Bley ab einen Perg auf den andern zu Fiderung, es sey geprents oder frisches, da vns die Fron davon wird, das soll man nicht mauten an keiner statt im Land Steier.

Wir wollen auch, daß man auf den Perg Zeiring und allen Pergen mit andern Pfenning nicht handle, dan mit Grezer Pfenning allein.

Wo zwen Pau miteinander geschiden sint, paut man das ein vnd das ander nicht, und welches mit seinem

Ei-

Eisen fürkommt, das soll nehmen auf, und bis daß ander hinzu kommt, und niemand kein Schaden abtrag.

Wo ein Pau wird durchgeschlagen, da Klüft an den Durchschlag sint, da sollen die Hutleut von beyden Päuen Schidleute nemen, die den Perg scheiden nach ihren trewen, sind aber nicht Klüft da, so soll man den Durchschlag vermachen, und soll in bauen, bis sie Recht gewinnen.

Wo der Durchschlag geschiht, da soll der Richter bieten den Grubenmeistern, daß sie den Perg scheiden, teten sie das aber nicht in drey Tagen, so hat der Richter Gwalt, Schidleut zu nemen, die die Pau scheiden nach ihrer Trew.

Wo auch einer newe Pau empfacht, und arbeit er das nicht in dreyen langen Schichten, so hat er sein Recht verloren, ist aber ein Pau, das Stempel, und Joch hat, und nicht Klüft, paut er das nicht in dreyen vierzehen Tagen, er hat sein Recht verloren.

Wo ein Pau ist davon geteilt, und uns Fron geben wird, als Landsfürsten, das Paurecht hat Jar und Tag, daß in niemand fremder empfachen mag.

Wer ein Pau empfacht, davon geteilt ist, der soll ruffen zu dreyen vierzehen Tagen.

Wo ein alter Pau für das Erst Joch paut vier Klafter, und gibt einer sein Samkost nicht in acht Tagen, wer dan die acht Tag verpaut, und das bewärt, als recht ist, vor dem Perkrichter, des ist der Teil.

Auch soll der Fronman in kein Pau gen, es beduerfen die dan sein Grubenmaister, oder sie bitten ihn: er soll auch bereit sein bey Tag und Nacht, wo sie seiner beduerffen, er soll auch seiner Fron warten.

Wan man teilen will, so soll man es dem Frohman sagen, wolt er aber die Grubenmaister saumen, so soll man in in drey Stund ruffen auf den Schlif; komt er dan nicht, so soll man teilen.

Wir setzen auch und gebieten durch und bey vnsern Hulden, datz kein Hauptman, Landtschreiber, Verweser, Pfleger, noch Landtrichter, auch kein Dienstman, kein Arzman, keines Rechten jehen, noch begern soll Teil, noch Arz zu geben von Gewalts oder ander Sachen wegen, dann als viel im die Grubenmaister, oder Arzteut von ihren Trewen tun wollen und mit guten Willen.

Wo man auch auf einen newen Perg komt; und neue Päu paut in vnsern Lande, so soll derselbe Perg gehandlet werden nach dem Perg Zeiring.

Wer auf seinen Teil nicht gibt in dreyen langen Schichten, und wer dan auf den selben Teil gepaut hat, der soll das bewären vor dem Richter, des ist der Teil.

Wo auch ein Pau ist, davon geteilt ist, und giebs einer nicht in dreyen vierzehen Tagen, wer dann die Teil der Zeit verpaut, und bewärt vor dem Gericht des Perg, des ist der Teil.

Auch mag man niemand seine Teil, oder Päu, oder Zugehörung des Pergs abgewinnen, dan allein mit Recht des Pergs.

Auch soll man Niemand seine Päu abgewinnen durch wüst, nur durch Gengenstein.

Was

Was auch unter zehen Massen ist, es sey Kibl, oder Sechter, da giebt man nicht Pergrecht von.

Auch soll niemand dem andern, was Perkwerch beriert, welcherley das sey, Arz oder anders, das man saigeidt, davon vns geben ist worden, nicht anderst ersuchen, dan mit Recht des Perkwerchs auf der Zeiring.

Wo man auch einer Hütten Bedarf, da soll man Freiung zu haben, an Weg, Steg und Wasser Lait.

Auch wo ein Perkwerch gefunden wird, in unsern Landten in einem Holz, da soll man on alle Irrung Holz nemen, sovil man dazu bedarf, siben Klaster um sich, zu allen vier Orten um den Pau, dan allein zu Kol nicht.

Auch wer auf einen neuen Pau komt, der soll Freiung haben um Gelt Schuld, und andere Feindschafft, doch daß er sich hut vor seinen Feindt.

Es soll sich auch Niemand auf den Perg pfenden, er hab dan auf Teil oder Arz gelihen, auch keinerley Arz oder Schidung verbieten um Spruch oder Schuld den Perkwerch zu Fiderung: es soll allezeit ausgericht werden mit Recht des Pergs.

Auch gebieten wir vestiglich bey unsern Hulden, und Vermeidung großer Straf an Leib und an Gut, für vns und unsere Erben und Nachkomen, wer solch unser Satzung und Verschreibung des Perg Zeiring, und ander Pergen in unsern Lande Steier nicht hält und überfur, und anderst dazu handlet, damit der Perg hinterstellig

wurd,

wurd, er wer hauptman, Pfleger, Lantrichter, oder ander, zu dem es erfunden wurd, der wer vns und unseren Erben und Nachkomen verfallen funf Mark Golds on alle Gnad; wer er aber Purger, Grubenmeister, Dienstman, Arzman, wie oder was Stands er wer, dazu erfunden wurd, soll abgeschiden werden von dem Perg und von vnsern Anwald und Perkrichter gestraft an Leib und an Gut. Vnd daz disе Berkrecht stat und unverbrochen bleiben, des geben wir unsern Purgern und Beampten auf der Zeiring disen Brief zu einer offen Urkund mit unsern anhengenden Insigl, der geben ist an des heiligen Creuz der Erhebung in unser Statt Gratz nach Christi Gepurt im M. CCC. X. X. vi. Jare. (soll seyn 1336, oder 1346.)

Schrei-

Schreiben

an

einen Freund,

Worinn

das Bergwerk zu Schwatz beschrieben wird.

Mein Herr!

Sie haben von mir eine Beschreibung des berühmten Bergwerkes am Falkenstein ausser Schwatz verlanget: und ich bin nun auch im Stande, dieselbe zu liefern, nachdem ich neulich Gelegenheit gehabt habe, dies Bergwerk wieder einmal zu befahren, und über dasselbe meine Beobachtungen zu machen. Sie erwarten von mir keine Beschreibung, von der Art, wie jene des Jacob Balde ist, welcher nach seiner Zurückkunft aus den schwatzerischen Erztgruben dieselben nicht

an-

anderst, als wie das unterirrdische Geisterreich mit den stärksten Farben einer auf das lebhafteste gerührten Einbildung abschildert. Wenn er nicht als ein starker Dichter schriebe, dem es gewiß niemalen an Begeisterung gefehlet hat, sollte man beynahe glauben, es wäre ihm wirklich Ernst, und eine mehr als poetische Entzückung hätte sich seines Geistes, und seiner Sinne bemeistert (*).

Ich werde Ihnen, mein Herr, von den Erztgruben zu Schwatz eine ganz natürliche, und, wenn es mir geräth, bergmännische Beschreibung machen. Ich verlange nichts weniger, als Verwunderung zu erwecken: bey Ihnen würde es ohnedas vergeblich seyn, nachdem sie schon andere Bergwerke gesehen, und selbst befahren haben. Es ist zwar wahr, das Bergwerk zu Schwatz hat in Ansehung der Lage vor andern was vorzügliches,

(*) *O nos scelestos! vidimus Æacum*
Auri silentum lethiferas domos,
Et antra præclusasque vivis
Eumenidum latebras subire.
Quis hunc furorem mentibus, heu nefas!
Injecit? umbris plenus adhuc, jubar
Commune solis seu paveſco,
Seu fugio. &c.

ches, indem der ganze äußere Bergbau mit allen Mundlöchern, Halden, und ihren Gestängen, mit allen Hütten, Kramen, und Tagegebäuden, deren eines über dem andern von dem Fuße des Gebirges bis über die Mitte seiner Höhe hinaufsteht, sich auf einmal, und in einem so vortheilhaften Gesichtspunkte darstellet, daß es die Sehensbegierde nicht nur bey den Liebhabern der Natur, und Bergwerkskunde, die etwa dorten vorbey reisen, sehr mächtig reizen, sondern auch bey denjenigen, die sonst auf dergleichen Gegenstände am wenigsten aufmerksam sind, rege machen, und diese leztere so gar entzücken kann. Welche seltsame Vorstellung müssen nicht so viel Mundlöcher der Stollen, so viel gleich den arabischen Sandhügeln davor aufgehäuften Berghalden, die aus- und einfahrenden Bergleute, ihre Kleidung, die dünstern Grubenlichter, das Rollen der Trüchen, das Gebrudel des auslaufenden Wassers, und das Getümmel in den Puchwerken, Bergschmieden, und andren Tagegebäuden bey den ungefähr Vorbeyreisenden machen, die von dem innern Bergbaue keinen Begriff haben! Und möchte nicht man-

cher mit einem Balde auf den Gedanken fallen, als ob er in eine der vulkanischen Inseln, und in die unterirdischen Werkstätte der Cyklopen versetzet worden wäre (*). Lassen wir diese Leute in ihrer Entzückung. Ich habe mit Ihnen zu thun, mein Herr, die als ein der Naturkunde Beflissener, dergleichen Dinge mit ganz andren Augen anzusehen pflegen.

Ich fange also meine Beschreibung an; muß jedoch gleich zum voraus erinnern, daß selbige allein die mechanische Einrichtung, und Kunstgeschichte des schwatzerischen Bergbaues zum Gegenstande haben. Wer aber eine vollkommen bergmännische Erdbeschreibung liefern will, muß selbst ein Bergmann, ein in der Phy-

(*) Auch Joh. Bisselius hatte einen seltsamen Einfall, als er die tyrolischen Gebirge, absonderlich die Erztgebirge im Innthal das erste Mal zu Gesichte bekam: *In peregrinum nescio quem orbem*, sagt er in der Vorrede der von ihm 1647. übersetzten Historia periculorum Petri de Victoria, *ex assolitis Bojariæ Campis extrusi nos videri poteramus. - - tam peregrina rerum imagine mens tunc oblatam effigiem sibi quandam auriferæ Americæ proponere cœpit.*

Physik, Mineralogie, Metallurgie, Markscheidekunst, und Mechanik gründlich beschlagener Bergmann seyn. Sie aber wissen am besten, wie wenig ich zur Zahl der Bergleute gehöre. Ich werde also nur das jenige bemerken, was ich in dem Bergwerke wahrgenommen; weil wir doch sonst niemand haben, der uns eine eigentliche Beschreibung davon gemacht hätte.

Das Bergwerk hat seine Haupteinfahrt eine kleine halbe Stunde außer Schwatz im Unterinnthal an der gemeinen Landstrasse von Insbruck nach Salzburg. Ich habe diesmal aus Gefälligkeit für einen Freund, der selbiges noch niemalen gesehen hatte, die kleine Reise von Inspruck eigens dahin gemacht. Um so mehr wünschte ich, daß die ohnedas Vorbeyreisenden, wenn sie doch eine Belustigung in der Naturkunde finden, eine so nahe und bequeme Gelegenheit sich zu Nutze machten, wobey sie das Mineralreich ohne sonderbare Bemühung, und gleichsam in einem Lustgange besuchen, ja in dessen innerstes Kabinet eindringen, und die Erzte noch in dem Schoose der

Natur, mit Vergnügen sehen könnten. Der Weg dahin ist über einen fruchtbaren Getraidboden am Fuße des Erztgebirges ganz eben, und in einem weiten angenehmen Thale.

Nach unserer Ankunft bey dem sogenannten Fürstenbaue wurden wir in ein hölzernes Gebäude geführet, und auf bergmännisch gekleidet. Meinem Gefährte kam es fremde vor, als er gleich mir einen Grubenkittel von weisser Leinwat mit gleichen Beinkleidern anziehen mußte: eine Gattung Berghüte von grauem Filze ohne Flügel, oder Aufstulpe auf dem Haupte, und das Arschleder um die Lenden, verwandelte uns vollkommen in Bergmänner: man gab uns noch darzu das Fahrtroß, das ist, einen kruckenförmigen Bergstab in die Hand, welcher, so unnütze er auch anfänglich wegen seiner Kürze scheinen mag, gleichwohl in den niedrigen Stollen sehr gute Dienste thut. Die Bergtracht in Tyrol hat seit ungefähr hundert Jahren sich sehr verändert. Sie bestund vormals in einem langen Kittel von weißem Tuche, welcher vornher aufgeschürzet wurde, mit einer daran hangenden spitzigen Kappe, wie unsre

Ka-

Kapuziner tragen, die man über das Haupt zog. Es sind von diesen langen Grubekutten noch etliche vorhanden, um das Frauenzimmer damit zu bedienen, wann es diese unterirdische Lustreise mitmachen, und sich nicht männlich kleiden will. Wir waren nun also zur Einfahrt geschickt.

Mein Freund stutzte anfänglich über diese Art zu fahren, die man zu Fuß verrichten muß: er verlangte aber auch nicht, sich in einen der kleinen niedrigen Karren zu setzen, die auf vier Scheiben ganz sicher fortlaufen, und von zween Knappen geschleifet werden.

Ueber dem Mundloche stehet das Bildniß des H. Daniels, welcher vermuthlich deßwegen, weil er den Traum des Königs Nabuchodonosor von einem aus Gold, Silber, Erzt, und Eisen zusammengesetzten Bildnisse, durch den Beystand des göttlichen Geistes auszulegen gewußt, sich den Verdienst erworben hat, daß er von den sämmtlichen Erztknappen in Tyrol für ihren Schutzheiligen gehalten, und als solcher vorzüglich verehret

wird. Man sieht desselben Bildniß fast aller Orten in einer seltsamen Kleidung, mit einem Fürstenhute auf dem Haupte, und mit Schlägel, und Eisen in der Hand; ein fremder wird wohl schwerlich den Prophet Daniel in dieser Tracht erkennen. Wir verrichteten vor dem Mundloche des Stollens ein kurzes Gebet, wie auch alle Bergleute, so oft sie ihre Schicht anfahren, zu thun pflegen. Der Hutmann vom Fürstenbau führte uns nebst zweenen Bergknappen, jeder mit seinem Grubenlichte in der Hand: und also fuhren wir, Mann für Mann, in den Berg ein. Gebühret der Natur Verehrung aller Orten, so kann sie solche hier um so billiger von demjenigen fodern, der in ihr geheimstes Gemach eintritt: Ehrfurcht, und Aufmerksamkeit begleiten ihn: sie nehmen zu, je tiefer er hineinfährt. Dort und da sind die Stollen sehr niedrig, und nöthigen auch den stolzesten, sich zu demüthigen: auch große Herren nehmen hier von dem geringsten Bergmanne gar gerne die Anweisung zu ihrem Verhalte an, und es ist gefährlich von derselben im geringsten abzuweichen. Der Stollen führet gerade zum Schachte, wo die

Was-

Wasserkunst steht, welche vor andern verdienet gesehen zu werden; denn, da in den übrigen meisten Bergwerken dergleichen Maschinen am Tage gebauet sind; findet man dieselbe hingegen hier mitten im Berge, und muß daher die Kunst, je schwerer es gewesen ist, selbige anzubringen, desto mehr bewundern.

Der Stollen lauft bis dahin ebensöhlig (waagerecht) bey zwey tausend Klafter, durch das Vorgebirge: er ist gutentheils mit Steinen ausgemaueret, und der First, oder Bogen mit Brettern gefüttert, damit die Tropfen des dort, und da durchschlagenden Tagewassers zur Seite ablaufen. Das Verzimmern der Stollen geschieht mit Joch, und Stämpel: also werden die zu beyden Seiten aufgesetzten Holzpfeiler genannt, deren je zween und zween, wo die Last des aufliegenden Gebirges gleich drücket, obenher mit einem Sperlinge, oder Kappe verbunden sind, worauf das Joch ruhet: wo aber der Stollen in das Felsengebirge lauft, hat es weder das eine, noch das andere nöthig: die Wände sowohl als das Holzwerk sind an einigen Orten mit Wetterzotten gleich ei-

ner Haut überzogen. Diese setzen sich gerne, und sehr häufig daselbst an: sehen einer schneeweisen pelzigten Materie, wie Baumwolle, gleich, und entstehen aus der feuchten Luft. Durch den Stollen hat das Wasser, so theils aus dem Schachte gehoben, theils zur Treibung der Kunstmaschinen vom Tage hineingeleitet wird, seinen Auslauf: es geht eine gedoppelte Stängfahrt darüber, die aus vier gleich schmahlen, und einen Daum weit voneinander gelegten Latten, oder langen Hölzern besteht, auf denen nicht gar zum besten zu fahren ist.

Werden Sie, mein Herr, nicht böse, daß ich in diese meine Beschreibung so viel Bergwörter einmenge, welche nicht jedermann verständlich sind. Es ist ihr Gebrauch, gleichwie überhaupt zur Bergwissenschaft, also auch in dergleichen Bergwerksbeschreibungen, nothwendig: ich werde mich demnach derselben, in so weit sie mir geläufig sind, fortan bedienen, und zugleich sie dergestalt anbringen, daß der Zusammenhang, und die übrigen Umstände ihre Bedeutung anzeigen, und mit die-

ser

ser auch einen hinlänglichen Begriff von der Bergbauart geben mögen. Ich erspare damit die verdrüßlichen Umschreibungen, und eine gewisse Weitläufigkeit, von welcher die Bergsprache ohnedas entfernet ist. Bey mancher Redensart, die Ihnen vielleicht fremd vorkommen wird, dürfen Sie, mein Herr, sich die Mühe nicht nehmen, deswegen in einem Berglexicon nachzuschlagen: sie werden nicht alle in Tyrol üblichen Bergwörter darinn finden, und man muß dieselben alleine durch den Umgang mit den Bergleuten im Lande erlernen: der Hutmann, der uns führte, ließ sich durch unser vielfältiges Fragen nicht ermüden: er antwortete auf alles mit Bescheidenheit, und unterhielt uns währender Fahrt mit einem angenehmen Berggespräche.

Wir fuhren also ganz gemächlich über sechshundert Klaftern bis zu dem Richtschachte hin; wo sich ein so geräumiger Füllort öffnet, daß man sich freyer umsehen, und gleichsam leichter athmen kann.

Es sind zween Schachte: der erste ist der Richt- oder Förderniß-schacht, und dienet, wie sie wissen, dazu, daß man den Gängen, welche in

die Teufe setzen, nachbauen, und die darunten gewonnenen Erzte herauf fördern könne. Das Grubenwasser, welches dem Schachte durch verborgene Adern, und Risse zufällt, würde diesen Bergbau in der Teufe verhindern, wenn nicht auf der Seite noch ein anderer wäre, der Wasserschacht genannt, durch welchen das aufgehende Grubenwasser gehoben wird. Es giebt verschiedene Kunstmaschinen dasselbe mit Vortheile zu gewältigen: zu Schwatz, gleichwie in den übrigen tyrolischen Bergwerken, geschieht es mittelst eines Pumpwerkes. Wie es damit zugehe, ist ihnen mein Herr, ohnedas bekannt, und aus den Gründen der Hydraulik jedermann gar wohl begreiflich. Es ist für sich ganz natürlich, daß, wenn das Wasser obenher aus einer Röhre heraus gezogen wird, die Luft durch die untere Oefnung gewaltig nachdringt, und mit sich auch das Wasser in die Höhe steigen machet: Ich weiß wohl, daß dergleichen Wasserdruck- oder Pumpwerke an sich ganz gemein, und im kleinen überall zu finden sind. Ich mache gleichwohl von dem schwatzerischen eine umständliche Beschreibung, weil Sie, mein Freund,

es verlangen, und weil man außer Tyrol schwerlich ein größeres, und stärkeres finden wird. Es besteht aus vielen Sätzen, deren einer auf dem andern, der unterste aber über dem Wassersumpfe selbst steht: sie sind im übrigen alle gleich: jeder hat seine besondere Saugröhre, und an dem Stiefel eine eigene Luftlappe (Ventil) von Pfundleder, welche ihn öffnet, und schließt: darüber steht die Auffatzröhre mit ihrer Pumpenstange: diese hat zu unterst einen eisernen, vielmal durchbohrten Kolben, der anstatt des sonst gewöhnlichen Ventilthürleins mit einer Scheibe von starkem Leder versehen ist, und, wie man glaubet, besser, als jenes schließt: ihre Erfindung ist nicht alt; vielleicht aber hat man dabey nicht erwogen, oder man findt es vielmehr, wo starke Pumpenwerke, wie hier sind, keiner Aufmerksamkeit würdig, daß, wo das Wasser nicht durch eine grosse Oeffnung allein, wie bey dem Thürlein, sondern durch mehr kleine Löcher einlaufen muß, es mehr Hinderniß, und gleichsam einigen Widerstand findet. Sie wissen, mein Freund, vorher, daß die Beschäftigung des Ventils in dem Stiefel ist, das

Gru-

Grubenwasser, wenn es der durch den Pumpenzug oben ausgetriebenen Luft nachsteigt, einzulassen, und sobald die Pumpenstange durch ihr Hinabsteigen das mittlerweile eingelaufene Wasser durch ihre Luftklappe durchdrücket, sich wieder zu schliessen, und demselben das Rückfliessen zu verwehren. Der viellöchrigte Kolben machet, daß die Pumpenstange durch das Wasser leicht hinabsteiget: so bald sie aber wieder zurück hinauf will, wird die Scheibe des Kolbens von der Schwere des aufliegenden Wassers niedergedrücket, so, daß dieses nicht mehr unten zurück laufen kann, sondern mitaufgezogen wird: das Ventil hingegen krieget wieder Luft, sich zu öffnen, und durch die Saugröhre Wasser von neuem in den Stiefel einzulassen. Dieses ist gemein, und ich würde mich dabey nicht aufgehalten haben, wenn es nicht geschehen wäre, um ihrem Verlangen, mein Herr, genug zu thun. Es ist nun aber mehr als genug: allein der Hauptumstand ist dieser, daß der Schacht am Rörerbühel dreyhundert Klaftern, und der zu Schwatz hundert zwanzig in der Teufe haben: da gehören gewiß mehr, als eine Pumpenstange dazu. Ich

blei-

bleibe bey dem letztern. Das Druckwerk besteht daselbst dermalen aus eilf besonderen Sätzen, einer gerade über dem andern, um das Grubenwasser in einem Zuge aus dem Sumpfe zu heben. Jeder Satz hat vier Röhren mit ihren an dem Hauptgestänge eingehenkten Pumpenstangen nebeneinander, welche wechselweise spielen, das ist, wenn ihrer zwo Wasser schöpfen, geben die andern zwo das ihrige von sich. Der Ausguß geschieht in einen Kahr (Trog) worein die Saugröhre von dem obern Satze sich senket, daß solcher Gestalt ein Satz dem andern das Wasser reichet, bis es zu seinem Ausflusse gebracht wird. Alle Pumpenstangen spielen zugleich, weil sie sämmtlich von dem Hauptgestänge regieret werden.

Das Hauptgestänge hängt an dem grossen Waagkreuze, und besteht auf jeder Seite aus einer Schachtstange; diese aber aus mehr andern, die so gerade fort, als wäre es nur eine, aneinander gestücket sind: daran werden die Pumpenstangen von jedem Absatze, zwo und zwo neben einander eingehenket. Wann nun die eine Schachtstange aufgehoben wird, müssen alle, die daran

han-

hangen, mitaufsteigen; da indessen die andere zu gleicher Zeit vermög des Waagkreuzes alle die ihrigen mit sich hinabdrücket. Die Beschreibung, ich bekenne es, ist sehr weitläuftig, vielleicht auch dennoch nicht zu genau, weder recht kunstmäßig. Ich werde mich aber hüten, Sie, mein Herr, um Vergebung zu bitten, daß ich Sie so lange damit aufhalte. Ihr freundschaftlicher Auftrag entschuldiget mich, wenn Sie auch schon ohne diese langweilige Beschreibung die ganze Einrichtung des Wasserhebungswerkes, und wie sich selbiges in einer unaufhörlichen Bewegung erhält, vorher gewußt haben. Eben so leicht werden Sie sich selbst leicht vorstellen, daß eine so ungeheure Maschine von nichts anderm, als von dem Wasser gewältiget werden kann. Vor wenig Jahren geschah noch alles durch ein einziges Wasserrad, außer, daß man eine von den Hauptstangen an dem Gapelrade, wann dieses bey dem Förderungsschachte nichts zu arbeiten hatte, einhenkete, und dasselbe mittelst eines Winkelarmes, und der Waage mit ihren Feldstangen, auch bey dem Wasserschachte mitspielen ließ: welches zu Schwatz

ins-

insgemeine die kleine Wasserkunst genannt wurde, und sonst ein Geschleppe heißt. Weil aber dadurch der Gapel zu sehr geschwächet, und hingegen, je tiefer man den Schacht absenkte, desto stärkerer Druck, und Zug zur Hebung des Grubenwassers erfordert wurde, hat man ein neues Wasserrad nicht weit von dem andern angelegt. Dasselbe hat zwey und dreyßig Schuh im Durchschnitte, und also zween mehr, als das alte: es steht auch höher, damit das Aufschlagwasser, so vier Stunden weit vom Tage in den Berg hineingeführet werden muß, ganz leicht von einem Rade zum andern wieder ablaufen, und sodann erst auf das Kehr- oder Gapelrad geleitet werden könne. Wann nun an dem Wasserrade der Werbel (Krumzapfen) welcher wie ein Haspelhorn, von Eisen gegossen, und vier Centner schwer ist, mit der Radwelle umlauft, zieht er beyde Korbstangen, und mittelst dieser das gedoppelte Feldgestänge wechselweise an sich, und stößt es eben so wieder hindann. Die Feldstangen sind in einer waagrechten Lage, und an das grosse Waagkreuz, welches auf der Hängbanke gerade über dem Wasserschachte stehet,

eingehenket. Kömmt selbiges mittelst des Feldgestänges in seine abwechslende Bewegung, so wird nach solcher das seigerrecht daran hangende Hauptgestänge ietzt auf der einen Seite gehoben, ietzt auf der andern nieder gedrücket. Der Wasserschacht ist von dem ältern Kunstrade etwas entfernet: es hat deswegen das Feldgestänge gebrochen, und mit Winkelarmen versehen werden müssen. Hauptsächlich ist von den Kunstwartern dahin zu sehen, daß alles in einer waagrechten Gleichheit erhalten werde.

Sie werden nun fragen, warum die Kunsträder nicht näher am Schachte, oder mit demselben in einer geradern Linie stehen? Es könnte dadurch die Weitläuftigkeit eines so langen, und gebrochenen Feldgestänges mit so vielen Kreuzen, Schwing- und Winkelarmen, wodurch das Werk nicht nur an der Kraft, sondern auch an dem Wasserhube selbst verlieret, vermieden, und die Friction oder das Reiben, welches dabey nothwendig groß seyn muß, vermindert werden. Sie haben recht, wenn Sie sich darüber verwundern. Es ist zwar der Wasserkunstzeug nach dem Maße

seiner ungeheuer grossen Räder so stark, daß es nicht nur von langer Dauer, sondern auch, weil genug Wassergefälle, sie zu treiben, vorhanden, vermögend ist, so viel Holz, und Eisenwerk mit seiner Last hin und her zu gewältigen und ziemlich leicht zu spielen. Allein nach den Grundsätzen der Mechanik davon zu urtheilen, würde es allemal ein Fehler seyn, wenn man an dem Kunst- und Feldgestänge was überflüßiges fände: durch die Größe, und Gewalt wird die Reibung nur heftiger, und diese ist bey Maschinen allezeit verderblich. Ich habe um die Ursache dieser Entfernung der Kunsträder vom Schachte, zu fragen vergessen: es wird aber wohl diese die natürlichste, und welche allen Einwurf ablehnet, seyn, daß man in der Nähe beym Schachte kein steinfestes Gebirge gefunden, wo sich eine Radstube, ohne sie mit grossen Kosten auszuzimmern, hätte anlegen lassen.

Ueberhaupt läßt sich gegen diese und alle dergleichen Radkünste einwenden, daß, seitdem andre Wasserhebungsmaschinen, wie zum Beyspiele die englische Feuermaschine, die alte, und neue höllische

sche in Ungarn, und dergleichen erfunden worden, diese jenen weit vorzuziehen seyn. Die Ursache ist offenbar; bey dem beständigen Umlaufe, und Reiben eines grossen Rades, ist die Friction unvermeidlich, ja so stark, daß man der allzuheftigen Erhitzung mit steter Benetzung vorkommen muß. Ist noch dabey das Feldgestäng schwer, so gehet viel Holz, Eisenwerk, und Schmier darauf: ein großes Holzgerüste verbauet die Grube zu sehr, und erfordert eine beständige Ausbesserung, welche den Unterhalt der Maschine zu kostbar machet: auf der andern Seite kann dabey nicht das ganze Aufschlagwasser genutzet werden; indem dessen Fall nur auf wenige Schaufeln, und nicht so genau sich anbringen läßt, daß nicht ein Theil davon unwirksam, und seitwärts ablaufe: dadurch entgeht der Kraft sehr viel. Allein die Wirtschaft mit dem Aufschlagwasser wird in Bergwerken, wo hieran, wie in den tyrolischen, gar kein Mangel ist, nicht sonderlich geachtet. Und so viel es die übrigen Einwendungen gegen die bisher gebräuchlichen Druckwerke mit Rädern, und Feldgestängen betrifft, ist zu erwegen, daß der Schacht zu Schwatz

schon

schon über hundert zwanzig Klaftern, von jenem am Rörerbühel gar nichts zu melden, abgebauet und folglich so tief ist, daß sein Grundwasser nicht mit jeder der neuerfundenen Maschinen, wenn ihrer nicht mehr, eine über der andren, angebracht würden, gefördert werden könnten.

Nachdem ich die ungarischen Maschinen vorher zum Beyspiel angeführet habe, werden Sie, mein Herr, vermuthlich ein Verlangen tragen, eine kurze Nachricht davon zu erhalten. Da ich dieselben nicht selbst gesehen, soll Ihnen die jenige davon zu Theile werden, die ich aus der Erzehlung eines Freundes überkommen habe. Es ist kein Bergwerk, welches zur Förderung des Wassers so viel, und so verschiedene Künste von alter, und neuer Erfindung hat, wie das zu Schemnitz in Ungarn. Man findet daselbst alle Arten von Rad- und Feldgestängkünsten: desgleichen die schon genugsam bekannte Feuermaschine, von deren Erfindung die Ehre zwar den Engländern gebühret, deren Gebrauch aber in den ungarischen Bergwerken, man dem weiland kaiserlichen Hofbaumeister Emanuel Fischer von Erlach zu

danken hat. Von dieser letztern werde ich ihnen bey Gelegenheit ein Modell zeigen, das ich selbst habe: es ist klein, aber doch gangbar. Erst vor kurzer Zeit sind zu Schemnitz zwo andere Wasserförderungsmaschinen erfunden, und eingeführt worden. Man nennt sie nach dem Namen ihrer Erfinder, insgemein die höllischen Maschinen. Sie sind von zweyerley Art: die erste, welche Cornelius Hell, oder Höll zuerst, jedoch unvollkommen angegeben; dessen Sohn aber, Herr Joseph Carl ein Bruder des berühmten kaiserl. königl. Astronomus zu Wien P. Maximilian Hell, zu mehrerer Vollkommenheit, und im J. 1751. völlig zu Stande gebracht, hat zwar, so viel es die wesentlichen Hauptheile betrifft, mit der Fischerischen Feuermaschine viel, ja das meiste gemein: unterscheidet sich aber vornehmlich in dem, daß sie allein von der drückenden Säule des in eisernen Röhren einfallenden Tagewassers, ihre ganze Bewegung, Umlauf, und Wirkung erhält; indem das Tagewasser in den daneben aufstehenden metallenen hohlen Cylinder untenher einlauft, und seinen Druck auf den darinn beweglichen Kolben unmittelbar

aus-

ausübet; denselben, und mit ihm die Pumpenstangen in die Höhe hebt, und sobald es nach Oeffnung seiner Pippe ausgeflossen ist, mit Hülfe des Seitengewichtes wieder hinabsinken läßt. Die zweyte Maschine ist noch besser gerathen, und eigentlich eine Machina hydraulico-pnevmatica, weil die darinn zusammengedrückte Luft zur Hebung des Wassers das ihrige beytragen muß: dieses geschieht auf die nachfolgende Weise. Zween grosse geschlossene Kessel oder Wasserhälter von Metall stehen einer über dem andern: in dem obern wird die Luft durch das in Röhren einfallende Tagewasser zusammen gedrungen, und drücket hinwieder durch zwo besondere Luftröhren auf das in dem untern eingelassene Grubenwasser, mit solcher Gewalt, daß das letztere durch die Ausflußröhre sechzehen Klaftern hoch bis in den Erbstollen hinaufgetrieben, und in einem Hube fünf und zwanzig Eimer Wasser gehoben werden. Diese schöne Maschine befindet sich in dem Amalienschachte, sie ist von der Erfindung des vorgerühmten kaiserl. königl. Kunstmeisters Herrn Jos. Karl Höll, und kam erst im J. 1755. in gangbarn Stand.

Aus diesem kurzen Entwurfe erkennen Sie, mein Freund, selbst wohl, daß eine solche Wassermaschine die einfachste, und ohne alle Friction ist; wenn man die jenige allein ausnimmt, welche die Seitenwände der Röhre von dem einfallenden Wasser leiden, die aber in der That für keine zu achten ist. Sie wäre auch die vollkommenste, wenn sie nicht den einzigen Mangel hätte, daß die Luft- und Wasserpippen derzeit noch durch Menschenhände geöffnet, und geschlossen werden müssen. Es könnte zwar dieses mit der Hülfe des Wassers geschehen, und würde es an der Erfindung einer Nebenmaschine nicht fehlen, der mit auch in Ermanglung genugsamen Tagewassers, als womit man sehr gesparsam umgehen, ja aus dieser Ursache wohl gar die Hauptmaschine selbst öfters stehen bleiben muß; das oben ausfliessende Hub- oder Grubenwasser zu Hülfe genommen, und die Pippen, ungeachtet sie sehr verschiedentlich dabey angebracht sind, damit gleichwohl gewältiget werden könnten. Man sagt mir aber, daß die Lage, und Beschaffenheit des Orts solchen Vorschlag, wo nicht unmöglich, doch sehr schwer mache.

Wir

Wir kehren wieder nach Tyrol, und in das Bergwerk zu Schwatz zurück. In demselben ist eine so genau ausgemessene Wirtschaft mit dem Tagewasser, wie ich bereits erinnert habe, nicht nothwendig: man hat sich deshalben auch bisher die Mühe nicht gegeben, neue Wasserhebungsmaschinen zu erfinden, oder anzunehmen: es wird also wohl jederzeit bey dem schon beschriebenen Pumpenwerke sein gutes Verbleiben haben; zumalen, da selbiges auch eine so starke Kraft hat, daß durch einen Hub, deren 7 bis 8 in einer Minute geschehen, 32 Maaß Wasser, welches nicht viel weniger, als ein Eimer ist, gehoben, und zum Ausflusse auf den Erbstollen gebracht werden. Dieses Grubenwasser bekömmt hernach in den Tagegebäuden seine Arbeit: es muß zum Erztwaschen dienen, und das große Puchwerk treiben. Eine nicht minder gute Wirtschaft wird überhaupt mit dem Tagewasser gehalten: man leitet dieselben über das Gebirge herab von einer Schmiede oder Pucher zum andern, daß es endlich ganz trüb, und gleichsam matt aussieht, und eine weisse Farbe gewinnet.

Der Wasser- oder Kunstschacht hat auf der Seite hinab seine eigene Handfahrt auf Leitern von einem Absatze zum andern, damit man der Wasserkunst zu Hülfe kommen möge. Wir sind auf diesen Leitern bis zu dem Sumpfe, das macht hundert zwanzig Klaftern, hinabgefahren. Meinem Reisegesellen fiel diese Handfahrt, weil er ihrer nicht gewohnet war, beschwerlich: zum Glücke hat der Bergofficier, der uns begleitete, uns erinneret, daß wir zurück hinauf durch den trockenen, oder Förderungsschacht in der Tonne fahren konnten. Wir folgten seinem Rathe: er war in der That gut, und ersparte uns nicht wenig Mühe. Sie werden es mir leicht glauben, wenn sie auch gleich der Meynung sind, daß eine Leiter, worüber man sich mit beyden Händen forthelfen, und dem Leibe einen Schwung von einer Stuffe zur andern geben kann, sicherer, und auch im Steigen weniger beschwerlich, als eine gähe Treppe sey. Ich muß Ihnen nun auch den vorgenannten Fördernißschacht ordentlich von oben herab beschreiben.

Er ist mit Zimmerwerke für das Eingehn wohl versicheret, und hat seinen Namen daher, weil sowohl Gänge, als Berg (unter dem ersten versteht man alles, was einen metallischen Gehalt hat; das andre ist taubes Gesteine, oder Erde) aus den tief gelegenen Zechen mittelst eines Gapels in Tonnen herauf, und folglich in Trühen zu Tage ausgefördert wird. Der Gapel wird hier nicht mehr, wie vor ein paar hundert Jahren, durch zween Gapelknechte, oder wie anderer Orten noch gebräuchlich ist, von Pferden, sondern durch ein Wasserrad getrieben: es ist dasselbe, weil die zwo Tonnen wechselweise auf- und abgehen, ein Kehrrad, mit doppelten Schaufeln und zwo Schußrinnen zum Hin- und Rückkehren des Aufschlagwassers aus dem Wasserkasten, versehen, damit man das Rad bald rechts, bald links umlaufen lassen könne. Desselben Durchmesser hat neun und zwanzig Schuh: sein krummer Zapfen, oder Schwerm ist gleichmäßig doppelt, und zwölf Centner schwer: mit diesem bewegen sich die zwo Korbstangen, von welchen die zween stehenden Winkelarme mit ihren dazwischen eingelegten Feldstangen, und Schwing-

armen in Bewegung gebracht, und folglich die Korbwelle selbst mittelst ihres eigenen krummen Zapfens umgetrieben wird: die eine erhält ihre Bewegung durch den dritten Winkelarm unmittelbar; die hintere aber mittelst einer aufrechtstehenden Waage. Vor diesem mußte das Gapelrad, wie ich schon vorher angemerket habe, zur Schichtzeit, auch die Wasserkunst treiben helfen: seitdem aber diese mit einem zweyten eigenen Wasserrade verstärket worden, mag sie jenes nun wohl entbehren.

Um die Korbwelle windet sich ein langes Seil, und an dessen beyden Enden hangen zwo kupferne Tonnen; von welchen die leere hinab, die volle aber zu gleicher Zeit bis zur Stürze heraufsteigt. Das Gapelrad hat neben sich an dem nemlichen Wellbaume ein anders, welches das Premsrad genannt wird, und nur achtzehen Schuh hoch ist: es dienet zum Einhalten des grossen Rades, und solches kann ohne Mühe durch die Beklemmung des kleinern mittelst der Premse, von einem einzigen Manne, in einem Augenblicke geschehen. Er darf nur den bis zu seinem Standorte reichenden Premsbaum mit dem hintern Leibe niederdrücken,

cken, und zugleich mit der einen Wasserstange das Aufschlagwasser von dem Gapelrade abkehren: und eben so leicht kann derselbe dem Gapel wieder seinen Gegenlauf geben. Ich weiß nicht, ob ich recht daran bin, wenn ich denke, daß all dieses noch leichter, und ohne ein besondres Premsrad, durch die unmittelbare Premsung des Gapelrades selbst geschehen könnte; weil zur Einstellung eines laufenden Rades die Gegengewalt, je näher sie an dem Wellbaume, desto unvermögender, und hingegen um so kräftiger ist, wenn sie auf den äussersten Umkreis des Rades angebracht wird. Es ist eben nicht nöthig, ein Bergmann zu seyn, um dergleichen Anmerkungen, die aus der Trigonometrie, und Mechanik entlehnet werden, zu machen. Ich gab meinen Zweifel unserm Führer auf: er wendete dagegen ein, daß das Gapelrad durch seine unmittelbare Premsung geschwächet werden würde. Gut: wie kömmt es aber, daß man in Ungarn die Premsräder, als überflüßig, abgeschaffet hat?

Der Premsknecht ist in einer besonderen Hütte verschlossen, damit er nicht irre gemacht werde;

und

und beobachtet unaufhörlich seine Uhr, welche in zwölf Stunden, deren eine ungefähr nur auf zwo gemeine Minuten geht, eingetheilet, und in das Gapelwerk selbst eingehenket ist; so daß allein von dessen Bewegung ihr Zeiger regieret wird. Da nun jeder Füllort, oder Ausbruch des Schachtes seine gewiße Stunde hat, die auf ihn deutet, kann der Premsknecht an dem Umlaufe des Uhrzeigers unfehlbar sehen, wie weit die hinab- oder heraufsteigende Tonne von ihrem bestimmten Füllorte noch entfernet ist. Steht der Zeiger auf der Stunde, welche dahin zutrifft, so stellet er alsogleich das ganze Gapelwerk ein: nur wann die Tonne gefüllet, oder aber umgestürzet ist, und folglich wieder zurück soll, wird ihm von dem Gapelhutmann mit einer kleinen Glocke, wovon die Schnur in den Schacht hinabhängt, ein Zeichen gegeben, damit er das Rad wieder laufen lasse.

Als ich das erstemal dieses Bergwerk besah, und auch den Schacht befahren wollte, fanden die Bergleute für gut, mir durch die vorgängige Zeigung seiner entsetzlichen Teufe die Gefahr vorzustel-

stellen, und ließen in dieser Absicht einen brennenden Rollen Flachs hinunter fallen: aber vergebens: ich ward darüberhin nur begieriger, dieses innerste Kabinet der Natur näher zu sehen. Einer meiner Freunde, der dasselbemal mit mir gewesen, hatte ein gleiches Verlangen. Man erinnerte uns, vorher ein kurzes Gebet nach Berggebrauche um eine glückliche Fahrt zu sprechen: wir thaten es, und setzten uns darauf in die Tonne: unser Hutmann begleitete uns, und nahm seinen Stand über uns auf dem Rande der Tonne: er hatte das Berglicht in der rechten Hand, und hielt sich mit der linken an das Schachtseil. Wir fuhren ganz gemächlich in den Schacht hinunter. Derselbe ist nicht seigerrecht, das ist perpendicular, sondern er streicht in einer schiefen Linie etwas donlege, damit die Tonne mit ihrem Rücken an der Lehnseite des Schachtes unabweichlich aufliege, und daher weder schleudern, noch sich umdrehen könne. Es ist nächst dabey auch eine Hand- oder Mannsfahrt, worüber man auf Leitern, gleichwie in den Kunstschacht, hinab fährt. Die Absätze, wo die Läufe an dem Schachte auslaufen,

fen, und die Bergknappen bey Anfahrung ihrer Schicht, aus der Tonne austreten, werden, wie vorgedacht, Ausbrüche, und Füllörter genannt: jeder hat einen Füllkasten mit seinem Stande für die zween Anschläger, welche die Tonne füllen. Dieser Füllörter sind vormals mehr gewesen, ehvor der Schacht von den Alten aus Furcht des immer mehr aufsteigenden Grubewassers verlassen, und mit dahin verstürztem Berge eingefüllet worden: jezt hat man seit dessen Wiedereröffnung und Ausräumung, nachdem man im Nachbauen schon über hundert Klaftern abgesunken ist, ihrer bereits sieben erreichet: welche ihrer Ordnung nach sind das Lippel-Rainl, zum Sagstecher, der Kalte Brunn, der Raberstollen, die alte Klause, der Neubau, und beym Grandl, nach welchem das Wasser folget. Wir hielten uns bey dem Schachte alleine nicht auf, sondern verlangten auch die Zechen zu sehen, wo die Bergknappen ihre Schicht, doch nur von der Morgenstunde bis Mittag machen. Die Zufahrt ist sehr enge und niedrig: bey einigen mußten wir beynahe auf dem Bauche kriechend, kümmerlich aus- und

ein-

einschlupfen, oder welches mehr bergmännisch ist, auf dem Arschleder sitzend harfen. Wir fanden die Gesellen bey ihrer Arbeit, und rufeten ihnen den hier gewöhnlichen Berggruß zu: Gott gebe euch gut Glück, und Seegen. Sie danketen uns mit freundlicher Darbietung der Hand, und schienen über unsern Besuch eine Freude zu bezeugen. Sie werden in Lehenhäuer und Herrenhäuer abgetheilet: die erstern machen unter sich Boisen, das ist, Gesellschaften, und jede derselben empfängt eine Zeche, oder bauwürdige Grube zu Lehen: sie haben auser ihres Verdinggeldes, und eines Beytrags, wo arme Gruben sind, keine Löhnung, sondern allein, was die Erztlösung austrägt; da dann bey der monatlichen Theilung das durch ihren Fleiß, oder durch Glück gewonnene Erzt, nachdem es in Gegenwart des Fröners umgeschlagen, und ausgezogen worden, nach seinem innerlichen Gehalte denselben mit Gelde abgelöset wird. Wo höfliches, und mildes Gebirge mit wohl fündigen, ganghaften, und fährtigen Klüften ist, oder wo das Erzt für sich selbst einen guten Grat, leichte Gefähr-

te,

te, und reiche Striffeln hat, können die Lehenhäuer wohl damit bestehen, weil dort die Arbeit nicht so schwer ist, oder doch wohl vergolten wird.

Hingegen sind in andern, und zwar den meisten Gebirgen die Striffeln, oder Gänge schmal, und kurzklüftig: lassen sich leicht abstossen, oder vertrümmern sich selbst; jezuweilen liegen sie noch dazu in einem sehr festen Gesteine, daß sie nicht ohne grosse Mühe aus den Gängen heraus geschrämmet werden können: da ist dann die Arbeit ungemein sauer, und vermögen die guten Leute sich kaum das Brod zu verdienen. Damit sie aber gleichwohl die Nahrungsmittel sich besser verschaffen können, wird ihnen von dem sogenannten Pfennwerthsamte, Getraid, und Schmalz nach Nothdurft abgereichet, und an ihrer Löhnung für bares Geld, jedoch in einem geringern Preise angeschlagen: jeder Bergknappe krieget seinen Theil, ohne daß er sich weigern, weder denselben andern verkaufen darf; wie denn der Kauf davon auch verboten ist. Diese Vorsehung ist sehr löblich, und beynebst nothwendig: Weib und Kinder geniessen es zu Hause mit, welchen

chen sonst von des Bergmannes Verdienste nicht viel Trost zukommen würde. Ist ein Durchschlag von einer Grube zur andern zu machen, so hülft man sich in den schwatzerischen Bergwerken mit Bohren, und Sprengen; doch an einigen Oertern, wo die Gänzen etwas geschmeidiger sind, bedärf es nur eine Ritze, oder eingehauenen Runst, wodurch das feste Gesteine mit eisenen Keilen auseinander getrieben wird.

Nachdem wir uns schon einmal vorgenommen hatten, alles zu beschauen, war keine Beschwerlichkeit mehr so groß, die uns davon abhalten könnte. Dieser Trieb zog uns so gar in die Gesenke, wo man unter sich bauet, um den stehenden Gängen nachzusetzen. Wir mußten uns auf das Leder setzen, um dahin zu kommen: wollten wir hingegen auch die Gugeln sehen, wo firstenweise, oder aufgelehnet, das ist, über sich gebauet wird, war kein anders Mittel, als zwischen den Gebirgwänden auf kreuzweise geschlagenen Sperrschinken (ist eine Gattung hölzerner Riegeln) hinan zu steigen, und gleichsam zu klettern.

Sie wissen, mein Herr, daß ich nicht von der Zahl der jenigen Philosophen bin, die da mit einer gezwungenen Großmuth scheinen wollen, als ob sie Gold und Silber verachteten: es brauchet aber auch keinen philosophischen Stolz, um bey dieser Gelegenheit eine zufällige moralische Betrachtung zu machen; es seye hernach über die unermüdete Begierde, womit die Menschen nach Gold, und Silber trachten, oder über die Leichtsinnigkeit derjenigen, welche so verschwenderisch damit umgehn, da es doch aus dem innersten Erdschooße, und nicht anderst als mit äusserster Mühe und Gefahr gewonnen werden muß: (*) wie es denn oft geschieht, daß die Bergknappen, wann ein Bau oder Gebirge auf einmal eingeht, oder bey der Sprengung der Felsen mit Schiespulver, gequetschet, oder getödtet werden; andere aber durch das böse Bergwetter, oder, wann sie um ihr Licht, und

(*) - - - *Quam bene lividum*
Natura tristi difficilis situ
Damnavit argentum, & remoti
Occuluit prope limen orci!
Frustra: Cupido percita sævius
Contaminatis eximit unguibus: &c. Balde.

und Feuerzeuge gekommen, und folglich im Finstern irrgehen, oder durch andre Zufälle verunglücken. Man hat mir verschiedene Beyspiele solcher leidigen Begebenheiten erzehlt. Ich begnügete mich nicht mit dem blosen Zusehen, wie die Häuer die Erztgänge abstuften: ich begehrete, selbst die Hand anzulegen, und mit Schlägel und Eisen zu arbeiten. Ein Bergmann reichete mir seinen Werkzeug dazu, welcher in einem spitzigen Eisen, und einem eisernen Schlägel, das Pücherlein genannt, bestund: das Erstere setzet man an das Gebirge an, und treibt es mit dem andern hinein, bis daß der Gang stuckweise herausgeschrämmet wird. Ich machte es den Häuern nach, und gewann etliche Erztstufen heraus, welche ich sammt den übrigen, die ich ehemals in den schwatzerischen Erztgruben abgestufet habe, in meiner tyrolischen Mineralsammlung zum Gedächtniße aufbehalte. Die Häuer bedienen sich im übrigen auch eines stärkeren Hauzeuges, wie da sind Keilhaue, Judenhammer, Pucher, Fäustel u. d. g. zur Arbeitung des rauchen, kalkichten Schiefergebirges, worinn die schwatzerischen Erzte mehren-

theils liegen, wiewohl man dieselbe auch im blossen Kalchsteine, selten aber im Quarze oder Spathe findet. Die Gänge sind nach der verschiedenen Beschaffenheit des Gebirgs, theils brüchig, gremsig, und schmülmig; theils ganz und derbe. Ihr Gehalt ist Silber und Kupfer: es giebt auch eisenschüßiges Erzt darunter, wie denn etwelche Eisenertztgruben in der Nähe sind. Die vielfärbigen schönen Stufen, womit einige schwatzerische Gruben, insonderheit jetzt die bey St. Nottburg, und bey den vierzehn Nothelfern, prangen, sind die Zierde der Bergkabineter: man findt sie, zumalen in alten Zechen, zur Genüge, wo kräckiges, das ist hohles oder klüftiges Gebirg ist, da das Kupferwasser sich recht ansetzen, und mit Hülfe der kalkichten Steinart, nach vorher gegangener Auflösung, allerley Bergarten mit abwechselnden schönsten Farben erzeugen, auch das vitriolische Bergsalz leicht anschießen, und eine Krystallisirung verursachen kann. Vor allem aber verdienet der Molachit, oder Malahitstein den Vorzug, welchen man in keinem andern Bergwerke so häufig, und von so verschiedentlicher Gattung, wie

hier,

hier, antrifft: es giebt grasgrüne, dunkelblaue, schwarze, zweyfärbige ꝛc. die lichtblauen können für Türkiße gehalten werden. Der Malahit steht insgemeine in einem weisen Spate, und wird aus einem mineralischen Bergsafte erzeuget, welcher leicht stocket, und von dem Kupferwasser seine schöne Farbe überkömmt. Der gemeine Mann eignet ihm eine sonderbare Kraft und Tugend zu: er heist ihn auch Schreckstein; vermuthlich, weil er bey denjenigen, die ihn bey sich tragen, wider den gähen Schrecken gut seyn soll.

Wir kehren wieder zu unsern Bergleuten in die Grube zurück: Die nicht Häuer sind, müssen das abgearbeitete Gebirge auf die Seite schaffen, das hältige von dem tauben absöndern, die grosen Kogeln (Steine) zerschlagen, eines nach dem andern zum Füllorte an dem Gapelschachte bringen; wo es sofort in der Tonne bis an die Stürze hinauf gefördert wird; dort müssen es die Trühenläufer, welche Junge von funfzehen bis vier und zwanzig und mehr Jahren sind, in ihre Trühen fassen, und damit zu Tage auslaufen: wo sodann, was von Gängen scheidmäßig ist, auf die

Scheidebänke, das übrige auf den Pucher gebracht; der leere, oder wie sie ihn auch nennen, der letzte Berg aber auf die Halde gestürzet wird; wo ihn hernach arme Leute überkutten, oder durchsuchen mögen. Die vorgedachten Bergtrühen, anderswo auch Hund genannt, sind von Holz mit Eisen wohl beschlagen, bey drey Schuh lang, und fünfzig Pfund schwer: sie laufen auf vier Walzen, und haben am Boden einen eisernen Nagel, der Leitnagel genannt, welcher sich zwischen dem Gestänge der Sohle hinabsenket, und darinn mitten durchlauft, damit die Truhe nicht davon abweichen, oder umfallen könne: man hält sie von hinten bey ihrer Handhabe, und stößt sie also vor sich her. Auf diese Weise kann ein Junge auch ohne Licht eine Last von siebenzig bis hundert Pfund, leicht und sicher zu Tage auslaufen.

Das starke Getöne, welches das Rollen dieser Trühen beym Aus- und Einlaufen, in dem Berge machet, und auf viel hundert Schritt weit gehöret wird; nicht weniger das Brudeln eines unter den Füßen stets fortströmenden Wassers, welches man höret, und nicht sieht, indem es unter

dem

dem Hauptgestänge durch den Erbstollen seinen Ausfluß nimmt, schien bey meinem Gefährten anfänglich eine kleine Furcht zu erwecken. Ich erinnerte mich dabey von ungefähr, was ich bey einigen alten Naturkündigen, und Bergwerksbeschreibern von den sogenannten Bergmännlein, oder Berggeistern, und insonderheit von denjenigen, die in den tyrolischen Bergwerken wohnen sollen, bey dem Kircher Mund. subter. T. 2. L. 8. c. 4. wo er von den Thieren unter der Erde handelt, gelesen habe. Er hatte sich, ich weiß nicht, von wem, erzehlen lassen, wie die abergläubischen Bergknappen so gar was von Speisen (Muse, Küchen, oder Käse) für diese Bergmännlein, wenn sie bey ihrer Arbeit von denselben nicht wollen beunruhiget, oder gestöret werden, mit sich bringen, und in einen gewissen Ort hinsetzen; wo es so fort von jenen abgeholet werde. Man höre den Berggeist zuweilen mit Schlägel, und Eisen arbeiten; welches ein gar gutes Zeichen, und die Spur einer nahe stehenden reichen Kluft sey: hingegen stehe den Bergleuten ein grosses Unglück bevor, so oft der Berggeist sich zimmernd, das ist, in Holz

arbeitend, hören lasse: und was dergleichen albere Mährlein der guten Alten mehr sind. Ich fragte darüber unsern Führer: er versicherte mich, daß man heute zu Tage von dergleichen Wunderdingen gar nichts wisse, und noch weniger glaube: der ehrliche Mann setzte lächlend hinzu: die Alten seyn zu gar leichtgläubig gewesen.

Wir nahmen dieses aufrichte Bekenntniß des Hutmanns, zum Troste unseres Unglaubens, als ein Zeugniß auf, daß bey gegenwärtiger, aufgeklärten Zeit, auch sogar einfältige Leute, wie die meisten Bergknappen sind, den Ungrund solcher Phantastereyen von Bergmännchen, Hexen, Teufelskünsten, Gespenstern, und dergleichen Abenteuerlichen Possen, zu erkennen anfangen: mithin diese Waar bald keinen Werth mehr, als etwa allein noch bey finstern Köpfen, oder solchen Leuten, die dabey einen Nutzen suchen, haben werde. Es ist ihnen, mein Herr, zum besten bekannt, was groß Verdienst Tyrol sich dadurch erworben habe, daß einige seiner Gelehrten die Ersten in Ober-Deutschland gewesen, welche zu unsern Zeiten das vermeynte Hexenreich in öffentlichen

Schrif-

Schriften bestritten, und zur Vertilgung einer Meynung, die eben so sehr der Vernunft widerspricht, als unserer heiligen Religion zur Unehr gereicht, den Anfang gemacht haben. Es waren gleichwohl schon zu Kirchers Zeiten Leute in Tyrol, die nichts davon wissen wollten, und von dem Getöse, welches sich zuweilen in dem Gebirge hat hören lassen, und vielleicht die Bergknappen erschrecket hat, ganz natürliche Ursachen anzugeben wußten. Hans Gerwick sagt in seiner Nachrichte von den tyrolischen Bergwerken bey dem vorgedachten P. Kircher L. 10. c. 5. es entstehe daher, daß jeweils in krackigen Gebirgen ganze Stücke sich losmachen, und ganze Wände von selbst eingehen, ohne daß man es sehen könne.

Es haben sich hingegen die schwatzerischen Bergleute von dem schlimmen Bergwetter wohl zu hüten. Dieß ist eine von den Erzten aufsteigende schwefelichte, und theils arsenikalische Ausdünstung, so die Grubenluft, wenn die äußere keinen Zug dahin hat, trübe machet, und so sehr verdicket, das sie kein Licht brennen läßt, und den Bergknappen den Athem nimmt; sie auch wohl

gar erstícket, oder doch sonst verderbliche Bergseuchen verursachet. Dieß böse Wetter ist gemeiniglich in alten Zechen, welche seit langer Zeit nicht mehr gebauet worden, oder in andern tief gelegenen Gruben. In den schwatzerischen Bergwerken hat man, gleichwie in andern, eigene Wettermaschinen, welche mittelst zweener grossen Wetterfäher, die von einem Wasserrade getrieben werden, und mit Ventiln versehen sind, beständig frische Luft schöpfen, und diese durch eine hölzerne Röhre, oder Lutte in den Ort, wo böses dünstiges Wetter ist, mit Gewalt treiben. Wo es sich thun läßt, werden Durchschläge gemacht: so hülft auch das Schießen dafür, wenn man das in der Grube umher gestreute Schießpulver zugleich angehn läßt. In dem unweit von Schwatz gelegenen Kupferbergwerke am Rörerbüchel ist das böse Wetter viel gefährlicher: es werden darinn die Schwefeldünste zuweilen so dicke, daß sie von den Berglichtern sogar, gleich einem Blitze, oder Irrwische, sich entzünden, die Leute zur Erde schlagen, und ihnen die Haare, und Kleider besengen.

Nach-

Nachdem wir drey Stunden in dem Berge herumgefahren waren, nahmen wir unsern Weeg durch den Erbstollen zurück heraus. Glauben sie aber nicht, daß wir alle Gruben befahren haben. Wir mußten uns nur mit zween begnügen lassen, ob ihrer schon am Falkenstein mehr als dreyßig, jede mit ihrem besonderen Mundloche, gezehlt werden. Bey unserer Ausfahrt fanden wir das Mundloch verschlossen, und dabey eine Wache von zweenen mit hölzernen Hellebarten bewaffneten Knappen, die etliche Knittelreime daher sprachen. Wir fertigten sie mit einem Trinkgelde ab, und giengen die Kramen und Taggebäude zu sehen: unter diesen sind die ersten die Scheidestuben: da trafen wir einige Bergleute und Gesellen an, welche ihre gewonnenen Erzte schieden, und säuberten. Dieses geschieht also: die Grubenkleinen werden auf die Scheidsteine gebracht, daselbst mit dem Scheideisen so lange, und viel zerstücket, und geschrotet, bis der Gang vom Berge, das Gute vom Tauben, sich scheiden läßt: das letztere wird als unnütz, auf die Halden gestürzet; jenes aber muß auf die Kläubertafeln kommen: da machen sich sofort die Jungen

gen darüber her, um den Bruch und Zagel zu durchkutten; das bessere von dem geringern, und beydes vom Berge und noch übrigen Unrathe zu scheiden. Wir mußten ihren Fleiß bewundern, und daß Buben von zehen, oder zwölf Jahren schon geschickt sind, ein bergmännisches Scheidewerk zu machen: man giebt einem dieser Bursche des Tags nicht viel mehr, als einen Groschen Löhnung, bis daß er mit zunehmenden Jahren in den Stand kömmt, sich mehr zu verdienen. Ueberhaupt wird zu einem rechten Scheidwerke viel Fleiß erfordert: die Gruben- und Scheidkleinen müßen in Rebsieben, sodann in Kernsieben öfters durchgelaßen, und im Wasser vielmalen abgehoben, der Schlamm, und aller Unrath wohl abgetrieben werden, bis daß man den Rausch, welcher das vollkommenste gesäuberte ist, gewinnet.

Die armen Erzte, und was sonst nicht scheidmäßig ist, kömmt auf den Pucher, wo es gepucht, sodann gewaschen, und auf den Schlich gezogen werden muß. Die Puchmaschine ist eine der leichtesten in ihrer Art: der Wellbaum wird durch das Wasserrad getrieben, und hebet im Umlaufen

die

die Puchschießer, welche funfzig Pfund schwere Stämpfel, und mit Hebtatzen versehen sind, einen nach dem andern wechselsweise in die Höhe, und läßt sie wieder fallen: der gepuchete Erzt geräth hiernach gar unter die Hände der Weiber: diese zerreiben es im Wasser auf der Wäschhaupte mit Kisten, und Besen, die aus Tannenreisern gemachet sind: da denn der Schlamm durch das öftere Waschen davon geht; der Schlich aber auf dem Grunde sitzen bleibt. Endlich wird es getröcknet, und gleich dem übrigen Erzte, zu Wasser in die Schmelzhütte zu Brixleck, oder in jene zu Jenbach gebracht. Von diesen Hüttwerken werde ich vielleicht Gelegenheit haben, Ihnen, mein Herr, ein andersmal Nachricht zu geben.

Nur so viel kann ich hier nicht unbemerkt lassen, daß ich vor Jahren einmal einer Bergraitung (so heißt es zu Schwatz, wann vor der Aufnahm der monatlichen Bergrechnungen eine Grube von höhern und mindern Bergbeamten in abgetheilten Parteyen befahren, das Nothwendige sogleich an der Stelle angeordnet, und das übrige zu weiterer Verfügung vorgemerket wird) beygewohnet

habe.

habe. Als wir aus dem Berge zurück kamen, wartete auf uns ein zum Mittagmahle zubereiteter Tisch in einer Grubenhütte. Ich wurde dabey zu Gaste gebeten, und nahm die Einladung mit vielem Vergnügen an. Die Gesellschaft, ausser mir, war vollkommen bergmännisch. Man speiste an drey verschiedenen Tischen, an welche sich die anwesenden Ober- und Unterbergmeister, Einfahrer, Grubenschreiber, Hutleute u. s. f. jeder nach seinem Range setzeten. Doch wurde vorher von den erstern Bergbeamten einander Bericht erstattet, was sie bey der Befahrung des Berges in dem Beschaue der Gruben und Zechen wahrgenommen hatten: alles mit guter Ordnung: wobey in den Anreden verschiedene bergmännische Ehrensprüche angebracht wurden. Das Mittagessen hat meine Erwartung weit übertroffen: man vergaß auch dabey nicht, auf künftigen guten Bergseegen zu trinken, und die Bergleute waren gutes Muthes. Sie können sich aber, mein Herr, nicht vorstellen, wie sittsam auch der geringste aus ihnen sich dabey aufführte. Der Bergknappe ist bey der unter diesen Leuten allerorten eingeführten strengen Ein-

richtung, gleich den Soldaten, an die Manns-zucht, Ordnung, Gehorsam, und Ehrfurcht gegen seine Obern gewöhnt; wie es denn auch bey einem meistentheils armen, und daher verwegenen Volke nothwendig ist: man sollte aber nicht glauben, daß unter den Bergleuten so viel Leutseeligkeit, und gefällige Art gegen Fremde zu finden wäre. Sie verehrten mir bey meinem Abschiede einige schöne Erztstufen, und Farbsteine, womit ich meine Sammlung tyrolischer Mineralien vermehret, und nebst dem zu Schwatz ein kleines Bergwerk gekauft habe. Sie stutzen darüber: ja Sie sollen es ohne Mühe sehen: es ist ein kleines von mineralischen Handsteinen artig zusammen gesetztes Kästgen, welches das Gebirge, und in kleinen sich rührenden Figuren auch die Bergleute, jeden bey seiner Arbeit vorstellet, und von der Hand eines hierinn geschickten Meisters, mit Namen Franz Oberholzer, ist.

Ich schließe für diesmal, und verharre, mein Herr, ihr ergebenster Freund.

Zusatz

aus dem zieglerischen Exemplar des schwatzerischen alten Bergbuches.

Die erste Grube am Falkenstein wurde im J. 1446. aufgeschlagen, und S. Martin, auch beym Arztberger, genannt. Die sogenannte alte Zeche außer Schwatz, wo jetzt die Kreuzkapelle darunter steht, hatte drey Gruben, bey den Herzogen, am Streit, und zum Vogelgesang. Sie scheinet älter, als das Bergwerk am Falkenstein zu seyn. Bey dem letztern sind im J. 1556. hundert vier und vierzig ganghafte Gruben gezehlet worden. Rettenberg, ein Gericht zwischen Hall und Schwatz, hatte damals über hundert Gruben, und Aufschläge, aber wenig Ausbeute. Johann Freyherr von Wolkenstein war dabey der vornehmste Gewerke. Der Hilpold im Wattenthal hat Gold, Silber, und Eisenerzt. Auf dem Colsaßerberge auch in derselben Gegend hat, man ehmals auf Gold und Silber gebauet. Im Walde hinter Volders war eine schöne Silbergrube; das Erzt aber wollte im Schmelzen nicht ausgeben. Die Bergwerke bey Kitzbühel, sagt das Bergbuch, hatten in Deutschland ihres Gleichen nicht. Sie lieferten im J. 1540 gegen 18000 Mark Silber in die Münze: für jede Mark wurden dem Landesfürsten dreyßig Kreuzer Wechsel, und für die Frone noch das achtzehnte Star gegeben. Es waren daselbst etliche hundert Gruben, und eine Zeche davon ist im J. 1550. durch Bruch eingegangen.

Von dem Schneeberg, einem bey Sterzingen sehr hoch gelegenen Bergwerke, ist noch anzumerken, daß ein ganzes Gebirge daselbst mit großen Kosten durchgehauen worden, wodurch Menschen und Saumrosse von einem Thale in das andere mitten durch den Berg gehen können.

Register

Der merkwürdigsten Sachen.

A.

Alaunbergwerke. = = = = = = 77. 184.
Albins. = = = = = = = = = = 176.
Albrecht Bischof zu Trient, ertheilet Bergfreyheiten. 41.
Albrecht Herzog zu Oesterreich machet eine Bergordnung für Steyermark. = = = = = 217. 218.
Alte Geschichtschreiber zum Fabeln geneigt. = = 18.
Ambras, das Lustschloß, hat eine Mineralsammlung. 175.
Amiant. = = = = = = = = = = 186.
Aren, Bergwerk hat das beste Kupfer. = 78. 177.
Arzenach = = = = = = = = = = 31.
Aufruhr unter den Bergknappen. = 234. 252. 253. = = = = = = = 256. 257.
Ausbeute, reiche, zu Ratenberg = = 87.
zu Schwatz = = = = = = 88.
Axums. = = = = = = = = = = 177.

B.

Bergabschiede, zu Trient = = = = = = 53.
zu Schwatz = = 220. 226. 235. 236.
Bergamt, oberstes in Tyrol, und in Vorder-Oesterreich. = = = = = = 136. 137.
Bergbau, Vortheil von demselben, 8. 99. 159. 160.
wird vernachläßiget. = = = = 72.
kommt empor. = = = = 73. 74.
wird gehindert. = = = = 173.
Bergbauluft, wie sie erwecket werden soll. 163. 165.
Bergbauart der Alten. = = = = 152.

Bergbrief vom Schläming. = = = 214.
Bergbuch zu Schwatz. = = = 228. 229.
Bergentschiede. = = = = = 227.
Bergfreyheiten verdächtige. = = = 233.
Berggewohnheiten = = = 214. 227.
Bergknappen, ihre Leibs = und Gemüthseigenschaften. = = = = = 240. 241. 247.
ihre Kleidung. = = = = 246.
geben gute Kriegsleute ab. = = 242. 243.
werden von Spaniern bewundert. = = 243.
Bergleute geschickte in Tyrol. = = 248. 249.
Bergmännlein in Tyrol. = = = 71. 173.
Bergmaschinen den Alten unbekannt. = 116. 153.
Bergmeister, im Scharl. = = = = 65.
Abraham Schnitzer. = = = = 234.
Bergrathschläge und Synodi. = = 225. 226.
Bergrechte, wie sie entstanden. 191. 197. 214. 218.
zu Trient. = = 41. 198. 204. 214.
zu Schwatz. = = = = 219. 230.
Bergrichter, zu Trient. = = = = 53.
in Tyrol zur Zeit K. Maximilians I. = 109.
Bergsegen in Tyrol, ist aufs höchste gestiegen. 111.
nimmt wieder ab. = = = 112, 126. 137.
dessen wahrscheinliche Ursachen. = = 138.
Bergsprache in Böheim ist deutschen Ursprungs. 196. = = = = = = = = 211.
Bergwerke, sollen gebauet werden, wenn sie auch eine geringe, oder gar keine Ausbeute geben = 5.
sollen befördert werden = = = = 157. 158.
sind oft in wüsten Gegenden = = = = 10.
Die ältesten in Deutschland = = = = = 19
Bergwerke in Tyrol, sind sehr reich gewesen; ihr vorzügliches Alterthum = = = = 29.
Trientische = = = = = 38.

Brixnerische. = = = = 60.
zu Persen = = = = = 67.
ausgelaßene Alte. = = = 130. 131.
Bergwerksgesellschaft, große in Tyrol = = 122.
Bergwerksgeschichte in Deutschland vernachläßigt. 17.
Ist in den österreichischen Ländern sehr ungewiß. 21.
Bergwerksordnung, vom Bischofe Friedrich zu Trient.
= = = = = = = 51. 200.
ist die allerälteste. = = = 204.
ihre Erläuterung = = = = ebend.
von Herzog Sigmund. = = = 174.
von K. Maximilian I. = = = 225.
von Fremden. = = = = 235.
Bergwerksordnung der Gewerken. = = 236.
Wolkensteinische für Aren. = = eben.
Bergverträge mit Brixen. = = = 82. 122.
Trient. = = = = = = 123.
Salzburg. = = = = 122. 132.
Bleybergwerke. = = = = 178. 179.
Böhmischer Bergwerke ungewisses Alterthum. 24. 25.
Brixen, wie es zu Tyrol gehöre. = = 28.
erhält das Münzrecht. = = = 49.
das Bergregal. = = = 50. 59. 60.
kommt wegen der Bergwerke mit Tyrol in Streit.
= = = = = = = = 80. 81.
vergleicht sich deswegen. = = = 82.
Brixnerische Bergwerke. = = = = 60.

C.

Calesberg bey Trient. = = = = 39.
Capril. = = = = = 60. 181.
Carl der fünfte, wird zu Schwatz empfangen. = 254.
Casa Benâ. = = = = = = 31.
Cementwasser. = = = = = 176.
Claudia, die Erzherzoginn, eine Liebhaberinn der Naturgeschichte. = = = = = 13.

St. Columba bey Civezzan. = = = 130.
Conrad Bischof zu Trient, erhält vom Kaiser die Berggerechtigkeit. = = = = = 44.
Conrad Bischof zu Brixen empfangt vom Kaiser Bergwerksverleihung. = = 50. 59. 60.

D.

Denkmähler der Bergleute. = 102. 103. 104.
Deutschen die alten, achten Gold, und Silber nicht. 14.
haben wenig Eisen. = = = 16.
Deutsche führen den Bergbau zu Trient ein = 40.
und die Bergrechte. = = = 206.
wie auch in Böhmen. = 208. 209. 210.
Deutsche Gemeinden in Italien. = = 207.
Deutschlandes älteste Bergwerke. = = = 19. 20.

E.

Eckesheim, Leonhard, Bergrichter zu Schlaming machet neue Berggesetze. = = = = 214.
Edelsteine in Tyrol. = = = = 12; 13.
Eisenärzt, uralter Bergort in der Steyermark. = 22.
Eisenbergwerke sind überhaupt die ältesten = = 15.
die ältesten in Tyrol. = = = 30.
zu Melles bey Colsas. = = = 68.
die besten in Pillersee. = = = 108.
Eisenhämmer. = = = = 182.
Elisabeth v. Tyrol, K. Albrechts II. Wittwe, eine Liebhaberinn des Bergbaues. = = = 215.
Eppan, Grafen von, haben eigene Bergwerke. = 46.
Engadin, hat Bergwerke = = = = 66.
Erbstollen zu Schwatz, dessen erster Bau. = 103.
Erfindung der Bergwerke zu Schwatz. = = 74
zu Ratenberg. = = = = = 87.
am Rörerbühel. = = = = 118.

Erlacher Lambrecht. = = = = = 77.
Joh. Baptist, Oberster Berg = und Schmelzwerks Director. = = = = = 136.
Ernst, Herzog in Bayern, ein Liebhaber des Bergbaues. = = = = = = = 85.
Erzte in Tyrol, wie sie beschaffen seyn? 138. 139.
Erzte wachsen nicht. = = = 139. 140.
Etschkreuzer. = = = = 88. 91.
Eule zur, Bergwerk; desselben Alterthum 197. 210.

F.

Fabeln vom Ursprunge der Bergwerke = = 18.
von den böhmischen Bergwerken. = = 24.
Falkenstein, Bergwerk. = = = = 74.
Fahlerzt. = = = = = = 174.
Farbenerde. = = = = = 185.
Faver. = = = = = = 31.
Firmian, Freyherrn von, Gewerken zu Schwatz 106.
Fornaß = = = = = = = = = 30.
Feldbau, wie er in Tyrol bestellt sey. = = 4.
Ferdinand der Erste hat guten Bergsegen. = 111.
machet einen Entschied. = = = 227.
und eine Bergordnung. = = = 235.
Ferdinand der Zweyte, kömmt nach Schwatz = 257.
Ferdinand der Erzherzog, Graf zu Tyrol, giebt einen Bergentschied. ; = = 227. 237.
Feigenstein, Bergwerk. = = = = 78.
Ferrara. = = = = = = = 31.
Florentiner, suchen Gewinnst in Tyrol. = 69.
Franz, Kaiser, befährt das Bergwerk zu Schwatz 259.
Freyberg, Alterthum desselben Bergwerkes. = 197.
Friedrich der Erste, bestättigt dem Kloster Neustift das Bergwerk zu Vilanders. = = = 34.
verleiht dem Hochstifte Trient das Bergwerksregal. = = = = = = = = 44.

und das Münzrecht. = = = 56.
Friedrich der Zweyte, verleiht dem Hochstifte Brixen die dortigen Bergwerke. = = = = 60.
Frisach, altes Bergwerk in Kärnten. = = 21.
Fugger, erwerben großen Reichthum mit dem Bergbaue. = = = = = = 95. 104.
Fügen. = = = = = = 181.
Füeger, reiche Gewerken zu Schwatz. = 105. 106.
Hans Füeger der ältere. = = ebend.
Fursil. = = = = = = = 34.

G.

Galmey. = = = = = = 185.
Gasteiger, Hans, Bergzimmermann. = 249.
Geisthal. = = = = = 178.
Geistliche bewerben sich um das Bergregal. = 47.
Gewerken, in Tyrol sind reich geworden. 6. 104. 106. = = = = = = 107.
werden vom Bauen mit dem Landesfürsten abgeschreckt. = = = = = 12.
Gewerken zu Trient. = = = 52. 206.
im Scharl. = = = = = 65.
zu Schwatz, ehmalige. = 104. 105. 106.
zu Kitzbühel. = = = = = 128.
Geyer, Bergwerk bey Ratenberg. = = 127. 132.
Glaserzt, = = = = = 174. 175.
Glaubensspaltung hat schädliche Folgen für den Bergbau. = = = = = = = 147.
Goldbergwerk, ältestes in Tyrol. = 36.
am Peil in Stubey. = = = = 77.
zu Zell im Zillerthal. = = 131. 172.
Goldsand, und Saifenwerk. = = 170. 171.
Gosensaß, Bergwerk. = = = = 78.
Granatsteine. = = = = = = 186.

Greifenstein, Arnold Graf von, schenket das Bergwerk zu Vilanders dem Kloster Neustift. 32.
Lebt um das Jahr 1140. 33.
Gsies im Pusterthal. 131.

H.

Hagecius, Wenzel, dichtet von den ältesten Bergwerken in Böheim. 24.
Heinrich der Sechste, hält strenge über die kaiserl. Bergwerksgerichtbarkeit.
Heinrich, König in Böheim, Graf zu Tyrol verpachtet die Münze. 62.
verleihet Bergwerksrechte. 65.
Heinrich der Reiche, H. in Bayern, giebt Bergfreyheiten. 85. 220.
Hettingen. 178.
Hoffnung zur Wiedererhebung der Bergwerke in Tyrol.
Holzmangel den Bergwerken schädlich. 141.
Hungersnoth 1491. unter den Bergleuten. 147.

J.

Iglau hat sehr alte Bergrechte. 194.
ihr Alterthum wird untersucht. 196.
Inspruck pranget mit metallenen Bildnissen. 114.
Jöchel, reiche Gewerken. 107.
Jufen, Erztgebirge. 85.

K.

Kennzeichen, wo edle Klüften seyn 154. 155.
Kaiserliches Bergregal. 34.
wird den Reichsständen verliehen. 35.
Kammerleute des Landesfürsten, wer sie seyn? 144.
Kitzbühel, kömmt an Tyrol. 84. 110.
hat gute Bergwerke. 85. 128.
sie nehmen sehr ab. 128

Klotzsch, Joh. Friedr. neuester Berggeschichtschreiber in Sachsen. = = = = = 23.
Läßt sich vom Hagecius verführen. = 23. 24.
Leitet den Bergbau in Meisen aus Böheim her. 209.
= = = = = = 210.
Kobalterzt. = = = = = = 184.
Kreuzermünze. = = = = = = 91.
Krystalle. = = = = = 187.
Kufstein, kömmt an Tyrol. = = = 84.
Kühberg bey Trient. = = = = 40.
verfällt aufeinmal. = = = 129.
Kupfererzt. = = = = = 176.
Kupfer in Tyrol ehmals in Ueberfluße. = 114. 128.

L.

Landeck, altes Bergwerk. = = = 69.
Landesfürst, ob, und wie er Bergwerke bauen soll. 161.
= = = = = = = = 162.
Lasursteine. = = = = = 176. 185.
Lavatsch = = = = = 131. 185.
Leutner, Paul Michael, oberster Berg- und Schmelzamtsfactor, erhebt den Schachtbau zu Schwatz wieder. = = = = = = 134.
Leopold der Kaiser, wird zu Schwatz empfangen. 258.
Lascher, Wolfgang, Bergkunstmeister. = 117.
Lichtenstein, Freyherrn von, Gewerken zu Schwatz. 106.
Lori, Joh. Georg. bayerischer Bergwerksgeschichtschreiber. = = = = 84. 216.
hält die Steyermark für einen Theil des alten Bayerlandes. = = = = = 221.
Ludwig von Brandenburg, Graf zu Tyrol, verleiht Bergwerke. = = = = = = 69.
Ludwig der Reiche, H. in Bayern, giebt Bergfreyheiten. = = = = = 86. 221.
machet eine Bergordnung. = = 223.

Lünz. = = = = = = = 78.
Lutheraner zu Schwatz, und zu Hall. = 148. 149.

M.

Malahitsteine. = = = = = 186.
Martell. = = = = = = 184.
Matsch, die Vögte von, haben Bergwerke gehabt. 48.
Maximilian der Erste, bauet am Falkenstein mit. 103.
vergleichet sich mit den Gewerken. = = 108.
erhebt die Bergwerke in Tyrol. = = = 109.
machet eine Bergordnung. = = = 225.
Meinhard der Zweyte, Graf zu Tyrol. = = 61.
desselben Münzen. = = = = 62.
Meßinghütte, alte zu Naßareit. = = 132.
neuere am Achenrain. = = = 185.
Melegnon, altes Bergwerk. = = = = = = 58.
Metallene Bildnisse zu Inspruck. = = = = 114.
Migazzi haben Bergwerke in Valtelin getheilt. = 49.
Mittweyda, fabelhaftes Alterthum des dortigen Bergwerkes. = = = = = = 23.
Montafon. = = = = 78. 181.
Moraun. = = = = = = 177.
Münzfuß, Trientischer alter. = = = 56.
Münzen, tyrolische alte. = = 54. 91. 92. 124.
Trientische = = = = 55. 56.
Münzgerechtigkeit, wird den Bischöfen zu Brixen verliehen. = = = = = = 49.
den Bischöfen zu Trient. = = = 55.
den Grafen zu Tyrol. = = = = 64.
Münzherren münzen mit fremdem Kauffilber. = 63.
Münzmeister zu Hall, Bernh. Behem. = = = 93.
Münzordnung, neue, in Tyrol vom H. Sigmund. 88.
Münzrecht, ob davon auf das Bergwerksrecht zu schließen sey? = = = = = = 57. 62.
Münzstatt, zu Trient. = = = = 57.

kömmt in Verfall. = = = = = 58.
zu Meran. = = = = 62 64. 88.
im Vingstgau. = = = = 64.
zu Hall. = = = = = 89.
zu Lünz in Pusterthal. = = = 109.

N.

Nalles. = = = = = = = 78.
Naturgeschichte von den Alten vernachläßigt. 16. 17.
wird den Trientern empfohlen. = = 129.
Noricum, das alte, wegen seiner Eisenbergwerke berühmt. 15.

O.

Oberaufsicht über die Bergwerke wem sie gebühre. 167.
Orsana. = = = = = 181.

P.

Palei. = = = = = = 130
Persen hat verschiedene Herrn. = = 66
kömmt für beständig an Trient. = 67 123
hat gute Bergwerke gehabt. = Ebenb. 68
dieselben sind gemeinschaftlich zwischen Tyrol und Trient. = = = = = 123
sind aufläßig. = = = = 146
Pfalzgraf Ludwig, Herzog in Bayern, erhält vom Kaiser das Bergregal. = = = 36
Pfauenschweif. = = = = = 176
Primör, Bergwerke. = = = = 78 130
kommen im Friedensschluß 1487 vor. = 83
nehmen ab. = = = = = 131
Pfunders. = = = = = 173
Philipp, Röm. König, verleiht dem Bischof Conrad zu Brixen Berggerechtigkeit = = 50
Pilersee. = = = = = 180
Prad. = = = = = = 78

Puchenstein, Bergwerk, veranlasset Krieg mit Venedig. = = = = = = 82

Q.

Queckſilbererzt. = = = = = = = 180.

R.

Rabi. = = = = = = = 130.
Ratenberg kömmt an Tyrol. = = = 84.
hat reiche Bergwerke. = = = = 87.
Rechnungsart, alte in Tyrol. = = = 54.
Rörerbüchel, Bergwerk, wird erfunden. = 119.
iſt ſehr reich geweſen. = = = = 120.
hat 6. ſehr tiefe Schächte. = = = 121.
Roſchman, Anton, machet eine Sammlung von Mineralien. = = = = = = 178.
Rothgüldenerzt. = = = = = 174.
Rum. = = = = = = = 130.

S.

Schacht zu Schwatz, deſſen erſter Bau. = 108.
iſt koſtbar zu bauen. = = = 116.
wird aufgelaſſen, und hernach wiederfortgebauet. 117.
dritter Bau. = = = = 134.
Schätze, fabelhafte unter der Erde in Tyrol. 70.
Schlaming. = = = = = 214.
Schlanders. = = = = = 278.
Schwatz, gehörte denen von Freuntſperg, und wird landesfürſtlich. = = = = 76.
nimmt ungemein zu. = = 99. 101.
wie es von Gelehrten genannt worden. = 100.
ſeine Bergwerke. = = = 112.
Schwefel. = = = = = 184.
Schwefelkies. = = = = = 183.

Schwenkfelder zu Schwatz. = = = 149.
Schmelzherren zu Kitzbühel und in Kessen. = 122.
Silberbergwerk, das älteste in Tyrol. = 32.
Silbererzte. = = = = = 174.
Sill führt Goldsand. = = = = 171.
Spiesglas. = = = = = 183.
Stanzerthal. = = = = = 180.
Sterzingen. = = = = 78. 102.
Steyerischer Bergwerke Alterthum ungewiß. = 21.
Steyermark hat niemalen zu Bayern gehört. = 222.
Stilves. = = = = = = 78.
Stöckel, Gewerken zu Schwatz. = = 107.
Stubey. = = = = = = 77.
Schneeberg bey Sterzingen = = = = 179.

T.

Tannenberg, Ignatz Graf von, hat eine schöne Mineralsammlung = = = = = 179.
Tänzel, reiche Gewerken = = = = 106.
Tassul = = = = = = = 36.
Terlan, Bergwerk = = = = = 78.
Thaler, werden zuerst in Tyrol geschlagen = 92.
Theuerung den Bergwerken hinderlich = = 143.
Tial = = = = = = = = 177.
Trient, wie es zu Tyrol gehöre = = = 28.
hat uralte Silberbergwerke = = = 38.
muß mit Tyrol wegen der Bergwerke einen Vergleich eingehn = = = = 79.
Trins = = = = = = = 180.
Tyrol ist mit Metallen und Mineralien gesegnet 2.
wird von Erdbeschreibern einem Königreiche gleich geschätzet = = = = = 7.
wird mit einem Bauernküttel verglichen = 11.
hat Edelsteine = = = = 12. 13.
Bezirk der alten Grafschaft Tyrol = 27.

Tyrolische Bergwerke sind sehr reich, und berühmt gewesen = = = = = = = 98.
Tyrol, die Grafen zu, hatten in den ältesten Zeiten eigene Bergwerke = = = = = 46.
und eigene Münzen = = = = = 64.

U.

Valparola = = = = = = 60. 181.
Valzia = = = = = = = 131.
Vignola = = = = = = = 183.
Vilanders, uraltes Silberbergwerk = = 32.
Vitriolerzt = = = = = = 173. 183.
Uembst, Bergwerk = = = = = = 178.
Ungarisches Bergrecht, dessen Alter = = 212.
Volders = = = = = = = 183.

W.

Wasserkunst im Schacht zu Schwatz, ihr Anfang 117.
war ein Wunder ihrer Zeit = = = 118.
Wenzel, römischer König, bestättigt Trient das Bergregal = = = = = = 45.
Weißgüldenerzt = = = = = = 174.
Wetter, böses = = = = = 238. 239.
Wiedertäufer zu Schwatz = = = = 143.

Z.

Zell im Zillerthal, Goldbergwerk = = 131.
veranlaßt Irrungen mit Salzburg = 131.
Zeyring, des dortigen Bergwerkes Alterthum ist ungewiß = = = = = = = 21.

Druckfehler,

die zu verbessern sind.

		Steht:	Lies.
S. 25.	Z. 16.	Dalamils.	Dalemils.
S. 35.	Z. 2. in der Anmerkung	1260.	1206.
S. 49.	Z. 23.	worden	werden.
S. 78.	Z. 15.	Feigenstein	Falkenstein.
S. 99.	Z. 17.	Pius.	Laß dieß Wort weg.

Von der

Verwandlung der Domänen

in

Baurengüter,

Nebst angehängten Lehrsätzen aus der Polizey, Handlung und Finanz:

welche

dem glorwürdigsten Namen

Marien Theresiens

Kaiserinn, Königinn,

zuzueignen,

und

unter dem Vorsitze

Josephs v. Sonnenfels

J. k. k. M. wirklichen N. Oe. Regierungsraths, öffentlichen und ordentlichen Lehrers der Polizey, Handlung und Finanzwissenschaft

in

dem großen akademischen Hörsaale

den Sept. Nachmittag von 4 bis 6 Uhr

zu vertheidigen die Ehre haben wird

Franz Marquet.

WIEN,

gedruckt bey Joseph Kurzböcken, N. Oe. Landschafts- und Universitätsbuchdruckern.

1769.

Allerdurchlauchtigſte Monarchinn!

Das Loos, dem glorwürdigſten Namen der **Monarchen** ein feyerliches Opfer des Fleißes zu bringen, war bis itzt immer das beneidete Vorrecht der Geburt, und des Ranges. Weder eines, noch das andre giebt mir zu dieſem glänzenden Looſe einen Anſpruch: aber da der ruhmvolle Zeitpunct **Dero** Regierung beſtimmt iſt, der Nachkommenſchaft in jeder

Gattung nachahmungswerthe Beyspiele zu geben; so durfte ich es wagen, nur von der Begierde, mich zum nützlichen Bürger auszubilden, begleitet, **Eurer k. k. apostol. Majestät** Blick für mich, ahnenlosen Bürger zu erbitten.

Ich bat nicht unerhört: künftig wird mein unberühmter Name angeführt werden, die Jugend zum Dienste **Theresiens** anzufeuren, und dem schüchternen Fleiße Zutrauen

ein-

einzuflößen: man wird sprechen: jeder Stand ist der Fürstinn seine ernste Anwendung ohne Unterscheid schuldig, da ihre Huld keinen Stand unterscheidet, und gegen den Stammhalter des Fürsten nicht gütiger als gegen den Sohn des Handelsmannes ist.

Das allgemeine Bestreben der heranwachsenden Bürger wird also das Werk Ihrer gleichverbreiteten Gnade, wie der Wohlstand Dero

Staa-

Staaten das Werk Ihrer erhabnen Sorgfalt seyn; und der geringe Beytrag meiner pflichtmäßigsten Anwendung ist eine Schuld, die ich mit meinem Herzen voll patriotischer Liebe und tiefester Ehrerbietigkeit abtragen werde, bis ich ersterbe

Eurer k. k. apost. Majest.

allerunterthänigst allergehorsamster
Franz Marquet.

Erinnerung.

Zur Auflage dieser kleinen Schrift bewog den Herausgeber ein Umstand, den diejenigen nicht verkennen werden, welche an den großen Veränderungen Theil nehmen, wodurch **Theresia** das Glück dieser Staaten zu vermehren, bemüht ist.

Eigentlich ist nur der in der Aufschrift angekündigte Innhalt dasjenige, welches die Aufmerksamkeit der Leser verdient: das übrige sind theils nachgesagte Wahrheiten, theils Sätze, vor deren Richtigkeit man sich nicht verbürgen möchte. Zu einem Beyspiele mag das dienen, was Seite 18 von der Vollkommenheit der Landwirthschaft ohne Vermehrung der Einwohner behauptet wird.

Der

Der Verfasser wird es dem Herausgeber, hofft er, zu Gutem halten, daß er sich die Freyheit nahm, die Schreibart, wenigstens in etwas mehr dem sich besserenden Geschmacke seiner Oesterreicher zu nähern.

Lehrsätze
aus der Polizey.

1.

Der Endzweck, um dessen Willen man in die bürgerlichen Gesellschaften getreten, war das einzelne Beste eines Jeden, welches zu erreichen, das allgemeine Beste, als das wirksamste Mittel angesehen ward: man nennet es das Allgemeine; weil es von allen Gliedern der Gesellschaft gesucht wird, die Summe aller einzelnen Besten. Dieses Beste ist die Sicherheit, und Bequemlichkeit des Lebens, welche vereinbart, die allgemeine Wohlfahrt ausmachen.

2.

Die Wissenschaft, diese allgemeine **Wolfahrt zu gründen**, ist die **Staats-Wissenschaft**; ihre Zweige sind die **Staats-Klugheit** insbesondere, die **Polizey**, **Handlung** und **Finanzwissenschaft**.

2.

Die **Routine**, das ist: die **ungeleitete Uebung**, ist in den Geschäfften der Staaswissenschaft unzulänglich: **alle Dinge gehen unter gewissen Umständen vor**: sind diese Umstände geändert, und wie oft sind sie es nicht? welche Maaßregeln wird der blosse **Empiriker** zu wählen wissen? er wird **versuchen**: das ist: wie jener Arzt die Kraft der Arztneyen auf Gefahr des Kranken erforschen.

4.

Der Endzweck der bürgerlichen Gesellschaft, die Sicherheit, und Bequemlichkeit des Lebens, wird durch die **Vergrösserung der Gesellschaft** erreichet. Denn je grösser die Gesellschaft wird, desto grösser wird auch das Maaß des Widerstandes, und dadurch die Sicherheit vollkommener. Je grösser die Gesellschaft, desto häufiger werden die Bedürfnüsse; desto mannigfältiger die Erzeugnisse des Fleißes, desto leichter wird es jedem Bürger, seine Bedürf-

dürfnisse zu erhalten: wenn demnach vom einem Gesetze erwiesen ist: daß es der Vergrößerung der Gesellschaft nicht entgegen steht; so enthält dieser Beweis zugleich den höheren in sich: daß es der allgemeinen Wolfahrt nicht entgegen ist. Aus diesem Grunde nehmen wir die **Beförderung der Bevölkerung** zum allgemeinen **Prüfsatz** der Staatswissenschaft an.

5.

Die **innere Sicherheit des Staates** Hand zu haben, ist das Geschäfft der **Polizey**: die innere Sicherheit ist eine **öffentliche**, und eine **Privatsicherheit**.

6.

Dem **Ueberemaße des Reichtums** müßen vorzüglich bey den **unsterblichen Gesellschaften**, und da, wo dem Reichthume nur der **Einfluß**, aber kein **Abfluß** offen steht, durch Beschränkung der Eigenthumserwerbungen Gränzen gesetzet werden; **Majorate**, und alle Familienverträge, welche die Macht eines Hauses zusehr empor heben, sind den Grundsätzen einer aufmerksamen Gesetzgebung entgegen.

7.

Die **unebenmäßige Größe eines Standes** zu verhüten, muß die Polizey ein zuverläßiges Kenntniß des Ganzen, und

dann eines jeden einzelnen Theils der Bevölkerung, sich zuverschaffen wissen, wozu wohl eingerichtete Seelenbeschreibungen, das einzige sichere Mittel sind.

8.

Hat der Regent eine Pflicht für die allgemeine Wohlfahrt, wo sie immer verletzt werden könnte, zu wachen; so muß er auch verpflichtet seyn, einen zusehr anwachsenden Stand durch alle Mittel einzuschränken, die seine Klugheit ihm nach der Lage der Umstände an die Hand giebt.

9.

Verdiente Bürger mit Ausnahmen von irgend einem Gesetze zu belohnen, ist unüberdacht, und schädlich: Befreyungen, wodurch einem Bürger Vorrechte vor andern Bürgern, oder Mittel, sich der allgemeinen Gerichtsbarkeit zu entziehen, oder sich zu widersetzen, eingeräumet werden, sie mögen unter welchem Titel immer erlanget worden seyn, ist der Regent zuwiderrufen, nicht bloß berechtiget, sondern verpflichtet.

10.

Die Bestimmung der Kerker ist die Versicherung von der Person desjenigen, dessen Handlungen zu untersuchen sind. Sie

also mit Drangsalen zu vereinbaren, ist der strengsten Gerechtigkeit zuwider.

17.

Die peinliche Frage der Folter ist ein unzulängliches Mittel, den Inquisiten des begangenen Verbrechens zu überführen. Man kann sich dessen aus dem eigenen Geständnisse der Kriminalisten überweisen: das auf der Folter abgelegte Geständniß ist zu der Beurtheilung des Untersuchten unzureichend, er habe denn dasselbe über den andern Tag, von dem Anblicke der Folterbank entfernet, ad bancum juris bestättiget, damit der Untersuchte nicht etwan auf ein durch die Marter erpreßtes Geständniß verurtheilt werde. Wäre das unter dem Schmerzen abgelegte Geständniß zuverläßig; so würde das zweyte ein Uberfluß seyn.

12.

Damit Väter ihre Gewalt gegen ihre Kinder, Vormünder gegen ihre Mündeln, Lehrer ihr Ansehen, oder Zutrauen gegen ihre Zöglinge, durch was immer vor Kunstgriffe nicht misbrauchen können; so ist nichts zu sehr wünschen, als daß die Gesetze bey Standserwählungen, Gelübden, Heyrathen u. d. g., die Freyheit der Jugend Hand haben, und den Entschluß auf dieje-

nigen Jahre vorbehalten, wo sie, mit **Prüfung** zu entschlüssen, fähig ist.

13.

Die Polizey beschäfftiget sich mit den Sitten nicht, als mit ihrem **Endzwecke**, das ist: sie sieht in der Ausübung nicht auf die **Beweggründe** der Handlungen, sie sieht nur darauf, daß gut gehandelt werde; hiezu bildet sie die Sitten, als ein wirksames **Mittel**.

14.

Kein Staat kann **ohne Religion** bestehen. Wo immer das Aug des Gesetzgebers, mithin auch seine Rache den Handelnden nicht erreichen kann, da muß das Gesetz seine Kraft von der Religion borgen, die uns ein allgegenwärtigen Richter scheuen lehret, dem keine Finsterniß unsere Misshandlung verbirgt. Die Religion ist also ein Mittel, das **Mangelhafte** der weltlichen Gesetzgebung zu ergänzen: die **Freygeister** und **Gotteslästerer** sind daher, als politische Verbrecher, zu bestrafen.

15.

Die **Erziehung** der Kinder kann der Polizey nicht gleichgültig seyn. Es wäre zu wünschen, daß nach dem unterscheide der Stände, **Erziehungesplane**, welche sich dem allgemeinen Plane der bürgerlichen

Ge-

sellschaft anschmiegten, entworfen würden, wornach Aeltern ihre Kinder zu erziehen hätten. Sollten nicht über diesen Wichtigen Theil, von welchem in der Folge so viel abhängt, Magistrate, als Aufseher bestellet werden?

16.

Der Staat ist berechtiget, vermöglichen Anverwandten verwaister, und mittelloser Kinder die Pflicht ihrer Erziehung aufzutragen. Im Stande der Natur wären sie dazu verpflichtet gewesen: die bürgerlichen Gesellschaften haben diese Pflicht nicht aufgehoben. Es wäre gut, den Bürgern ihre Verbindlichkeit in einem eignen Gesetze darzuthun.

17.

Die Polizey soll von jedermann Rechenschaft fodern, womit er sich beschäfftige: und hierunter muß keine andre Beschäfftigung geltend angenommen werden, als die einem rechtschaffenen Bürger zusaget. Man hat so viele nützliche Beschäfftigungen in Zünfte eingeschränket, indessen die unnützen sich in das Unendliche, ohne alles Hinderniß vermehren können.

18.

Bettler sind in einem polizirten Staate nicht zu dulten: sie auszurotten, muß das

Betteln unter keinem Vorwande gestattet, bey dem Verbote des Almosens der Anfang gemacht, und die Freygebigkeit der Klöster in eine dem Staate nützbarere Mildthätigkeit verändert werden. Betretene Bettler, und anders unnützes Gesind aus dem Land zu schicken, heißt den Werth der Menschen nicht kennen. Dem Endzwecke zusagende **Arbeithäuser**, werden dem Uebel wirksamer Einhalt thun.

19.

Wenn man den **Beweggründen** der **Todtschläge** und der **Denkungsart** derjenigen nachspürt, von denen sie begangen werden; so wird man finden, daß die **Todesstrafe** kein allgemeines abhaltendes Uebel sey; und das bey Bestimmung der Strafe hier besonders die **Sitten**, **Denkungsart**, **Regierungsform** u. a. d. Umstände zu Rath gezogen werden müssen.

20.

Der **Unterscheid** zwischen dem **Wollen**, und dem **Erfolg** eines Lasters (inter crimen Affectus, & Effectus) hat zu vielen Irrthümern Anlaß gegeben. Es ist noch eine Frage: ob in Ansehen der **Strafe** dieser Unterscheid, selbst bey solchen Verbrechen Statt finden soll, wo die **Widererstattung** möglich ist: diese Unterscheidung macht

den

den **Erfolg** zum Gegenstande der Gesetzgebung, da es doch eigentlich der **Wille** ist.

21.

Arme, das ist, Leute die ihrer **Leibesgebrechlichkeit**, und des **hinfälligen Alters** wegen sich nicht selbst durch ihre **Arbeit** den Unterhalt verschaffen können, müssen in Verpflegungshäuser gebracht werden. Armenkassen sind eine Art der Verpflegung, die den Unterhalt der Armen zu kostbar macht.

22.

Jedermann ist überzeugt: **daß Gesetze ohne Strafen unwirksam** sind. Es ist eben dasselbe, ob dem **Gesetze** gar keine **Strafe** beygesetzet ist; oder ob die Gerechtigkeit gehindert werde; die Strafe an dem Verbrecher zu vollziehen. Es ist also sehr einleuchtend, **daß Freyörter, wohin Schuldige gegen die Verfolgungen der Gerechtigkeit fliehen, und daraus von keinem Gerichte gezogen werden können**, sehr schädlich sind. Die jenigen, die dieser Erklärung der **Freyörter**, wovon das Unschickliche so sehr in die Augen fällt, eine andre unterzuschieben suchen: **Oerter, nämlich, wohin Unschuldige flüchten, um sich gegen den Ungemächligkeiten der**

peinlichen Untersuchung sicher zu stellen, verweisen wir auf die Gesetze, und Canonen selbst, und sie werden finden, daß ihre Erklärung den Begriffen der Freystätte nicht anpassend ist: selbst die Beschränkungen, nicht nur der Päpste Gregorius, und der zween Benedicte, sondern auch Kaisers Ferdinands des I. Carls des VI. höchst seligen Andenkens, und unserer regierenden Monarchinn mögen sie davon, und zugleich von der Macht, sie aufzuheben, überzeugen. Ob nun zwar durch diese Beschränkungen die Freyörter etwas in das Enge gebracht sind; so sind sie auch noch dem blossen Namen nach der Ausübung der Gerechtigkeit hinderlich; besonders da die Ordensleute aus einem gottseligen Irrthume, es als verdienstlich ansehen, den Missethäter zu retten, auch da noch, wenn sie ihn aushändigen sollen.

23.

Die Strafe ist ein Übel der Empfindung, durch dessen Vorstellung von einer Übertretung abzuhalten. Die Genugthuung, die der Gesetzgeber sich, und dem Beleidigten geben will, ist fast allzeit unmöglich: der Maaßt ab der Strafe beruht

da-

daher, nicht auf dem zugefügtem **Schaden**, sondern auf dem von den Verbrechen erwarteten Vortheile, und der Leichtigkeit, das Laster auszuüben, und geheim zu halten, als den **bestimmenden Beweggründen**. Der **Endzweck** der Strafe ist also, durch **Vorstellung** des Uebels der Empfindung von einer bösen Handlung abzuhalten; das ist: den **Böswicht selbst** bessern, und Eindruck auf **diejenigen** zu machen, die eine schädliche Handlung auszuüben, gesinnet sind.

24.

Den **Halsverbrechen** hat man bisher immer die Todesstrafe entgegen gesetzet. Die Ursache davon war: weil man I. die Furcht des Todes als das größte, mithin auch das wirksamste Uebel ansah; weil man II. bey manchem Missethater an der Besserung zweifelte: und weil endlich III. GOtt als der weiseste Gesetzgeber auf gewisse Verbrechen die Todesstrafe verhänget hat. Der Tod wurde darum als das größte Uebel angesehen, weil man ohne weiteres Nachdenken, sich selbst an die Stelle des Verbrechers gesetzet, und selben aus dem Eindrucke beurtheilet hat, den der Tod auf **unser** Gemüth macht. Allein die Fälle, wo man den Tod, so gar als ein **Gut** ansieht, das zum Verbrechen **bestimmet**, und

die

die selbst bey der **Vollstreckung** des Urtheils so oft begangenen Verbrechen zeigen, das Gegentheil: hingegen ist der Uebelthäter, sobald er in den Händen der Gerechtigkeit sich befindet, und zur Arbeit gefesselt ist, wenigstens physikalisch gebessert, wo man seine moralische Besserung als unmöglich annehmen wollte; es müßte sonst jeder Verbrecher, sobald er betreten wird, auf der Stelle getödtet werden; die Verlängerung seines Lebens stürzte die allgemeine Wolfahrt beständig in neue Gefahren. Indessen ist auch an der **sittlichen Besserung** nicht zu zweifeln, ohne die lezte Religionshandlung, **die Beicht** des Missethäters, die mit dem Vorsatze der Besserung verknüpfet ist, zu einer sträflichen Grimasse zu machen; und wie kann mit der **Meinung von der Unverbesserlichkeit des Verbrechers das Begnädigungsrecht bestehen?** daß GOtt der weiseste Gesetzgeber **auf** gewisse Verbrechen den Tod verhänget; dieses war der Lage der Umstände, der Denkungsart des Volkes, für welches das Gesetz gegeben worden, angemessen. Die Israeliten waren durch die Zeit und Gewonheit zu den schwersten Arbeiten verhärtet; er mußte also einen für sie wirksamen Beweggrund aufsuchen, da jener,

wenn

wenn man so sagen soll, seinen Stachel bey ihnen verloren hatte. Wir glauben daher, daß die Todesstrafe in den Fällen des **ordentlichen peinlichen** Prozesses in eine öffentliche, lebenslängliche und mit schärfesten, und offenbaren Züchtigungen vereinbarte Arbeit verändert werden möchte: da aber die **augenblickliche Vertheidigung** bey einer Empörung u. d. Fällen, kein anderes Mittel dem Staate übrig läßt, seine Wolfahrt sicher zu stellen, muß der Tod des Verbrechers als eine **nothwendige Vertheidigung** ergriffen werden.

Lehrsätze
aus der Handlung.

I.

Die möglichst größte Menge von Menschen zu beschäfftigen: lehrt die politische Handlungswissenschaft. Die Absicht, wegen welcher sich der **Staat** mit der Handlung abgiebt, rechtfertiget diese Erklärung.

2.

Die **Summe** der Handlung ist die **Summe der verzehrten Bedürfnisse**: um sie also zu **erweitern**, müssen die **Bedürfnisse**, und **Verzehrenden** vermehret werden. Die Vermehrung der **Bedürfnisse** geschieht durch Einführung des **Prachts**, dessen Vortheil nur finstre Menschenfeinde verkennen. Aber nur derjenige **Pracht** ist nützlich, der die **Nationalbeschäfftigung** vermehret. Die Vermehrung der **Verzehrenden** geschieht durch die Beförderung der **Bevölkerung**, und dadurch, wenn Abnehmer zu der Waare, welche die Nationalarbeiter beschäfftiget, **außerhalb** des Landes aufgesuchet werden: die Handlung ist also eine **innere**, und eine **äußere**.

3.

Die **Landwirtschaft** ist der **Grund** der Handlung; und ihre **Vollkommenheit** beruhet darauf, daß I. **alles Erdreich genützet**; daß es II. **auf die beste Art genützet**; und III. **also genützet werde, wie es das Verhältniß der übrigen damit verbundenen, oder davon abhangenden Beschäfftigungen erfodert**

4.

Der Kultur des **Privateigenthums** sind folgende Ursachen entgegen: I. Man-

gel

gel der Landleute II. Nachläßigkeit des Eigenthümers, III. das Unvermögen IV. die Verzweiflung, und endlich V. Mangel des Unwerths. Diese Hauptursachen enthalten eine Menge untergeordnete in sich, wovon hier nur einige berühret werden.

5.

Der Mangel der Landleute entstehet durch Prachtkünste, unnütze Beschäfftigungen, die nicht in einem ebenmäßigen Verhältnisse erhaltenen Studirenden, das Dienstgesind, und die Armeen. Die Prachtkünste erhält man durch Erhöhung der Abgaben in ihren ordentlichen Schranken. Die unnützen Beschäfftigungen auszutilgen, liegt der Polizey ob: dem Ueberfluß des Dienstgesindes wird durch ein Gesetz gesteuret, welches die Zahl, und Geschlecht des Dienstgesindes nach Verschiedenheit der oberen Klassen fest gesetzet. Die Freyheit sich den Studien zuwidmen, muß ihre Gränzen haben. Eine auf die einzigen Hausväter, einzigen Söhne u. d. g. ertheilte Befreyung, von Rekruttirung der Truppen, dem Landmanne zugestatten, wird dem Mangel der Feldarbeiter in etwas abhelfen: die in jedem Staate zu große Menge unbeschäfftigter Leute würde es den Trup-

pen

pen an den nöthigen Zuwachse nicht fehlen lassen.

6.

Die Landwirthschaft wird ungemein befördert werden, wenn die großen **Herrengründe**, und **Domänen** in Bauerngüter verwandelt würden: der Landman bey kleinen Strecken würde weniger Zugvieh bedürfen, sein Feld besser düngen, und ihm die Zeit zureichend seyn, die zur guten Bestellung der Felder überhaupt erfodert wird. Die Besitzer größerer Gründe können durch einen genauen Rechnungsüberschlag leicht überzeugt werden: daß durch diese Veräußerungen ihre Einkünfte nicht verkürzet werden; besonders, wenn diesem Überschlage das Ersparniß an Beamten, Gebäuden, Gesinde, Zugvieh, und die durch die vergrößerte Verzehrung der neuen Familien in mehreren Rubriken erhöhten Gefälle zugesetzet werden: endlich wird der Staat den Vortheil davon durch Anbauung der neuen Familien in allen Theilen der öffentlichen Wolfahrt empfinden.

7.

Wenn der **ämsige** Landwirth, der einen widerspänstigen Boden in einen guten, oder auch einen guten in einen besseren Stand gesetzet, zu fürchten hat, auf den

Grund

Grund eines Nachläßigen versetzt zu werden, um diesen wieder zu verbessern; so wird die Folge davon seyn: daß der Aemsige, dem sein Fleiß so übel belohnt wird, sich hütet, durch neue Verbesserungen zu seiner nochmaligen Versetzung Anlaß zu geben. Auch die Abstiftungen, wenn sie eigenmächtig den Grundherren überlassen sind, vergrößern die Unsicherheit des Eigenthums.

8.

Die ungleiche Vertheilung der Bevölkerung zieht zwo nachtheilige Folgen nach sich: Unwerth auf der einen, und übermäßigen Preis auf der andern Seite. Der Unwerth muß in den Provinzen folgen, die von Verzehrern zu sehr entblößt sind. Hingegen in jenen Provinzen, die mit Verzehrenden überfüllt sind, wird die Theurung die nothwendige Folge seyn. Es ist also sehr einleuchtend, daß der übermäßige Zufluß der Menschen in den Hauptstädten eine sehr vorzügliche Ursache des Verfalles der Landwirthschaft ist. Aus diesem Grunde wünschen wir, daß dem Landadel nicht frey stünde, seine Güter zu verlassen, und in die Hauptstädte zu ziehen; und daß diejenigen Verzehrer, deren Anwesenheit in den Hauptstädten unnütze, und schädlich ist, als die Manufakturen, Hospitäler, Uni-

versitäten, eine große Anzahl Klöster, u. d. gl. auf das Land, oder in Mittelstädte verlegt würden.

9.

Die zugroße Entlegenheit der Grundstücke der einzelnen Besitzer, der Zusammenhang der Grundstücke mit den Grundstücken der Gemeinden, wodurch die Besitzer ihre Felder zugleich mit den übrigen brach liegen zu lassen, verbunden werden, die auf den Grundstücken haftenden unveränderlichen Naturalentrichtungen, als Wein, Kornzehende u .d. g. wodurch dem Landmanne die Freyheit geraubet wird, sein Eigenthum nach seiner besten Einsicht zu nützen, und sehr oft die Steuerverfassung selbst, sind der besseren Benützung des Erdreiches sehr entgegen.

10.

Es sind hauptsächlich drey Gegenstände, bey welchen der Landwirthschaft sehr viel nützbarer Boden zu Grunde geht: diese sind der Wieswachs, die Gemeinweiden, und die bloß zum Vergnügen, oder Verschönerung gewidmeten Oerter als Alleen, Gärten, u. d.

11.

Die Nachtheile sind genugsam bekannt, so die Gemeinweiden nach sich ziehen. Es wür-

würde also der Landwirthschaft sehr zuträglich seyn, die Gemeinweiden nach und nach aufzuheben, und dafür die künstlichen Wiesen einzuführen.

12.

Der Endzweck der Manufakturen in Beziehung auf den ganzen Staat ist die Beschäfftigung zu vermehren. Bey der Anordnung derselben muß also der Endzweck des Staates nicht aus den Augen gelassen werden. Daher verdienen jene Manufakturen die erste Aufmerksamkeit, welche die meiste Zubereitung nöthig haben, bis die Waare vollkommen ist; je gemeiner der Gebrauch einer Waare ist; und wozu der Nationalstoff entweder wirklich vorhanden ist, oder doch mit leichter Mühe erzielet werden kann.

13.

Die Vollkommenheit der Manufakturen ist die Güte, Schönheit, Mannigfaltigkeit, und Wohlfeilheit der Waaren. Alle vier Eigenschaften zu erhalten, ist der beförderte Zusammenfluß das Hauptmittel.

14.

Alle Hindernisse, die dem Zusammenflusse entgegen stehen, sind beyseite zu räumen. Diese Hindernisse sind folgende: Monopolien, ausschließende Gesellschaften, gewisse

Vorzügen eingeräumte Befreyungen, Manufakturen auf Rechnung des Landesfürsten, ausschlüßende Zünfte, und zugroße auf eine Fabrikation gelegte Abgaben.

15.

Die Wohlfeilheit der Waare hängt ab von der Wohlfeilheit des Stoffes, welches von der Landwirthschaft abhängt, von wohlfeiler Miethe, von dem kleinen Handlohn, zu dessen Verminderung unter andern die Uebertragung der Feyertage auf die Sonntage, und Anlegung der Manufakturen auf dem flachen Lande nothwendig ist, von wohlfeiler Fracht und Assekuranzen, von geringen Aus- und Eingangsgebühren, und von niedern Zinsen.

16.

Der Wiederausfuhrhandel, wenn er mit solchen Waaren geführet wird, welche die Erzielung, und Ausfuhr unsrer eignen nicht hindern, ist nützlich.

17.

Nicht nur der Werth der Waaren, sondern auch der Gewinnst, ja das Leben selbst sind ein schicklicher Gegenstand der Assekuranzen.

18.

Eine gemeine Betrachtung der Gegenstände, welche den Mäuthen unterliegen, wird zeigen,

gen, daß die Handlung in denjenigen Staaten nie zu einer Vollkommenheit gelangen kann, wo man die Mäuthe als eine Quelle der Einkünfte betrachtet.

19.

Die Münzen müssen nach dem Verhältnisse, welches unter andern Nationen zwischen Gold und Silber angenommen ist, in der größten Feine geprägt werden. Es ist also nachtheilig, zu gute Münze zu schlagen. Es ist noch schädlicher, ringhältige zu münzen. Die Münze zu erhöhen, entweder daß sie am Korne, oder am Schrotte einen Abgang hat, oder, daß ihr zählender Werth durch Aenderung des Namens vergrößert wird, macht die Unterthanen unter sich nicht glücklicher oder reicher; verursacht in dem Handel mit Fremden bey Kauf und Verkauf Verlust; stört den Kredit; und giebt Anlaß, daß falsche Münze das Land überschwemmt.

20.

Der Umlauf ist die Wiederholung des Tausches von Waaren gegen Geld: sein Vortheil ist die Vermehrung der Beschäfftigungen, wo immer das Geld durchzieht. Alles, was dem Umlaufe auf einer Seite das Geld entzieht, ist demselben schädlich; was seine Geschwindigkeit hemmt, eben so-

wohl. Auf Verhinderung dieser beiden Nachtheile hat der Staat seine Aufmerksamkeit zu wenden.

21.

Aus was immer für einem Grunde das Geld dem Umlaufe entzogen würde: so sind hohe Zinsen die Folgen davon, und diese haben folgende nachtheilige Folgen: die Entkräftung der Arbeitsigkeit, die Vermehrung der Kapitalisten, den Unwerth und Verfall der Landgüter, den Verlust der auswärtigen Handlung, die Abnahme der Beschäftigungen, die Abnahme der Bevölkerung durch Auswanderung, und überhandnehmende Ehelosigkeit.

22.

Diesen nachtheiligen Folgen Einhalt zu thun, hat man die hohen Zinsen gesetzmäßig herabgesetzt. Das einzige zuverläßige Mittel, die hohen Zinsen herabzusetzen, ist das Uebel zu heben, von welchem es seinen Ursprung genommen, nämlich den gehemmten Kreislauf des Geldes wieder frey zu machen: das ist, wieder eine gehörige Menge Geld unter die Arbeiter zu bringen, und dieß kann nur durch die Belebung der Arbeitsigkeit, und durch die thätige Beförderung des auswärtigen Handels geschehen: eine plötzliche, auch noch so große Vermeh-

rung

cung des Geldes, welches nicht durch die Handlung einflüßt, läßt nicht nur diese vortheilhafte Folge nicht hoffen; sondern ist sogar auf lange Zeit schädlich.

23.

Der Privatkredit gründet sich auf das ganze Vermögen des Bürgers, und dieser wird befestigt durch einen, so sehr es thunlich ist, unveränderlichen Steuerfuß, durch eine unpartheyische, und behände Verwaltung der Gerechtigkeit, und durch die Sicherheit des Staatskredits. Der Staatskredit hängt von der Leichtigkeit ab, die Abgaben unnachtheilig der Beschäfftigungen der Bürger zu erhöhen, und zwar also, daß noch auf unvorhergesehene Fälle Hilfe übrig bleibt, mithin von der Geschicklichkeit der Finanzverwaltung.

24.

Die Operation, von dem Staatskredite Gebrauch zu machen, geschieht entweder, daß der Staat Papiere, deren Zahlung nach einer gewissen Zeit herannahet, oder beständige Papiere erschafft, welche entweder bey der ersten Ueberbringung, oder nach vorhergehender bestimmter wechselseitigen Aufkündigung bezahlt werden. Diese letztern sind Banken. Bey dem einen sowohl als bey dem andern, ist die Geschicklichkeit

der Operation darangelegen, den Papieren das beständige Zutrauen zu erhalten, dadurch, daß sie immer gesucht werden. In Beziehung auf die Handlung werden sie dem Staate nur alsdenn wahrhaft nützlich seyn, wenn sie unter die arbeitende Klasse gebracht werden.

25.

Die Vergleichung der Ausfuhr und Einfuhr ist die Bilanz. Es ist nicht genug, daß dieselbe zwischen der Nation, und auswärtigen Staaten gezogen werde: es ist nöthig, daß diese Vergleichung der Einfuhr und Ausfuhr selbst unter den Provinzen eines Staates gegeneinander geschehe, eine besondre Nationalbilanz, wie man sie nennen möchte; ohne diese Vorsehung wird eine Provinz die andre verschlingen, und die Handlung niemal zu einem Grade der Vollkommenheit gelangen.

Lehrsätze aus der Finanz.

1.

Die Einkünfte und Ausgaben des Staates auf die für die Wohlfahrt vortheilhafteste Weise zu leiten, lehret die Finanz.

2.

Die Einkünfte des Staates sind nach den nothwendigen Ausgaben auszumessen: so viel, als zu ihrer Bestreitung zureicht, aber auch nur so viel. Der nur zu allgemein angenommene Grundsatz: die landesfürstlichen Einkünfte müssen vermehrt werden; verändert das Mittel in einen Endzweck, und stürzt die Ordnung des Eigenthumsrechtes: es soll also nicht gefragt werden: wie viel soll dem Bürger gelassen werden, damit er leben könne? die Frage ist umzuwenden: mit welchem kleinste Antheile können die Staatsabgaben bestritten werden?

3.

Alle diejenigen, die an der öffentlichen Wohlfahrt Theil nehmen, sind verpflichtet, nach dem Antheile, den sie an derselben haben, zu den Ausgaben des Staates beyzutragen. Kein Stand also, nicht der Gelehrte, nicht der Priester, oder wer sonst immer, kann von diesem schuldigen Beytrage ausgeschlossen seyn.

4.

Die Ausgaben des Staates sind gewiß; daher auch die Gegenstände, von welchen die Einkünfte zu beheben sind, sicher und soviel als möglich, beständig seyn müssen.

5.

Der entfernte aber hauptsächliche Grund der öffentlichen Einkünfte ist die beförderte Bevölkerung; der nähere, und eigentliche Grund aber sind die dem Regenten vorbehaltenen Güter und Rechte.

6.

Bey den Rentgeschäfften ist folgender Grundsatz nicht aus den Augen zu lassen: die Einkünfte des Staates müssen ohne dem Hauptstamme des Staatsvermögens zu verringern, und auf eine den verschiedenen Nahrungswegen der Bürger unnachtheilige Weise verwaltet werden. Der Hauptstamm des Staatsvermögens wird nicht nur durch dessen eigentliche Angänzung verringert, sondern auch dadurch, wenn der Bürger seinen Hauptstamm anzugreifen gezwungen wird.

7.

Alles, was das Maaß der Ausgaben unnöthig vergrößert, muß bey Verwaltung der öffentlichen Einkünfte vermindert werden; also muß die Behebung und Verwaltung der Einkünfte auf die einfachste und unkostbarste Art geschehen.

8.

Die sogenannten **Zwischenabfälle**, damit wir die Veruntreuungen derjenigen, bey

de-

denen die Staatseinkünfte durchlaufen, gelinde benennen, müssen durch eine gute Rechnungsmethode gehindert werden. Der eingeführte Kameralfuß bey reinen Geldgefällen, und die doppelten Posten, bey vermischten Gefällen, und wo Gewinnst oder Verlust zu machen ist, scheint die eigentliche Absicht einer Staatsrechnung auf das vollkommenste zu erreichen: die Sicherheit des Staates, die Sicherheit des Beamten, die augenblickliche Uebersehung im Ganzen, und in allen Theilen, das Eingegangene, die Rückstände, das Ausgelegte, den Kassestand, die Vortheile, und den Verlust eines jeden Gefälles, und eine beständige Controle, welche die Richtigkeit aller dieser Theile bestättiget.

9.

Dem Regenten kann das Recht, Domänen zu veräußern, nicht streitig gemacht werden: er allein hat das Recht, alle zur öffentlichen Wohlfahrt nothwendigen Maaßregeln vorzukehren, und wo die Grundgesetze nicht ein anders enthalten, hat er auch allein das Erkenntniß, ob diese Nothwendigkeit vorhanden sey? Wir glauben gleichwohl, daß ihrer Veräußerung das Wiederkaufsrecht (jus retractus) anhängig sey.

10.

Man zählt gemeiniglich sieben Regalien, das Mauthregal, Postregal, Wasserregal, Forstregal, Jagdregal, Salz- und Bergregal, und Münzregal. Eine nähere Betrachtung vieler von diesen sogenannten Regalien zeigt, daß ihrer Natur nach, von denselben keine Nebeneinkünfte behoben werden können.

11.

Die wenigsten Regalien sind ein schicklicher Gegenstand der Verpachtung, weil dabey keine besondere wirthschaftliche Verwaltung möglich ist, die die Kammer nicht in eben so gutem Maaße anwenden könnten, und die Pächter den Nachtheil wenig erwägen, der den übrigen Theilen der Beschäfftigung zugefügt werden dürfte, wenn nur sie ihre Einkünfte vergrößern können. Ueberhaupt ist die Verpachtung der Staatseinkünfte die gefahrvolleste, und kostbarste Art, die Staatseinkünfte zu heben. Und wenn es nicht den besten Grundsätzen gemäß ist, eine Sorgfalt, von der ein großer Theil der bürgerlichen Glückseligkeit abhängt, auf andre zu übertragen, so ist auch die Belehnung mit Regalien ebenfalls keinem Regenten anzurathen.

12.

Wenn wir sagen, daß unter allen Mitsteurenden eine Gleichheit beobachtet werden

soll,

soll; so verstehen wir keine numerische, sondern einen zu dem Gewinnste eines jeden verhältnißmäßig zu entrichtenden Antheil; aber auch in diesen Stücken ist eine vollkommene Gleichheit in den Auflagen, der Stein der Weisen, der Kameralisten; die kleinste Ungleichheit ist das, was man bey Einrichtung des Steuerfußes zu erhalten suchen muß.

13.

Außer der kleinsten Ungleichheit sollen die Auflagen noch folgende Eigenschaften an sich haben: daß die Bezahlung keine Stöhrung in den Geschäfften der Bürger, keine Plakerey verursachen; daß jeder seinen Antheil auf die bequemste Art abtragen könne. Nach diesen Grundregeln muß jede Abgabe geprüft werden.

14.

Die Abgaben werden auf zweyerley Art entrichtet, im Gelde, oder in Naturalien: welche aus diesen beyden Arten die beste sey, kann man nicht allgemein entscheiden. Die obigen Grundsätze, und die besondern Umstände eines Landes sind dabey vor Augen zu haben.

15.

Bey den Abgaben auf Güter ist nicht bloß die Größe, es ist die natürliche und moralische Fruchtbarkeit der Grundstücke, und das Erträgniß der Häuser in Betrachtung zu ziehen.

16.

16.

Die Person als Person ist nicht steuerbar, wohl aber die persönlichen Fähigkeiten; denn sie werfen Gewinnst ab, von dem ein gerechter Theil, der die Arbeitsamkeit nicht daniederschlägt, billig zu beheben ist.

17.

Die Gewerbe werden auf zweyerley Weise mit Abgaben belegt, entweder daß man die Materialien, oder überhaupt die Gewerbtreibenden belegt. Die erste Art, mit Abgaben zu belegen, ist der Handlung schädlich, die letztere gehört unter die persönlichen Eintheilungen. Man versteht sonst gemeiniglich die Accise darunter.

18.

So nachtheilig als die Universalaccise ist, so nützlich ist die Partikularaccise, oder Verzehrungssteuer, wenn sie nicht zu nahe an den Grund gelegt, nach dem Arbeitslohne eingerichtet, und nicht verpachtet wird.

19.

Außerordentliche Fälle fodern auch außerordentliche, und schleunige Mittel. Die Nothdurft des Staates in solchen Fällen kann zweyfach seyn: er muß den Aufwand nach und nach machen, oder der Nothfall erfodert schleunige Hülfe: die Einkünfte müssen sich nach dieser Nothwendigkeit richten.

20.

20.

Die Hilfsmittel, so nach und nach Geld aufbringen, bestehen entweder in erhöhten Abgaben, oder es werden neue Gegenstände gewählet. Geschieht die Erhöhung der Abgaben also, daß sie die Nahrungsgeschäffte der Bürger nicht zu sehr beschweren, so sehen wir nicht, warum sie nicht Statt finden sollen.

21.

Zu neuen Gegenständen wählet man Vermögensteuer: wenn die Ungleichheit dabey vermieden, und die Privatumstände nicht zu sehr aufgedeckt werden, auf deren Verhöhlung oft das Glück und Zutrauen ganzer Familien beruht, so ist sie ein nützliches Hilfsmittel.

22.

Zu geschwinden Mitteln, und die fähig sind, große Summen auf einmal aufzubringen, muß der Staatskredit die Hand bieten.

23.

Ist es der Klugheit gemäß ein Hilfsmittel auf außerordentliche Fälle vorzubehalten; so muß der Staatskredit so wenig, als möglich, beschwert werden: da der Staatskredit zur Rettung des ganzen Staates beschweret wird, so sind zu dessen baldiger Befreyung alle Bürger beyzutragen verpflichtet.

24.

Leibrenten, Tontinen sind die schädlichste Art von außerordentlichen Hilfsmitteln. Sie vermehren die hohen Zinsen, und da der Staat bey dieser Einrichtung große Interessen zu entrichten hat, die immer vom Volke zu beheben sind, so sind sie auch ein unschickliches Hilfsmittel: entweder ist das Volk im Stande, die Größe der Abgaben zu dem außerordentlichen Falle zu tragen, oder nicht? Ist das erste, so sind die Leibrenten und Tontinen eine unnütze Operation; ist das zweyte, so können entweder die hohen Interessen, von dem Bürger gar nicht behoben werden; oder werden sie behoben, so richten sie denselben gänzlich zu Grunde. Der vergrößerte Hang zur Ehelosigkeit macht **Leibrenten** und **Tontinen** auch von einer andern Seite verwerflich.

25.

Es ist eine in dem Staatsrechte entschiedene Sache: der Staat habe in außerordentlichen dringenden Nothfällen das Recht zu allen Gütern der Unterthanen. Wenn der ganze Leib Gefahr läuft, erkauft man seine Rettung durch Abnehmung eines Gliedes; daher denn der Staat berechtiget ist, die Ausbeute in Bergwerken, die Kirchen- und Klösterschätze zu Hilfe zu nehmen, ja selbst zur Veräußerung zu schreiten. Ein-

Eingang.

Ob das Alterthum, oder die neueren Zeiten, größere Gelehrte hervorgebracht, scheint mir ein vergebner Streit zu seyn.

Es hat fast jedes Alter; die finstern Zeiten vom eilften bis zur Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, darinnen die Barbarey den Erdkreis bedeckte, kaum ausgenommen; seine guten und schlechten Schriftsteller gehabt. Horatz hat sich über die elenden Poeten seiner Zeit eben so aufgehalten, als Boileau über die Cotins.

Die deutschen Pressen sind zu unsern Zeiten mit den Schriften des großen Wolffs, und eines elenden Philippi zugleich beschäfftigt gewesen, mit dem Unterscheide, daß des letztern Arbeit ihr verdientes End in den Kramläden gefunden, so wie der erstere für die Ewigkeit geschrieben.

Nur darinnen hat das jetzige Jahrhundert vor andern einen Vorzug, daß der Geist, der einen Xenophon, Thucidides, und Cäsar belebte, und sie die Feder und den Degen, mit gleichem Ruhme zu führen, geschickt machte, die Heerführer unsrer Zeit beseelet hat, und ihre Thaten sowohl als ihre Schriften der Vergessenheit entreißt.

Mit stiller Bewunderung lese ich die Schriften eines großen Deutschen, der in der Schlacht und am Pulte, mehr als Cäsar ist: nur will ich über eines andern deutschen Heldens, der den Ruhm der französischen Waffen vor wenigen Jahren erhöhete, des Marschalls

schalls Grafens Moritz von Sachsen Schrift: Betrachtungen über die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes.* Meine Gedanken eröffnen, zugleich aber einen weit sicherern Weg zur Bevölkerung der deutschen Staaten, nämlich durch Verwandlung der Domänen in Bauergüter zeigen.

Des Marschalls Grafen von Sachsen erster Vorschlag, den Weibern, so wie bey den Juden und Mahomedanern geschieht, einzupflanzen: daß die Unfruchtbarkeit eine große Schande sey, würde nur bey einer geringen Anzahl verheyratheter Weibspersonen thunlich seyn, oder sie dürften sich alle über-

* Unter seinen Schriften hat die von den Legionen das meiste Aufsehen gemacht, und viel Beyfall erhalten. Nichts gefährlicheres als die Einführung der Legionen könnte vor Souverains erdacht werden. Eine Zusammenverschwörung eines kühnen Generals einer Legion, mit zwo bis drey seines gleichen, könnte das größte Reich umstürzen; dahingegen bey den kleinern Regimentern, die wir jetzo haben, dergleichen nicht zu befürchten ist.

reden wollen, daß auch die Fruchtbarkeit außer der Ehe eine Ehre wäre, welches den Grund der ehelichen Gesellschaft untergrübe. Die wenigsten Frauenspersonen haben ein Gelübde, sich niemalen zu verehligen, gethan, den meisten fehlen nur die Männer, und weil diese mangeln, hat der Marschall recht, daß man allezeit zehn ledige gegen eine verheyrathete Weibsperson finden wird. Es ist also leicht einzusehen, daß, Mannspersonen von allen Ständen die Ehen zu erleichtern, der Grund zur Bevölkerung ist.

Der zweyte Einfall des Marschalls Grafen von Sachsen, den zehnten Theil von allen Einkommen der Kinder den Müttern zu geben, um sie zur Erzeugung vieler Kinder anzufrischen, würde auf der einen Seite mehr schaden, als auf der andern Seite fruchten. Denn wenn vereheligte Kinder ihren Müttern von ihrem Gewinnste etwas abgeben sollten; so würden solche Mädchen,

so noch Mütter am Leben hätten, keine Männer bekommen, und mancher Sohn, der von seinem Verdienste eine Familie zu ernähren, sich kaum getraut, würde durch diese Abgabe seines Verdienstes an seine Mutter, viel eher vom Ehestande abgehalten, als dazu angereizt werden.

Mit dem dritten Vorschlage: daß Obrigkeiten und Landesherren an diejenigen Mütter, welche zehn lebendige Kinder vorzeigen könnten, ein hundert Thaler auszahlen sollten: würde es vielleicht eben so gehen, als in Frankreich, woselbst eine mäßige Belohnung an diejenigen Eheleute ausgetheilt wird, die in ihrem Ehestande mit zwölf lebendigen Kindern gesegnet sind, wovon der Verfasser des Buches: Les Intérêts de la France mal entendus, folgendes schreibt: * „da die Auslage, zwölf „Kinder zu erziehen, den Vortheil sehr

* Tom. I. pag. 356.

„überwiegt, den es einbringt, sie zu ha-
„ben, so hat diese Belohnung ihres End-
„zweckes verfehlt; und ihn so sehr verfehlt,
„daß ich es als bewiesen annehme; seit der
„Bekanntmachung dieser Verordnung habe
„sich auch nicht ein Mann in Frankreich
„verehlichet, in der Absicht, dieses Vor-
„theils zu genießen.„

Belohnungen an Eheleute auszutheilen, die viele Kinder haben, würde zwar ein sicheres Mittel zur Bevölkerung eines Staates werden; nur müßten diejenigen, die auch nur 5 bis 6 Kinder haben davon nicht ausgeschlossen seyn; dann würde sich mancher, wenigstens von den gemeinen Leuten bestreben, diese Belohnung zu erlangen, wovon unten im dritten Kapitel mehr gesagt werden soll.

Die Meinung aber, daß nach dem vierten Rathe des Grafen von Sachsen die Ehen nicht länger als fünf Jahre dauren

soll-

sollten, würde, weil die Erziehung der in so vielerley Ehen erzeugten Kinder, diese Ehen selbst schwerer machen möchte, des gesuchten Endzweckes, Frankreichs Einwohner bis auf zwanzig und mehr Millionen Unterthanen zu vermehren, verfehlen.

So gewiß es seyn mag, daß Frankreich an Einwohnern abgenommen habe, so wenig ist die Ursache davon in der christlichen Religion zu suchen, noch weniger zu einem so außerordentlichen Mittel zu schreiten, als die Aufhebung der bisher gewöhnlichen Unzertrennlichkeit der Ehe ist, um eine große Bevölkerung zu erhalten.

Ich gestehe dem Marschall von Sachsen zu, daß er die besten Nachrichten von der Anzahl der Einwohner Frankreichs, zu seiner Zeit erhalten können; daß es eine Gewißheit sey, daß die Bewohner dieses mächtigen Reiches zu Zeiten Ludewigs des Vierzehnten, da vor länger als 80 Jahren von

Vauban solche gezählet, sich auf 20 Millionen belaufen, die jetzige Völkerschaft aber nur 18 Millionen betrage, folglich solche in weniger als einem Jahrhunderte um zwo Millionen abgenommen habe; nur hierinnen, daß die Ursache dieser Verminderung in der christlichen Religion, und in der Unzertrennlichkeit der Ehen zu suchen sey, versage ich ihm meinen Beyfall. Man frage in Großbrittannien und Holland, ja selbst in Deutschland nach, ob die Einwohner daselbst eben so sehr, als in Frankreich abgenommen haben, und weil sich das Gegentheil in diesen Ländern finden wird, so liegt der Grund weder in der einen, noch in der andern, von dem Grafen angeführten Ursachen.

Man braucht nur ein mäßiges Kenntniß in Handlungs- und Manufakursachen zu haben; so wird man die Abnahme der Einwohner Frankreichs in deren Verfall finden.

Vor

Vor Vertreibung der Reformirten, deren arbeitsame Hände das Geld andrer Nationen durch Ueberschickung französischer Handarbeiten Frankreich zuführten, vor Errichtung vieler tausend Manufakturen im großbrittannischen Reiche, die besonders nach Karls des Zweyten Zeiten, diese glückliche Insel belebt haben, war Frankreich blühend.

Damals, als die glorreichen Britten, oder vielmehr des sogenannten Königs Karls des Zweyten verdorbene Hofhaltung es sich noch für keine Schande hielten, durch ihre französischen Trachten sich selbst zu überreden, daß ihre Landesleute nicht Witz genug hätten, ihnen Festtagsröcke zu verfertigen, und nicht Verstand genug, zur Bekleidung ihrer Weiber, die Seide, so ihnen ihre weitläuftigen Schiffahrten aus andern Ländern überbringen, oder ihr eigner Fleiß in eigenen warmen amerikanischen Provinzen erzeugen,

und im Ueberfluße zuführen könnte, zu verarbeiten, in diesem Zeitpuncte war es, da die französische Handlung auf dem höchsten Gipfel stand, und viele tausend Menschen ernährte. In Abnahme dieser französischen Manufakturen, durch die zu ihrem unsterblichen Ruhme die großbrittannischen Fabriken bildende antigallicanische Gesellschaft, ist zum Theile die Abnahme der Bewohner Frankreichs zu suchen; solche würde noch größer seyn, wenn wir Deutschen eben so edel als diese preiswürdige antigallicanische Gesellschaft dächten. Wenn aber ein deutscher Graf*** und andre mit ihm Gleichgesinnte sich lieber mit fremdem Zeuge behängen, und lieber einen Zoll ihrer Thorheit an Frankreich abstatten, als ihre eigenen Länder beglücken wollen, wie können deutsche Fabriken bestehen?

Es ist schon von unzähligen deutschen Schriftstellern gesagt worden, daß durch

Ver-

Verfertigung deutscher, und Verbannung französischer Waaren, Frankreich empfindlichere, und mitten im Frieden fortdaurendere Streiche versetzet werden könnten, als durch deutsche Kriegsheere. Wo will aber der Vertrieb deutscher Waaren herkommen, wenn die Beherrscher Deutschlandes durch eigenes Beyspiel solches hindern? *

Doch die Abnahme der französischen Handlung ist es nicht allein, welche Frankreich

* Vergebens wird ein mächtiges Reich neue Manufakturen, besonders in Seide, ja selbst in Wolle errichten. Frankreich wird solche allezeit zu vernichten im Stande seyn, so lange es die Herrschaft der Mode über gedachtes Reich behält. Denn, wenn zum Beyspiele von den einheimischen Fabrikanten viele kleinblümige schwere Stoffe verfertigt werden, und Frankreich bringt Stoffe mit großen Blumen in die Mode, oder erfindet eine andre neue Art von Modezeugen; so haben die Waaren der einheimischen Manufakturisten keinen Abgang, und gehen zu Grunde. Wofern aber solches Reich, das seine eigne Manufakturen empor bringen will, eine von Frankreich ganz unterschiedene Mode hat (wie Großbrittannien bishero klüglich gethan) so folget von selbst, daß die französischen Waaren in selbigen keinen Vertrieb haben können, und hierdurch mehr als durch alles Verbot, aus dem Lande bleiben müssen. Würde es nicht jeder großen Königinn glorreicher seyn, in ihrem Hofe selbst Moden zu machen, als welche anzunehmen?

reich entvölkert. Sein unruhiges Ministerium, das von allen Kriegen, wenn auch das Land dabey verarmet, Vortheil zieht, und die daher fast ohne Aufhören dauernden Kriege, oder wenigstens Zubereitungen zu selbigen, die Einrichtung der königlichen Einkünfte, und deren schädliche allegemeine Verpachtung, deren anjetzt im Werke schwebende Aufhebung, nach dem Maaße, wie sie angefangen ist, nicht lange bestehen wird, die Menge unverheyratheter Geistlichen, und andre von dem Marquis d'Angeil in seinen Anmerkungen über die Vortheile Englandes über Frankreich, angezeigten Ursachen, habe solche befördert. Nicht die christliche Religion, noch die Unzertrennlichkeit der Ehe, sondern die gemeldten Ursachen sind es, welche die Anzahl der Einwohner Frankreichs vermindert haben.

Der tiefsinnige Hume, hat sich eben so wider die Vielweiberey als allzuleichte Ehe-

scheidung erkläret, und letztere mit guten Gründen verworfen, auch durch einen Satz der Erfahrung aus dem römischen Alterthume bewiesen, daß je häufiger zu Kaisers Augusts Zeiten die Ehescheidungen, je seltner wären die Ehen, besonders unter Leuten vom Stande gewesen.

Eben die tägliche Erfahrung, daß Länder, wo die Unzertrennlichkeit der Ehen eingeführt ist, dem ungeachtet schleunig bevölkert werden können, widerleget die Nothwendigkeit des von dem Marschall von Sachsen vorgeschlagenen Gesetzes, die Ehen nur auf fünf Jahre zu schließen. Der Grund des Anwachses und Vermehrung der Anzahl der Menschen liegt darinne, ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Brodt zu verdienen, und ihre Haushaltung anfangen zu können.

Der schleunige Anwachs neuer Colonien in Gegenden, wo sich jeder ein Stück Landes zu seinem Bedürfnisse nehmen, und sich

ein Landgütgen errichten kann, bestättiget diese Wahrheit.

Eben dieses wird sich auch von solchen Oertern, wo eine neue Manufaktur einen großen Fortgang hat, durch häufige Ehen augenscheinlich äußern.

Aus diesen beyden Erfahrungen schließe ich, daß

1) **Die Austheilung der Aecker auf dem Lande.**
2) **Die Errichtung der Manufakturen in den Städten, die wahren Quellen, wodurch eine starke Bevölkerung der Länder entsteht, sind.**

Ich will also in diesem kleinem Werke

1) Von Vermehrung der Einwohner auf dem Lande, durch Verwandlung der Aemter in Bauergüter:
2) Von der Aufnahme der Städte:
3) Von einigen allgemeinen Mitteln zur Vermehrung der Anzahl der Menschen, schreiben.

I.

Von Vermehrung der Einwohner auf dem Lande, durch Verwandlung der Aemter in Bauergüter.

Eine auf die Erfahrung gegründete Wahrheit ist es, daß Dörfer nach ihrem Maaße mehr zur Bevölkerung der Staaten beytragen, als Städte; so, daß selbst große Städte den Zuwachs derjenigen, die mehr sterben, als darinnen gebohren werden, vom Lande erhalten.

Der Grund davon liegt unstreitig darinnen, daß auf dem Lande jeder Besitzer eines großen oder klei-

nen

nen Gutes, ja selbst einer bloßen Hütte, gleichsam gezwungen ist, eine Frau zu nehmen; da hingegen man in den Städten viele Hausväter ohne Frau findet. Sollte also die Sorgfalt weiser Regenten nicht besonders dahin gehen, vielen Familien auf dem Lande, die durch Ackerbau, Viehzucht und andre Feldarbeiten ihr Brodt verdienen, Wohnplätze zu verschaffen?

Alle guten und schlechten politischen Schriftsteller behaupten mit einer Stimme, daß die Menge der Unterthanen, die Größe eines Fürsten ausmache; daß ohne Vielheit der Menschen weder der Reichthum eines Landes, noch blühende Manufakturen und Handlung zu hoffen; und daß der Ackerbau und Viehzucht der Grund, sowohl zur Bevölkerung als Bereicherung der Staaten seyn.

Diese Sätze, und die große Menge, welche unser Deutschland bewohnten, zu einer Zeit, da alles vom Ackerbaue und Viehzucht lebte, und keine Städte errichtet waren, haben mich auf die Gedanken gebracht, daß die ungleiche Eintheilung der Aecker in unsrem Deutschlande, der Bevölkerung Schranken gesetzt habe.

Ich wage es also, einen Vorschlag zu thun, wider welchen viele Staatsmänner und viele Cameralisten ihres Vortheiles wegen sich auflehnen, und ihn einstimmig verdammen werden.

Er wird Widerspruch finden, er wird aber dereinst, wie alle Wahrheit und wie die Sonne, sich einen Weg durch Verdünstungen und Nebel nach und nach bahnen, und wo nicht jetzt, dennoch bey der Nachwelt Beyfall finden, und seinen Nutzen augenscheinlich zeigen:

Er besteht nämlich mit kurzen in Verwandlung der Domänen in Baurengüter.

Es geschieht hierbey keine den Regenten schädliche Veräußerung ihrer Kammergüter, keine Verminderung ihrer Einkünfte, sondern nur statt dessen, da sie anjetzo die Pächte von einigen wenigen Amtleuten erheben, erhalten sie solche in Zukunft von einigen tausend Bauren.

Der Schriftsteller des politischen Werkes: Les intérets de France mal etendus dans la branche de l'agriculture, und das Echo davon in der Vorrede zum achten Bande der Staatsgeographie, sagen mit Rechte:

Daß die wahre Macht des Staates sich auf den Ackerbau gründe.

Ich behaupte mit einer Erläuterung:

Daß die Macht eines Staates auf Vermehrung der Unterthanen, die durch Ackerbau ihre Nahrung finden, beruhe.

Denn die beste Bebauung des Landes kann ohne merkliche Vermehrung der Einwohner auf den Dörfern, ja selbst bey Verminderung derselben, und also ohne Zuwachs der Macht eines Staates geschehen, und darinnen auf das höchste getrieben werden, da wir zu unsern Zeiten Beyspiele gesehen, daß in einigen Landen Bauren ausgekauft worden, um die Aemter zu vergrößern, und daß die Cultur dieser Aemter gewiß nicht vernachläßiget, sondern die Hauswirthschaften darinnen, nach unsrer Landesart zu rechnen, fast auf den größten Grad der Vollkommenheit gesetzt worden.

So schädlich diese Kammeranstalt, Baurengüter zur Vergrößerung der Aemter an sich zu kaufen, besonders für Monarchen ist, welche bisweilen in die Nothwendigkeit, den Degen zu ziehen, gesetzt werden, so gewissen, schleunigen und großen Zuwachs ihrer Macht, wird der gegentheilige Grundsatz,

ſatz, nämlich die Aemter in Baurengüter zu verwandeln, hervorbringen.

So lange dieſe Maxime nicht Statt findet, ſo lange werden die von dem Verfaſſer des Werkes Les interêts de la France mal entendus ſo oft angeführten Worte:

Daß der Ackerban nicht allein eine wirkliche innerliche Macht zuwegebringe, ſondern auch den Grund zu einer Macht in Abſicht auf andre Staaten lege.

ein leerer Schall bleiben.

Denn der Grund zur Macht in Abſicht auf andre Staaten, kann durch nichts, als durch Vermehrung der Unterthanen geſchehen: da aber bey der beſten Cultur des Ackers dennoch die Zahl der Unterthanen einerley bleiben, ja gar, wie ich oben angeführt, vermindert werden kann; ſo wird der Ackerbau und deſſen fleißige Betreibung eher keine Vermehrung der Unterthanen zuwegebringen, als durch Verwandlung der Domänen in Baurengüter.

Landverderbliches, abſcheuliches, lächerliches Unternehmen, werden nicht allein einige, mehr auf ihren als ihrer Souverainen Vortheil ſehende Ma-

meralisten, sondern auch viele redliche, aber an alte Gebräuche hängende und Arbeit scheuende Minister rufen. Daß die ersteren diesen Vorschlägen zuwider sind, wundert mich gar nicht; ihr Eigennutz leidet darunter, die Bauren werden und können so viel Accidentien nicht geben, als die großen Amtleute. Wissen doch wohl die Pächter in Frankreich mit seichten Gründen, aber desto schwerern Händen die Abschaffung der Pächte zu hintertreiben: die letztern aber, nämlich Minister und Kameralisten, die vielleicht aus redlicher Gesinnung, und in Meinung, ihrer Fürsten unwiederbringlichen Schaden zu verhüten, widersprechen, diese will ich mit Gründen und mit Berechnungen des Vortheiles zu überzeugen suchen.

Ich muß zur Bekräftigung meines Beweises in eine Berechnung, die den meisten Lesern, ob sie gleich keine Landwirthe seyn möchten, verständlich fallen wird, hineingehen.

Zum Beyspiele führe ich ein aus hundert Hufen im guten Lande bestehendes Amt, so anjetzo 5000 Thlr. Pacht giebt, an; solches kann füglich unter vierzig Vollspänner, und zehn Cossäthen ausgetheilt,

und

und folglich können funfzig neuen Familien gewisse Sitze angewiesen werden.

Wie aber können vierzig Bauren 5000 Thlr. geben.

Es ist wahr, dieses ist ganz unmöglich, sie sollen daher nur 2400 Thlr., ein jeder nämlich 80 Thlr. mit Erbpacht und allen Anlagen entrichten, und der König dennoch keinen Schaden leiden: denn der Amtmann hat ja auch nicht alles aus der Wirthschaft genommen, das starke Brandweinbrennen und Brauwesen, mit der ganzen Viehzucht, ist ihm zu 1000 Thlr. angeschlagen worden; bey so starker Vermehrung der Unterthanen sollte man meynen, daß es mehr thun könnte; weil aber der Entrepreneur, der es pachtet, nunmehr das dazu erfoderliche Getreide zum Brauen und Brandweinbrennen kaufen, und von dieser Nahrung leben muß, auch weil unter den 40 neuen Bauren die meisten Wiesen zugleich mit dem Acker zu vertheilen sind, und daher der Nutzen der Viehzucht nicht so stark seyn kann, als vorhero, so will ich es nicht höher anrechnen. Wie denn auch, wenn das gewesene Amt in eine Stadt verwandelt, und gewisse brauberechtigte Häuser darinnen bestellt werden

sollten, die auf das Brauen gelegten Accisen eben nicht viel höher ausfallen würden. Beträgt also das Brandweinbrennen und Brauwesen, mit der Nutzung von 15 bis 20 Kühen, und dazu gegebenen Wiesen, imgleichen der Schweinzucht, 1000 Thlr. Die trockenen Pächte und Geldgefälle, so in 800 Thlr. bestanden haben, bleiben unverändert. Die alten Einwohner des Amtes können bey dieser Veränderung, weil alle Dienste wegfallen, hiervor gewiß 300 Thlr. entrichten, und haben keinen Schaden davon. Endlich die Schäferey zu 500 Thlr. jährlich gerechnet, als welche auch mit einigen dazu zu schlagenden Wiesen besonders verpachtet werden könnte; so kömmt die Summe der 5000 Thlr. ebnermassen heraus, als:

2400 Thlr. Erbpacht- und Contributions-Gelder von den neuen Erbpächtern.
1000 Thlr. für das Brauwesen.
800 Thlr. trockene Gefälle.
300 Thlr. Dienstgeld.
500 Thlr. die Schäferey.

5000 Thlr. in Summe. *

Soll-

* Ich begehre gar nicht zu leugnen, daß in einigen nicht sehr bevölkerten Ländern, es dem Bauer unmöglich fallen würde, von eine halbe Hufe Landes 80 Thlr. zu geben, im Königreiche Preu-

Sollte bey diesem und jenem Amte ein Ausfall in einigen Stücken seyn; so ist auch in Betrachtung zu ziehen, daß in diesem Anschlage keiner Gärten, keiner Jagden, keiner Fischereyen, Eichelmastung, Deputatholzes, keines Canons der Cossäthen, die neu anbauen, und derpleichen Erwähnung geschehen, welche bey vielen Aemtern beträchtlich sind, und den Abgang dessen, was die neuen Colonisten nicht entrichten könnten, ersetzen helfen würden, welches auch allenfalls durch Einführung der Accise, gegen Aufhebung der Steuren, geschehen könnte; denn es ist bekannt, daß niemand lieber als die Bauren in Flecken, die Einführung der Accise gegen Aufhebung der Steuren sehen, daß sich hierbey ein augenscheinliches Plus zeigt, und folglich Herr und Unterthan bey dieser Art der Abgaben sich wohl befinden. Die vorgeschlagenen Erbpächte, oder vielmehr Verwandlung der Domänen in Baurengüter, würden die Aemter, so jetzt bloße

Preußen und Hinterpommern z. B. gieng es nicht an. Hingegen ist dieser Anschlag nach einigen niedersächsischen und obersächsischen Provinzen, als dem Fürstenthum Halberstadt, Herzogthum Magdeburg, den größten Theil der Mark, jedoch nach Maaße der Güte des Ackers gemacht. In dem Königreiche Preußen entrichten auch die Amtleute, nach Proportion der Aemter, lange nicht so viel Pacht, wie in den angezeigten Provinzen: folglich würden die auf Erbpacht zu setzenden Bauren ebenfalls so viel nicht zu geben haben.

Dörfer sind, in Flecken, die Flecken in ziemliche Städte, die kleinen Städte aber in ansehnliche Oerter verwandeln, und wie eines jeden Landesherrn Macht nach der Menge und dem blühenden Zustande seiner Unterthanen zu berechnen; so würde bey den Regenten, welche ihre Aemter in Baurengüter verwandelten, mittelst neuer Bevölkerung ihre Größe ansehnlich zunehmen, und der sonst ein bloßes Wortspiel bleibende Satz der angezogenen Schriftsteller:

> Daß der Ackerbau nicht allein eine wirkliche innerliche Macht zuwege bringe, sondern auch den Grund zu einer Macht in Absicht auf andre Staaten lege,

in seine Erfüllung gehen.

Nach diesem Vorschlage könnten in dem einzigen Fürstenthume H. und dazu gehöriger Grafschaft H. wenigstens 2500 Baurenfamilien ansäßig gemacht werden, welches in den Städten eine Vermehrung von mehr als 500 Familien nach sich ziehen würde. Rechnet man nun, eine Familie in die andre, sechs Personen auf eine jede, so kömmt eine Vermehrung von 18000 Menschen heraus.

Es

Es ist aber unleugbar daß in gedachter königlichen Provinz sowohl einer größern Anzahl Baurenfamilien auf vorgeschlagene Art Wohnungen errichtet, (weil ich auf jeden Bauer im guten Lande nur 2 bis höchstens 2½ Hufe, im schlechten Lande 3 bis höchstens 4 Hufen zu seinem neuen Gehöffte rechne) als auch nach diesem geschehenen Anbaue, sich eine größere Anzahl Bürger in den Städten besetzen können.

Daß ich aber nicht mehr als 2 bis 2½ Hufe Landes im guten Lande, und 3 bis höchstens 4 Hufen im schlechten, zur Errichtung einer Baurenwirthschaft vorschlage, geschieht zum Besten des Staates, weil auf solche Art mehrere Familien ansäßig gemacht werden können, auch weil der Bauer, wenn er nicht allzuviel Acker hat, allemal eher im Stande ist, ihn im Dünger zu halten, und besser zu bearbeiten, als wenn er zu viel Acker besitzt, wodurch es geschieht, daß er auf wenigem Acker mehr gewinnt, als auf vielen.

So gar die Erfahrung lehret uns dieses, es wäre also wiederum ein Mittel zur Bevölkerung, Bauren, die 5 bis 6 Hufen Landes im guten Lande ha-

ben, zu erlauben, ihre Güter an zwey Söhne zu vertheilen.

Die Aenderung der Steuer, des Vorspannes, bey Kriegs- und andern Fuhren, die Vermehrung des Zugviehes auf der Weyde, und dergleichen Kleinigkeiten, haben die Ansuchung vieler Unterthanen um Theilung ihrer Güter, zum größten Schaden des Königes bishero gehindert, ungeachtet es bey den meisten, so darum angefleht, sehr wohl thunlich gewesen wäre.

Könnte nun die Vermehrung der Unterthanen in einer so kleinen Provinz, als das Fürstenthum H. ist, bis über 18000 Seelen ansteigen, wie hoch würde sich solche nicht in größern Ländern belaufen?

Würden nicht auf solche Art viele hundert tausend Familien in den weitläuftigen königl. Landen angebaut, und mit Baurengütern versorget, und hiedurch nicht mit Worten, sondern in der That, der Grund zu einer Macht auf Absicht andrer Staaten, gelegt werden können?

Wo sollen aber diese viele tausend Leute herkommen?

Es sind zwey Wege diesen Vorschlag der Verwandlung der Domänen in Baurengütern auszufüh-

ren.

ren. Ich sehe einen langsamen Weg vor mir, welcher die Bequemlichkeit hat, daß er der Schatzkammer des Königes nicht den geringsten Aufwand macht.

Der geschwinde Weg aber, die meisten Provinzen, oder fast alle auf diese Art zu bevölkern, würde die unumgängliche Beschwerde mit sich führen, daß der König einige Millionen Thaler an dessen Ausführung zu verwenden hätte; niemals aber würde ein Aufwand mehr zu seiner Vergrößerung als dieser beygetragen haben.

Der erste Weg wäre, wenn man nach und nach, so wie die Aemter in einer Provinz pachtlos würden, solche an Bauren auf vorgeschlagene Art austheilte, und keine andre Anbauer, als die sich selbst Wohnungen errichten, ihr Zugvieh und Geschirr sich selbst erkaufen, Saat und Brodkorn sich selbst anschaffen könnten, dazu annähme.

Wollte man mit einer kleinen Provinz den Anfang und Versuch machen, und die Aemter auf diese Art in Erbpacht setzen, so würden sich wohlhabende Bauren, um ihren Kindern Güter zu verschaffen, genug finden, die dergleichen anbaueten.

Wenn Friede und Ruhe und Friderichs weise Vorsicht den blühenden Wohlstand der Unterthanen wieder hergestellt haben wird, könnten (auf eben diese Art, wie es zum Dienste des Königes und des Vaterlandes, bey der Artillerie geschehen muß) zum Besten der neuen Anbauer Pferde von andern Bauren ausgehoben, solche den Eigenthümern baar bezahlet, auch Saat und Brodkorn für die neuen Colonisten gleichergestalt aufgebracht werden. Es geschähe hiedurch den Unterthanen kein Uebel, sie bekommen alles bezahlt.

Das Viert Rocken, Gersten, Hafer, u. s. w. auf solche Weise zusammen gebracht, und einige hundert Pferde bey denen, die solche überflüßig haben, ausgehoben, und zwar nach dem wahren Werthe, jedoch mit einiger Stundung bezahlt, und andre dergleichen löbliche Anstalten, könnten zum Dienste des Königes den neuen Anbauern große Erleichterung schaffen. Man stünde ihnen alle Baumaterialien, lasse ihnen die Fuhren frey, oder gegen geringe Bezahlung leisten, und den Kriegs- und Domänenkammern und Landräthen anbefehlen, ihren Anfang durch guten Rath und Aufsicht zu erleichtern: so wird den neuen Colonisten die

völli-

völlige Einrichtung ihrer Gebäude und Wirthschaften, nicht viel über drey bis vier hundert Thaler zu stehen kommen, eine Summe, welche die meisten Bauren in den königlichen Landen ihren Kindern zur Ehesteuer mitzugeben pflegen.

Wofern aber in großen Provinzen, oder in allen königlichen Ländern, binnen weniger Jahre die Verwandlung der Domänen in Baurengüter geschehen sollte; so würde, weil es ganz unmöglich ist, so viele hundert tausend Bauren, die sich selbst zu besetzen im Stande sind, aufzufinden, dem Könige diese Einrichtung Millionen Kosten verursachen. Denn in diesem Falle müßte der König aus seinem Schatze viele hundert tausend Baurenhäuser errichten, und das Zugvieh, Saat und Brodkorn anschaffen lassen; alsdenn würden sich Bewohner genug finden, welche die eingerichteten Baurengüter beziehen, und ihr Hauswesen anfangen wollten. Haben zu den Gefährlichkeiten des Krieges (dafür die meisten jungen Leute leider einen Abscheu haben) sich so viele tausend brave Soldaten freywillig eingefunden: wie viele Tausend würden, um unter dem Zepter des Friedens künftig der Ruhe zu genie-

ßen,

ßen, und die ihnen angebothenen Güter anzutreten, sich nicht einstellen?

Da so viele tausend Leute in dem entfernten Amerika Wohnsitze suchen, da die Schweiz so viele überflüßige Einwohner hat, die sie zu ernähren nicht im Stande ist; da künftig nach hergestelltem Frieden eine große Abdankung unter den Truppen aller europäischen Mächte erfolgen wird; so ist die Möglichkeit leicht einzusehen, daß die Anzahl derer, die sich auf vorgeschlagene Art zu setzen, wünschen würden, auf hundert Tausend steigen könnte. Würden unter diesem Haufen gleich viele im Ackerbau unerfahren seyn; so ist doch die Landwirthschaft keine so tiefsinnige Wissenschaft, zumal wenn man solche nur nach dem gewöhnlichen Schlendrian behandelt, daß sie, wofern nur die Unwissenden einigermassen unterwiesen werden, nicht binnen kurzer Zeit erlernet werden könnte.

Erster Einwurf.

Man wird den Einwurf machen: die Erfahrung hat uns schon von der Richtigkeit des Vorschlages, der Verwandlung der Aemter in Baurengüter, überzeugt, da man ehemals die fast auf gleichen

Schlag

Schlag herauskommenden Erbpächte aufheben, und die Aemter zum größten Schaden des Regenten in den vorigen Stand setzen müssen.

Es ist wahr, man hat sich in einigen Ländern genöthigt gesehen, die Erbpächte aufzuheben. Aber welcher himmelweiter Unterschied ist nicht unter dem Erbpachte, und dieser Verwandlung der Domänen in Bauergüter? Der Erbpacht hatte den schnöden Gewinn der Erbstandsgelder, und mein Vorschlag die Bevölkerung des Staates zum Augenmerk.

Bey dem Erbpachte wurde ein Amt, das an hundert und mehr Baurenfamilien hätte ausgetheilt werden müssen, an 5 bis 10 Erbpächter mit allen Regalien überlassen, und also nicht die Anzahl der Bauren, sondern der Amtleute, um ein weniges vermehret.

Es war nicht klüglich gehandelt, die Aemter auf eine solche Art zu veräußern; denn bey Erhöhung des Werthes aller Dinge, welche sich seit dieser Zeit ereignet hat, würden des Landesherrn Einkünfte sehr gelitten haben, weil den Erbpächtern die Aemter mit allen Freyheiten und vor allen der Pacht, so die Zeitpächter damals entrichtet, zugeeignet waren, folglich würde die Einnahme der Domänen

jetzt

jetzt über die Hälfte dessen, was sie gegenwärtig eintragen, steigen. Bey meinem Vorschlage aber sind die Bauren, an welchen die Aemter ausgetheilt werden, steuerbare Unterthanen, welche, wenn sich die Zeiten ändern, und der Werth aller Dinge, wie wohl zu vermuthen, nach einem oder mehreren Jahrhunderten noch höher ansteigen sollte, allemal mit ihren Auflagen erhöhet, und so viel, als die künftigen Zeitpächte der Domänen mehr betragen möchten, ebenfalls alsdenn, jedoch nach dem Maaße der übrigen nicht mitverpachteten Stücke, zu erlegen, angehalten werden können. Denn was ist wohl zeither lastbarer gewesen, als ein deutscher Bauer? Ich will hierdurch nicht anrathen, die Bauren ohne äußerste Noth mit neuen Abgaben zu beschweren. Man spürt Elend, schlechten Preis aller unbeweglichen Güter, Mangel an allerhand Manufakturen, und fast eine Unmöglichkeit solche anzulegen, in denjenigen Ländern, wo die Leibeigenschaft oder andre Bedrückung der Bauren, sowohl den ersten Stof, zu den Manufakturen, ja selbst zur Erhaltung unsers Lebens zu erzeugen hindert, als auch der Vermehrung des Volkes auf dem Lande, zum nöthigen Anwachs und erfoder-

ten Zuschuß der Städte, allzu enge Schranken setzet.

Dieser übel gerathenen Erfahrung der Verwandlung des Zeitpachtes der Domänen in Erbpacht, will ich eine andre wohlgerathene Probe der Verwandlung der Domänen in Baurengüter, entgegen setzen. Kuhrfürst Augustus von Sachsen hat den Acker von vielen kuhrfürstlich-sächsischen Aemtern, vor zwey hundert Jahren in Baurengüter verwandelt, und hierdurch viele tausend Unterthanen anfällig gemacht; daher sind auch bey den meisten kuhrsächsischen Aemtern keine Landwirthschaften, sondern nur trockne Pefälle einzunehmen, und hat der Amtmann anstatt sich mit der Wirthschaft zu beschäfftigen, nur hiervon Rechnung zu führen, und den Unterthanen Recht zu sprechen.

Sollte nicht diese Vermehrung der Bauren, der Grund der grozen Einwohnerzahl, der Macht und des Ansehens des kleinen Sachsenlandes, seines ansehnlichen Handels, und seiner vielen Manufakturen seyn?

Die vergrößerte Anzahl der Bauren hat einen unfehlbaren Anwachs der Städte nach sich gezogen. Denn die Bevölkerung ist wie eine Kette,

und wie ein Horn des Ueberflusses, das sich über Städte und Dörfer zugleich erstrecket. Der Bauer lebt von den Städten, und kann eines gewissen Vertriebes seiner Aernte und seines Viehes versichert seyn. Der Handwerker und Handelsmann hingegen verkauft seine Waaren wiederum an den Bauer, und empfängt, so wie seinen Unterhalt, also auch den meisten Stof seines Handwerkes, Wolle, Flachs, Häute, u. s. w. von dem Bauer. In Wüsten aber, oder in wenig bewohnten Ländern finden beyderley Unterthanen nichts.

Zweyter Einwurf.

Die zweyte Einwendung wird seyn, daß ein Bauer von $2\frac{1}{2}$ Hufe Landes selbst im guten Lande jährlich achtzig Thaler Gaben nicht entrichten könne. Ich antworte: die Erfahrung bestätiget das Gegentheil, man wird in vielen Ländern, wo recht guter Acker ist, gewiß Bauren finden, die von zwey und einer halben Hufe in allen so viel Abgaben entrichten. Wo aber kein guter Acker ist, giebt der Amtmann von dem zum Beyspiele gesetzten Amte nicht so viel Pacht, folglich auch der Bauer ebenfalls vom Erbpachtacker weniger. Vergebens

fürchtet man also, daß die großen Abgaben, welche die neueren Colonisten zu entrichten gehalten wären, die Bebauung des Landes hindern, und sie ihre Häuser und neuen Güter zu verlassen nöthigen würde. Was sie zu geben im Stande sind, ist mit Sorgfalt überschlagen, sie bekommen ihre Sitze mit keinem andern Bedinge, als die Erbpacht richtig abzuführen, also müssen sie allen Fleiß an Bebauung der Aecker anwenden.

Dem gemeinen Wesen und dem Landesherrn liegt nichts daran, wenn diese neu ausgetheilten Güter in etwas geringern Werthe sollten verkauft werden, als diejenigen, so die alten Einwohner besitzen. Nur richte man die Erbpacht so ein, daß es nicht unmöglich ist, so'che abzutragen. Sollte sich ein und andrer schlechter Wirth finden, den Faulheit, Einfalt, Verschwendung und liederliches Leben in die Unmöglichkeit setzen, seine Erbpacht und Steuer abzuführen, ein solcher würde nicht zurechte kommen, wenn er auch gar nichts geben dürfte: wenn keine Besserung bey ihm zu hoffen, und er endlich der Republik mit Betteln bey gesundem Leibe zur Last fallen wollte; so lasse man ihn in einem Arbeitshause mit Gewalt sein kümmerliches Brodt verdienen,

das er in der Freyheit reichlich zu genießen, verschmäht hat.

Dritter Einwurf.

Würde aber eine allzugroße Bevölkerung nicht eine allzustarke Verzehrung des Getreides machen, und folglich verursachen, daß anstatt, daß wir jetzt Getreide in andre Länder schicken, und dafür baares Geld einnehmen, solches künftig zu unserm Schaden selbst erkaufen müßten. Denn der gemachte Vorschlag der Verwandlung der Domänen in Baurengüter bringt es von sich selbst mit, daß so viele Familien mehr Getreide, als zeithero geschehen, verthun, und den Preis desselben sowohl, als den Werth aller Dinge steuren, folglich selbst den Vertrieb unsrer Fabriken, welche sich besonders wegen leichten Lohnes der Arbeiter erhalten haben, künftig verhindern werden. Würde hierdurch dem Lande nicht ein unwiederbringlicher Schade geschehen, und die Einwohner durch den Verfall der Manufakturen in den Städten mehr abnehmen, als durch die Vorgeschlagene Vermehrung des Landvolkes einen Zuwachs bekommen?

So scheinbar und unwidersprechlich dieser Einwurf den meisten vorkommen wird; so will ich ihn nicht allein widerlegen, sondern sogar lächerlich machen.

Freylich würde es ein unwiederbringlicher Schade seyn, wenn Fabriken und Manufakturen durch die Verwandlung der Domänen in Baurengüter vermindert, oder gar zerstöhret werden sollten; wenn dieses daraus erfolgte, würde ich das erste Papier, darauf der Anfang dieses Vorschlages geschrieben worden, lieber in das Feuer geworfen, als jemals zum Vorschein gebracht haben. Welcher vernünftige Mensch aber wird sich auch nur im Schlafe einfallen lassen, zu glauben, daß durch Vermehrung der Menschen die Fabriken vermindert würden? Wenn dieser Satz die Wahrheit wäre, müßte man Pest und Krieg beständig herbeyrufen, um die Fabriken zu erhöhen: da aber jedermann weis, daß bey Vermehrung der Einwohner auch alle Manufakturen zunehmen, so wird es eine unumstößliche Wahrheit bleiben, daß ein Vorschlag, der die Anzahl der Familien auf dem Lande um ein Großes vervielfältiget, den Manufakturen nicht hinderlich seyn könne.

Es bleibt mir also nichts von dem gethanen Einwurfe zu widerlegen übrig, als daß ein Mangel am Getreide entstehen, und daß statt einer Ausfuhr desselben eine Einfuhr geschehen, und dadurch Geld aus dem Lande gehen müsse. Ich will den Feinden meines Vorschlages dieses auf einige Minuten zugestehen, aber zugleich durch eine Berechnung beweisen, daß die Arbeit der neuen Colonisten gegen dasjenige, was an Getreide eingeführt werden müßte, überschlagen, das Land hiedurch keinen Schaden, sondern großen Vortheil haben würde.

Gesetzt, eine kleine Provinz erhielt durch mehrerwähnten Vorschlag einen Zuwachs von 20000 Seelen, jung und alt ineinander gerechnet, ich will das Höchste, was solche jährlich an Getreide verzehren können, nämlich eine jede Person sechs Scheffel Rocken, Berlinermaaßes setzen, ich will jeden Scheffel Rocken nicht nach der Kammertax, sondern zu einem Thaler, ein Jahr in das andre, in Anschlag bringen, solches würde eine Summe von 120000 Thlr., so die zugestandene Einfuhr des Getreides betragen könnte, ausmachen.

Hingegen verlange ich auch, daß mir mein Gegentheil zugestehe, daß gleichfalls eine Person in die

andre gerechnet, jede täglich 1 Gr. verdienen könne, 300 Täge, und folglich 300 Groschen, (denn will ich 65 Täge noch dazu wegen der Sonn- und Festtäge abgehen lassen,) thun jährlich 12 Thlr. 12 Gr. solche mit 20000 multiplicirt, macht eine Anzahl von 250000 Thlr. aus. Folglich kommen nach der gelindesten Rechnung, wenn auch alles Getreide für die neuen Einwohner alle Jahre aufgekauft werden müßte, 130000 Thlr. heraus, so die auf vorgeschlagene Art mit neuen Einwohnern vermehrte Provinz gewinnt.

Wie sollte aber nach Verwandlung der Domänen in Erbpacht, ein solcher Fluch und Unsegen auf den Acker fallen, daß solcher nicht, wie bisher die Einwohner nicht nur mit Brodte versorgen, sondern auch einen Activhandel mit Getreide, vor wie nach gestatten könnte?

Portugall, Spanien, einige Provinzen Frankreichs, Schweden, Rußland sind es, die sich Getreide, und zwar größten Theils aus Großbrittannien (wiewohl selbst die afrikanische Barbarey, Deutschland und Pohlen, einigen von ihnen liefern) zuführen lassen. Diese Getreidzufuhr geschieht nicht, wie in Holland, aus Mangel des Bo-

dens, der Getreide tragen könnte, sondern aus Mangel der Bauren, die den Acker bearbeiten. Wie sollte also bey uns eine vermehrte Anzahl Aecker, die den Acker bauen, Unfruchtbarkeit hervorbringen, da eben in andern Ländern solche aus Mangel der Bebauer des Ackers herrührt?

Nach dem angezeigten Vorschlage kann und muß ein Bauer, dem 2½ Hufe Landes zum Erbpacht hingegeben wird, 80 Thlr. Erbpacht und Steuer entrichten, dieses kann er nicht anders abführen, als wenn er wenigstens jährlich für 100 Thlr. Getreide verkauft. Denn zu seinem und der Seinigen Unterhalt, Aernte und Gesindelohn, braucht er wenigstens noch 50 Thlr., ich rechne, daß er aus der Viehzucht, für Fuhrlohn u. s. w. 30 Thlr. einnimmt, so bleiben doch ein hundert Thaler, die vom Verkaufe des Getreides herkommen müssen. Daß es aber eine Möglichkeit sey, daß Leute von 2½ Hufe Acker leben, und so viel entrichten können, zeigt nicht allein die Erfahrung auf dem Lande, sondern selbst in der Stadt, wo ich wohne, leben Ackerleute, die nicht eine Fahre eigenen Acker haben, sondern von 3 Hufen mittelmäßigen erpachteten Acker, davon sie mehr als 90

Thlr.

Thlr. Pacht geben müssen, ihren Unterhalt finden.

Der Augenschein widerlegt also den Einwurf, daß es von $2\frac{1}{2}$ Acker im guten Lande zu leben, und und 80 Thlr. Pacht zu entrichten, nicht möglich sey. Zu gleicher Zeit aber muß diese Erfahrung lehren, daß, wie oben schon ausgerechnet ist, ein solcher Anbauer wenigstens für 100 Thlr. am Getreide verkaufen müsse; folglich werde die im Vorschlage festgesetzte Anzahl der 40 Bauren, jährlich für 4000 Thlr. Getreide, und also eben so viel als der Amtmann absetzen.

Eine Verminderung des Zugviehes und der Kühe, der Butter, Käse und andrer Nahrungsmittel, hat man bey vermehrten Baurenhaushaltungen ebenfalls nicht zu besorgen, sondern sich eher eine Vermehrung derselben zu versprechen.

Wenn man dieses alles überlegt, wird niemand sich einbilden, daß jemals ein Schriftsteller in der Welt anzutreffen gewesen, der einem großen Herrn im Ernste anrathen können, seine Bauren auszukaufen, um Aemter oder adeliche Sitze daraus zu machen.

Der ehrliche Herr Maklot, Buchführer in Karlsruhe aber hat es in einem Traktätgen in Octavo, Gedanken von der Bevölkerung §. XIX. und XX. wirklich gethan. Nach seinem Vorschlage will er 40 Familien, die aus 200 Personen bestehen, die ihre sichren Wohnplätze auf dem Lande haben, bis auf zwanzig Personen herunter setzen, und ihre Güter in einen adelichen Hof verwandeln, damit das Korn, so sie essen, erspart, auch mehr Butter und Käse gemacht werden könne; er sagt aber nicht, wo er mit diesen armen 180 ausgekauften Leuten hinwill. Wenn er im Ernste glaubt, seinem Landesherrn mit diesem Vorschlage einen Vortheil zu stiften, will ich ihm einen seines schönen Einfalles würdigen, und ähnlichen Rathschlag ertheilen. Er melde sich nur mit seinen ausgekauften Leuten bey dem großbrittannischen Parlamente, dieses giebt gewiß für jeden Kopf, jung und alt in einander gerechnet, einen Louis d'or, oder gar eine Duplone, um Neuschottland, Neufundland, oder Neugeorgien (welche drey Colonien der Vermehrung der Einwohner am meisten bedürfen) damit zu besetzen. Was könnte Herr Maklot seinem Landesherrn nicht für eine ansehnliche Einnahme machen, wenn er

ihm

ihm für 20000 Einwohner zwanzig tausend Louis d'or, oder gar so viel Duplonen verschaffte? Sollte man wohl glauben, daß Leute im Ernste dergleigleichen Zeug schreiben könnten?

Vierter Einwurf.

Wo sollen aber viertens die Amtleute bleiben? Da, wo sie sind. Sie nehmen alsdenn trockne Gefälle ein, verwalten an solchen Oertern, wo man die Brauerey nicht in eine Stadtnahrung verwandeln können, selbige, und nach Gelegenheit die Schäferey, wo man solche an die Unterthanen mitzuüberlassen, nicht vortheilhafter gehalten hat, und entscheiden die Streitigkeiten zwischen den Einwohnern.

Wenn sie gute Wirthe, und in ökonomischen Sachen tief einsehende Leute gewesen sind, kann man sie dazu brauchen, daß sie Anschläge machen, wie große Aemter, die 12000 bis 60000 Thaler, oder wohl noch mehr Pacht geben, in 3 bis 15 Aemter, jedes zu 4000 höchstens gerechnet, zum Nutzen des Landesherrn verwandelt werden können. Denn wenn auch mein Vorschlag gar nicht gebilliget, und die Zeitpacht der Aemter auf dem jetzi-

gen

gen Fuß beybehalten werden sollte, würde es dennoch vortheilhaft seyn, dergleichen große Aemter in kleine, auch bey Fortwährung der Zeitpacht zu setzen. Denn sehr große Aemter sind dem Landesherrn eben so schädlich, als Generalverpachtungen ganzer Länder. Unter hundert Amtleuten ist kaum einer im Stande, dergleichen Pacht zu übernehmen, und wer es ausführen kann, will für seine große Auslage auch sehr großen Vortheil haben; daher man wohl mittlere und kleine Aemter, aber sehr selten große, welche über 20000 bis 30000 Thlr. und noch mehr Pacht thun, steigen sieht. Alle diejenigen großen Amtleute, die über 20000 Thlr. Zeitpacht entrichten, haben wieder ihre Unterpächter. Warum sollten diese von den Amtleuten selbst zu ihrem Vortheile abgesonderten Haushaltungen, nicht zum Besten des Landesherrn besonders verpachtet werden können? In einigen Fürstenthümern hat man diese gute Wirthschaft, die Vorwerke von den Aemtern zu trennen, eingeführt: ich bin versichert, daß Aemter auf diese Art vertheilt, wenn sie jetzt 20000 Thlr. Pacht entrichtet haben, künftig wenigstens 24000 und mehr einbringen werden.

Fünf-

Fünfter Einwurf.

Ich gehe von dieser Nebensache wieder zu meinem Hauptvorschlage. Was wird man aber mit den großen Wirthschaftsgebäuden und Amthäusern machen? Bald möchte ich, sie alle niederzureißen, und lauter Baurenhäuser davon zu bauen, vorschlagen, damit ich den neuen Einwohnern ihre Besitzungen auf ewig versicherte, und damit niemalen Zeitpächter, zum Schaden des Landesherrn, wieder hineingesetzt werden möchten.

Jedoch selbst nach obigem Vorschlage, bleibt das Amthaus, die Brauerey, die Schäferey stehen, die Scheunen können unter die neuen Einwohner vielleicht getheilt, und die andern Gebäude (diese in Ansehung der vorgeschlagenen Bevölkerung wahrhafte Kleinigkeiten) so gut als möglich, allenfalls als Materialien genutzet werden.

Sechster Einwurf.

Wo will aber das Holz zum Bauen, und künftig bey so großer Bevölkerung einiger, zum Theile ohnedem vom Holze ganz entblößten Provinzen, zur Feuerung herkommen? Man baue im guten Lande, wie in halberstädtischen und Anhaltcöthenschen

schen Ländern sehr gewöhnlich ist, Baurenhäuser von Erde, im schlechten Lande sind gemeiniglich Holz und Steine genug vorhanden. Den Mangel vom Brennholze abzuhelfen, baue man, wo nur Weiden und Bäume stehen können, dergleigleichen an, so wird dem Holzmangel, wo nicht gleich, doch mit der Zeit gewiß abgeholfen werden.

Siebenter Einwurf.

Was werden aber einige von meinen Collegen, nämlich diejenigen unter den Juristen, die nur die Vorurtheile des Mevii und Carpzovii anzuführen wissen, zu obigem Vorschlage sagen? Sie werden mir aus Choppino de Domaniis, und dem Matthæo de Afflictis in enumeratione privilegiorum fisci sogleich beweisen, daß Domänen solche Heiligthümer sind, die keine Zeit in Verjährung bringen, und kein Landesherr bündig veräußern kann, woraus natürlich folge, daß ich den Erbpachtsbauren ihre Güter nimmermehr versichern könnte. Diesen antworte ich: mein Vorschlag veräußert kein landesherrliches Amt und Domäne. Der Landesherr erhebt künftig von einigen tausend Bauren dasjenige, was er vorher von einigen Amtleuten erhielt. Soll-

Sollten nur in einer einzigen kleinen Provinz die Aemter auf die erwähnte Art ausgetheilt werden; so bin ich gewiß versichert, daß niemal ein Landesherr so viele Unterthanen wieder vertreiben, oder ein verständiges Ministerium zu der Wiederherstellung der Aemter auf Zeitpacht antragen würde, folglich werden freylich nicht die Erbpachtsbriefe, sondern der eigene Nutzen des Landesherrn, diese Erbpächter auf ewig sicher setzen. Eine so erstaunende Anzahl der Bewohner des Erdkreises, als einige Schriftsteller von den Zeiten des Alterthums angeben, ist zwar, wie David Hume dargethan, mit Recht für fabelhaft zu halten, dennoch sind gewisse Spuren vorhanden, daß die Bevölkerung in Asien sowohl als in Europa, vormals wo nicht größer, doch fast eben so groß als jetzt gewesen. Der Grund davon ist in der damals eingeführten, fast gleichen Eintheilung der Aecker zu suchen. Denn weil damals Handlung, Schiffahrt, Manufakturen, die jetzt eine unsägliche Menge Menschen nähren, auf den Grad der Vollkommenheit, da sie zu unsren Zeiten sind, nicht gediehen, ja in einigen Landen kaum geringe Spuren davon

anzutreffen waren: * so konnte sich diese grose Anzahl der Menschen nur vorzüglich mit dem Ackerbaue oder der Viehzucht, (wie anjezt die unabhängigen Kalmucken in Asien bloß vom Pferdefleische und Pferdemilch leben) beschäfftigen.

Dem oft angeführten Schriftsteller Les interêts de la France mal etendus, muß man durch Ueberzeugung die Wahrheit des Satzes:

„Daß die wahre Macht eines Staates nur diejenige sey, welche sich auf den Ackerbau gründet, „zugestehen, weil der Ackerbau nicht wie blühende Manufakturen, die ein Land an andre überlassen, und dadurch ein Uebergewicht des Reichthumes und der Bevölkerung erhalten, den Zufällen der Veränderung der Zeit, der Hinderung der Manufakturen und dem Geschmacke der Nationen unterworfen ist. Es wird aber diese Wahrheit in denjenigen Ländern, wo man bereits den Ackerbau auf das höchste getrieben, wo man den Ertrag der Domänen auf das genaueste untersucht, und die Pächter durch Erhöhung der Pachtgelder in die Nothwendigkeit ge-

* Man lese Tacitum de moribus Ger. so wird man finden, daß zu seiner Zeit wenige, oder fast gar keine Handlung und keine Manufakturen, nach der damaligen Lebensart seyn können, und dennoch war Deutschland volkreich.

geseket hat, der Landwirthschaft auf das fleißigste obzuliegen, vergebens seyn.

Ich will aber sogar zugeben, daß die Cultur dieser Länder noch höher getrieben, ja, daß wie in Nordfolk in England, das Erträgniß der Aecker um ein Drittheil erhöhet werden könnte; so werden, wenn die Aemter bey jetziger Einrichtung bleiben, nur die Einkünfte des Landesherrn, die Zahl seiner Unterthanen aber kaum um ein merkliches vermehrt, folglich seine Macht, die sich eben so wohl auf die Menge der Unterthanen, als auf viele Geldeinnahme gründet, keinen sehr großen Zuwachs erhalten.

Es würde bey der größten Cultur des Landes, der Ammann sich höchstens ein Paar unbeweibte Knechte, und ein Gespann Pferde oder etliche Zugochsen mehr halten, und hierinnen alle Vermehrung der arbeitenden Wesen vielleicht bey den größten Aemtern bestehen.

Denn es ist schon oben angezeigt, daß wenn ja die Aemter, wo sie an einen Ammann allein verpachtet sind, mehr Geldpacht geben können, als wenn der Acker von Bauren gebaut würde, die Ursache darinnen liege, weil der Ammann nicht so

viel Familien, Gesinde und Vieh halten dürfte, als diese. Da nun aber der Grund der Größe und Macht eines Landes (nächst der weisen Regierung) in der Menge der Menschen, der Pferde, und des Viehes, welches letztere den Stoff zu vielen Manufakturen giebt, besteht: so müßte man sich selbst verblenden, wenn man nicht sehen wollte, daß Haushaltungen grosser Pachtämter der Bebauung der Ländereyen mehr hinderlich als beförderlich sind.

Ich habe auch schon angeführt, daß der anscheinende Verlust, den der Landesherr durch wenigern Ertrag der in Baurengüter verwandelten Aemter leiden möchte, ihn durch Vermehrung der Unterthanen, und in dem Zusammenhange der Staatswirthschaft, durch die Aufnahme der Städte, und mehrerer Einnahme der Accisen, reichlich ersetzt werden würde.

Wird aber eine allzufleißige Bebauung eines Landes nicht einen allzugroßen Ueberfluß des Getreides hervorbringen, und aus solchen ein dem Lande schädlicher allzuniedriger Preis entstehen? Ich fürchte weder einen allzugrossen Ueberfluß, noch weniger einen Mangel. Denn bey Errichtung einer so großen Menge neuer Haushaltungen, wird der Vertrieb

trieb des Getreides größer, eben so wie die fleißige Bebauung des Landes, auch vor dem Mangel des Getreydes Sicherheit verschaffen wird.

Die freye und niemalen als höchstens bey gefährlichen Kriegszeiten einzuschränkende Handlung mit Getreide, und dessen jederzeit, außer im gesetzten Falle zu erlaubende Ausfuhr, wird zu keiner Zeit einen Mangel daran spüren lassen. Der Handel mit Getreide, welcher bey häufigen Verbothen der Ausfuhr, gänzlich darnieder liegt, wird, wenn diese aufhören, ungemein blühen, und das Getreide, welches bey wohlfeilen Zeiten aus Mangel der Aufkäufer nothwendig in fremde Länder gehen muß, oder höchstens auf wenigen Boden einiger reichen Amtleute vorräthig liegt, wird alsdenn auf den Speichern vieler hundert Kornhändler gebracht, und dadurch fast jederzeit ein dem Lande zuträglicher Mittelpreis erhalten, auch selbst bey Theurungen solchen eine Linderung verschaffen. Denn wenn bey wohlfeilen Zeiten jedermann eines freyen Handels und uneingeschränkter Ausfuhr versichert ist, werden sich viele Aufkäufer finden, welche in Hoffnung eines Gewinnstes, und der freyen Ausfuhr in solche Länder, wo sie es am theuersten ab-

setzen können, zum Kornaufschütten eben so gewiß antreiben wird, als eben diese Aufkäufer und Kornhändler wieder die sichersten Werkzeuge gegen einbrechender Theurung seyn werden, welche sich in solchen Ländern am beschwerlichsten zeigen wird, wo das Verbot der Ausfuhr allen Handel mit Getreide niederschlägt. Denn der Pöbel steht nur in den Gedanken, daß Aufkäufer oder sogenannte Kornjuden, Theurung des Getreides verursachten, und wenn ja dergleichen schädliche Verbindungen, unter einigen Kornhändlern wirklich anzutreffen wären, hat die Obrigkeit und Landesherrschaft tausend Wege, solche zu stöhren.

In Holland, wo nicht so viel Getreide wächst, daß der zehnte Theil der Einwohner davon ernähret werden könnte, füllet die zu allen Zeiten erlaubte Ausfuhr des Getreides die Kornböden mit Vorrathe, welcher Vorrath aber bey einbrechender Theurung solche erträglich macht. Wie sollte nicht in unserm so reichlich gesegneten Deutschlande eine freye Ausfuhr des Getreides dem Lande nützlich seyn, und den Landmann, der eben dadurch einen beständigen Vertrieb seiner Aernten vor sich sehen

würde

würde, zum Anbaue des Landes anfeuren, und den Preis unsrer Landgüter erhöhen.

Nicht ein Verboth der Ausfuhr des Getreides, sondern ein auf dem auswärtigen Vertriebe gesetzter Preis, hat in England sowohl die Cultur des Landes erhöhet, als auch einen Ueberfluß, und fast beständigen Mittelpreis des Getreides, und den stärksten Handel mit selbigen hervorgebracht, wie solches in der sehr schönen Schrift, Essai sur la police des grains gründlich dargethan worden.

II.

Von Aufnahme der Städte.

Eine unwidersprechliche Erfahrung bezeuget, daß große Städte, anstatt die Anzahl der Menschen zu befördern, solche jährlich vermindern, also, daß diese Städte durch die Einwohner vom platten Lande einen beständigen Zuwachs erhalten müssen. Sollte also wohl die Staatsklugheit erfodern, das Wachsthum der Städte zu verhindern, und beynahe das einzige Augenmerk auf die Anbauung der Dörfer zu richten, wie der Schriftsteller des Wer-

tes l'interêt de la France mal etendu gethan.* Keinesweges.

Vergebens würde man neuen Bewohnern der Dörfer gewisse Wohnstädte und Aecker anweisen, vergebens würde man den Ackerbau auf das höchste zu treiben suchen, wenn nicht grose und kleine Städte den Dörfern den leichten Vertrieb ihres Ueberflußes verschafften, und durch das Daseyn beyder, der so nöthige Umlauf des Geldes erhalten, und der Städte und Dörfer Wohlfarth zugleich befördert würde.

Würden wohl die Regenten Deutschlandes und Englands, jene Zeiten des Alterthumes, davon uns Cäsar und Tacitus Abschilderungen hinterlassen, hergestellt wünschen? Zeiten, da beynahe alles in Dörfern lebte, Zeiten, da der Mangel des Geldes sowohl, als aller Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens gleich groß waren. Man werfe noch heutiges Tages einen Blick auf Dörfer, deren Lage sie 6 8 bis 10 deutsche Meile von Städten entfernet, die Armuth ihrer Bewohner wird die Entlegenheit derselben eben so gewiß entdecken, als der Preis aller Landgüter durch die Nähe der Städte erhöhet wird. Diese

* Tom. I. pag. 411. Tom. II. pag. 286. 287.

Diese Zeugenmütter aller Künste, Handlung, und Manufakturen, verdienen also mit Rechte, daß für deren Wohlfarth und Aufnahme die größte Sorgfalt getragen, und da, wo keine sind, neue angelegt werden.

Wie aber wird deren Wachsthum befördert?

Als der Kaiser, Heinrich der Vogelsteller, die auf dem platten Lande zerstreute Einwohner Deutschlandes, Städte errichten hieß, beschäfftigten deren erste Einwohner sich größtentheils eben damit, womit sie sich vorher genähret; jedoch die bequemen Lagen der Oerter, und die Kräfte vereinigter Bürger, beförderten bald einige für die damaligen Zeiten schickliche Manufakturen und Handlung. Wie sollten nicht zu unsern Zeiten deutsche landesherrliche Aemter zu kleinen Landstädten, und Landstädte worinnen große Aemter sind, zu ansehnlichen Oertern erwachsen können, wenn bey den ersten neuausgetheilte Aecker, den Anbauern gewisse Wohnsitze und Nahrungsmittel verschaffen, bey den andern aber neuangelegte Manufakturen, deren Aufnehmen befördern würden?

Wenn ein schneller Anwachs an beyderley Orten hervorgebracht werden soll, so muß freylich die

schöpferische Hand der Regenten Bürgern Wohnplätze errichten; denn in diesem Falle werden sich Einwohner genug finden, die Häuser zu beziehen, welche sonst die Armuth in die Unmöglichkeit setzt, selbst dergleichen zu errichten.

Dieser Vorschlag, Bürgerhäuser zu bauen, wird solchen Hofleuten und Ministern, die das Geld für reiche Kleider, für Hüte, Perruquen, Schuhe und Paßeten, lieber nach Paris schicken, als im Lande anwenden wollen, eben so unthunlich vorkommen, als der obige Vorschlag, Baurenhäuser aufzurichten, er wird von ihnen verworfen werden, ohne zu bemerken, daß die Größe ihres Herrn nicht aus einer Menge Hofleute, die von ihm Besoldung bekommen, sondern auf eine große Menge Unterthanen, die ihrem Souverain Abgaben entrichten, sich gründe, und daher keine nützlichere, und die Hoheit eines Landesherrn mehr befördernde Kammerausgaben zu erdenken, und als solche, wodurch Bürgern und Bauren gewisse Wohnplätze errichtet, und ihnen Gelegenheit, Brod zu verdienen, gegeben worden.

Für welche Aufnahme aber soll der Landesherr am meisten besorgt seyn? soll er mehr auf Be-

bauung der Dörfer, oder mehr auf Aufnahme der der Städte, durch Anlegung der Manufakturen und Fabriken sehen?

Der für die Wohlfarth Frankreichs so eifrig redende Verfasser des Buches l'interêt de la France, scheint sich mehr für den Ackerbau zu erklären. Herr von Justi, welcher in seinen Schriften eben so viel Gründlichkeit, als Ordnung und Beredsamkeit zeiget, beweiset in seinem nie genug belobten Buche die Staatswirthschaft auf eine unwidersprechliche Art, daß Länder, wo nur bloß Ackerbau, und die hierzu unentbehrlichen Handwerker getrieben worden, wenig bevölkert, arm, und folglich von geringem Ertrage für ihre Regenten; hingegen Länder, wo Manufakturen und Fabriken blühen, reich, bevölkert, mächtig, und von großem Ertrage sind.

Beyde Meynungen sind zu vereinigen; Herr von Justi selbst setzt den Grund der Manufakturen in einer fleißigen Bebauung der Länder, als woher der Stoff zu Manufakturen, Flachs, Hanf, Wolle, Seide, Häute, Färberröthe, u. s. w. kömmt.

Der Flor und Anwachs der Länder gehen stufenweise, eben wie in unbewohnten Ländern die

neuen Anbauer erstlich den Ackerbau und Viehzucht zur Hand nehmen, ehe sie Manufakturen errichten können: eben so müssen auch schon bebaute Länder zuförderst alle Plätze ihrer Oberfläche bestmöglichst zu nützen, und solche an Einwohner, die davon ihre Nahrung haben, auszutheilen suchen, weil dieses die gründlichsten und gewissesten Sitze der Einwohner sind, die ihnen keine Eifersucht der Nachbarn, wie bey Manufakturen, durch Verbiethung der Waaren möglich ist, nehmen kann; dagegen die Menge dieser Bebauer der Erdfläche, den innländischen Vertrieb der Waaren befördern, ja selbst zur Gründung und Beförderung der Manufakturen die nöthigen Leute stellen können.

Die Grundursache, daß das Land den Städten so viel Zuschuß an Volke geben kann, besteht darinnen, daß auf dem Lande jeder Hausvater, auch der armseligste Taglöhner, der sein tägliches Brod mit der sauersten Handarbeit verdienen muß, dennoch genöthigt ist, sich zu beweiben; dahingegen wir in den Städten eine Menge von Hausvätern ohne Frau und Familien finden. Ist die Oberfläche des Erdbodens hinlänglich bebauet, alsdenn kann die Wohlfarth, Ansehen und Größe der Städte,

durch

durch nichts mehr erhoben und erhalten werden, als durch Manufakturen und Fabriken, diese gründen den für alle Länder so nützlichen Activhandel, bringen Nahrung, Gewerbe, Bevölkerung in allen Ländern, wo sie blühen, zuwege.

Sollen sie aber blühen, so muß die Güte der Waaren und der wohlfeile Preis, den ausländischen Vertrieb und inländischen Absatz derselben befördern. Vergebens werden Ausländer durch Verbot unsre Fabriken hindern wollen, wenn beyde Stücke, wohlfeiler Preis und Güte, sie erheben. Die auf nichts als Gewinnst denkenden Kaufleute, werden, um mehrern Vertrieb als andre zu haben, auf tausend Ränke, solche einzuführen, denken. Ja wenn es auch möglich wäre, daß dennoch eifersüchtige Nachbarn solche Einfuhr hemmeten: so werden die entferntesten Länder durch Handlung und Schiffahrt sie an sich zu ziehen suchen.

Der wohlfeile Preis der Waaren ist durch wohlfeile Materialien und wohlfeile Verarbeitung dieser Waaren zu erhalten. Die Theurung der Materialien wird gehindert, durch Verbiethung der Ausfuhr einheimischer, und durch verstattete Einfuhr der fremden Materialien, durch geringe Abgaben

bey

bey dieser Einfuhr, durch gute Wege, wohlfeile Frachten, und wohlfeile Schiffahrt.

Ein leichter Preis der Arbeit wird durch wohlfeile Lebensmittel, und durch Menge der Arbeiter befördert, welche letztere durch Steurung des Müßigganges und der Betteley zu erhalten sind. Maschinen, dadurch viele Handarbeit erspart wird, bringen auch wohlfeile Preise zuwege; wobey ich mich über den Einfall, daß im deutschen Reiche die Bandmühlenstühle verbothen, und gleichwohl die holländischen Bänder, die auf solche Art verfertigt werden, nicht zugleich untersagt worden, nicht genugsam wundern kann. Die Ursache aber mag gewesen seyn, weil die Lausitz und Schlesien, (welches letztere damals dem Hause Oesterreich gehörte) an die Reichstagsschlüße in vielen Stücken nicht gebunden sind, dergleichen Bandmühlen hatten, und noch bis jetzt haben.

Zur innerlichen und äußerlichen Güte der Waaren zu gelangen, dient die Steurung der Monopolien. Denn der Monopolist wird niemals auf die Tüchtigkeit der Waaren, sondern auf Verfertigung solcher, dabey er den meisten Vortheil hat, sehen. Diese Güte wird auch durch genaue Auf-

sicht,

ſicht, daß die Waaren nach einer gewiſſen Feine, Länge und Breite verfertigt werden müſſen, durch nichts aber mehr, als durch Ertheilung anſehnlicher Preiſe an diejenigen, welche die beſten Waaren verfertigen, erzielet.

Großbrittanien und Frankreich, dieſe beyden Nebenbuhler der Commerzien, dieſe beyden großen Seemächte, welche durch nichts ſo ſehr, als durch Manufakturen und Fabriken zu dem hohen Grade ihres Seehandels erhoben worden, haben ſich um die Wette bemüht, die Schönheit ſowohl, als den wohlfeilen Preis ihrer Waaren durch dieſes Mittel zu erhalten, und dadurch ihre Fabrikanten zur fleißigen Verarbeitung ihrer rohen Materialien aufzumuntern. Mit Wahrheit kann man ſagen, daß ohne dieſe Preiſe viele ihrer Manufakturen niemals zu Stande gekommen, oder gleich anfänglich in Stecken gerathen ſeyn würden.

Der Zuſammenhang der Künſte und Wiſſenſchaften erhebt ebenfalls die Schönheit der Waaren. Die Zeichenkunſt beut neue Erfindungen dar, auf eine unzählbare Art die Muſter in den Stoffen und Zeugen zu vervielfältigen, und die Moden zu verändern. David Hume geht in ſeinen Schriften

so weit, daß er sagt: ein Volk, das die Astronomie nicht verstünde, würde kein rechtschaffenes Stück Tuch machen können.

Jedoch mein Endzweck ist nicht von Manufakturen und von der Handlung, sondern davon, was im ersten Kapitel abgehandelt worden, zu schreiben. Von jenen hat der Herr Bergrath von Justi in einem vortrefflichen Tractate, Abhandlung von Manufakturen, davon der andre Theil mit Verlangen erwartet wird, gehandelt; von der der Handlung aber überhaupt haben außer dem Savari und Milius so große Dictionaires davon ausgearbeitet, viele andre, als Mſr. Melon, le Marquis d'Angueil, Herr Pluer in Ansehung Dännemarks, de Ulloa von der Handlung, Schiffahrt und Manufakturen, so Spanien angehen, und wer könnte die übrigen alle zählen, geschrieben; wohin ich meine Leser verweisen will.

III.

Von allgemeinen Mitteln, die Bevölkerung der Länder zu befördern.

Wie ungereimt die Klagen derjenigen seyn, welche die Menge der Menschen, als eine Ursache der schlechten Zeiten ansehen, läßt sich daraus schließen, daß eben in wenig bewohnten Ländern die elenden Zeiten sich viel augenscheinlicher offenbaren, als in solchen, wo die große Anzahl der Menschen, jedem etwas zu erwerben, Gelegenheit giebt.

Volkreiche Länder ziehen die Einwohner der weniger bevölkerten noch dazu an sich. Holland und Norwegen können davon Zeugniß ablegen, das erstere kleine Land enthält zweymal so viel Einwohner, als in dem sehr weiten Bezirke des letztern anzutreffen sind, und noch begeben sich jährlich viele tausend Norweger auf holländische Schiffe, davon viele sich in Holland ansässig machen.

Nachdem man also diese Gründe einsehen lernen, daß die Menge und Reichthum der Unterthanen die Größe eines Staates ausmachen; so haben sich die

Beherrscher von Europa gleichsam um die Wette bemühet, ihre Länder sowohl volkreich, als durch Manufakturen reich zu machen.

Ungeachtet nun dasjenige, was ich im ersten Theile abgehandelt, der Endzweck dieser Schrift gewesen; so will ich dennoch wegen des Zusammenhanges der Sache, auch noch mehrere Mittel, als die Verwandlung der Domänen in Baurengüter, zur Bevölkerung der Länder anzeigen. Ist jemals diese Materie von einem Schriftsteller zwar in der Kürze, jedoch gründlich abgehandelt worden: so ist es von dem Herrn von Justi in seiner Staatswirthschaft §. 135. — 156 geschehen. Ich will ihn von Punct zu Punct anführen, einige Erinnerung dabey machen, und einige Mittel zur Bevölkerung, die er übersehen, hinzusetzen. Den Grund zur Vermehrung der Einwohner setzt er

I.

von Justi Staatswirthschaft §. 141. in einer guten und gelinden Regierung. Bey weiterem Nachdenken habe ich auch angemerkt, daß alle böse Regierungen in folgenden bestehen:

a) In Bedrückung der Unterthanen durch Ungerechtigkeit.

b)

b) Durch allzuhohe Auflagen.

c) Durch Entziehung unschuldiger und Gesetzmäßiger Freyheiten.

d) Durch Nachsicht der Bedienten in Nichterfüllung ihrer Schuldigkeit.

a) Die Ungerechtigkeit der Richter hat wiederum zwo Quellen, Sportulsucht und Partheylichkeit: die erstere ist die gemeinste Ursache der Ungerechtigkeit, die öfters unter dem Scheine der größten Unpartheylichkeit alle beyden klagenden zu Grunde richtet, und der in Ländern, wo die Chicane recht herrscht, selbst von den Obergerichten nicht gesteuret wird, weil sie das an Untergerichten nicht strafen können, was bey ihnen selbst geschieht.

Wie weislich haben also nicht einige Regenten den Justitzbedienten beständige Besoldungen ausgesetzt, und die Sportuln ihnen entzogen? Dieses ist das beste Mittel, die Prozesse zu beschleunigen, wenn der Richter keinen Vortheil davon hat, daß solche lange dauren. Denn die Partheylichkeit fällt dem Oberrichter gar zu sehr in die Augen, sie hat also niemals den schnellen Lauf der Gerichtigkeit so sehr, als die erstere, gehindert.

b) Hohe Auflagen haben gemeiniglich die allzugroße Pracht der Höfe, und Verschwendung zum Grunde; denn, wenn diese wegbleibt, können sich Länder in wenigen Jahren, auch nach den größten Drangsalen erholen, der Erfolg davon ist der geringe Preis der unbeweglichen Güter, Auswanderung der Einwohner in andre Länder, und Verfall des ganzen Nahrungsstandes im Lande. Dieses alles wird auch

c) bey Unterdrückung unschuldiger Freyheit, oder Entziehung gegebener Gerechtigkeit geschehen.

d) Nachsicht der Unterbedienten bey nicht Erfüllungen ihrer Schuldigkeit, ist ein Zeichen der schwächsten Regierungen. Denn, dem Lande kann der unwiederbringlichste Schade dadurch geschehen, wenn Bedienten wissen, daß ihre Nachläßigkeit oder Betrug ungestraft hingehen.

II.

§. 142. Eine den Unterthanen in ihren Privathandlungen zu verstattende Freyheit. Ich kann hierbey nichts hinzuthun, als des mehrerwähnten Herrn von Justi Worte, die er am Ende des §. 142. anführt, herzusetzen:

Ein weiser Regent, der den Anwachs der Einwohner in seinen Staaten wünscht, muß daher seinen Unterthanen alle mögliche und vernünftige Freyheit lassen, und sich um ihre Privathandlungen, welche weder öffentliche, noch besondre Sicherheit stöhren, noch in die Wohlfahrt des Staates einen Einfluß haben, gar nicht bekümmern.

III.

§. 143. Die Gewissensfreyheit muß zwar nicht so weit gehen, daß Secten, welche die Ruhe und Wohlfahrt des Staates stöhren, die über die Personen und Güter ihrer Anhänger sich zum Schaden des Staates eine unumschränkte Gewalt anmassen wollen, öffentliche Kirchen und Schulen zu errichten verstattet werde. Hingegen den dreyen in Deutschland ohnedem nach den Reichsgesetzen zu duldenden Religionen, wo nicht eine öffentliche, dennoch wenigstens eine stille Ausübung ihres Glaubens zu verstatten, und überhaupt niemanden, der sich ruhig hält, wegen besondern Religionsmeinungen zu verbannen, und aus dem Lande zu jagen, wird ein Mittel zur Vermehrung der Einwohner des Landes werden.

IV.

§. 144. & 145. Soll Nahrung und Gewerbe in einem Lande blühen, muß solches durch alle nur mögliche Benützung der Oberfläche desselben, und folglich durch Anbau der Dörfer, und durch Anlegung nützlicher Manufakturen in Städten geschehen.

V.

Der §. 146 in Staatswirthschaft gemachte Vorschlag, reichen Fremden Ehrenstellen und Titel zu ertheilen, und sie dadurch in das Land zu ziehen, schließt nicht aus, auch den Einheimischen eben dergleichen wiederfahren zu lassen. Sollte nicht, weil Manufakturen und Fabriken der Grund eines blühenden Staates sind, der Fleiß und Mühe der Vorsteher derselben, mit der vorzüglichsten Achtung belohnet werden?

Derjenige unter ihnen, der 80 bis 100 Familien ernähret, verdiente mit Rechte alle Vorzüge des Adels; weil aber vielen bey einer zahlreichen Familie mit dem Adelsbriefe nicht gedient seyn möchte: könnten ihnen Ehrentitel, und der Rang der Domänen- oder Kammer- und Commerzienräthe ertheilt, und andre Fabrikanten dadurch angereizet werden, ihre Manufakturen oder Fabriken auf

einen solchen hohen Grad zu treiben, daß sie die auf Ernährung einer gewissen Anzahl Familien, als eine Belohnung ihres Fleißes, festgesetzte Ehrenstelle erhielten.

VI.

Baubegnadigungen und Befreyung von Abgaben, können zwar einen langsamen Zuwachs der Städte befördern, wo aber ganz neue angelegt, oder die alten sehr vergrößert werden sollen, werden die Kammern der Regenten die erste Anlage thun, und sich nach und nach bezahlt machen müssen.

VII.

Was den Vorschlag, die fremden Manufakteurs kräftig zu unterstützen, anlanget, beziehe ich mich, wie er selbst gethan, auf seine vollständige Abhandlung von Manufakturen.

VIII.

Die Erleichterung der Ehen möchte wohl füglicher durch Erleuchterung des Bürger- und Meisterrechtes, und durch Verschaffung guter Gelegenheit seine Haushaltung anfangen, und sein Brod verdienen zu können, als durch Strafen auf die Unverheyratheten, oder Erhöhung der Abgaben bey diesen Hagenstolzen erreichet werden. Der meiste

Theil der Menschen, besonders der gemeinen Leute, würden bald anfangs nach ausgestandenen Lehrjahren sich setzen, wenn nicht Handwerksgebräuche, Nothwendigkeit die Wanderschaft anzutreten, Kosten des Bürger- und Meisterrechtes, Kosten der Verheyrathung, und Mangel der Anlage zu ihrem Handwerke, sie davon zurückhielten. Die Kosten der Verheyrathung abzuschaffen, und dagegen den Geistlichen und Kirchenbedienten statt dessen eine Erhöhung ihrer Besoldung angedeihen zu lassen, gehört unter die guten Wünsche, deren Erfüllung noch lange ausbleiben möchte.

IX.

Auf die Hinderung des Anwachses der Ordensleute, sind anjetzt auch die eifrigsten katholischen Mächte mit gutem Rechte besorget.

X.

Was Herr von Justi von Abwendung der grossen Landplagen des Krieges und der Pest, ingleichen

XI.

Von Steurung der Schwelgerey gesagt hat, ist so bündig, daß ich nichts hinzufügen kann.

XII.

XII.

Die Arzneykunst, Chirurgie, Apothecker- und Hebammenkunst nach dessen Vorschlägen zu befördern, würde nicht allein zur Vermehrung der Einwohner eines Landes gereichen, sondern auch dem ganzen menschlichen Geschlechte nützlich seyn.

Geschickte Aerzte haben gemeiniglich Arzneymittel von besondrer Wirkung, deren Zusammensetzung sie vor jedermann sorgfältig verhölen. Dergleichen Geheimnisse ersterben gemeiniglich mit ihrem Erfinder. Sind sie von Wichtigkeit, so würde es wohl gethan seyn, wenn ein Landesherr sie durch daraufgesetzte Belohnungen, wenigstens in den Apotheken, seines Landes verewigen ließ, und würde der Aufwand, welchen die Belohnung gemacht hätte, sich reichlich verzinsen.

Viele Schriftsteller * beklagen, daß durch die Entdeckung der neuen Welt, die daher gebrachte Krankheit, Mal de Naple genannt, der Vermehrung des menschlichen Geschlechtes sehr zuwider gewesen. Sollte nicht die im XII. Theile der Abhandlungen der königl. schwedischen Akademie der Wissenschaften dawider angepriesene, in Amerika er-

* L'interêt de la France mal entendu, Tom. I. p. 286

fundene Lobelia Siphilitica, um diese Krankheit vom Erdboden zu vertilgen, allgemein gemacht zu werden verdienen?

XIII.

Gesunde Lebensmittel.

XIV.

Reinlichkeit, Anmuth, Pracht der Städte werden mit Rechte als Vermehrungsmittel der Einwohner eines Landes von ihm angegeben. *

Dieses sind Herrn von Justi gründliche Vorschläge, zur Vermehrung der Einwohner eines Landes, welche in der Kürze mehr sagen, als das ganze Buch, L'ami des hommes. Ich will nur noch einige wenige, hiezu ebenfalls dienliche Mittel, die er unberührt gelassen, hinzufügen, welche sind:

a) Aufzusetzende Preise für diejenigen, welche viele Kinder haben.

Dieser Vorschlag ist nicht meine Erfindung, sondern der Marschall Graf von Sachsen hat ihn in der

* Ich glaube, daß die große Liebe zum Vaterlande, und das Verlangen dahin zurück zu kehren, welches die Franzosen in so hohem Grade besitzen, die Pracht und Reinlichkeit der großen Städte, und die Nettigkeit selbst der mittlern Städte und Flecken, wo man fast überall Lustgänge und Alleen anlegt, zum Grunde hat. Wo die Franzosen keine Alleen zur Promenade finden, denken sie nicht anders, als ob sie in Siberien wären.

der kleinen Schrift: Betrachtung über die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts; ingleichen der oft angezogene Schriftsteller des Buches, L'interêt de la France mal entendu, hervorgebracht.

Man möchte einwenden, daß es thöricht gehandelt wäre, Leute zu einer Sache durch Preise aufzumuntern, dazu der Reiz der Natur sie selbst antreibt. Es hat aber mehr als ein Schriftsteller angemerkt, daß viele Eheleute die abscheuliche Gottlosigkeit begehen, um nicht viel Kinder ernähren zu dürfen, die Fruchtbarkeit ihrer Weiber auch mitten in der Ehe zu hindern.

In der wohlgerathenen Uebersetzung der Schrift des Abbé Coyer, der handelnde Adel, Seite 44. stehen die Worte: „es verbreitet sich ein Ge„rücht, vielleicht ist es mehr als zu viel gegründet, „daß diese groben Leute (die Bauren) eine Kunst, „selbst mitten in der Ehe die Natur zu betriegen, „gefunden haben.„ Traurige Lehre des Elendes! der Verfasser des Werkes Les interêts de la France mal entendus, eifert auch dawider.

Die Ursache, die Fruchtbarkeit der Weiber zu hindern, ist also Armuth und Besorgniß, die Kin-

der nicht ernähren zu können; fällt also dieses Besorgniß weg, so wird auch dieser schändliche Misbrauch wegfallen. Zwey, drey bis vier Kinder wünscht sich fast jeder, der sich im Ehestande begiebt, wofern aber mehrere kommen, glauben Aeltern, daß ihnen solche zur Last werden, und verhindern einige die Fruchtbarkeit ihrer Weiber. Man theile dahero Preise an diejenigen, die mehr als vier Kinder haben, aus, und gebe jedem, der fünf Kinder hat, 10 Thlr., der sechs hat, 20 Thlr. der sieben hat, 30 Thlr., und der achte bis zehne am Leben hat, 40 bis 50 Thlr. zur Beyhilfe. Diese Preise würden zwar sehr viel Kosten verursachen, aber zur Vermehrung der Menschen sehr vieles beytragen, und würden Preise, auf diese Art ausgetheilt, mehr wirken, als wenn nach des Marschalls Grafen von Sachsen Vorschlag nur diejenigen, die 10 Kinder hätten, einen Preis bekämen; weil, wie in dem Vorberichte angemerkt worden, wenige Ehen um 10 Kinder, und mit selbigen diese Belohnung zu erhalten, geschlossen werden möchten.

Ferner wird

Abschaffung der Leibeigenschaft.

b) die Abschaffung der Leibeigenschaft unter den Bauren, ingleichen der Laß- und Meyergüter, (diese Erfindung barbarischer Zeiten) nicht wenig zur Bevölkerung eines Staates beytragen. Man werfe einen Blick auf solche Länder, wo die Leibeigenschaft unter den Bauren eingeführt ist, und halte sie gegen solche, wo die Bauren ihre Güter eigenthümlich und ohne Sclaverey besitzen, der Unterscheid wird augenscheinlich seyn. Es ist der menschlichen Natur gemäß, daß jeder für sich und seine Familie lieber arbeite, als lediglich für andre; wie will ein Leibeigener, und derjenige, welcher ein Laßgut besitzt, Fleiß auf die Cultur des Landes wenden, oder Aufsicht auf Unterhalt der Gebäude, die ihm nicht zugehören, haben? ersteres wird er verwildern, und das letztere einfallen lassen. Seine Kinder sind nicht in seiner, sondern in seines Herrn Gewalt; sie dürfen sich nicht nach ihrem Gefallen zum Besten des Staates verheyrathen, und eigene Haushaltungen anfangen: werden also nicht durch solche Sklaverey der Vermehrung des menschlichen Geschlechts, zum Nachtheil des Staates, die engsten Schranken gesetzt?

c)

Verehelichung der Soldaten

c) Große Kriegsheere, bey welchen den gemeinen Soldaten die Verehelichung untersagt wird, tragen nicht wenig zur Verminderung der Bevölkerung bey. Man erlaube also jedem Soldaten, sich zu verehlichen, und sorge nur, daß die Kinder, so bald sie 6 oder 8 Jahre alt seyn, zur Arbeit, so viel dergleichen Kinder mit Spinnen, und Spitzenknöppeln, Stricken und dergleichen verrichten können, angehalten, und in große Waisenhäuser vertheilt werden mögen, so werden sie in wenigen Jahren nützliche Glieder der Republik werden, und deren Menge ihr nicht zur Last fallen, sondern zum Vortheil gereichen.

Findel-Hauser.

d) Die Erfahrung lehret, daß besonders in großen Städten, wo Ueppigkeit und Verschwendung herrschen, vornehme und geringe Weibspersonen, den größten Verführungen ausgesetzt sind, daß viele unter ihnen, um den begangenen Fehltritt zu verbergen, zu den grausamsten Entschließungen, welche der Frucht den Tod zuziehen, schreiten. Diesen Bosheiten zu steuren, hat man in Paris, London, und einigen Städten Deutschlandes, Findelhäuser, darinnen alle jungen Kinder ohne Unterscheid aufgenommen, und erzogen werden, er-

richtet. Laster werden seyn, so lange Menschen leben: ich glaube also, daß, da die härtesten Strafen die Menschen von Verhölung der unehelichen Geburten nicht abhalten können, die Menschlichkeit kein bessers Mittel zur Abwendung der Kindermorde erdenken können, als diese Findelhäuser. Nur muß, wenn dieser Endzweck erhalten werden soll, hierbey alle Untersuchung, von wem das ausgesetzte Kind kommen möchte, aufgehoben seyn.

Verstattung der Ehe ad Morgonaticam.

e) Die Hinderung der Ehen bey Leuten vom Mittelstande, ist die eingerissene Verschwendung. Diejenigen Leute, die nicht zum Pöbel gehören, und dennoch schlechte Bedienungen und wenige Einnahme haben, bleiben aus Besorgniß, daß sie keine Frau und Kinder zu ernähren im Stande sind, gemeiniglich unverheyrathet. Sollte man nicht zum Besten des Staates, die nur bey den allergrößten Standespersonen, nämlich Königen und Fürsten bishero üblich gewesene Ehen ad Morgonaticam, welche zwar rechtmäßige, aber keine standesmäßigen Ehen sind, dem Adel- und Bürgerstande erlauben? Viele von denjenigen, denen ihre Glücksumstände nicht verstatten, eine ihrem Stande gleiche Frau zu nehmen, würden sich

viel-

vielleicht entschließen, eine Frau von geringerer Herkunft zu heyrathen, und zu versprechen, daß sie die Kinder, welche nicht ihren, sondern der Mutter Namen führen müßten, statt der ganzen Erbschaft erziehen, und ihnen ein Handwerk wollen lernen lassen. Dergleichen Ehen könnten auf die Rathhäuser ohne alle Ceremonien eingeschrieben, und würden, wie ich glaube, vielfältig eingegangen werden.

Weder das Christenthum noch die Ehrbarkeit verbiethen solche, warum wollen wir dasjenige, worauf die Wohlfahrt der Republik beruht, nämlich die Ehen, und daherkommende Vermehrung des menschlichen Geschlechts, noch immer mit menschlichen Bedenklichkeiten beschweren. Ob Kinder des Vaters Namen oder den Namen der Mutter führen, ob solche die väterliche Erbschaft bekommen, ob sie den väterlichen Stand erben, dieses sind alles bürgerliche Einrichtungen, die ein Landesherr seinen Unterthanen verstatten kann, und die gar nicht zum Wesen der Ehen gehören.

Die Erzeugung der Kinder, und deren Erziehung zum Besten des Staates, die gemeinsame Hülfe und eheliche Treue zweyer verbundenen Eheleute,

leute, machen das Wesen der Ehe aus; dieses alles kann bey der Ehe zur linken Hand erhalten werden, und sehe ich nicht ab, warum man dergleichen mit der Religion und Ehrbarkeit keineswegs streitende Ehen bishero gar nicht erlauben wollen.

Verheyrathung der Bedienten.

f) Unsre jetzige Lebensart erfodert eine Menge von männlichen und weiblichen Bedienten. Es wird gleich bey dem Anfange des Dienstes von den meisten Herren bedungen, daß der Diener unbeweibet seyn müsse; daher finden wir eine Menge Verwalter, Gärtner, Köche, Jäger, Laqueyen und Kutscher unbeweibet. Möchten doch große Herren, die treue Bedienten haben, solche nicht allein vom Heyrathen nicht abhalten, sondern sie vielmehr dazu anmahnen, so würde dieses ein großes Mittel zur Bevölkerung seyn.

Theilbarkeit der Lehengüter.

Gleichwie es überhaupt dem Staate nützlicher und zuträglicher ist, daß der Reichthum und der Besitz grosser Güter unter vielen getheilt, als von wenigen besessen sey: also haben wir unsern Vorfahren die kluge Einrichtung, daß die Rittergüter in den meisten Staaten Deutschlandes theilbar sind, zu verdanken.

Der brittische hohe Adel, sowohl als der niedrige, schätzet sich zwar glücklich, daß sie das Gegentheil bey sich eingeführt, und den Erstgebornen den alleinigen Besitz aller Güter zugetheilt, den übrigen aber eine Abfindung am Gelde ausgesetzt haben; jedoch eben diese weisen Britten haben ihren nachgebornen Adel dem Kaufhandel, um sich dadurch einen ihrem Stande gemäßen Reichthum zu erwerben, gelassen, welchen großen Vortheil unser deutscher Adel bishero durch das Vorurtheil, als ob der Kaufhandel, diese Stütze des Staates, ihren Stand beschimpfe, * entbehren muß.

Die Höfe, die Gerichtsstühle und die Kriegsheere, würden allen Nachgebornen unsers deutschen Adels keine Versorgung reichen können: folglich würde er bey Untheilbarkeit der Güter weit übler daran seyn, als der französische, dem die auswärtigen Colonien, und die Schiffahrt aufhilft; welche beyden Stützen unser deutscher Adel, bey fast gänzlicher Ermanglung des Seewesens und der aus-

* Der Abt Coyer in einem Werke unter dem Titel, la Noblesse commerçante, zeigt, wie viel Vortheil es dem französischen Adel, und dem ganzen Königreiche bringen könnte, wenn er sich auf die Handlung, besonders zur See, legen würde; welches Werk der Chevalier d'Arc in einer andern Schrift, la Noblesse guerriere, mit seichten Gründen bestritten hat.

auswärtigen Pflanzstädte, sich beraubet sehet.

Aus diesen Ursachen ergiebt sich, wie nöthig die Theilbarkeit unsrer Lehngüter sey, als welche das Aussterben vieler großen Familien, so sich eben dadurch in verschiedenen Linien ausgebreitet haben, verhindert hat.

Eben diese vorhergemeldte Ursache, welche die Theilbarkeit der adelichen Güter anrathet, heißt mich die Theilung solcher Baurengüter, die in einigen Ländern bis zu einem Werthe von 3000 bis 8000 Thaler ansteigen, zu veranstalten. Die Schwierigkeiten, warum dergleichen gehindert werden, sind bisweilen lächerlich anzuhören:

Es wäre keine Platz im Dorfe, ein neues Haus anbauen zu lassen, die Einrichtung der Abgaben, des Vorspannes, des Zugviehes auf der Weide, und dergleichen nichtige Hindernisse mehr, ließen es nicht zu. Freylich hängt kein Volk mehr als Bauren an alten Gebräuchen; alle Neuerungen, wenn solche auch selbst ihr eigener Vortheil sind, machen ihnen so lange Verdruß, bis sie den Nutzen handgreiflich spüren: was Wunder, daß sie bey dergleichen Theilungen, die nicht ihr eigener, son-

dern des Landesherrn Vortheil ist, Schwierigkeiten erregen! sollten sich aber wohl Rentkammern bey solchen kleinen Schwierigkeiten aufhalten, und Theilungen der Baurengüter, die leichtlich zur Wirklichkeit gebracht werden könnten, hindern?

Weit entfernet, daß ich die Theilungen der Baurengüter in ganz kleine Halbspänner- oder Cossäthengüter, billigen sollte. Denn ein Landesherr braucht auch Anspänner, die ihm mit vier tüchtigen Pferden zu dienen, im Stande sind. Ich eifere nur wider gehinderte Theilungen der Baurengüter, die im guten Lande 5 bis 10 Hufen Landes besitzen, da 2 höchstens 2½ Hufen im guten Lande, und 3 bis 4 Hufen im schlechten, zu Erhaltung einer Baurenfamilie hinlänglich ist.

Endlich wird in dem ersten Theile ausführlich abgehandelte Verwandlung der Domänen in Baurengüter, eine ersaunliche Bevölkerung zuwegebringen. Hat Judäa größtentheils wegen gleicher Eintheilung seiner Aecker (nach einiger Bericht) eine über mehr als vier Millionen ansteigende Völkerschaft in sich gefasset; so würde man bey gleichmäßiger Eintheilung der Aecker in Baurengüter, in dem einzigen Königreiche *** wenigstens auf

zwey

zwey Millionen Einwohner ansäßig machen können; und da es zur Handlung mit dem ganzen Norden, mit Pohlen, ja selbst mit der Türkey, gelegen, könnte es durch Erklärung seiner Häven, zu Freyhäven,* zum Stapel des Schiffbauholzes, des Hanfes, Theeres, Peches, Eisen, und aller andern, den Seemächten unentbehrlichen Waaren gemacht, und in den blühendsten Zustand gesetzt werden.

* Wenn ein Land auswärtige Waaren einführt, und verthut, hingegen aber weit mehrere von eben diesen Waaren an Fremde versendet; so leidet es eigentlich keinen Paßivhandel, sondern hat Vortheil und einen Aktivhandel von dieser Einfuhr. Man lasse also in dergleichen Falle, da ausländische Waaren wieder an Ausländer einen großen Vertrieb haben, den ausländischen Handel zu. Der Holländer meister Handel bestehe dorinn, er trägt ihnen jährlich Millionen ein. Im gleichen Falle befindet sich ein gewisses nordisches Königreich, dessen Handel durch freye Aus- und Einfuhr fremder Waare zur erstaunlichen Macht, wegen seiner guten Lage zur See und Nachbarschaft zu Lande, gedeihen könnte.

Nützliche Nachrichten und Abhandlungen das Oekonomie- und Commerzweesen betreffend.

VIII^tes Stück im Monat Aug. 1767.

WIEN,

gedruckt bey Johann Thomas Edlen von Trattnern, kaiserl. königl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern.

Inhalt.

I.

Abhandlung von der Theorie des Tuchwalkens..... 485

II.

Gemachte Versuche mit der Lucerne.... 504

III.

Von dem Flachsbau..... 517

IV.

pag.
Von den Wiesen..... 521

V.

Abhandlung von den Baumwollenmanufakturen..... 550

X.

Abhandlung von der Theorie des Tuchwalkens.

Von Herrn Albert, der Königl. Akademie zu Montpellier Mitglied.

Das Tuchwalken ist eine der wesentlichsten Operationen in der Tuchfabrik, indem das Tuch davon seine Wolle bekommt, die eigentlich sein Wesen ausmacht. Wenn ein Tuch gut gewalkt ist, so ersetzt dieses den Fehler des Webers, der es schlecht webet, so bekommt es seine rechte Güte, und wird geschickt gemacht eine schönere Farbe anzunehmen.

Nach den Gesetzen der Manufakturen muß diese Operation sehr sorgfältig angestellt, und keines von den Ingredienzen dazu genommen werden, die die Qualität der Wolle verändern und die Tucher herunter setzen könnten. Die Tuchwalker suchen die Ingredienzen zu verfälschen, und Mühe und Kosten dabey zu ersparen.

Die meisten ahmen einander blos knechtisch nach, und haben nur lächerliche und schlechte Kunstgriffe, von welchen sie weder wissen, wie, noch warum sie von statten gehen. Daher ist es kein Wunder, daß sie öfters schlecht mit einander übereinstimmen, weil sie weder die Natur, noch die Wirkung der Ingredienzen kennen, die sie anwenden.

Noch niemand hat diese Leute in der Naturlehre unterrichtet, und Zeit und Erfahrung hat ihnen am wenigsten die nöthige Einsicht zuwegebringen können. Die Theorie, die zur Aufnahme der Künste so nothwendig ist, würde gewiß auch Tuchwalken vollkommener gemacht haben, wenn sie die Künstler die deutlichen und gewissen Gründe, worauf es beruhet, gelehret hätte. Sie würden davon richtiger geurtheilet, und ihre Arbeiten zuverläßiger eingerichtet haben.

Ich war hiervon überzeugt, und die widersprechenden Versuche, welche 1749. bey Gelegenheit eines Arrets, das den Gebrauch der schwarzen Seife verbot, angestellet wurden, munterten mich noch mehr auf, die Theorie dieser wichtigen Operation zu entdecken. Die Beobach-

tungen, welche ich bey diesen Untersuchungen gemacht habe, sollen der Inhalt dieser Abhandlung seyn.

Ich hätte diese Beobachtungen mit ein wenig Gelehrsamkeit auszieren können, indem ich angeführt hätte, was Plinius und andere alte Schriftsteller von den verschiedenen Walk-Erden, die man damals, eben so wie itzt, gebrauchte, geschrieben haben. Ich hätte das alte Edict des Metellus, die Tuchwalker betreffend, anführen und zeigen können, daß dieser Gegenstand zu allen Zeiten und aller Orten die Aufmerksamkeit der Regierung an sich gezogen hätte. Ich hätte endlich durch dergleichen Anführungen unsrer Nation wegen der Erfindung der Filze Ehre machen können, die man ehedem beynahe wie itzt machte, oder auch wegen der Zusammensetzung der Seife, welche zum Tuchwalken so nothwendig ist. Gallorum hoc inventum est, sagt Plinius, fit ex sebo & cinere duobus modis, spissus ac liquidus. Allein, diese Umständlichkeit schien mir überflüßig zu seyn, und ich bin bey den Beobachtungen stehen geblieben, welche die mechanische und physikalische Theorie des Tuchwalkens deutlich bestimmen, und aus meinen Versuchen folgen.

Ich habe mich vorher von allem, was diese Operation betrifft, unterrichten lassen. Ich habe die verschiedenen praktischen Künste, welche in den Walkereyen dieses Königreichs üblich sind, umständlich untersucht, und habe mit den verständigsten Fabrikanten und den geschick-

testen Tuchwalkern darüber öftere Unterredungen angestellet.

Hierauf habe ich mir eine Walkmühle angelegt, wo ich eine Menge Versuche angestellt habe, die mir jederzeit mit der weißen Seife am besten gelungen sind. Weil man aber in der Naturlehre oft das Wahrscheinliche für das Wahre ansiehet, so habe ich dem lebhaftesten Anscheine nicht getrauet, und habe, ehe ich mich für die weiße Seife erklärte, dieselben Versuche oft wiederholet, verändert, und verbunden. Ich habe mich nicht, wie die Walker, blos an die Erfolge gehalten, sondern auch die Ursachen aufs genaueste untersucht, und, nachdem ich die verschiedenen Zusammensetzungen der Seifen entdeckt, gesehen, was sie zur Mechanik des Tuchwalkens beytragen. Ich habe immer gefunden, daß die weiße Seife besser dazu geschickt sey, als die schwarze, weil sie die Wolle, und das Tuch schonet, und die Mechanik, welche die Wolle auf dem Tuche hervorbringt, erleichtert, wie ich solches schon 1749. nebst dem Herrn Pascal, angemerkt habe, der damals verschiedene Versuche anstellte, wovon ich dem General-Syndicus der Provinz, Herrn von Joubert damals Bericht erstattete.

Diese Beobachtungen werden vermuthlich eben die Vorurtheile zu bestreiten haben, welche das obgedachte Arret hat erfahren müßen: allein, ungeachtet damals verständige und aufrichtige Personen bey den vom Conseil verordneten Versuchen zugegen gewesen sind; so waren

doch diese Versuche nicht richtig, und die über das Arret und über ihr falsch eingesehenes Interesse erzürnten Tuchwalker machten mehr aus Bosheit, als aus Unwissenheit, daß sie mißlingen mußten.

Dieses vermuthe ich mit desto mehr Gründen, je unwahrscheinlicher die aus den damaligen Verbalprocessen folgenden Beobachtungen, und je weniger sie mit dem übereinstimmig waren, was in der Mechanik zur Hervorbringung der Wolle des Tuchs zu geschehen pflegt. Man kann sich hievon sehr leicht überzeugen, wenn man es nur mit einer unparteyischen Wahrheitsliebe betrachtet: denn die Gesetze dieser Mechanik sind weder schwer, noch verwickelt, sondern lassen sich so gar den Sinnen begreiflich machen.

Zu dem Ende darf man nur kleine Stückchen Tuch durch das Vergrößerungsglas betrachten, so wie sie gewalkt, und abgeschnitten werden, und sie alle halbe Stunden mit einander vergleichen, bis das Tuch die verlangte Stärke oder Dicke erhalten hat; und da wird man deutlich sehen, daß es lauter einzele Fäserchen von den Haaren der Wolle sind, die von der Gewalt der Hämmer auf mancherley Weise gegen einander gedrückt und gestoßen worden, sich über einander hingekrümmt, in einander verschlungen, und dergestalt vereiniget haben, daß daraus eine einförmige Wolle von gewisser Dicke entstanden ist, welche der Weber im Stuhle zu formiren anfängt, indem er in die Faden des Zettels, vermittelst der Lade, so viel Eintrag,

als möglich ist, einschlägt, und ihn noch anfeuchtet, damit er desto besser nachgebe.

Man wird auch mit Vergnügen wahrnehmen, daß diese verschiedenen Stücke Tuch in sonst nichts verschieden sind, als daß die Haare der Wolle in einem dichter sind, und sich in mehr Punkten und Flächen berühren, als in dem andern.

Untersucht man Tücher von verschiedener Stärke und Feinheit eben so genau, so wird man finden, daß ihr Unterschied ebenfalls blos hierauf beruhe.

Die Mechanik des Walkens ist also sehr einfach, weil man wohl sieht, daß sie blos darinn bestehe, die Haare der verschiedenen Arten von Wolle nahe und häufig genug zusammen zu bringen, nachdem man die Tücher gut haben will, und daß dieses hauptsächlich auf den Stoß der Hämmer ankomme.

Jedoch dieses Stampfen der Hämmer, welches mit dem Wasser ganz allein vermögend ist, in die Länge so gar grobe Tücher zu walken, wenn die Bauren die Kosten der Seife mit Unrecht scheuen, würde dennoch nicht hinreichen, das Tuch gehörig breit und zugleich gut zu machen, wenn man ihm nicht mit einer Auflösung der Seife zu Hülfe käme, welche die Fäserchen der Wolle ein wenig einfeuchtet, erweichet, und hindert, daß sie sich nicht so sehr zusammen ziehen können. Hiedurch werden sie geschickter gemacht, sich über einander hinzu bringen, da hingegen der Schlag der Hämmer

weiter nichts thut, als daß er sie näher zusammen bringe, damit die anziehende Kraft, die sie besitzen, geschwinder und stärker wirke.

Man erwarte hier nicht von mir, daß ich die noch unbekannte Ursache dieser anziehenden Kraft erklären soll.

Ich würde hier nur wiederholen müssen, was sich davon in so vielen vortrefflichen Schriften befindet. Mir ist genug, daß jedermann weiß, daß zwischen den Theilen gewisser Körper wirklich eine anziehende oder zusammenhängende Kraft statt finde, welche macht, daß sich diese Theile einander nähern, und sich mit einander verbinden, die Ursach sey nun, welche sie wolle; daß diese Kraft nur in kleinen Entfernungen wirkt; daß sie in Berührung sehr stark, und zwischen den einander ähnlichen Theilen der elektrischen Körper am offenbarsten sey. Ich füge nur dieses hinzu, daß diese Art einer elektrischen anziehenden Kraft sich bey dem Tuchwalken ebenfalls nach ihren verschiedenen Gesetzen zu offenbaren scheine, und daß die beym Tuchwalken beobachtete Verschiedenheit, die von der Schwere der Hämmer, und der sie bewegenden Kraft, und von der verschiedenen Beschaffenheit der Wolle herrühret, den deutlichsten Beweis hiervon, und zugleich eine Theorie an die Hand gebe, die desto gründlicher ist, je gewisser und unveränderlicher die Erfahrungen sind, worauf sie beruhet.

So, wie man beobachtet, daß sich in gewissen Körpern die Elektricität nach Proportion

des Reibens vermehret, so beobachtet man auch, daß in den Walkmühlen, wo das Wasser den Hämmern mehr Kraft mittheilet, es sey nun vermöge der grössern Geschwindigkeit, oder Maße, wenn alle übrige Umstände einerley sind, das Walken geschwinder von statten geht; weil alsdann die stärker gestampften und gegen einander gedrückten Wollfäden geschwinder in die gehörige Weite von einander gebracht werden, daß sie sich an einander reiben, ihre anziehende Kraft in einander äussern, und sich zusammen vereinigen, und verwickeln können.

Eben diesem Gesetze zufolge beobachtet man, wenn man statt der kleinen Hämmer größere nimmt, eben derselben geschwindern Fortgang, weil in solchem Falle der Stoß, und also auch die Bewegung und das Reiben stärker sind. Wenn man daher die Tücher zu Abbeville walken will, so begnüget man sich blos damit, die Menge der Wolle beym Weber des Tuchs zu vermehren, sondern man hängt auch Stücke Bley an die Hämmer, damit sie schwerer werden.

Ich habe in meiner Mühle eben dieselbe Beobachtung gemacht, da ich Hämmer von verschiedener Schwere verfertigen ließ, wie auch, wenn ich die Tröge mehr oder weniger in ihrer Lage veränderte, oder die Hämmer höher heben ließ, damit der Schlag derselben, und also auch das Reiben stärker würde

Dieses Reiben ist so nothwendig, daß man allezeit bemerkt, daß das Walken besser von

ſtatten geht, wenn das Tuch den Trog recht ausfüllet, weil alsdann die Haare der Wolle mehr zuſammen gedrückt werden, und ſich in mehr Punkten und Flächen berühren, wovon das Reiben ſtärker, und die anziehende Kraft wirkſamer wird.

Eben ſo hat man auch beſtändig angemerkt, daß alles, was die durch das Reiben der Wollfäſerchen hervorgebrachte Wärme bis auf einen gewiſſen Grad vermindert, auch das Walken verzögert, und hindert, wie z. E. die kalte Luft, und das allzu viele Flüßige beym Walken.

Daher rührt es, daß im Sommer und in verſchloſſenen Trögen das Walken geſchwinder von ſtatten geht, als im Winter und in offenen Trögen, wenn nur die übrigen Umſtände alle einerley ſind. Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß hierauf ein ſehr beträchtlicher Unterſchied in der Geſchwindigkeit des Walkens ankomme.

Hieraus erhellt der Irrthum vieler ſonſt verſtändigen Perſonen, welche den Filz des Tuchs mit der Stärke verwechſeln, die es erhält, wenn es fertig iſt, und ſich einbilden, daß die Beſchaffenheit des Waſſers das vornehmſte zum Walken beytrage, da es doch blos auf der größern oder geringern Bewegung, welche es den Hämmern mittheilet, und auf dem Reiben der Wollfäſerchen beruhet, welches dadurch veranlaſſet wird. Denn es giebt Walkereyen, da die Maſchinen blos vom Winde

oder von Pferden getrieben werden; und zur Zeit des Walkens befindet sich auch im Troge nichts als die nöthige Seifensolution, oder faulender Urin, dessen flüchtiges kalisches Salz sich mit der Fettigkeit des Tuchs vereiniget, und eine seifenartige Auflösung hervorbringt, die ich in verschiedenen Manufakturen gefärbter Zeuge habe kennen lernen.

Das Tuch wird also alsdann gewalket, wenn das Wasier, vermöge seiner verschiedenen Kälte oder Säure, den Filz wieder stärker oder elastischer machet, weil er in den Haaren der Wolle erschlaffet. Hierdurch aber werden sie in die gehörige Entfernung von einander gebracht, daß sie sich reiben, krümmen, und in einander schlingen können. Wir wollen nun ferner sehen, wie die übrigen Gesetze der anziehenden Kraft, beym Tuchwalken ebenfalls statt finden.

Die größte Aehnlichkeit der Theile von einerley Art gewisser Körper ist die Ursach, der unveränderlichen Beobachtung, daß die Tücher von einerley Wolle im Eintrage, und Aufzuge sich in allen Absichten besser walken lassen, und so wohl dichter als dauerhafter sind, als diejenigen, dazu man im Aufzuge eine stärkere Wolle nimmt, als im Eintrage, um im Ausmessen den Vortheil davon zu haben.

Alle Fabrikanten kommen hierinn überein, und es erhellt daraus, daß sich der Verfasser der Abhandlung von den verschiedenen Eigenschaften der zu den französischischen Manufakturen geschickten Wolle geirret habe, wenn er sagt,

daß es ein Fehler der spanischen Wolle wäre, daß die Tücher davon beym Walken weit mehr in der Länge und Breite gewönnen, als von den übrigen Arten der Wolle. Dieses ist vielmehr eine sehr gute Eigenschaft dieser Wolle, die sie nicht besitzen würde, wenn sie nicht so fein und biegsam wäre, und die man noch durch die Hinzuthuung der Seife an ihr vermehren, an andern Arten von Wolle aber, die spröder sind, dadurch zu ersetzen sucht, daß man die Menge derselben vermehret, und ihnen in der Walke Fettigkeit zusetzet.

So habe ich es zu Lodeva gesehen, wo man gemeiniglich für jeden Trog 26 Pfund schwarze Seife nimmt, zu welchen man noch 14 hinzu füget, wenn man ihm nach dem Walken die Waschwalke giebt, da ich hingegen nur 8 Pf. weisse Seife zur Walke eines Troges feiner und starker Tücher gebraucht habe, davon Aufzug und Eintrag von schöner Narbomischer Wolle waren, welche wenn sie allein genommen wird, wegen ihrer Feinheit und Weichheit sich eben so gut, wie die schöne spanische Wolle aufwalket.

Diese fabricirten Tücher haben in der That keine besondere Länge: allein, sie haben desto mehr Schönheit und Güte.

Solchergestalt ist es an der spanischen Wolle kein Fehler, daß sie sich nach allen Seiten gut auswalket, weil eben dieses dem Tuche den Filz giebt; sondern sie hat dieses mit aller feinen und weichen Wolle gemein, und vermehrt sich in eben der Verhältniß, wie ihre Biegsamkeit und Feinheit zunimmt.

Unterdessen muß man doch gestehen, daß diese Eigenschaft, die dem Tuche so nützlich ist, im Ausmessen nachtheilig wird: denn weil das Maaß dadurch verkürzt wird, so leidet der Fabrikant Gefahr, entweder keinen Gewinn oder gar Schaden zu haben: allein die feine Wolle ist hauptsächlich zur Güte der Tücher nothwendig, und hier muß der gute Preis den Aufwand unterhalten, und vermehren.

Diese Reflexion hat uns auf das Gesetz der anziehenden Kraft geleitet, nach welchem sie in kleinern Entfernungen stärker wirkt, und nach Proportion der Berührungspunkte zunimmt. Dieses Gesetz offenbaret sich deutlich in der viel größern Leichtigkeit des Walkens der spanischen schönen und aller feinen und weichen Wolle.

Die Fäserchen dieser Wolle sind weicher und biegsamer, als die von der gemeinen, sie weichen der Gewalt des Stoßes der Hämmer besser aus, und krümmen sich besser auf und über einander; sie reiben sich eher an einander, und ziehen sich also auch desto stärker an, je unmittelbarer sie sich berühren: weshalb sie sich auch viel geschwinder vereinigen, als die Fäserchen der gröbern, und staubigtern Wolle.

Aus diesem Grunde nehmen einige Fabrikanten zum Eintrage für wohlfeile Tücher nur Raufwolle, die weich und geschmeidig ist, und zum Aufzuge stärkere, die spröder ist, und sich nicht sehr in die Länge auswalket, da hingegen die Raufwolle sich stärker in die Breite auswalket, daher das Tuch desto leichter sein gesetztes

Maaß

Maaß erhält, und dem Fabrikanten im Ausmessen zum Vortheile gedeihet.

Man sieht aus Beobachtungen, daß die so genannten Lämmerpelze blos, vermöge ihrer Geschmeidigkeit, zum Filze geschickt sind: denn man hat angemerket, daß sie hierzu viel untauglicher werden, wenn man sie mit heissem Wasser auswalket, weil ihnen hierdurch ein Theil des öligten Wesens entzogen wird, das zum Walken nothwendig erfoderlich ist, und ihnen noch ihre geringe Sprödigkeit benimmt, die daran hinderlich seyn würde. Deshalb sind die im heissen Wasser gewaschenen Lämmerpelze zur Fabrik tauglich, und man sucht lieber Biberhaare, die Haute, welche die Wilden schon getragen, und die, auf welchen sie gelegen haben, weil das Oel des Schweisses den Haaren die Sprödigkeit benommen hat.

Diese Mechanik ist so unveränderlich, daß alle fettgewalkte Tücher sich besser, als andere walken lassen, wenn alle übrige Umstände einerley sind.

Es ist also nothwendig, daß man dem Stoße der Hämmer mit einer geschmeidigen, und öligten Solution zu Hülfe kommen müsse, welche die Sprödigkeit der Wolle verbessert, ohne ihrer natürlichen Beschaffenheit zu schaden.

Da nun nach allgemeinem Eingeständnisse aller Kunstverständigen die weiße Seife schmeidiger als die schwarze ist, so dient sie zu der Absicht, wozu man sie gebrauchet auch weit besser. Daher ist es nicht zu verwundern, daß

in allen meinen Versuchen das Walken besser damit von statten gegangen, und das Tuch besser geworden ist. Die vor etwa 80 Jahren auf Befehl des Ministers Louvois angestellten Versuche, die Mechanik die ich itzt erkläret habe, und der in den besten europäischen Fabriken hergebrachte Gebrauch, zu weißen Tuchern auch weiße Seife zu nehmen, unterstützen insgesammt meine Versuche. Allein, da alles dieses nicht hinreichend ist, stark eingewurzelte Vorurtheile auszurotten, die man sich zu bekennen schämet, so wollen wir uns noch begnügen, die Walker aus der physikalischen Zergliederung der verschiedenen Eigenschaften der Seife, wo möglich zu überzeugen, oder wenigstens dadurch einigen Eindruck bey ihnen zu machen, daß wir ihnen den großen Unterschied der Materien, welche zu ihrer Composition gehören, und ihre verschiedene Art der Wirkung in das Tuch begreiflich machen.

Die schwarze Seife bestehet blos aus einer Lauge aus einheimischer Asche, die man mit einer Menge ungelöschten Kalkes so sehr als möglich schärfet, und so concentriret, daß sie vermögend wäre, alle thierische Substanzen zu vernichten.

Wenn sie so sehr concentrirt worden ist, so vermischt oder verbindet man sie mit den schlechtesten Oelen, die man finden kann, zuweilen wohl gar mit schlecht gereinigtem Schmutze und mit allerley Fett, dem man gewiß, ohne das geringste Vorurtheil die meisten Flecken zu-

schreiben kann, die unsere Tücher in der Walke bekommen; denn man findet dieselben nie in Tüchern, die mit weißer Seife gewalket sind. Der geringe Preis der schwarzen Seife verbietet es wohl, bessere Sachen dazu zu nehmen, oder sie vorsichtiger zuzubereiten. Daher findet man auch schon in ihrem Geschmacke eine widrige fressende Schärfe, die nicht sowohl von den Salzen der Asche, die man dabey nur allzusehr sparet, als von den Feuertheilchen des Kalks herrühret, und diese Seife zu allen Absichten ungeschickter macht, als die weiße, wie man besonders solches aus der üblen Wirkung abnehmen kann, welche die schwarze Seife im Tuche zurück läßt.

Man darf nur ein wenig darauf Acht geben, so wird man finden, daß die schwarze Seife das Tuch ungeschmeidiger mache. Das macht die fressende Lauge, worinn die Seife, wegen Unterlassung des Kochens, gemeiniglich herumschwemmt, ist nicht hinlänglich mit gutem Oele gesättiget, und zerfrißt also die Fäserchen der Wolle, wie der Aezstein, welcher nur eine Art von Kristallisation dieser Lauge ist, die Fäserchen der Haut zu fressen pfleget.

Anstatt daß die also angefressenen Fäserchen sich einander nähern, und in einander schlingen sollten, so sträuben und entfernen sie sich vielmehr, welches am meisten hindert, daß das Tuch seinen rechten Filz nicht bekommt. Wenn diese fressenden Laugensalze einmal angefangen haben, die Fäserchen zu verbrennen, und zu

zerfressen, so ist es kein Wunder, wenn deren weniger auf der Oberfläche des Tuches erscheinen, und da die noch übrigen ebenfalls schon angefressen und sträubigt geworden sind, so fallen sie bey der Bereitung des Tuches aus, und zerbrechen leichter, als daß sie sich beym Aufkratzen zwingen lassen sollten. Hiervon werden die Tücher nothwendig rauh und spröde, und selbst die aus unsern besten Fabriken sind davon nicht ausgenommen, wenn sie mit dergleichen Seife zubereitet werden. Hieraus entspringt ein anderer eben so wichtiger Fehler. Es ist eine unangenehme Eigenschaft an Tuche, wenn man die Fäden daran sehen kann: daher sucht man dieselben zu verstecken, zu dem Ende darf der Tuchscheerer das Tuch nicht zu dicht abscheeren, damit das Haar lang genug bleibe, die Fäden zu bedecken.

Alles dieses sind keine leere Muthmaßungen. Die straubigten Finger derer, die dergleichen schlechte Seife handthieren, beweisen es zur Genüge, noch mehr aber erhellt es daraus, daß die Chymisten die Lauge der Seifensieder durch keine wollene oder seidene Filtrirsäcke hindurch schlagen können, weil sie dieselben unglaublich geschwind zerfrißt, und alle thierische Substanzen auflöset. Das, was Boerhave in seiner Chymie von der Zusammensetzung der weißen Seife, und ihrer Wirkung in die Zeuge, sagt, welche gelblicht werden, wird dieses noch mehr bestättigen.

Diejenigen, welche die alten Verordnungen für die Manufakturen gemacht haben, müssen schon hievon unterrichtet gewesen seyn, weil sie den Walkern verbieten, irgend eine Art von Laugen zu gebrauchen, oder dergleichen in ihren Mühlen zu haben.

Aus eben dem Grunde sollte man unter den härtesten Strafen den Gebrauch der schwarzen Seife verbieten, wo man Lauge darinn finden würde. Weil es die Obrigkeit für gut befindet, den Gebrauch dieser Seife in den Fabriken zu dulden, so sollten doch wenigstens die Seifensieder angehalten werden, sie wohl zu sieden, und so sollte man, um ihnen die Gelegenheit zum Betruge abzuschneiden, bey Versendung der Seife den Gebrauch der Fässer und verschlossenen Kisten verbieten. Wenigstens müßten sie dieselben hin und wieder durchlöchern, damit die Lauge herauslaufen könnte, die nach dem Sieden übrig geblieben ist, oder sich, wenn sie mit dem Oel nicht wohl vereiniget ist, absondert, oder die man auch betrüglicher Weise nach der Siedung der Seife damit vermischt hat.

Es folgt deshalb doch nicht, daß eine schwarze Seife, die dergestalt gesotten wäre, daß sie in Säcken versendet werden könnte, dem Tuche gar keinen Schaden mehr zufügen würde. Ich habe selbst dergleichen Seife, deren rothe Farbe nie gute Hoffnung von ihr machte, dem Eigenthümer wieder zurück senden müssen, nachdem ich den Schaden wahrgenommen hatte, den ein

Trog Tuch von ihrer Schärfe erlitten hatte, und den die Fäuste des Walkens davontrugen, woraus zu schließen war, daß das fressende Kali mit der nöthigen Menge Oel nicht genug gesättiget worden war.

Bey der weißen Seife sind dergleichen Verdrüßlichkeiten nicht zu fürchten. Sie hat die fressende Schärfe nicht, die die meiste schwarze Seife zu haben pfleget, weil das Soorsalz und die levantische Asche, welche dazu genommen werden, nach Geoffroys Beobachtung unter allen festen Salzen die sandigsten sind, sich an der Luft kristallisiren, und sich mit den dicken Oelen vermischen, ohne von ungelöschtem Kalke scharf zu werden.

Man muß demnach in der Lauge der weissen Seife weniger von diesem fressenden Kali nehmen, um es mit den feinen Oelen, die man dazu häufig nimmt, aufs genaueste zu vereinigen. Hieraus muß nothwendig eine sanftere und vollkommenere Seife entstehen, wie Boerhave angemerkt hat. Quo tamen alkali purius, quoque oleum magis sincerum, nec odore, nec sapore ingratum, eo semper producetur sapo melior.

Eben um dieses Vorzugswillen ist die weiße Seife zum Walken besser, weil sie dasselbe erleichtert, ohne die natürliche Beschaffenheit der Wollhaare zu verändern, und da sie so sanft und fein ist, so dringt sie auch die Fäden des Tuches besser durch. Sie feuchtet und durchdringt die Zwischenräume der Wollhaare, macht sie geschmeidig, und frißt sie nicht mürbe. An-

tiqua lixivioſi ſalis vis qua deterget ſupereſt, ſine prioris roſionis metu, exuta vi deprædante & redente, ſc. per olea.

Da die Salze dieſer Seife rein ſind, alkali purius, und mit genugſamen guten Oele geſättiget worden, oleum ſincerum, ſo können die Wollhaare damit keine Gefahr laufen, wie von der ſchwarzen Seife zerfreſſen zu werden. Efficit tuto quod alkalia cum periculo. Da ſie aber davon vielmehr ohne Schaden erweicht werden, ſine prioris roſionis metu, wie Boerhave ſagt, ſo beugen ſie ſich beſſer unter den Hämmern über einander, und ſo wird der Filz geſchwinder fertig und beſſer.

Die ſo gut geſchonten Haare erſcheinen in größerer Menge auf der Oberfläche des Tuches, das davon weich, wie Sammet wird, und ſo laſſen ſie ſich auch beſſer aufkratzen, ohne auszufallen, oder zu brechen. Daher ſind die ſo gewalkten Tücher immer weißer, weicher, wollichter, und zum bereiten geſchickter.

Aus dieſen phyſiſchen und mechaniſchen Gründen erhellt der Vorzug der weißen vor der ſchwarzen Seife beym Tuchwalken unwiderſprechlich. Ich bediene mich daher ſchon ſeit langer Zeit der erſten in der Tuchwalke meines Bruders, ob ich gleich deshalb Niemanden nöthigen will, meinem Beyſpiele zu folgen.

Da mir aber meine Beobachtungen ſo unwiderſprechlich ſcheinen, und aus der Vernunft ſo ſehr unterſtützt werden können; ſo kann es mir nicht verdacht werden, daß ich mich bemühet ha-

be, die Fabrikanten und Walker in den Stand zu setzen, sie zu ihrem Nutzen anzuwenden, ihren Nacheifer zu erregen, und ihe Aufmerksamkeit und Vernunft stärker auf dieses wesentliche Stück ihrer Arbeit zu richten.

Die weiße Seife ist auch wohlfeiler und geschickter zur Waschwalke, als die schwarze. Ich kann mich aber itzt nicht in den näheren Beweis dieser Sache einlassen. Nur will ich noch das einzige anmerken, daß wir in unserer Provinz selbst eine Walkerde haben, die alle gute Eigenschaften der Englischen hat, welche wir daher leicht entbehren könnten.

II.

Gemachte Versuche mit der Lucerne.

Ein Jeder dien der Welt, wie und so viel er kann,
Als Philosoph, als Held, wo nicht; als Ackersmann.

Nichts setzet einen Wirth in größere Verlegenheit bey so genannter Koppelwirthschaft, als der Mangel am grünen Futter und Heu bey einem großen Viehstapel. Ich habe dieses bey meinen Gütern um so mehr erfahren, weil solche wenige und schlechte Wiesen hatten, und da ich wenigstens das Zugvieh des

Sommers in dem Stalle zu behalten nützlich fand; so sahe ich mich genöthiget zu dem künstlichen Grasbau meine Zuflucht zu nehmen. In der Gegend, wo ich wohne, ist der Anbau vom Grase ganz verabsäumet, und das herrschende Vorurtheil machet Sehende blind, wenn von diesem Zweige der Wirthschaft die Rede ist. Mir blieb also kein anders Mittel über, als die Schriftsteller, so vom Grasbau geschrieben, zu Rathe zu ziehen, meine auf Reisen gemachte wirthschaftliche Anmerkungen zu Hülfe zu nehmen, und Versuche anzustellen. Alle Arten der Futterkräuter wurden von mir mit Sorgfalt in verschiedenen Arten von Boden gesäet: ich fand mich aber bey denen mehresten, insbesondere aber bey der Esparcette, in meiner Hoffnung betrogen. Blos die Versuche mit rothem Klee, Raygras, und Lucerne gaben mir Muth, solche ins Größere zu machen. Diese drey schlugen im Größern nach Wunsch ein, vornehmlich aber die Lucerne, dahero ich auf die Anbauung dieses Futterkrautes alle Mühe und Sorgfalt wendete, und der Erfolg hat solche so reichlich belohnet, daß ich den Anbau desselben zu empfehlen mich verbunden achte, um so mehr, da derselbe den Boden über die Massen verbessert, indem er durch Hülfe seiner senkrecht in die Erde bis drey Fuß und drüber eindringenden Wurzel die Säfte zu seinem Wachsthume aus der Tiefe hervor holet, die Oberfläche aber durch den Abfall der Blätter jährlich verbessert, und wenn nach drey Jahren das Feld aufgerissen wird,

durch die starken vielsproßigten Köpfe oder Kronen über die Massen dünget, auch durch die in die Fäulung übergehende starke Wurzeln den Grund in einer Tiefe von zwey bis drey und zuweilen mehr Füssen auflockert, und dadurch die, zur Vegetation der Pflanzen nöthige Gährung, giebt. Wie aber mein Endzweck nicht ist, durch eine physikalische Untersuchung, und darauf gebautes System diese Pflanze zu empfehlen, sondern durch eine wahre Geschichte gemachter Versuche, so will ich. 1.) Die Pflanze beschreiben. 2.) Die Arten des Bodens, worauf ich Versuche angestellet habe, und wie die Pflanze gerathen, erzählen. 3.) Die Art, wie dieselbe bearbeitet worden, anführen, 4.) Wie der Saame beschaffen seyn muß, und was bey der Aussaat beobachtet ist, anmerken, 5.) Wie das Kraut nach meiner Erfahrung grün zu verfüttern, und zu Heu zu machen, anzeigen, und 6.) einen 1758. angefangenen und bis jetzt fortgesetzten Anbau der Lucerne, der Wahrheit nach, anführen, jedem einsichtigen Wirth hingegen überlassen, diese durch vieljährige Erfahrung erprobte, mit der größten Genauigkeit, und Aufrichtigkeit aber aufgezeichnete Umstände und Erfolge, nach Beschaffenheit der Umstände anzuwenden und zu nutzen.

§. I.

Lucern, Schneckenklee, Statterheimischer Klee, Lat. Medicago sativa Linn. Franz. La

Lucerne, Eng. Medik; eine der vorzüglichsten Pflanzen unter denen Futterkräutern, zu dem Geschlechte des Klees gehörend; hat rothem Klee ähnliche Blätter, aber viel schmähler und dünner, und kleiner, schiesset in hohe beblätterte Stangen, eines Strohalms dick, von 2. 3. bis 4. Rheinländischen Füssen, deren 20. 30. 40. 50. ja zuweilen 100. aus einer Wurzel treiben. Die Blüthe hat viel gleiches mit dem rothen Klee, ist aber merklich kleiner, und fällt in eine blaugraue Farbe, nach welcher sich der Saame in schneckenmäßig gewundenen Hülsen angiebet. Die Wurzel gehet senkrecht in die Erde, zuweilen in 5. 6. 7. 8. Nebensprossen zertheilt, so gleichfalls schräge unter sich weggehen. Die Dicke beträgt bey einer dreyjährigen Pflanze zuweilen einen Zoll und mehr im Durchschnitte, und die Länge zwey bis drey Rheinländische Schuhe. Im guten tiefen Grunde habe ich einige von $3\frac{1}{2}$ bis 4. Fuß, und etliche Zoll gefunden. Die Wurzel ist zähe, weiß von Farbe, und wird, wenn die Pflanze alt wird, holzig.

§. II.

a) Auf starkem Kley-Letten- und Leimboden treibt diese Pflanze das erste Jahr vortrefflich, nimmt aber in folgenden ab, und wird dünne, weil viele Pflanzen ausgehen, vornehmlich, wenn nasse Witterung den Winter durch einfällt.

b) Alle gemischte Boden, worinnen obige drey Arten entweder zum Theil, oder zusammen den größten Theil ausmachen, sind zwar etwas besser, haben inzwischen nach dem ersten Jahre keine bessere Aernten gegeben. Die Pflanze hat nie recht gesprosset, die Schüsse sind stärker, aber nicht lang geworden.

c) Ein mittler Erdboden, eines Fusses tief, unter welchem sich Letten befindet, gab das zweyte Jahr wenig, das dritte fast gar nichts.

d) Ein tiefer Erdgrund trieb das erste Jahr mäßige muntere Pflanzen, und 1. bis $1\frac{1}{2}$ Fuß lange Wurzeln, oben 5. 6. bis 7. Sprossen, nach dem ersten Abmähen. Im zweyten Jahre vervielfältigten sich solche zu 20. bis 30. Schoßlingen, konnten dreymal gemähet werden, und die Krone ward jedesmal dicker. Das dritte Jahr gab dieser Grund eine 4malige Abnutzung, und die mehresten Kronen hatten 50. viel aber mehr Hälmer.

e) Eben ein solcher, aber zu gleichem Theile mit Sand gemischter tiefer Boden, that fast eben dasselbe.

f) Ein Boden, der größtentheils aus Sand, und ungefähr $\frac{1}{3}$tel Erde und anderen Bestandtheilen zusammen gesetzt war, ließ wenig Unterschied von dem unter e bezeichneten merken.

g) Der fast aus lauter Sand, und weniger Erde bestehende Grund, brachte ungefähr die Hälfte des unter dem Buchstaben d angeführten Bodens.

h) Ein aus Grund und Sand bestehender Acker aber gab eine nicht die Mühe belohnende Ausbeute.

§. 3.

Das zur Lucerne bestimmte Stück wird

1.) Falls es mit Rasen bewachsen ist, um Johannis, falls es aber bereits trägt, gleich nach der Aernte mit dem gewöhnlichen Pfluge ganz dünne geschälet, und Furche an Furche gestürzet:

2.) Vor Winters mit dem Haken wenigstens 10. Zoll tief schräge durch die Furchen aufgerissen, und gewandt, Furche an Furche, und so bleibt er den Winter liegen. So bald

3.) Die Witterung es ihm erlaubt, wird der Acker mit der vierspännigen großen Ege, deren Zinken einen Fuß vorragen, einmal in der Länge und zweymal in der Quere zerrissen, und mit denen gewöhnlichen Egen in der Runde geeget;

4.) Mit gutem, wohl gefaulten Miste gedünget, welcher

5.) So gleich mit dem Haken in der Quere von einer andern Seite, als das erstemal, eben so tief herum und untergebracht, nach welcher Arbeit der Acker so liegen bleibet, bis 14. Tage, ehe man denselben besäen will. Alsdenn überfährt man denselben mit der großen und kleinen Ege, wie oben unter N^ro. 3. zu sehen ist.

6.) Pflüget man den Acker des Tages vorher, ehe man ihn besaamen will, kurz und gut ab, eget ihn eben, und streuet alsdenn den Lucernensaamen ordentlich aus. Ueberfahrt

7.) Den besaamten Acker der Länge nach im Trabe, mit umgewandten, und mit Dornen durchflochtenen Egen.

§. 4.

Was den Saamen betrifft; so muß derselbe

1.) Reif und schön, und nicht älter als ein Jahr seyn. Der ältere hat nie so gute Pflanzen als der frische hervor gebracht.

2.) Der, welcher zu der Zeit gesäet worden, wenn die Eichen Knospen gewinnen; hat den Vorzug vor dem, der früher, und später gesäet worden, erhalten.

3.) Eine zwölfstündige Einweichung in weichem Wasser, hat jederzeit Nutzen geschafft: die künstlichen Brühen aber mehrentheils geschadet.

4.) Bey gar trockener Saatzeit hat das Ueberwälzen mit einer hölzernen, nicht zu schweren Walze, nach dem Ueberfahren mit der Ege, merklich genützet.

§. 5.

1.) Die Lucerne im überjährigen Felde treibt sehr frühe, und die im überzweyjährigen

noch früher; man verfüttert also die, so am längsten gestanden, zuerst.

2.) Die junge ist besser zum Heu, weil sie nicht so harte Stangen und mehrere Blätter treibt.

3.) Muß man nie mehrmähen, als man den Tag über verfüttert.

4.) Die Lucerne ist nicht so hitzig als der Spanische Klee, doch ist es gut, daß sie denen Pferden mit etwas Gerstenstroh vermengt in die Raufen gegeben, oder

5.) Welches noch besser, wenn sie stark gewachsen, zum Theil zu Hechsel mit $\frac{1}{3}$tel Stroh geschnitten werde.

6.) Dem Hornvieh ist solche auf gleiche Art, allemal wenig, aber wenigstens siebenmal in Tage, abwechslend kurz und lang zu reichen.

7.) Die Lucerne, so ich zu Heu habe machen wollen, habe ich so, wie solche abgehauen, in Grashaufen bringen, und 24. Stunden in sich selbst etwas erhitzen lassen, alsdenn ausgestreuet, und gleich anderen zum Heu bestimmten Grasarten, bearbeitet.

8.) Alle Lucerne muß gemähet werden, sobald dieselbe anfangen will zu blühen. Habe ich länger gewartet, so hat die Pflanze nach der Zeit nicht so gut getrieben, und das Heu ist um ein merkliches schlechter gewesen, ja den schon ganz aufgeblühten und getrockneten hat das Vieh gutem Stroh kaum vorgezogen.

§. 6.

Meine gemachten Versuche hatten mich von dem Nutzen und der Art des Lucernanbaues versichert. Es kam also nunmehro darauf an, einen noch etwas grössern Gebrauch davon zu machen. Ich bestimmte im Frühjahr 1757. ein Stück Ackers von 3600. Quadratruthen, eines aus Erde mit $\frac{1}{3}$tel Sandes bestehenden Bodens dazu, ließ dieses begraben, mit lebendigen Hecken einfassen, und theilte es in sechs Theile, um in einer gewissen Ordnung Lucerne und Getreide auf solchem zu erzielen, zugleich aber von der, durch die Lucerne zuwegen gebrachten Verbesserung des Ackers, Vortheil zu ziehen, und also doppelten Nutzen von selbigem zu haben. Ich bestimmete von diesen 6 Feldern jährlich eines zur Brach, eines zu Winterkorn, eines zu Sommergetreide, und 3 zur Lucerne. Diese entworfene Einrichtung bald in Gang und Ordnung zu bringen, ließ ich um Johanni das erste stürzen, und das vierte um Michaeli, das erste aber nach beschaffter Wintersaat, so tief, als immer möglich, mit dem sogenannten Haken Furche an Furche kehren. Das folgende Frühjahr 1758, sobald es die Witterung erlaubte, ließ ich selbiges mit der grossen eißernen und kleinen hölzernen Ege zerreissen, und eben egen, mit gutem kurzen Miste düngen, und den Dünger wieder mit dem Haken so gleich tief unterbringen, am Ende des Aprils wieder, wie oben gesagt, egen, 13. Tage darauf zur

Saat

Saat pflügen, und besaamen. Das vierte bearbeitete ich, wie die gewöhnliche Brache mit 4 Fahren, und besäete solches im Herbste mit Roggen.

Mit dem zweyten verfuhr ich, wie mit dem ersten, mit dem fünften aber wie mit dem vierten das abgewichene Jahr. In dem darauffolgenden 1759 Jahre bearbeitete ich das dritte gleichwie das erste und zweyte. Das sechste aber, wie das vierte und fünfte in den vorhergehenden Jahren.

Nach abgeärntetem Roggen von dem vierten ließ ich den Acker stürzen, und das Frühjahr darauf kehren, zur Gerste zubereiten, und mit Gerste besäen, ob man sonst diesen Boden nicht für Gersten, sondern nur für guten Haber recht tauglich hielt. Im Jahre 1760 waren also meine entworfene Einrichtungen in Ordnung. Ich hatte 3 Felder mit Lucerne, eines mit Winter- und eines mit Sommerkorn nebst der Brache, wozu im Herbste das Feld, so 3 Jahre Lucerne getragen, genommen wird, der aber, so Gerste getragen, wird, wie oben das erste bearbeitet, und gedüngt, und wieder mit Lucerne angesäet. Um dieses deutlich zu machen, habe ich eine Tabelle am Ende dieser Blätter beygefüget.

Im Jahre 1760 und 1761 hatte ich von denen 3 Lucernfeldern so, wie in den folgenden Jahren, hinlängliches grünes Futter für zwölf Pferde, und so viel starke, grosse Haakod sen. Das Getreide aber war, wie gewöhnlich. Die

Roggenärnte von dem ersten Felde, so durch die Lucerne verbessert worden, war 1762 über mein Verhoffen schön, und bis jetzt ist das Getreide der Lucernefelder vorzüglich gut und körnigter als alles übrige Getreide hiesiger Gegend; ja selbst dieses Jahr, da das Wintergetreide schlecht gerathen, bringet der Roggen von obgedachtem Felde etwas weniges mehr als das ächte Korn. Nicht nur aber dieser Versuch, welchen ich nur zum Beyspiel als meinen ersten anführe, sondern alle bestärtigen dieses im grossen.

Hæc sunt, quæ nostra liceat te voce moneri.
Virgil.

Tabelle,

Wie die 6. zum Lucern- und Kornbau bestimmten Felder am leichtesten mit Ordnung in Gang gebracht worden, und wie sie auf einander folgen, und die Producte abwechslen.

Felder	1758.	1759.	1760.	1761.
1.	Lucerne a	Luc. b	Luc. c	Vorbrache
2.	Dresch.	Luc. a	Luc. b	Luc. c
3.	Dresch.	Dresch.	Luc. a	Luc. b
4.	Vorbrache	Wintergetreid.	Sommergetr.	Luc. a
5.	Dresch.	Vorbrache	Wintergetr.	Sommergetr.
6.	Dresch.	Dresch.	Vorbrache	Wintergetr.

NB. Die kleinen lateinischen Buchstaben bedeuten die Jahre der Gräßung.

1762.	1763.	1764.	1765.
Winter-getr.	Sommer-getr.	Lucerne b	Lucerne a
Vor-brache	Winter-getr.	Sommer-getr.	Lucerne a
Lucerne c	Vor-brache	Winter-getr.	Sommer-getr.
Lucerne b	Lucerne c	Vor-brache	Winter-getr.
Lucerne a	Lucerne b	Lucerne c	Vor-brache
Sommer-getr.	Lucerne a	Lucerne b	Lucerne c

Kurzer An- und Ueberschlag.

Nach dem in hiesiger Gegend gewöhnlichen höchsten Anschlage würden 100. Quadratruthen solches Bodens zu 1. Rthl. gerechnet werden können, und also der jährliche Nutzen von denen 3600. Quadratr. seyn 36. Rthl. Das Rogaenfeld ist besaamet mit 9. Schesl. hat getragen 72. Schsl. hievon die Saat, bleiben 63. Schsl. a 16. ggr. sind 42 Rthl. — ggr. Im Gerstenfelde sind eingefallen 11. Schsl. ist gedroschen 86. Schsl. hievon die Aussaat bleiben 75. Schsl. a 14. ggr. beträgt 43 - 18. Die ersparte Weide für 12 Pferde und Ochsen zu 3. Rthl. das Stück macht 72. -

157. Rthl. 18. ggr.

Die Arbeit nach hiesiger Landsart aufs höchste betragt..... 30

Bleibt 127 - 18 ggr.

Von diesem abgezogen, was die 3600. Quadratr. nach dem höchsten Anschlage bringen sollten 36 — Bleibt der Gewinnst.....36 — —

91. Rthl. 18. ggr.

III.

Abhandlung von dem Flachsbau.

Ein freyer Auszug aus denen Dubliniſchen Abhandlungen.

Die Schrift, von welcher hier ein umſtändlicher Auszug geliefert wird, hat einen vornehmen Irrländiſchen Herrn zum Verfaſſer. Sie iſt die Frucht ſeiner fleißigen Beobachtungen des Flachsbaues in Holland und Flandern. In verſchiedenen Briefen hat er ſolche der ökonomiſchen Geſellſchaft von Dublin mitgetheilet, welche dann dieſelbe ihren Landleuten bekannt gemacht. Wie glücklich für Irrland, iſt weltkundig, da ſeit dieſer Zeit der Leinwandhandel dieſen wichtigen Theil ihres Landbaues in den bluhendeſten Stand geſetzet hat. Wir ſchmeichlen uns, daß ein ſo wichtiges Beyſpiel auch unſere Landsleute zur Nachfolge anfriſchen, und dieſe Anleitung keiner weitern Empfehlung nöthig haben werde. Die Auswahl einer ſchicklichen Erde iſt zu der Vollkommenheit ſowohl des Flachſes ſelbſt, als ſeines Saamens, höchſt nöthig. Hierauf hat man bis daher nicht genug Acht gegeben.

Grünichter (kieſichter) ſandichter, leichter Grund giebt zwar feinern Flachs (Lein) aber ſehr wenig, und der Leinſaamen artet ſchon im

ersten, oder längstens im zweyten Jahre aus. Ein Acker hingegen, der einen lettichten, festen, tiefen und etwas feuchten Grund hat, und erforderlicher Maßen bearbeitet ist, trägt nicht nur den Lein in größerer Menge, sondern auch vortreffichen Saamen. Daher pflanzet die Provinz Holland, die einen leichten, sandichten Boden hat, sehr wenig Flachs. Da hingegen die Provinz Seeland in ihrem schweren, lettichten, tiefen, etwas feuchten Land so schönen Lein, und Leinsaamen erzeuget, als immer dessen in Europa zu finden ist. Man ziehet diesen Saamen allem dem vor, der über die baltische See gebracht wird, und bezahlt ihn allezeit theurer. Wahr ist, daß die Holländer sich vielen Leinsaamen von Riga anschaffen, aber nicht darum, weil der ihrige ausartet; sondern um damit sandichte Länder, als zum Exempel Deutschland, und dergleichen, zu versehen. Wenn sie bey ihnen den im lettichten Grund erzeugten Leinsaamen in genugsamer Menge hätten, so würden sie dessen gewißlich keinen aus fremden Ländern verschreiben, um damit ihre Kunden versehen zu können.

Hierbey will ich dennoch die übrigen Erdarten nicht gänzlich verworfen haben; sonderlich kann leichter aus Lett und Sand, in behörigem Verhältniß, zusammen gesetzter Grund, der fett ist, mit Flachs nützlich bestellet werden; denn wir haben schon angemerkt, daß er in leichtem Boden feiner wird.

Zum Leinbau wird in Seeland und Flandern das Land folgender Maßen bestellet: ich werde einige Anmerkungen beyfügen die uns dienlich seyn können.

In Ansehung des Baues (Düngers) habe ich wenig zu bemerken. Die Holländer bedienen sich darzu des Viehmistes, der Asche, und zuweilen auch des Menschenkoths. Aber diese letztere Gattung gebrauchen sie nur auf ganz kleinen Stücken wohl ausgeruheten Landes. Wir haben über das Marne (Mergel) Kalk, die Rasen von Mösern (Morästen,) den Schlamm aus den Giessen (stehenden morastigten Wässern) und Hornspäne. Alle diese Düngerarten, die man öfters nach der Natur des Erdreichs andern vorziehet, sind zum Leinbau vortrefflich; vielleicht übertreffen sie allen Viehemist. Wenn dieser nicht genugsam verfaulet (verrottet) ist, so erzeuget er vieles Unkraut, das nicht nur dem Flachs die Nahrung entziehet, sondern auch beym Ausjäten mehrere Zeit und Unkosten erfordert. Mergel, Kalk, und dergleichen verursachen diese Beschwerlichkeiten nicht, und sind deswegen vorzuziehen. Dieser Umstand ist wichtig, und sollte von dem Landmann, bey Auswahl seiner Düngung, jederzeit in genaue Betrachtung gezogen werden. Unkraut thut allen Gewächsen Schaden, insbesondere aber dem Flachs; er wird davon an der Menge und an der Güte Nachtheil haben.

Ueber die Bearbeitung des Landes werde ich weitläuftiger seyn. Ich habe vermuthlich

Vorurtheile zu bestreiten, und diese wird nichts gründlicher wegräumen, als eine sorgfältige Erzählung, wie die geschickte Holländer und Flammänder hiebey zu Werke gehen.

In Seeland, wo der Grund letticht, tief, fest, und feucht, folglich nach meinen Begriffen für den Flachsbau der tauglichste ist, bereitet man denselben auf zweyerley Weise.

Man bricht lang und wohl ausgeruhetes Land auf, und dieses wird entweder drey- vier- oder noch mehrmal gepflüget, und lieget so den ganzen Sommer, und folgenden Winter über zu Brache; oder man bauet es vorerst zu Getreid an, und dann wird es bearbeitet wie folget: Nachdem es wohl gedünget, und zwey- oder mehrmal gepflüget worden, wird es mit Weizen besäet; das folgende Jahr bepflanzet man dasselbe mit Grap (Färber-Röthe) diese bleibet zwey Jahre darauf stehen, und in dem vierten Jahre wird es zu Flachs bestellet.

Es scheinet, man sollte nach dieser letztern Weise versichert seyn, daß die Erde locker genug werden müsse. Denn außer dem zwey- bis dreymaligen Pflügen, daß der Weizensaat vorhergehet, und der Gährung, die der Dünger in dem Lande verursachet, so ist noch zu bemerken, daß das Grapfelde auch noch vier- bis fünfmal bearbeitet, und über das die Erde, es sey zu Bedeckung der Grapwurzel, wenn sie anwächst, oder wenn man sie ausreißet, zum öftern umgerühret wird. Dessen ungeacht ziehen die Seeländer die erste Weise der letztern zum Flachsbau

weit vor. Sie finden, dieſe mache die Erde noch nicht locker genug, und das Land werde von der Färber-Röthe allzuſehr ausgemergelt. Sie thun es alſo jezuweilen, aber lediglich um des Vortheils willen, den ſie bey Erzeugung des Grapes ſuchen. Die erſtere Manier bringet weit mehr ein, wenn man bloßerdingen den Flachs zur Abſicht hat.

Die Erfahrung beſtättiget dieſen Satz. In Flandern, da wo ſie, wie bey Cortryck herum, einiges lettichtes Land haben, wird der Flachs allzeit in Brache geſäet, die vorhero vielfältig gepflüget worden. Weilen man da kein Grap anbauet, ſo iſt der Flachs die erſte Aernte auf demſelben. Sogar in dem leichteſten und trockenſten Grund, der noch zur Leinſaat tüchtig iſt, zum Exempel in der Gegend von Antwerpen, Gent und Brüggen, glaubt man, daß wenigſtens ein dreymaliges Pflügen nöthig ſeye, und niemal wird man daſelbſt Lein ſäen, wenn das Land zuvor nicht ein Jahr brache gelegen wäre. Wir haben bisher, wie faſt in allen Theilen des Ackerbaues, alſo auch in dieſem Stück, namhafte Fehler begangen. Es möchte gegenwärtig wohl Zeit ſeyn, von unſrer Schlafſucht aufzuwachen; zumalen da der Leinwathandel (Leingewerb) den wichtigſten Theil unſerer Landmanufaktur ausmachet. Kein Gewinn überſteigt in dem Landbau denjenigen, den man von einem wohl und gründlich beſorgten Flachsbau zu hoffen hat.

Wenn die Erde durch das fleißige Umackern recht locker gemacht ist, so hat der Landmann dahin zu sehen, daß die letzte Bestellung zur Aussaat recht sorgfältig gemacht werde. In Seeland legen sie wohlgerüstete Beeter an, die nach der Länge durch kleine Gräben gesöndert sind. Diese Beeter haben 55. 60. bis 70 Schuh in die Breite, die Gräben aber werden ungefähr 2 Schuh tief, und $1\frac{1}{2}$ Schuh breit gemacht.

Durch dieses Mittel behalten die Beeter gerade so viel Feuchtigkeit, als für die Leinsaat nöthig ist. Da sie breit sind und flach, so mag sie die Sommerhitze nicht allzugeschwinde austrocknen. Hingegen führen die Gräben das überflüßige Regenwasser ab. Diese Gräben müssen in Ansehen ihrer Richtung und ihrer Tiefe, allezeit nach der Lage des Landes und dessen mehr- oder minderer Feuchtigkeit eingerichtet seyn. Dieses Verfahren empfehle ich ganz sonderbar. Wenn unsere Landmänner es befolgen, so werden sie sich bald nicht mehr scheuen, sich zum Flachsbau des Lettgrundes zu bedienen. Die Gräben werden den Saamen vor aller Fäulniß sicher setzen, und im Gegentheil sind auch die Beeter breit und flach genug, um eine mäßige Feuchtigkeit beyzubehalten; solche aber ist zu einer richtigen Flachsärnte unumgänglich nöthig. Dieses begreifet man in Flandern sowohl, daß sie dorten in ihrem leichten sandichten Boden keine Gräben ziehen. Der ganze Acker wird so flach, als immer möglich, gearbei-

tet, damit die Feuchtigkeit ihre Leinsaat wider die Sommertröckne desto besser verwahren möge.

Ich gehe nun weiters fort, um zu zeigen, welches die Eigenschaften eines guten Saamens sind, auch wenn und wie derselbe gesäet werden müsse.

Unläugbar ist, daß bey der Auswahl dieses, wie alles andern Saamens, man nicht zu sorgfältig seyn könne; denn hievon hänget hauptsächlich die Vollkommenheit der Aernte ab. Ueberhaupt wird der rundeste, dickeste, schwereste, und ölichste hellbraune Leinsaame als der beste geachtet. Der holländische Bauer ist bey Untersuchung dieser verschiedenen Eigenschaften ganz ungemein genau. Die Dicke des Saamens zu beurtheilen, nimmt er eine Hand voll, und druckt ihn so, daß einige Körner zwischen den Daumen und dem Zeigefinger zum Vorschein kommen. Sodann betrachtet er, ob ihr Rand dick oder dünne ist, als auf welchen er an dieser Absicht einzig Acht giebt. Das Gewicht des Saamens zu erfahren, wirft er ein Büschel desselben in ein Glas Wasser, sinkt derselbe bald auf den Boden, so ist er dessen Schwere sicher. Um zu wissen, ob er auch ölicht sey, schmeißt er solchen ins Feuer, wenn nun derselbe gleich Feuer fasset und spretzelt (knarstet) so bald er die feurigen Kohlen empfindet, so glaubt der Landmann auf dessen Güte sich verlassen zu können. Dessen ungeachtet säet er dennoch zuweilen noch einige Körner auf ein Mistbeet, um zu erfahren, ob sie alle gut aufgehen. Kurz, er läßt nichts un-

versucht, um sich zu versichern, ob sein Saame von der besten Art sey.

Alle diese Kleinigkeiten habe ich nur angeführet, dem Landmann zu zeigen, wie vorsichtig wir bey dem Ankauf des Leinsaamen zu Werke gehen müssen.

Noch bleibt mir übrig allen denen, die Flachs pflanzen, die wichtige Erinnerung mitzutheilen, daß sie sich nicht die wenigste Rechnung machen, in dem gleichen Boden immerhin guten Saamen zu ziehen. Der beste Lettgrund wird die Ausartung nicht hindern, wenn der Saame, den man ihm anvertrauet, von Flachs herkommt, der schon verschiedene Jahre daher in einer gleichen Erdart gewachsen ist; und obschon derselbe in dergleichen Lande von seiner Güte minder, als in einem andern verlieret, so wird er dennoch endlich vollkommen schlecht. Es ist also unumgänglich nöthig den Saamen zu verändern, und zwar je öfter wie besser. Die gewöhnliche Regel hiebey ist, daß man für Lettgrund Saamen, der in leichter Erde gewachsen, und hinwiederum für leichte Erde Saamen von Lettgrunde sich anschaffet.

Dieses nun kann in gewisser Maaße gut seyn. Allein da ich völlig überzeuget bin, daß leichter Boden niemals recht guten Leinsaamen hervorbringe, so erlaube man mir, mich hierüber etwas weitläuftiger zu erklären, und allen Fehlern vorzubiegen, den diese Gewohnheit verursachen könnte.

Wer guten Leinsaamen ziehen will, muß leichten und sandichten Grund meiden. Niemalen soll ein solcher damit angesäet werden, als wenn man gar keinen Flachs verlanget. Der Landmann, der auf den besten Saamen siehet, muß sich an den verschiedenen Arten des Lettgrundes halten. Saame, der in gar festem Lettgrunde erzeuget worden, taugt für minder festen Grund, der minder zusammen hängt, und dem fetten Grund nahe kommt; der Saame aus dieser Art Erde hingegen schicket sich sehr wohl zu Besäung des gar schweren und tiefen Landes. Ein gar geringer Unterschied in der Natur des Bodens ist vermögend die Ausartung des Leinsaamens zu verhindern, und es ist bekannt, daß der Lettgrund von allerhand sehr verschiedener Gattung ist. Wir haben dessen hier zu Lande von allen Arten; es ist also vergeblich, daß wir unsere Zuflucht zu leichtem Lande nehmen, da dieses den Leinsaamen nicht nur niemalen verbessert, sondern immerhin schwächet. Wird man aber demjenigen folgen, was ich bisher gesagt habe, und über den Flachsbau noch ferner anbringen werde, so können wir versichert seyn, Leinsaamen zu ziehen, der weder dem Holländischen noch dem Liefländischen nicht das geringste nachgeben wird. Da wir selbst also denselben in der größten Vollkommenheit erzeugen können, und dessen Auswahl von größter Wichtigkeit ist, so ist ja allerdings ungereimt, dieser nöthigen Waare halber von dem guten Willen, und Wohlgefallen der

Fremden abzuhangen. Bis wir denselben ächt hervorzubringen wissen, werden wir uns immerhin mit dem schlechtesten Ausschuß des fremden Saamens behelfen müssen. Wir sollen uns gar nicht schmeicheln, daß weder die Holländer noch andere Nationen sich ihres besten Saamens entschlagen werden. Zudem haben wir ja selbst bemerkt, daß er auch bey ihnen nach der Art des Bodens von verschiedener Güte sey. Wie können wir also bey diesem Einkaufen gewiß seyn, auf was für Grund solcher Saamen gewachsen sey. Weit besser ist es ja, daß wir uns bemühen, denselbigen in unserm eigenen Lande mit behöriger Sorgfalt anzupflanzen, da wir uns den vollkommensten Saamen zum voraus versprechen können.

Wir kommen nun zu der Frage, in welcher Menge der Leinsaamen zu säen sey? Zum voraus muß man sich merken, daß allezeit in der Ertragenheit ein großer Unterschied seyn werde, je nachdem die Aussaat dick oder dünn gewesen ist. Wer guten Saamen dünne säet, wird eine reiche Aernte von starkem Flachs und vortrefflichem Saamen haben. Derjenige aber, welcher viel mehr gleich guten Saamens gebrauchet, wird eine größere Menge, und zwar feinern Flachses einärnten, hingegen aber schlechtern Saamen bekommen.

Die Holländer, welche immer des besten Saamens im Ueberfluß haben, befolgen gewöhnlich die letztere Weise. Vielleicht machten wir uns einer Unvorsichtigkeit schuldig, wenn wir

ihnen hierinn so gleich nachahmen wollten. Unsere Umstände sind von den ihrigen sehr verschieden. Ihr Leingeweb ist in seiner Vollkommenheit, und das unsrige blos in den ersten Anfängen.

Ich wollte also unsern werthen Landleuten anrathen, so lang dunne zu säen, bis wir eben so vollkommenen Saamen als die Holländer, und zwar dessen die Fulle hätten. Uebrigens muß man hierinn jedem vorsichtigen Landmann seine Freyheit lassen, denn es kömmt dabey vieles auf die Natur des Bodens an. Ein schwerer Grund mag gar vielen Saamen vertragen, und dennoch Flachs und Saamen zur Vollkommenheit bringen; da hingegen in einer leichtern Erde die gleiche Menge Saamens verderben, und die ganze Aernte fehlschlagen würde. Ueberhaupt erfordert eine Berner Jucharten Landes fünf und ein halb bis sieben Bernmaß Aussaat, wenn man sich auch hierinn, wie billig nach dem Verfahren der Holländer und Flammänder richten will. Jedermann weiß, daß zur Einsammlung des Saamens, zum Roßen (Rösten des Flachses, und für denselben auf die Wiese auszubreiten, eine günstige und warme Witterung erfordert werde. Dennoch scheint es nicht, daß man bisher gehörig darauf geachtet habe. Sonsten würde man nicht fast durchgänglich mit der Leinsaat so lange zaudern, bis der Frühling beynahe vorüber ist; da man hingegen längstens zu Ende des Aprils, oder in

den ersten Tagen des Maymonats damit zu Werke gehen sollte. Nach dieser Weise würde der Flachs spätest mit Anfang des Heumonats reif werden, und Zeit genug übrig bleiben, die obgedachte Arbeiten bey annoch günstiger Witterung vorzunehmen.

Ein zweyter Vortheil des zeitigen Säens ist dieser, daß nach der Flachsärnte in den gleichen Grund noch Rüben gesäet werden können, die zu ihrer völligen Grösse und Güte gelangen.

Wenn man gesinnet ist das Land nach der Flachsärnte ruhen zu lassen, so kann man etliche Tage nach Aussaat des Leinsaamens noch Klee oder anderes dergleichen Futterkraut hinsäen. Solche neugesäete Grasarten sind dem Flachs nicht nur unschädlich, sondern, wie eine lange Erfahrung bezeuget, sehr vortheilhaft. Die Flammänder und Holländer üben dieses immerfort mit bestem Nutzen, so daß ich diese doppelte Aussaat meinen Landesleuten mit aller Gewißheit anpreisen kann.

Ueber diese Weise des Aussäens ist einzig zu bemerken, daß der Saame so gleich dick als immer möglich, ausgesäet werde. Soll das Land ruhen, so säet man, wie gesagt, einige Tage später das Futtergras darüber, eget alles mit einer Ege von Dornen ein, und ebnet zuletzt alles zusammen mit der Walze.

Wann der Flachs 2 bis 5 Zölle hoch ist, so wird er gejäten. Nie wird man bey dieser Arbeit den Flachs minder beschädigen, als wenn sie sitzend verrichtet wird. Wenigstens sollen

die

die Arbeiter niemal anders als mit bloſſen Füſſen in den Acker gelaſſen werden.

Nun kommen wir zu einem Punkt von ſehr groſſer Wichtigkeit: zu der Zeit wenn man den Flachs ziehen (ausreiſſen) ſoll. Die Gewohnheit, denſelben noch unreif einzuſammeln, iſt höchſt verderblich.

Läßt man den Flachs zu ſeiner rechten Zeitigung gelangen, ſo wird man ſowohl in Abſicht auf die Beſchaffenheit, als auf die Menge eine beſſere Aernte machen. Wird er unreif gezogen, ſo verliert man nicht nur den Saamen, ſondern noch die Hälfte des Flachſes. Der gröſte Theil deſſelben giebt nachher bey der Zubereitung faſt nichts als Ruder (Werg); und der noch etwann überbleibende feine Reſt iſt in alle Weiſe ſchlechter, als wenn man den Flachs zu ſeiner völligen Reife hätte kommen laſſen. Soviel die Stärke betrifft, ſo wird unſer Vorgeben niemand in Zweifel ziehen, dem bekannt iſt, daß die Zeitigung bey denen Pflanzen eben ſo nöthig, als bey den Thieren iſt, wenn ihre Flechſen die gehörige Kraft erreicht haben ſollen. In Anſehen der Feinheit, weiß ich zwar wohl, daß diejenigen, welche den Flachs verarbeiten laſſen, mit mir nicht einerley Meynung ſeyn werden; ſie geben dem unreifen den Vorzug, weil er ſich leichter zertheilen läßt. Allein wenn wir den erfahrnen Flammändern glauben ſollen, ſo betriegen ſich unſere Fabrikanten ſehr übel. Denn in Flandern ſorget man ſonderlich dafür, daß der Flachs, den man zu den feineſten Tüchern beſtimmet, am

längsten auf dem Felde stehen bleibe. Ja sie lassen es gar darauf ankommen, ob der Saame verlohren gehe, wenn sie den Flachs zu ihren kostbarsten Gattungen von Cammertuch und von Spitzen gewidmet haben. So vielfältige Versuche würden sie zweifelsohne ihres Irrthums überzeuget haben, wenn in der That reifer Flachs so grob und schlecht wäre, wie wir uns solches vorstellen.

Ueberhaupt ist es Zeit mit dem Saamen etlicher Stengel eine Probe zu machen, so bald der Flachs eine, um etwas Citronen gleichkommende, hellgelbe Farbe an sich nimmt. Wenn der Saame reif ist, so sind die Hülsen fest, angefüllet, und hellbraun; die Holländer warten mit der Aernte, bis solche aufzuspringen im Begriff sind.

Die beste Weisen den Flachs zu sammeln ist, wenn man Büschel macht, nicht grösser als man sie mit beyden Händen fassen kann. Jeder wird oben zusammen gebunden, unten aber so weit ausgebreitet, daß man es füglich auf der Wiese aufrecht stellen kann. So kann der Wind frey durchstreichen, die Sonne kann sie füglich trocknen, und ein auch lange anhaltender Regen ist dennoch nicht vermögend eine Fäulniß in diesen kleinen Bünden zu verursachen.

IV.

Abhandlung von den Wiesen.

Wiesen, oder Matten, wie man sie in einigen Ländern nennet, sind gemeiniglich niedrige Strecken der Erde, die man mit Gras bewachsen läßt, um dem Viehe das nöthige Winterfutter zu verschaffen. Wir werden uns in gegenwärtiger Abhandlung nur auf die gewöhnlichste Wiesen, auch bekanntesten Grasarten einschränken, und zu deren wirthschaftlichen Gebrauch, eine generale Anweisung geben.

Verschiedene Beschaffenheit der Wiesen.

Man unterscheidet die Wiesen, in Absicht auf ihre Lage, in nasse, moraſtige und trockene. In Ansehung ihres Grundes und Bodens, in drey-zwey-und einschürige, auch in solche, die feines und süßes, oder grobes und saures Gras tragen. Es ist daher begreiflich, daß ihr innerlicher Werth eben so verschieden seyn müsse; folglich eine jede Art Wiesen, eine besondere der Untersuchung würdige Cultur erfordere.

Von nassen und moräſtigen Wiesen.

Mit dem Namen nasser Wiesen, belegt man diejenigen, die an grossen Strömen liegen, und von denselben gewässert werden, auch solche, die entweder ihre tiefe Lage, oder die

darinn befindliche Quellen, naß und feucht erhält. Die moraſtigen Wieſen ſind von ähnlicher Beſchaffenheit; ſie werden nur durch den ermangelnden Abfluß der Feuchtigkeiten moräſtig. Wer ſo glücklich iſt, an den Ufern fruchtbarmachender Flüſſe, als des Rheins, der Elbe, der Oder, Wieſen zu beſitzen, kann ſich jährlich zwey, an manchen Orten auch drey reiche Aernten, eines ſüſſen und ſehr gedeilichen Futters verſprechen. Sie bedürfen der Düngung nicht, weil ſie von den übertretenden Flüſſen fruchtbar erhalten werden. Sie verlangen keine andere Sorgfalt, als das Aushacken, des ſich etwa einfindenden Strauch- oder Buſchwerks, und in Gegenden die nicht lange genug überſtrömet werden, Gräben und Fangſchleußen, um das Waſſer ſo lange aufzubehalten, als man es zu ſeinen Abſichten nöthig erachtet. Sie ſind endlich keinen andern Gefahren, als denen ſich zuweilen zu ungelegenen Zeiten einfindenden Uberſchwemmungen; nicht weniger dem Abſpühlen des Waſſers, welches öfter groſſe Stücke abreißt, ausgeſetzt. Der andern Art naſſer Wieſen, kann man dieſes Lob nicht beylegen, ſie ſind von gar verſchiedenem Werth; ihre gute oder ſchlechte Beſchaffenheit hänget von der Güte des Erdbodens, von ihrer Lage, und von der Fruchtbarkeit der Quellen ab, ſo ſich in ſelbige ergieſſen. Je ſchwärzer, je fetter der Grund ſolcher Wieſen iſt, je mehr und gedeilicher Gras werden ſie lieferen. Sie ſind faſt immer zweyſchürig, und haben von denen Maulwürfen nichts

zu befürchten. Nur dahin ist zu sehen, daß kein Strauchwerk aufwachsen, noch die Feuchtigkeiten überhand nehmen, in den Wiesen stehen bleiben, faul werden, den Boden morastig, und das Gras sauer machen mögen. Die morastigen Wiesen liefern selten mehr wie eine Aernte, die noch darzu aus saurem und groben Futter besteht. Das Abzapfen der überflüßigen Feuchtigkeiten, oder ihre Erhöhung mit entgegengesetzten Erdarten, machen den Grund ihrer Verbesserung aus.

Von Verbesserung der nassen Wiesen.

Bey allen nassen Wiesen ist es eine allgemeine und höchstnöthige Verbesserungsregel allen Arten von Vieh den Eintritt zu versagen, mithin so wenig Frühlings- als Herbsthütungen zu gestatten. Das Vieh zertritt die Graswurzeln, macht den Boden uneben, und morastig. In den guten nassen Wiesen pflegt man Haupt- und Abzugsgräben zu ziehen, und solche mit kleinen Fangschleußen, um Meister vom Wasser zu seyn, zu versehen. Diese so nöthige als nützliche Veranstaltung muß auf das sorgfältigste unterhalten werden, denn das Regen-Schnee- und Quellwasser ist dergleichen Wiesen beste Düngung. So bald das letzte Heu, welches man Grummet, Nachmathe, und in andern Ländern noch anders nennt, abgebracht ist, wird der Hauptgraben gestemmet, um die Wiese durch Quell-Regen- und Schneewasser so hoch

zu überschwemmen, daß das Wasser sich nicht bis auf den Wiesengrund in Eiß verwandeln, und die Graswurzeln verletzen könne. Wenn nun kein Frost mehr zu besorgen ist, werden die Schleußen eröffnet, und dem Wasser der Ablauf so lange gestattet, bis es in den Haupt- und Nebengraben, mit dem Wiesengrund horizontal stehet. In dieser Höhe muß das Wasser, so es möglich, den ganzen Sommer über erhalten werden, damit das Gras von Hitze und Dürre nicht verschmachte. Wer übrigens dergleichen Wiesen, bald nach abgelassenem Wasser mit Seifensiederasche oder ganz kurzem Pferdmist, bestreuen kann, darf an reichlicher Belohnung seiner Mühe nicht zweiflen.

Von Verbesserung der morastigen Wiesen.

So verschieden auch die morastigen Wiesen sind, so hält man sie doch durchgängig der Verbesserung dergestalt fähig, daß auch nicht ein Morgen übrig bleiben muß, der nicht seine üble Beschaffenheit verleugnen, und statt wenig saurem vieles und süsses Gras liefern sollte, oder doch zu Erzeugung anderer nützlichen Früchte anzuwenden wäre. Das Abzapfen des Wassers und die Vermischung mit andern Erdarten sind hinlänglich diese angenehme Verwandelung zu bewirken. Der Anfang muß beym Nivellieren oder Abwägen des Wiesengrundes gemacht werden, damit man erfahre: ob und wie stark ein natürlicher Fall vorhanden, oder ob die gar zu

grosse Niedrigkeit, oder die etwa vorliegende Mühlen, den Abfluß des Wassers hindern, oder ob Ueberschwemmungen von Bergen, aus Seen, aus Teichen und Flüssen, zu besorgen? Ferner ist nöthig, sich durch Hülfe eines Erdbohrers zu unterrichten, ob der Grund aus schwarzer Mohrerde, oder aus schwarzer mit Letten vermengter Erde, oder aus Thon, oder aus Torferde bestehe? Findet sich nach gemachter Untersuchung, bey welcher man dem Auge nicht trauen, sondern die Wage, und den Bohrer gebrauchen muß, daß der Grund aus Mohrerde bestehe, und der Abfluß der Feuchtigkeiten ohne Hinderniß zu bewirken, so wird man seinen Endzweck darinn erreichen, wenn die, bey den guten nassen Wiesen angepriesene Gräben und Schleußen veranstaltet, und der Grund verebnet, auch mit guter trockener Asche zu Hilfe gekommen wird. Möchte hingegen ein vorliegender Berg, oder Mühle dem Wasser den Abfluß wehren, so muß der Berg durchstochen, der Mühlen Fachbaum tiefer gelegt, oder die Mühle weggeschafft, und an dessen statt Windmühlen erbauet werden. Sind angränzende Berge, Teiche, Seen, u. s. f. der Verbesserung im Wege, so muß das Erdreich eingedammet, oder eingeteichet, denen Teichen oder Seen ein mehr niedriges Fluthbette verschaffet, und die Wiesen solchergestalt für den unangenehmen Wirkungen dieser Nachbarschaft gesichert werden. Möchte endlich die natürliche Lage der auszutrocknenden Wiesen das Abführen des

Wassers nehmen, oder unmöglich machen, so sind die Mittel dennoch, zu Erreichung des beabsichteten Zwecks, nicht erschöpft. Diese Art morastiger Wiesen pflegt von dreyfacher Beschaffenheit zu seyn. Es ist entweder ein Pfenn oder Fell, welches durch das Wasser vom festen Boden losgerissen, und vom Wasser gleichsam getragen wird: oder es ist ein fester thonichter Morast, der die Feuchtigkeiten nicht durchläßt, und dadurch sauer, kalt, und zu allem Guten ungeschickt wird; oder es ist ein Torfgrund. Eine jede dieser Unbequemlichkeiten erfordert ihre besondere Verbesserungsart. Ist man mit Wiesen von der ersten Art gezüchtiget, so wird in der Mitte der Wiese ein der Größe derselben angemessener Teich angelegt; da man denn bald nach durchgestochenen Pfenn, auf Thon oder Letten kommen wird, der eben das Wasser nicht hat durchlassen wollen. Durch diesen Thon muß man durcharbeiten, zumalen er ohnehin nicht gar tief zu stehen pflegt, und nicht eher nachlassen, bis man auf Sand, oder sonstiges lockeres Erdreich kommt. Nunmehro wird die Wiese mit drey Schuh breiten Gräben von fünfzig zu fünfzig Schuhen versehen, die alle nach dem Mittelpunkt zulaufen, und sich in den angelegten Teich oder Weiher ergiessen; der im Weiher befindliche Sand wird gewiß alle ihm zugeführte Feuchtigkeiten verschlucken, und den Wiesengrund feste, trocken und fruchtbar machen, zumalen wenn das Erdreich zwey bis drey Zoll hoch mit kleinen Kiesel- und Feuersteinen, die

von selbsten in den Boden einsinken, bey Frostwetter befahren wird. Wäre aber die zu verbesserende Wiese von der zweyten Art, so beschütte man sie vier Zoll hoch mit Sand, Mauererde von alten Gebäuden, Mergel und dergleichen, pflüge diesen Aker im Herbst zwölf Zoll tief, säe im Frühling Haber mit Heusaamen vermischt hinein, und nutze sie, nach abgebrachtem Haber, als Wiese, oder nach Umständen zum Getreidebau. Ist aber der Boden zu morastig, und zum Pflügen ungeschickt, so befahre man denselben bey Frostwetter mit Kiesel-besonders Feuerstein, vier bis sechs Zoll hoch; sie werden von selbst in den Boden sinken, und die vortrefflichste Wirkung zeigen. Möchte endlich unser Mohr aus guter Torferde bestehen, so wäre dermalen zu wünschen, daß man dergleichen Grund, zu Ersparung des Holzes, als Torf nutze, die oberste, gemeiniglich schlechte Lage aber, zu Vermehrung des Mistes anwende, welches auf folgende Art geschehen kann. So eine gute Düngung der Torf auch abgeben kann, so läßt er sich doch nicht ohne Zubereitung dazu brauchen; man muß ihn entweder zu Asche brennen, oder die darinn befindliche Erdharze auflösen. Diese Auflösung geschiehet mit Laugensalz, mit verschluckenden Erdarten, und mit Sand; in welcher Absicht man ihn auf Haufen bringet, und zwischen jede Schichte Torf, eine Lage nur beschriebener Auflösungsmittel anwendet. Wir glauben, die Möglichkeit dergleichen morastige Wiesen verbessern zu können,

gezeigt zu haben. Man kann aber mit Recht die Frage aufwerfen: ob auch diese Wiesen, die Zinse der anzuwendenden Kosten zu ertragen fähig sind? Jeder vernünftige Mensch muß Kosten- und Nutzungsberechnungen anstellen, ehe er sich zu Geldausgaben entschließt, und es können bey der vorgeschlagenen Wiesenverbesserung allerdings Fälle vorkommen, wo die Kosten den Vortheil weit übersteigen. Denn, wenn z. E. jemand eine Mühle eingehen lassen, oder einen kostbaren Einteichungsdamm ausfertigen wollte, um zehn oder zwanzig Morgen Wiesen, in bessere Umstände zu setzen, der würde ohne Zweifel eine Thorheit begehen. Wenn er aber die Verbesserung von 1000 Morgen sich versprechen könnte, so wäre dergleichen Ausgabe wohl zu machen. Es ist also allerdings nothwendig, auf dergleichen Umstände ernsthaften Betracht zu nehmen, zumalen man ja ebenfalls dergleichen Sumpf, zur Anzucht von Erlen und Wiedenholz, oder zu Fischteichen anwenden kann.

Von trockenen Wiesen.

Ausser den nassen und morastigen Wiesen, hat man noch sogenannte trockene Wiesen, worunter diejenige verstanden werden, welche keinerley Art von Ueberschwemmung ausgesetzt sind, sondern die ihnen abgehende Feuchtigkeit, blos vom Himmel erwarten. Hierzu werden die Aecker gezählt, so man wechselsweise zu Gras nutzet, und zum Fruchtbau anwendet, oder

auch solche Strecken, die beständig als Wiesen und Hütung gebraucht werden. Von den letztern zu handeln, wird gegenwärtig unsere Beschäfftigung seyn.

Deren Nutzen und Verbesserung.

Diese Wiesen liefern zwar gemeiniglich wenig Gras, werden daher auch jährlich nur einmal gemähet, allein das Futter so auf denselben wächst, pflegt fein süß, mit Klee vermengt, und allerley Vieh schmackhaft und gesund zu seyn. Man kann das Behüten derselben im Herbst, jedoch nur bey trockener Witterung, ohne sonderlichen Nachtheil erlauben, weil das Vieh in den festen Boden nicht eintreten kann, und die Graswurzeln verderben. Die Frühlingshütungen aber taugen durchaus nicht, weil mehr junges und zartes Gras zertreten, als gefressen, auch das Gras im Wachsthum gestöret wird. Sonst haben sie das fehlerhafte, von Jahr zu Jahr weniger Gras zu geben, mit Moos überzogen, und von Maulwürfen, Mäusen und Ameisen beschädiget zu werden. Man kann sie auf mancherley Art verbessern, und die beste zweyschürige Wiesen aus ihnen machen; wir wollen zu jeder Verbesserungsart besondere Anweisung geben.

Erstes Verbesserungsmittel trockener Wiesen.

Maulwürfe, und Mäuse müssen weggefangen und die Aufwürfe so wohl als Ameisenhaufen zerstöret werden. Man hat ja vielerley Arten von Maulwürfs- und Mäusfallen; man muß die beste erwählen. Dem Bemoosen dieser Wiesen, ist mit frischer, noch besser mit Seifensiederasche abzuhelfen. Es ist genug, wenn sie ums vierte Jahr im Herbst oder zu Anfang des Frühlings damit bestreuet werden. Der Moos wird davon bald verschwinden, und seinen Platz nahrhaftem Klee überlassen. Es wird auch niemand gereuen, wenn er diesen Boden im Herbst drey Zoll hoch mit Teicherde befährt, oder die Schafe darauf horten läßt, oder denselben mit Mistjauche, die mit etwas Wasser vermengt, begiesset, oder wenn sie aus Thongrund bestehen, den so nützlichen Mergel anwendet.

Zweytes Verbesserungsmittel.

Noch grösseren Vortheil aber wird man sich verschaffen, wenn diese entkräftete, und vielleicht schlechte Grassorten erzeugende Wiesen unter den Pflug sind gebracht worden. Erwählet man diesen Weg, so ist nöthig, sie im Julio oder Augusto, so bald das Gras abgemäet, zu entrasen, und bald hernach sechs bis acht Zoll tief pflügen noch vor dem Winter mit wohlgefaultem Mist stark zu düngen, und den Dünger

nur ganz flach unterzupflügen. Im Frühling kann man dieses Erdreich zu Hanf- und Leinsaamen, Erdäpflen, oder Tartuflen, weisen Kohl oder Kraut, Türkischen Weizen, Hirsen, und auch zu Gerste anwenden, und solches den Herbst darauf mit schicklichen Winterfrüchten bestellen. Die dritte und letzte Saat ist Gerste oder Haber, mit gelben und weissen Klee, auch Vogelwicken vermengt. Denn nach der dritten Aernte, bleibt diese Strecke, wieder zum Grasbau gewidmet, welches sie in gehöriger Menge drey bis 4 Jahre hervorbringen wird; nach deren Verlauf man sie entweder mit Asche und kurzem Mist düngen, oder auf vorbeschriebene Art abermals zum Fruchtbau geschickt machen muß.

Leztes und bestes Verbesserungsmittel.

Indessen hat es seine vollkommene Richtigkeit, daß neben dem Ackern, das Wässern das vorzüglichste Verbesserungsmittel hoher und trockener Wiesen sey. Allein dieses vortreffliche Mittel ist nicht in aller Menschen Gewalt; und unter denen die es besitzen, oder sich verschaffen können, wissen die wenigsten einen recht wirthschaftlichen Gebrauch davon zu machen. Ja es giebt so gar Leute in der Schweiz, welche in einem Ansehen stehen, die das Wässern für schädlich ansprechen, da doch das Wässern sehr im Gebrauch, ungeacht sie täglich vom Gegentheile überzeugende Beyspiele sehen können. Allein, es gehet dem Wässern, wie vie-

len andern nützlichen Dingen, die nur deswegen getadelt werden, weil man sie nicht versteht, oder bey dem gemachten Versuch der Vorschrift nicht pünktlich gefolget ist. Diese Erinnerung ist beym Wässern von Wichtigkeit, indem es eben so leicht ist, das Erdreich durch dieses herrliche Mittel zu verbessern, als zu verderben.

Vom Wässern der Wiesen überhaupt.

Je näher wir dieses in Betrachtung ziehen, und etwas reifer überlegen, so finden wir allezeit besser, daß das erste und nothwendigste, so bey dieser Einrichtung vorfällt, bestehe in Untersuchung der Frage: ob, und wie man in der Nachbarschaft der Wiese, zu einer hinlänglichen Menge Wassers gelangen könne? Fürs zweyte, muß die gute oder schlechte Beschaffenheit des Wassers erwogen, und die Mittel, wie es allenfalls zu verbesseren, und brauchbar zu machen, angewiesen werden. Drittens, will man unterrichtet seyn, wie das Wasser denen Wiesen am vortheilhaftesten zuzuführen. Viertens, ist die nöthige Vorbereitung des zu wässerenden Erdreichs bekannt zu machen; und endlich muß man fünftens zu denen bey der Wässerung selbst vorfallenden Geschäfften, Vorschriften geben. Wir wollen diese funf Gegenstände, deren Wichtigkeit unsern Lesern von selbst einleuchten wird, kurz und deutlich abhandlen.

Wie das benöthigte Wasser anzuschaffen.

Wenn wir das Wasser an den Wiesen nahe haben, so ist die Wässerung je bequemer. Quellen, Wasserhalter, Flüsse, Bäche, das von den Landstrassen ablaufende Wasser, sind die gewöhnlichste Mittel zu Erhaltung des begehrten Wassers. Von Nachgrabung der Quellen hat unter andern Vitruvius, so gründlich als weitläuftig gehandelt; und derjenige, so an dem Fuß eines mäßigen Bergs wohnet, wird selten vergebens Quellen suchen: denn die Berge sind Wasserbehälter des Himmels, welches eine ihrer vorzüglichsten Bestimmungen zu seyn scheinet. Allein auch ohne eine Erkenntniß von Aufsuchung der Quellen zu haben, kann man sich zum öftern am Fusse der Berge, und vorzüglich an den Weinbergen, Wasserbehälter anlegen, welche das herunterstürzende Regen- und Schneewasser, in sich fassen. Es erfordert aber die Anlegung dergleichen Behälter große Vorsichtigkeit. Der Boden muß wohl gepflastert, entweder mit Leim, oder mit Thon und Asche, einen Schuh hoch beleget werden, die Seitenwände sind gleichfalls mit Thon wohl auszuschlagen, die Erde, welche die Seitenwände umgiebt, muß sowohl ihrer Dicke als Böschung nach, mit der Menge des Wassers, so man auffangen will, in genauem Verhältniß stehen, damit das Wasser nicht ausreissen könne.

Die Beschaffenheit des Wassers wird erwogen, und Verbesserungsmittel angegeben.

Hat man nun Wasser zu seinen Diensten, so ist dessen Brauchbarkeit zu untersuchen. Fast alle Wasser sind zum Wässern geschickt oder können dazu geschickt gemacht werden. Die beste zu unserem Endzweck dienliche Wasser sind diejenigen, welche von den Landstrassen und Misthöfen kommen; nicht weniger das Quellwasser, auf dessen Boden viel grünlichter Schleim wächst, oder worinnen Brunkresse, oder an dessen Ufern schön wohlgewachsenes Gras anzutreffen, und überhaupt alle Wasser, die weich und alkalisch sind. Schlechte Wasser sind die, so Kreide bey sich führen, sehr kalt, oder morastig sind. Die allerschlechtesten sind die in Stein verwandelnde, auch die Eisen und Vitriol führende Wasser. Ich kenne nur zwey Hauptmittel, die schlechte Wasser von ihrer üblen Beschaffenheit zu befreyen. Das erste bestehet im Durchseigen, welches mittelst der Anlegung einer Sandbank über, und durch welche man sie zwingt, am schicklichsten bewerkstelliget werden kann. Das zweyte, daß man sie in einem Weiher sammlet, und von der Sonne erwärmen läßt; oder Kalk und Mist in den Weiher wirft, alles zusammen in Gährung gerathen läßt, die gegohrne Materien wohl umrühret, und sodann erst wässert.

Von den Mitteln den Wiesen Wasser zuzuführen.

Wer den Wiesen Wasser zuführen will, muß vor allen Dingen den Fall vom Wasser bis nach den Wiesen, sorgfältig untersuchet haben; ein Zollgefälle ist auf hundert Schuh hinreichend. Zu Erleichterung der Arbeit, kann der Graben hundert Schuh lang von gleicher Tiefe gemacht, alsdenn aber ein Gefälle oder Stufe, eines Zolles tief, gegeben, hiernächst wiederum hundert Schuh ohne Fall fortgearbeitet werden. Wo aber das Erdreich nicht eben, sondern bald auf- bald abwärts gehet, mithin die Wasserleitungen an einigen Orten tief zu machen, erforderlich ist, da muß man an solchen Orten kleine bedeckte Kanäle von Steinen errichten; außerdem dürfen die Wasserleitungen nur mit Letten beschlagen werden, im Fall das Erdreich nicht aus dieser, oder einer andern harten Erde bestehet. Man begreift leicht, daß die Höhe und Breite der Wasserleitung, mit dem Wasser, welches sie in Empfang nehmen, und fortführen soll, in Verhältniß stehen müsse. Und es bleibt folglich nur anzumerken übrig, daß man sich in Ermangelung vorbeschriebener Materialien, und Röhren von ausgehöhlten Kien- oder Tannenholze bedienen könne; jedoch mit der Vorsicht; dazu starke Bäume zu erwählen, solche vierkantig zu beschlagen, und deren Oberfläche, mit einer Vermischung von

geschmolzenem schwarzen Pech und Theer oder Wagenschmiere, dünne zu überziehen, um der Röhre eine Dauerhaftigkeit zu verschaffen, und der öfteren Geld und Zeit raubenden Ausbesserungen entübriget zu seyn. Befindet man sich aber in dem verdrüßlichen Umstand sich des Wasserfalles, um es zum Wiederaufsteigen zwingen zu können, zu bedienen, so sind die Kien- oder Tannenteuchel, welche mit scharfen eisernen Ringen zusammengefügt werden, unsere einzige Zuflucht. Wenn man endlich einen Fluß zu seinem Dienste hat, so läßt sich vermittels des Windes, so wie es in Holland auch an etlichen Orten in Frankreich üblich, Wasser genug schaffen. Diese Windmühlen haben das Vorzügliche, daß sie sich von selbst, vermittels eines oder besser vier einer in Gestalt eines Steuerruders angebrachten Balken, nach dem Wind drehen.

Von Bereitung des Erdreichs.

So bald wir, nach obiger Vorschrift, das Wasser bis nach den Wiesen geleitet haben, müssen wir noch das Erdreich zubereiten, wobey vier Gegenstände zu beobachten vorkommen. Denn so muß a) das Wiesenland möglichst verebnet, und so zugerichtet werden, daß es einen natürlichen Hang bekomme, um den Abfluß des Wassers zu erleichtern, und zu verhindern, daß selbiges nicht irgend in einer Tiefe stecken bleibe. b) Die etwann in der Wiesen befindliche sumpfigte Flecken oder Der-

ter, werden mit Sand, Kieselsteinen, Asche, Schutt und dergleichen ausgetrocknet, weil anderer Gestalt diese Oerter durch das Wässern, nur morastiger würden. c) Sind die Maulwürfe möglichst auszurotten, denn ihr Umwühlen der Erde vermindert die Heuärnte, und ihre Löcher verschlingen das Wasser, so nicht in die Tiefe kommen, sondern in der Oberfläche bleiben soll. d) Endlich werden in der Wiese Kanäle, zu Empfangung des Wassers, angelegt, an deren Seiten, wie die Aeste an einem Baume, kleinere Kanäle sich befinden, so das Wasser in alle Gegenden zu bringen, und zu gleichen Theilen auszubreiten, bestimmet sind; nicht weniger müssen, an denen nicht abhängig genug liegenden Oertern Auszugsgräben veranstaltet werden, um sich des überflüßigen Wassers entledigen zu können. Die Hauptkanäle sollen in der Breite immer abnehmen, und sich am niedrigsten Ende der zu wässernden Wiese, unmerklich verlieren. Die Seitengräben oder Aeste, müssen nur flach und fast horizontal liegen, damit das Wasser sich weder zu geschwinde verlieren, noch zu tief in die Erde eindringen könne. Endlich sind noch kleine Schleußen anzubringen nöthig, damit man Meister vom Wasser sey, und bey geringer Menge derselben, einen Theil nach dem andern, auch die höhere Wiesen mehr als die niedrigen, zu wässern Macht habe. Die Anzahl der erforderlichen Kanälen läßt sich nicht genau bestimmen; die Lage der Oerter und

die Beschaffenheit des Erdreiches, müssen uns hierunter zur Richtschnur dienen.

Von denen bey der Wässerung zu beobachtenden Regeln.

Allgemeine Regeln, die in allen Fällen brauchbar wären, finden bey dem Wässerungsgeschäffte nicht statt, sondern die Verschiedenheit des Erdreiches, und dessen verschiedene Lage, kommen dabey in starken Anschlag. So erfordert z. E. ein starkes und leimichtes Land, eine ziemlich starke Abschüßigkeit, damit sich das Wasser nicht lange darauf verweilen, und den Boden morastig machen, mithin schlechte Grassorten verschaffen könne. Einem leichten, hitzigen und sandigten Boden hingegen, dienet eine fast unmerkliche Abschüßigkeit und viel Wasser, damit selbe den lockern Boden fester machen, auch seine schleunige und düngende Theile zurücklassen müsse. Aus diesen beyden Exempeln ist leicht abzunehmen, wie man sich bey den übrigen Erdarten, sowohl in Rucksicht auf die Abschüßigkeit des Bodens, als der Menge des Wassers zu verhalten habe. Der Herbst und der Frühling sind die bequemsten Jahrszeiten zum Wässern; will man aber gleichwohl im Winter wässern, so muß das Wasser so hoch aufgestauet werden, daß das Eiß nicht bis auf den Boden komme, und die Graswurzeln verderbe. Ist man genöthiget, die durstige Wiesen bey großer Hitze zu erquicken,

so ist solches allezeit gegen den Abend zu veranstalten, und das Wasser bald nach Sonnen Aufgang wieder abzulassen. Auch muß man nicht vergessen, die Kälte, oder Wärme des Wassers vorher zu prüfen; denn wenn es zu kalt wäre, würde es in dem erhitzten Erdreiche eine so starke als schädliche Veränderung verursachen; möchte es zu warm seyn, so würden wir unseren Endzweck, der im Abkühlen und Erfrischen der Erde bestehet, verfehlen. Das Wasser muß etwas kälter seyn, als die Erde, die gewässert werden soll. Man kann den rechten Grad durch Hilfe eines Thermometers leicht finden; ja die Erfahrung läßt solchen durch das bloße Anrühren der Erde und des Wassers bald erkennen. Endlich wird es zu erinnern nicht überflüßig seyn, daß man wenigstens, bis acht Tage vor der Heuärnte, mit dem Wässern anhalten, gleich nach abgebrachtem Heu aber, wiederum, jedoch schwächer als im Frühling, wässern müsse.

V.

Abhandlung

des Hrn. von Justi

von

Baumwollenmanufakturen.

Die Baumwollenmanufakturen sind in der ganzen Welt sehr beliebt. Sie haben vor denen wollenen und leinenen den Vorzug, daß sie viel weicher und sanfter sind; und ob sie doch sehr leicht ausfallen, und mithin bequemer zu tragen sind; so muß man ihnen doch zugestehen, daß sie wärmer halten, als die leinenen. Ihr Verbrauch ist demnach fast eben so groß, als der Wollen- und Leinmanufakturen. Sie werden zu Kleidungen, zu allerley Arten der Wäsche, zu Vorhängen und Austapezierungen, und zu so vielerley Endzwecken gebraucht, daß der Vertrieb darinnen überaus groß ist. Es sind demnach diese Manufakturen allerdings wichtig; und ihre Einführung in dem Lande kann dem Staate nicht anders als sehr nützlich seyn. Eben dieses großen Verbrauchs halber hat man ehedem in verschiedenen Ländern vor nöthig befunden allen Gebrauch derselben, und insonderheit des Cattuns gänzlich zu verbieten. Da man diese Manufakturen nicht selbst im

Lande hatte, und doch vermöge des großen Verbrauchs wichtige Geldsummen davor jährlich auſſer Landes giengen; so glaubte man, daß man einen so großen Geldausfluß ohne äuſſersten Nachtheil des Staats nicht gestatten könnte. Aus diesem Grunde war die Tragung des Cattuns in allen Preußischen Staaten unter der vorigen Regierung strenge verboten; und daselbst die Churfürstliche Braunschweigische Regierung, welche aus sehr billigen und gütigen Grundsätzen die Freyheit der Unterthanen nicht gerne einschränkt, hatte dennoch ein solches Verbot vor nöthig gefunden, und die Tragung des Cattuns nur noch auf gewisse Jahre erlaubt, die in dem letztern Kriege zu Ende giengen. Wahrscheinlich haben auch die jetzigen unruhigen, und unglücklichen Zeiten blos verhindert, dieses Verbot in Erfüllung zu setzen. Ich gestehe auch gern, daß die Wohlfahrt des Staats ein solches Verbot erfodert: wenn es nicht möglich wäre, zureichende Cattunfabriken im Lande einzuführen.

Allein, es findet meines Erachtens gar keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, die Cattun- und andere Baumwollenmanufakturen im Lande einzuführen, und in einen blühenden Zustand zu bringen; und das ist dem Verbot, sich dergleichen Manufakturen zu bedienen, allemal weit vorzuziehen. Ein solches Verbot fällt denen Unterthanen allemal verdrüßlich; weil sie glauben, daß man ihnen dadurch eine große Bequemlichkeit entziehet; und in der That ist

diese Meynung eben nicht ungegründet; weil die gedruckte Leinwand, deren man sich statt des Cattuns bedienen könnte, bey weitem nicht die Bequemlichkeit und Vorzüge hat, als der Cattun, insonderheit weil die Farben auf derselben fast niemals dauerhaftig sind. Ueberdieß werden durch die Einführung solcher Manufakturen mehr Nahrung und Gewerbe im Lande verbreitet, mehr Menschen beschäfftiget, und wenn man sie in den Stand setzet, daß man Absätze, welche auswärtig sind, machen kann, mehr Reichthum in das Land gezogen, welches alles Umstände sind, die vor den Staat sehr wichtig erachtet werden müßen. Daß aber die Einführung der Baumwollenmanufakturen gar keinen Schwierigkeiten unterworfen ist, das hoffe ich in der Folge genugsam auszuführen. Vorher aber will ich von dem Hauptmaterial dieser Abhandlung, nämlich der Baumwolle selbst handeln.

Die Baumwolle, wie schon ihr Name anzeiget, ist die Frucht verschiedener Pflanzengewächse, davon einige, Bäume, andere, Sträuche, und wieder andere, Staudengewächse sind. Jedoch die Baumwolle von denen Bäumen und Gesträuchen kommt sehr wenig in das Commercium. Fast alle Baumwolle, die wir in dem Handel haben, ist die Frucht einer Pflanze, oder Staude, die ein Sommergewächs ist, und alle Jahre aus ihrem Saamen erzeugt werden muß. Sie wird anderthalb bis zwey Fuß hoch, und gewinnt verschiedene Aeste. Sie hat einen

holzigten Stängel, der röhtlicht aussiehet, und etwas rauch ist. Die Blätter sind gleichfalls etwas rauch und sind denen Pappelblättern ziemlich ähnlich. Die Blüthe ist glockenförmig mit fünf bis sechs Einschnitten, mit roth und Purpur untermischt, und ist so schön, daß sie einen jeden Blumenliebhaber als eine der angenehmsten Blumen vergnügen kann. Auf diese Bluthe folgt eine ovale Frucht in der Größe einer kleinen welschen Nuß, die, wenn sie reif ist, von einander platzet und die darinnen enthaltene Baumwolle zeiget. Die Baumwolle ist so fest darinnen eingepreßt, daß eine jede Nuß, wenn die Wolle nach dem Aufplatzen heraus dringet, fast eine Handvoll giebt. In der Baumwolle sitzen Saamenkerne, die gleichfalls oval in der Größe der Erbsen sind, und deren eine jede Nuß sechs bis sieben in sich hat.

Die Baumwolle wird in allen vier Welttheilen häufig gezeuget. Man gewinnt sie in unglaublicher Menge in Natolien, oder klein Asien, deren Handelsplatz zu Smyrna ist, desgleichen in Persien, Sina, Indien, und fast allen Ländern Asiens. Man gewinnt sie in Afrika, in Aegypten und in verschiedenen andern Erdstrichen dieses Welttheils. In Amerika wird sie in allen südischen Gegenden und insonderheit auf denen Antillischen Inseln in überaus großer Menge gezeuget. Europa bauet dieselbe in Griechenland, Cypern, Maltha, Neapolis, Sicilien und andern Gegenden von Italien in großem Ueberfluß. Fast alle Baumwolle aber,

die wir in denen Commercien haben, kommt zu Schiffe aus den Antillischen Inseln und Curassao, aus Smyrna, Cypern und Welschland; aus Griechenland hingegen wird sie zu Lande in vielen hundert Wagen nach Wien, und in Mangel des Absatzes nach Nürnberg, Augspurg und weiter in das Reich geschaffet. Die griechischen Kaufleute, darunter insonderheit einer Namens Augustini aus Macedonien einen sehr großen Handel damit treibt, der öfters hundert Wagen auf einmal bringet, pflegen in Deutschland nach Absatz der Baumwolle ihre Pferde und Wagen zu verkaufen, und ihre Knechte zu Fuß nach Griechenland zurück gehen zu lassen.

Diejenigen also, welche Baumwollenmanufakturen in ihren Ländern anlegen wollen, haben gar nicht zu befürchten, daß es ihnen an dem dazu gehörigen Material fehlen wird. Sie ist in denen Commercien in so großer Menge zu haben, daß es eher an Absatz, als an Baumwolle gefehlt hat. Ihr Preis ist auch so mäßig, daß er bey weitem noch nicht an den Preis unsrer Landwolle von Schafen steiget. Das Pfund hat vor dem jetzigen Kriege in allen großen Handelsplätzen in der Großhandlung nicht über zwey Groschen gegolten; und wird unfehlbar wieder auf diesen Preis kommen, wenn es auch jetzo etwas höher seyn sollte. Da nun aber das Material so wenig kostbar ist; so ist der Ausfluß des Geldes, der davor ausser Landes gehet von weniger Erheblichkeit; und man hat

um so weniger Ursache die Einfuhre der Baumwollenmanufakturen zu unterlassen. Der Werth der Arbeit in der Baumwolle übersteigt den Preis des Materials um vier, ja in vielen Manufakturen um zehn und fünfzigmal, und man kann mithin dadurch eine Menge Unterthanen auf eine nützliche Art beschäfftigen.

Vielleicht dürfen wir auch noch nicht alle Hoffnung aufgeben, daß wir nicht die Baumwolle selbst in Deutschland erzeugen könnten. Es ist wahr, die Baumwolle ist ein sehr zärtliches Gewächs; der geringste Reif richtet sie ohne Rettung zu Grunde. Allein sie bedarf bis zu ihrer völligen Zeitigung kaum drey bis vier Monate Zeit; und so lange haben wir allemal Sommer, ohne daß wir Reif oder Frost befürchten dürfen. Dieses ist auch nicht die erste ausländische zärtliche Pflanze, die wir ehedem in unserer Himmelsgegend zu bauen vor unmöglich gehalten haben, und die sich nach und nach an unsern Erdstrich gewöhnet hat, wenn wir sie nur erst durch Fleiß und Mühe zur Reife gebracht haben. Ich gestehe gern, daß ich diese Hoffnung selbst vor thöricht halten würde, wenn es um ein perennirendes Gewächs zu thun wäre, das im Winter in Gewächshäusern unterhalten werden müßte. Denn alsdenn darf man sich niemals Hoffnung machen die Frucht davon mit Vortheil erzeugen zu können. Allein es ist um ein Sommergewächs zu thun, das nur wenige Monate Zeit fodert, und davon wir die Pflanzen in Gewächshäusern und Mistbee-

ten ohne große Kosten und Schwierigkiten in großer Menge erzeugen können, um sie, wenn keine Reife mehr zu befurchten sind, auf ordentliche Beete zu verpflanzen. Ueberdieß ist dieses eine Pflanze, die ungemein leicht aufgehet. Ich habe sie im Frühjahre zu hunderten in Kasten in der Stube erzeugt, ohne daß ein einzig Korn ausgefallen wäre, das nicht aufgegangen wäre. Sie verlangen einen magern, aus gelbem Leim und Sande bestehenden blos mit etwas Asche untermischten Boden.

Die Spinnerey der Baumwollenmanufakturen verursachet gleichfalls nicht die geringste Schwierigkeit. Das ist eine Sache, die fast jede Weibsperson ohne allen Unterricht lernet. Das Landvolk gewöhnt sich auch bald dazu, wenn nur anfangs ein gutes Spinnerlohn bezahlet wird, daß die Leute mehr dabey verdienen, als bey ihrem zeitherigen Spinnen, oder Stricken, als welches nothwendig seyn muß, wenn die Leute zum Spinnen in Menge angereizet werden sollen, und die Regierung muß hier durch ihren Zuschuß die anfangs erfoderlichen größern Kosten tragen helfen. Man hat in Niederösterreich seit dreyßig Jahren zwey Baumwollenmanufakturen von einem überaus großen Umfange angeleget; diese sind die Cattunfabrik auf der Schwechat, und eine Hals- und Schnupftücherfabrik, davon jede vielleicht zehn tausend Leute hat, die vor sie spinnen; indem die Cattunfabrike allein mehr als fünfhundert Weber ernährt. Eine jede Fabrike hat einen Strich

von sechs bis acht Meilen, in welcher die Landleute vor sie spinnen. Allein es hat sehr wenig Mühe gekostet die Landleute zum Spinnen anzugewöhnen. Nachdem man sie anfangs durch gutes Spinnerlohn dazu aufgemuntert hat; so haben sie bald eingesehen, wie vortheilhaftig es ihnen ist, wenn sie im Winter, da sie keine Feldarbeit haben, baares Geld verdienen können. Alles in diesen Gegenden, sogar Männer und Kinder befleißiget sich auf das Spinnen; und der Nutzen davon zeiget sich augenscheinlich; indem die Leute in diesen Gegenden merklich wohlhabender werden. Allenfalls wenn die Spinnerey Schwierigkeit finden sollte; so könnte man das Baumwollengarn in den Commercien haben. Es gehet jährlich aus Natolien, aus Indien, aus denen Antillischen Inseln eine große Menge Garn nach Europa. Allein es ist dem Lande allemal vortheilhaftiger, die Spinnerey einzuführen; weil dadurch so viel Geld im Lande bleibt, und die Unterthanen Nahrung finden. Alles, was nöthig seyn dürfte, ist, daß anfangs, ehe die Leute zu der recht feinen Spinnerey gewöhnt werden, die feinesten Garne, und insonderheit das sogenannte Unzengarn durch den Kaufhandel, angeschaffet werden.

Eben so wenig Schwierigkeit findet das Weben bey denen Baumwollenmanufakturen. Ein jeder Leineweber ist darzu geschickt; weil die meisten Arten der Baumwollenmanufakturen nicht anders als Leinwand gewebet werden. Er bedarf nur ein wenig Unterricht, was für Garn

zum Aufzug, oder zur Kette, und welches zum Eintrag nöthig ist, und was für Vorsichten und Handgriffe nöthig sind, um das Reißen des baumwollenen Garns zu verhindern; so ist er darzu geschickt. Die Erfahrung hat auch dieses genugsam bestätiget. Man hat in Oesterreich und andern Ländern die Leineweber ohne große Schwierigkeit in Cattun-Canefas- und andere Baumwollenweber verwandlen gesehen.

Die Baumwollenmanufakturen müßen natürlicher Weise desto leichter einzuführen seyn, da in Ansehung der nätürlichen Weiße der Baumwolle, die Bleiche der Zeuge weit weniger Mühe und Wissenschaft erfodert, als bey der feinen Leinewand; zumal wenn man sich bey dem Einkaufe der Baumwolle vorsiehet, daß sie nicht so in das gelblichte fällt; wie die von Smyrna und der Barbarey öfters also ist. Alle übrige Arbeiten und Anstalten bey denen Baumwollenmanufakturen finden eben so wenig Hindernisse. Es wird sich dieses in der Folge veroffenbaren, wenn wir uns nunmehr zur Abhandlund der verschiedenen Arten dieser Manufakturen wenden. Die Cattunmanufakturen sind ohne Zweifel die wichtigsten. Diese wollen wir also in dem ersten Hauptstücke vortragen. Alle andere Arten von weißen und gefärbten Baumwollenmanufakturen aber wollen wir jetzt beyseite setzen, und dieses fortsetzen.

Von denen Cattunmanufakturen.

Cattun oder vielleicht beſſer Cotton iſt ein vollkommen leinewandartiges Gewebe, das ganz aus Baumwolle beſtehet, und entweder weiß verbraucht, oder gemalt, gedruckt, oder gleich von verſchiedenen Farben gewebt wird. Der urſprüngliche Sitz dieſer Manufaktur iſt Indien, wo ſie von denen älteſten Zeiten an, ſtatt gefunden hat. Wir finden hievon bey denen alten Geſchichtſchreibern deutliche Spuren; und wenn Curtius (*) und einige andere alte Schriftſteller die allgemeine Kleidung der Indianer vor Leinewand gehalten haben; ſo iſt ſolches der Aehnlichkeit beyderley Gewebe, und dem damals noch nicht genugſam bekannten Unterſchied beyzumeſſen. Denn Indien erzeuget ganz und gar keinen Flachs; und der Boden ſowohl, als die daſige große Hitze ſind auch dazu keinesweges geſchickt. Die meiſten Cattune, welche in die Europäiſche Handlung gehen, werden in dem Reiche des großen Mogols und inſonderheit in denen Königreichen Bengala, Golcanda, wie auch auf der Küſte von Koromandel verfertiget; wie denn auch dieſe Manufaktur in Sina in großem Flor iſt.

Man kann die Cattune in zwey Hauptklaſſen eintheilen. Man läßt ſie entweder weiß, oder man giebt ihnen allerley Farben. Die Mouſſeline oder Neſſeltücher ſind eigentlich nichts als weiße Cattune. Underdeſſen pflegt man dennoch auch in der Handlung weiße Cattune,

von Mousselinen oder Nesseltüchern zu unterscheiden; obgleich der Unterschied vielleicht wenig wesentliches zum Grunde hat; es sey denn, daß die weißen Cattune etwas dichter gewebt sind, als die Mousseline oder Nesseltücher. In der Zubereitung hingegen bemerket man den Unterschied, daß dasjenige, was man insbesondere Cattun nennet, viel glätter auf beyden Seiten ist, als das Nesseltuch, als welches allemal eine gewisse Art der Rauhigkeit, die aber dem Werthe und Ansehen dieser Manufaktur nichts benimmt, auf seiner Oberfläche hat.

Die zweyte Hauptklaße der Cattune sind die farbigten; und nach der Art und Weise, wie man ihnen diese Farben beybringt, kann man sie in vier Hauptarten eintheilen. Denn sie werden entweder bunt gewebt, oder gemalt, oder gedruckt, oder gefärbt. Es wird nöthig seyn, von jeder Art insbesondere zu handeln.

Bunt gewebte Cattune sind diejenige, darzu ein Theil der Wolle vor dem Weben gefärbet wird. Man hat sie auf alle mögliche Arten gestreift, mit und ohne Schattirung, desgleichen gewürfelt, geängelt, und auf andere Art façonnirt. Von diesen buntgewebten Cattunen gehet sehr wenig nach Europa, ausser was zu Schnupftüchern verfertiget ist. Desto größer aber ist ihr Verbrauch in Indien selbst, weil sie ungleich wohlfeiler sind, als die gemalten und gedruckten, und man daselbst mehr Geschmack daran findet.

Die gemalten Cattune werden eigentlich Zitze oder besser Chitse genennet, wiewohl diesen Namen eigentlich ein jeder Cattun empfängt, welcher drey und mehr Farben hat. Die gemalten Cattune sind auch nicht allemal die vorzüglichsten. In dem Reiche des großen Mogols werden alle Zitze nur gedruckt, und dennoch sehr schön verfertiget. In denen Europäischen Cattunfabriken werden meines Wissens die Zitze auch niemals gemalt, sondern die Hauptfarbe darauf gedruckt, und die übrigen Farben alsdenn nur mit dem Pinsel ausgefüllet. Die meisten gemalten Zitze kommen von der Küste von Koromandel, und aus Malabarn; und wenn wir dem Herrn Tavernier glauben dürfen; so werden diejenigen, so gemalt sind, insbesondere Calmandar genennet; wiewohl andere versichern, daß das Wort Calmandar bey allen Zitzen sowohl gemalten, als gedruckten, gebraucht werde. Das Malen des Zitzes ist in diesen Ländern gemeiniglich die Beschäfftigung der Kinder, als welche von der zartesten Kindheit darzu angeführet werden. Das Muster wird ihnen vorher auf dem Cattun entworfen, da sie denn hernach alles mit den gehörigen Farben ausfüllen. Das künstlichste der Malerey ist es auch gar nicht, was diese Zitze beliebt macht; sondern die ungemeine Schönheit, Lebhaftigkeit, und Daurhaftigkeit der Farben. Hierinnen können wir es auch denen Indianern noch nicht gleich thun; weil uns die schönen Saftfarben ermangeln, die sie haben. Denn ob ich gleich

nicht zweifle, daß unsere Gewächse eben so schöne und dauerhaftige Saftfarben liefern könnten; so arbeiten wir doch eine viel zu kurze Zeit in diesen Manufakturen, als daß wir sie schon alle ausfindig gemacht haben könnten; dahingegen haben die Indianer, die vielleicht ein paar tausend Jahr länger darinnen arbeiten, freylich in Ansehung dieser Saftfarben vielmehr Erfindungen nach und nach machen können.

Die gedruckten Cattune sind entweder diejenigen, welche mehr als zwey Farben haben, die, wie vorhin erinnert worden, den Namen der Zitze bekommen; oder sie bestehen nur aus zweyerley Farben, da sie denn insbesondere Cattune heissen. Diejenigen, deren Grund weiß ist, werden mit hölzernen Formen, die mit der Farbe bestrichen sind, unter einer darzu eingerichteten Presse gedruckt, oder auch werden die Formen in einer auf ein tüchenes Sieb gestrichener Farbe eingetunkt, und mit der Hand gedruckt: ist aber wohl zu beobachten, daß die Farbe auf das Sieb schön gleich aufgelegt oder gestrichen werde, damit es nicht auf den Cattun bald dicke bald wieder etwas dünner komme, und eine Ungleichheit verursache. Diejenigen aber, deren Grund gefärbt ist, werden ordentlich im Kessel gefärbt, nachdem vorhero die Blumen, oder das Dessein mit einer Art von Kitt darauf gedruckt, oder die schon gedruckten Blumen mit einer Art von Kitt überzogen worden, welcher verhindert, daß sie die Farbe, welche der Grund erhalten soll, nicht annehmen; oder we-

nigstens ist dasjenige, was sie angenommen haben, nicht daurhaftig, daß es leicht wieder ausgebleichet werden kann. Das Wiederausbleichen der Farben an denenjenigen Stellen, die, vermöge der vorhergehenden Beize und Zurichtung, keine dauerhaftige Farbe erhalten haben, ist eines der vornehmsten Hülfsmittel bey denen Cattunfabriken. Diese zweyfarbigten Cattune werden in Indien sehr schön gemacht, und sonderlich sind die blau- und weißen daselbst sehr im Gange; weil man eine überaus schöne und dauerhaftige blaue Farbe daselbst hat. Jedoch geben wir Indien wenig nach; und die ordentlichen und gemeinen Cattune werden in Europa eben so gut und dauerhaftig verfertiget, als in Indien.

Die gefärbten Cattune endlich sind die vierte Hauptart; und ich verstehe hierunter nur die einfärbigten Cattune die man gemeiniglich Cattunleinewand nennet. Denn ob zwar bey verschiedenen zweyfärbigten geblümten Cattunen die Farben nicht aufgedruckt werden, sondern blos durch zweymaliges Färben im Kessel, oder in der Küpe entstehen; so muß man doch allemal das Drucken dabey gebrauchen; wenigstens in so weit, daß man eine Art eines Kittes, oder Leimes aufdruckt, welcher verhindert, daß diejenigen Stellen, in der einen Farbe nicht gefärbet werden, welche für die andere Farbe bestimmt sind. Dieser einfärbigte Cattun ist in Indien weit mehr gangbar, als bey uns, weil

sie sich desselben zu vielen Endzwecken bedienen, wo wir eine Leinewand anwenden.

Nachdem uns die Portugiesen den Weg nach Indien eröffnet haben, und wir mit denen Waaren dieses reichen Landes bekannt geworden sind; so ist doch eine lange Zeit verstrichen, ehe wir uns unterstanden haben, den Cattun in Europa nachzumachen. Dieses geschah nicht eher, als bis die Holländer sich der meisten Besitzungen der Portugiesen in Indien bemächtiget, und von denen dasigen Cattunmanufakturen genugsame Kenntniß erlangt hatten; da man denn zu Ausgang des vorherigen Jahrhunderts anfieng in Holland selbst Cattunfabriken anzulegen. Jedoch diese bestanden nur eigentlich in Cattundruckereyen; indem man den weißen Cattun, der in Indien sehr wohlfeil einzukaufen war, mit Farben druckte und dieses in den meisten Arten des Cattuns so weit brachte, als in Indien selbst. Einige Zeit darauf wurden auch Cattunfabriken in der Schweiz, in Hamburg und Bremen, und endlich auch in Koppenhagen errichtet, welche aber größtentheils darauf ankamen, die weißen Indianischen Cattune mit Farben zu drucken. Es hat jedoch nicht an Landen gefehlt, welche auch die Cattunweberey bey sich eingeführet haben; welches insonderheit in der Schweiz mit sehr gutem Fortgang geschehen ist. Indessen verdienen insonderheit die Oesterreichischen Cattunfabriken beschrieben zu werder, die sowohl wegen ihrer Güte als sehr weitläuftigen Erstreckung überaus wichtig sind. Die

Cattunfabrike auf der Schwechat bey Wien hat einen solchen Umfang, daß sie eine kleine Stadt vorstellen kann. Sie hat über dreyhundert Drucker, einige hundert Weber, und fast eben so viel Bleicher und andere Fabrikenarbeiter, die auf der Schwechat wohnen; über vierhundert Weber aber, die für die Fabrike arbeiten, wohnen auf dem Lande in dieser Gegend, so daß alle Dörfer davon voll stecken, das Landvolk in einem Distrikt von 6. bis 8. Meilen um die Schwechat herum, spinnt für die Fabrike so, daß sich die Anzahl ihrer Spinner auf 9. bis 10. tausend erstrecken dürfte.

Eine andere Cattunfabrike fast von eben solchem Umfange ist zu Holitsch in Ungarn auf Rechnung Sr. Kayserl. Mayestät angelegt; und eine Hals- und Schnupftücherfabrike ernährt fast eben so viel Weber, Spinner und Arbeiter; so daß man der Sache gar nicht zu viel thut, wenn man behauptet, daß diese drey Fabriken auf dreyßigtausend Menschen jährlich ernähren. Dennoch können zwey Cattunfabriken von so großem Umfange nicht einmal die Oesterreichischen deutschen Lande mit genugsamen Cattun versorgen. Es muß denen Kaufleuten aus Mangel der Waare in denen Niederlagen der Fabriken erlaubt werden, jährlich noch viele tausend Stück fremden Cattun einzuführen, woraus also der überaus große Debit dieser Waare desto mehr in die Augen fällt.

Dasjenige was ich in dem Eingange dieses Abschnittes überhaupt von allen Baumwollen-

manufakturen ausgeführt habe, nämlich, daß es vor den Staat allemal vortheilhafter ist, die Spinnereyen und Webereyen davon einzuführen, das muß insbesondere von denen Cattunmanufakturen am allererſten gelten; weil der Absatz darinnen so überaus groß ist; und das Geld, so vor die weißen Cattune jährlich außer Landes gehet, sehr beträchtliche Summen beträgt. Ueberdieß sind es eben die Spinnerey und Weberey, wodurch die meisten Menschen beschäfftiget und ernähret werden, welches vor einen jeden großen und mittelmäßigen Staat ein überaus wichtiger Punkt ist. Die Spinnerey und Weberey sind vor Holland, Hamburg, Bremen und dergleichen Republiken vielleicht nicht so sehr wichtig. Vielleicht kann man von ihnen dasjenige in gewissem Betracht behaupten, was der Herr von Montesquieu von denen alten Griechischen Republiken sagt, nämlich, daß der Staat klein, und die Glückseligkeit groß ist, und daß sie mithin wegen ihrer blühenden Gewerbe schon genugsam bevölkert sind. Es ist also bey ihnen hauptsächlich um den Gewinnst und Vortheil zu thun, welcher allerdings durch die bloßen Cattunmanufakturen erreichet wird. Allein einem jeden großen und mittelmäßigen Staate muß die Vermehrung der Bevölkerung ein eben so großes und wichtiges Augenmerk seyn, als der Gewinnst, den er durch den auswärtigen Handel aus einer Waare ziehet; und aus diesem Gesichtspunkte sind die Spinnereyen und Webereyen zehnmal wichtiger als die bloßen Druckereyen.

Es ist nöthig, daß wir hier einem Einwurf begegnen, den man insonderheit in Frankreich von großem Gewichte hält. Man glaubt nämlich, daß wenn gar kein Cattun getragen würde; so würden die Wollen- und Leinenmanufakturen desto mehr Abgang finden; folglich würden die Unterthanen bey diesen letztern Manufakturen desto mehr Arbeit, Beschäfftigung und Nahrung erlangen; und die Bevölkerung würde mithin durch die Vergrößerung der Wollen- und Leinenmanufakturen eben den Vortheil und Zuwachs erhalten, den man sich durch die Einführung der Cattunmanufakturen versprechen kann. Diese Gründe hat man in Frankreich seit fast hundert Jahren als einen so überzeugenden Beweis wider die Cattunmanufakturen angesehen, daß man niemals auf die Einführung dieser Manufakturen den Bedacht genommen, sondern die Druckereyen des Indianischen Cattuns eben so strenge verboten hat, als die Einführung der weißen und bunten ausländischen Cattune.

Allein meines Erachtens sind diese Gründe keineswegs so wichtig, als sie die Regierung in Frankreich davor angesehen hat. Das gänzliche Verbot des Cattuns wirket zwar in etwas, daß mehr Wollen- und Leinenmanufakturen verbrauchet werden; man kann aber keineswegs behaupten, daß dieser stärkere Verbrauch so groß seyn könnte, daß er allen Absatz der Cattunmanufakturen ersetzen werde. Der Cattun hat vor denen Wollen- und Leinenma-

nufakturen in Ansehung der Leichtigkeit und Bequemlichkeit wesentliche Vorzüge; und wenn man auch auf die Mode keinen Betracht machen wollte; so würden dennoch die wollenen und leinenen Zeuge nicht zu allen Endzwecken mit derjenigen Bequemlichkeit angewendet werden können, worzu der Zitze und Cattun dienlich ist. Wenn also der Cattun verboten ist; so wird deshalb die Arbeit in denen Wollen- und Leinenmanufakturen nicht so sehr verstärket werden, daß eben so viel Hände beschäfftiget würden, als wenn zugleich die Cattunmanufakturen in vollkommenem Flor wären. Ein starker innerlicher Verbrauch, ohne daß eine Waare in die ausländischen Commercien gehet, hat aber einen sehr großen Einfluß in die Bevölkerung und den Flor des Nahrungsstandes, der gewiß wichtiger ist, als es viele Regierungen einsehen. Allein, wenn einmal dergleichen Manufakturen in Flor sind; so müßten sich sehr sonderbare Umstände mit einmischen, wenn ihre Waaren nicht auswärtigen Absatz finden, und Geld in den Staat ziehen sollten. Dieser mögliche Gewinnst gehet demnach verloren, wenn man dergleichen Manufakturen nicht anleget. Ueberdieß ist es gar nicht möglich, daß ein Staat einer Waare, welche alle benachbarte Völker haben, solchergestalt den Eingang verwehren könnte, daß nicht ungeacht aller Verbote und strengen Aufsicht genug davon in das Land eingeführt würde. Frankreich selbst ist mehr als genug hievon überzeuget worden. Ungeacht

mehr als fünfzig Königliche Befehle, wegen des Verbotes der Zitze und Cattun in das Land ergangen, und so gar die Einführung und Verkauf derselben bey Todesstrafe untersaget sind; so ist doch in Frankreich zu allen Zeiten, und noch heutiges Tages eine unbeschreibliche Menge davon eingeführt worden. Das Geld gehet also dennoch vor solche Waaren ausser Landes; und das ist die allerschädlichste Art des Geldausflusses, so durch den Schleichhandel ausgehet. Ueberdieß ist es wider alle gesunde Begriffe von dem Wesen und Endzwecke der bürgerlichen Verfassungen, solche an sich gleichgültigen Dinge mit der Todesstrafe und anderen körperlichen Strafen zu belegen. Das ist nichts anders, und heißt die Natur der Tugenden und Laster und alle Ordnung der Dinge umkehren.

Wenn es demnach vortheilhaftiger ist, die Cattunmanufakturen selbst im Lande anzulegen, als das Cattuntragen zu verbieten; so fragt es sich, was vor Maaßregeln und Anstalten die Regierung zu deren Einführung und Gründung im Lande zu erwählen hat. Wir haben im Eingange dieses Abschnittes gezeiget, daß in Ansehung der Spinnerey und Weberey so wenig, als in Ansehung des Materials bey allen Baumwollenmanufakturen keine Schwierigkeiten vorhanden sind. Wenn sich insbesondere bey denen Cattunmanufakturen in Ansehung dieser Punkte Hindernisse ereignen; so ist es in Ansehung der feinen Spinnerey. In der That hat man es noch in keinem Europäischen Lande mit der

feinen Spinnerey der Baumwolle so hoch gebracht, als in Indien, von wannen wir Zitze und Mousseline bekommen, über deren Feinheit man erstaunen muß; und dennoch versichern alle diejenige, welche in diesen Ländern gewesen sind, daß das bey weitem noch nicht die feinesten sind, welche in die Handlung nach Europa gehen; sondern daß die allerfeinesten von denen Indianischen Herren so theuer bezahlt werden, daß die Europäischen Kaufleute niemals so viel daran wagen. Unterdessen, da Indien diese Manufaktur ein paar tausend Jahr länger treibt, als wir; so darf man sich nicht wundern, daß sie in der feinen Spinnerey mehr Kunst, Geschicklichkeit und Uebung besitzen. Jedoch wenn die Regierungen eben das Mittel anwenden wollen, das ich schon an einem andern Orte vorgeschlagen habe, nämlich unentgeltlichen Unterricht darinnen zu veranstalten, und die Leute durch Prämien darzu aufzumuntern; so darf man nicht zweifeln, daß sich nicht viele darauf befleißigen, und nach und nach darzu gewöhnen sollten. Indessen muß man zu Verfertigung der feinesten Zitzen das Indianische Garn mit zu Hülfe nehmen.

Das Druckereywesen bey denen Cattunmanufakturen findet in der Anlegung derselben eben so wenig Schwierigkeit. Man kann aus Holland, aus Hamburg und andern Orten allemal Leute haben, welche das Cattundrucken vollkommen verstehen, und alle Einrichtungen und Anstalten darzu an die Hand geben kön-

nen, wenn man ihnen einen guten Behalt reichet, oder sonst ein gut Etablissement macht. Wenn auch ein solcher Director des Druckerwesens nicht alle und jede Farben vollkommen schön und dauerhaftig wissen sollte; so läßt sich auch hierzu leicht Rath schaffen. Eben dieser Umstand hatte sich bey der Schwechatischen Cattunfabrike, wegen vielerley Farben ereignet. Man schaffete aber dennoch hierzu bald Rath. Es wurde dem Kaiserlichen Gesandten in Holland aufgetragen, sich nach diesen Farben zu bemühen; und es hatte sich gar bald ein Druckermeister gefunden, der sich hundert Dukaten gefallen ließ, um solche aufrichtig mitzutheilen. Auf eben diese Art wird sich zu Abänderung aller andern Fehler und Gebrechen leicht Rath schaffen lassen, wenn man nur Vorsorge und Mühe anwendet. Alle Zubereitungsarten bey denen Manufakturen und Fabriken, die einmal in Europa ausgeübt werden, können keine undurchdringlichen Geheimniße seyn, sondern durch Geld und Mühe sind sie allemal zu erfahren.

Ich glaube so gar, daß wir auch alle Schönheit der Farben der Indianischen Zitze nach und nach erreichen könnten, wenn wir uns mit Versuchen in denen Saftfarben mehr Mühe geben wollten. Denn ob wir zwar eben diejenigen Saftfarben nicht haben, und nach unserer Himmelsgegend nicht erzeugen können, deren sich die Indianer bedienen; so ist es doch gar nicht wahrscheinlich, daß in der unbeschreiblichen

Menge unserer Pflanzengewächse nicht eben so schöne und dauerhaftige Saftfarben zu erfinden seyn sollten. Man muß aber die ausgepreßten Säfte der Pflanzen, ihre Beeren und Blumen nicht allein probieren, nachdem sie gekocht sind, sondern auch wie sie sich verhalten, wenn sie mit dem alkalischen und sauren Salz vermischet werden; da allemal andere Farben hervor kommen. Ja ein jedes Mittelsalz bringet eine andere Farbe in denen Pflanzensäften hervor. Verschiedene Versuche, die man mit gemeinen Arten des Unkrautes gemacht hat, sind artig und belustigend ausgefallen, und nicht ohne Hoffnung des Nutzens gewesen. Hier ist noch ein weites Feld zu Entdeckungen; und wenn die Regierung vor eine jede neue schönere und dauerhaftige Saftfarbe, die bey denen Cattun- und Leinwanddruckereyen brauchbar wäre, hundert Dukaten Prämium aussetzen wollte, so würden sich Leute genug finden, die sich mit diesen Versuchen abgäben; und man würde gewiß hierinnen sehr schöne Erfindungen machen, und würde zehnmal wehr Nutzen in denen Fabriken einfließen, als die ausgegebene Prämia austragen würden; sollte man denn nicht den größern Nutzen, der viel kleinern Ausgabe bevorziehen?

Ich habe weitläuftig untersuchet, in wie fern es besser ist die neue Anlegung der Manufakturen und Fabriken durch Entrepreneurs oder Verleger, durch Gesellschaften, oder durch viele einzele Fabrikanten und Meister, die sich selbst verlegen, vorzunehmen und einzurichten. Wenn

ich in Ansehung der Manufakturen die Regel angenommen habe, daß sie viel sicherer und dauerhaftiger durch viele einzele Fabrikanten und Meister, die sich selbsten verlegen, gegründet würden; so muß man in Ansehung der Cattunmanufakturen billig hiervon eine Ausnahme machen. Eine Cattundruckerey, wenn sie mit Vortheil getrieben werden soll, muß ein großes und in allen seinen Theilen wohl zusammenhängendes Werk seyn, das sehr viel Verlag und Kosten erfodert, die ein einzeler Fabrikant oder Meister niemals daran zu wenden hat. Meines Erachtens ist es dannenhero allemal rathsam zu Anlegung der Cattunmanufakturen eine Gesellschaft zu errichten, die ein wichtiges Capital zusammen schießet; wobey das Manufakturenkollegium seine Vorsorge und Aufmerksamkeit mit anwendet, daß die Einrichtung und Direktion des Werkes wohl angeordnet wird. Durch eine dergleichen Gesellschaft ist die Oesterreichische Cattunfabrike auf der Schwechat, in blühenden Zustand gelanget, da sie vorher, als sie nur einen Entrepreneur hatte, wenig guten Fortgang versprach.

Unterdessen würde es dennoch angehen, daß die Regierung die Cattunmanufakturen im Lande lediglich durch viele einzele Fabrikanten und Meister, die sich selbst verlegten, einführen und gründen könnte. Allein solchen Falls müßte die Regierung ein großes Werk von einer Cattundruckerey auf ihre Kosten anlegen, in welcher alle Fabrikanten ihre weiße Cattun gegen

mäßige Bezahlung nach denen erwählten Dessins und Farben drucken lassen könnten. Da das Hauptwerk der Cattunmanufakturen auf die Druckerey ankommt; so würde die Vorsorge der Regierung diesen wichtigsten Theil dieser Manufakturen desto eher in vollkommenen Stand setzen können; und die Einführung und der Fortgang alles übrigen würde desto leichter seyn. Wenn man die vorzügliche Dauerhaftigkeit, und den vortheilhaftigen Einfluß erwäget, den die durch die viele einzelnen Fabrikanten gegründeten Manufakturen in den Nahrungsstand haben, so dürfte dieser Weg am allererſten anzurathen seyn.

Von andern weißen und gefärbten Baumwollenmanufakturen.

In Indien, Sina, Persien, Natolien, Amerika, und allen andern Ländern und Weltgegenden, wo die Baumwolle wächst, werden so viel und mancherley Arten von Zeugen daraus verfertiget, daß wir verschiedene Bögen anfüllen könnten, wenn wir nur die Namen und eine sehr kurze Beschreibung davon mittheilen wollten. Allein alle diese Namen und Arten aufzusuchen, würde eine mühsame, und doch ziemlich unnütze Arbeit seyn. Man siehet leicht, daß so viele Arten von baumwollenen Zeugen möglich sind, als die Arten des Gespinnstes, der Weberey, und dergleichen öfters blos zufällige Umstände von einander unterschieden sind. Es geht in diesen Ländern eben so, als bey uns mit denen Wollenmanufakturen, deren Namen fast unzählig sind, aber

öfters blos in der Breite, Länge oder in Ansehung des Orts, wo sie fabricirt werden, und in andern, gar nichts wesentliches zum Grunde habenden Umständen, von einander unterschieden sind. Wir wollen uns demnach begnügen blos diese in Deutschland und denen benachbarten Reichen gewöhnlichen Baumwollenmanufakturen in der Kürze vorzustellen.

Nesseltuch, oder Mousseline ist ein ganz baumwollener weißer Zeug, der entweder ganz glatt wie Cattun gewebet, oder mit gezwirnten und gröbern Fäden gestreift ist. Man hat zwar auch geblümtes Nesseltuch, aber die Blumen sind nicht darein gewebet, sondern nur genähet. Denn die gezogene Arbeit, wodurch gewebte Blumen entstehen, scheinet sich mit feinem baumwollenen Garne nicht wohl machen zu lassen. Das glatte Nesseltuch ist von weißen Cattun, wie ich schon in dem vorhergehenden Hauptstücke bemerket habe, in nichts anders unterschieden, als daß es nicht so dichte gewebet ist, und keine so glatte Oberfläche hat. Man macht in Indien das Nesseltuch von allen Graden der Feinheit, daß ein Faden davon fast unbegreiflich ist. Diese allerfeinsten Sorten aber kommen nicht in die europäischen Commercien, sondern werden in Indien selbst von dem vornehmsten Frauenzimmer überaus theuer bezahlet. Fast alles Nesseltuch, das wir in Europa verbrauchen, kommt aus Indien, indem die Einführung dieser Manufaktur in Europa noch nicht recht gelingen wollen. Man hat zwar in Hol-

land, in Sachsen und verschiedenen andern Ländern Versuche gemacht; allein diese Manufaktur hat wegen Mangel der feinen Spinnerey, und wegen des theuren Preises des indianischen feinen baumwollenen Garnes keinen rechten Fortgang gewonnen. Nur in der Schweiz hat die Nachahmung dieser Manufaktur einigermaßen geglücket. Man verfertiget in der Gegend von Zürch und anderen Orten ein Nesseltuch, das wenigstens denen indianischen Mittelsorten gleich kommt, und vor Indianisches allenthalben in denen Commercien paßiret.

Die Einführung und der Fortgang dieser Manufaktur, welcher sehr gut und glücklich ist, hängt lediglich von der feinen Spinnerey ab, dazu ich die Aufmunterungsmittel in dem vorhergehenden Hauptstücke vorgeschlagen habe. Es ist zwar nöthig, daß zu dem Nesseltuch ein solches feines Garn erwählet wird, welches nicht allzustark gedrehet ist, damit eine kleine Rauhigkeit auf der Oberfläche entstehet, welches und das dünnere Gewebe allein die unterscheidenden Kennzeichen des Nesseltuches von weißem Cattun ist. Allein diese Dinge können am wenigsten Schwierigkeit finden; so bald wir nur erst feine Spinnerey bey uns eingeführet haben.

Die Hals- und Schnupftüchermanufakturen sind gleichfalls in Indien in großem Flor. Insonderheit aber kommen die feinesten und an Farben dauerhaftigsten Schnupftücher noch immer aus Indien. Man macht sie sehr häufig auf der Küste von Koromandel, und in-

son-

sonderheit zu Masulipatan. Die besten sind gemalt, welche sehr hoch geschätzet werden; man macht sie auch aus halb Seide, und halb Baumwolle, jedoch am häufigsten ganz aus Baumwolle, worzu das Garn vorher gefärbet wird. Man verfertiget nunmehr allenthalben in Europa sowohl ganz seidene, als auch ganz baumwollene, und halb seidene und halb baumwollene, desgleichen halb baumwollene und halb leinene, nicht weniger ganz leinene Schnupftücher. Die größte Hals- und Schnupftücherfabrike ist in Oesterreich errichtet, die in grossem Flor ist, und eine überaus große Menge Arbeiter ernähret. In Sachsen, insonderheit zu Mitweida, wie auch in vielen andern Ländern von Deutschland werden gleichfalls sehr viel ganz und halb baumwollene Schnupftücher verfertiget. Unterdessen kommen sie noch nirgends weder an Feinheit noch an Dauerhaftigkeit der Farben denen Indianischen gleich. Die Verbesserung dieser Manufakturen beruhet auf der Einführung der feinen Spinnerey und der Erfindung besserer und dauerhaftiger Farben, davon ich schon oben das nöthige beygebracht habe. Unterdessen kann die Einfuhre der indianischen Schnupftücher allemal verboten werden. Die Pracht, die damit getrieben wird, ist sehr übel ausgesonnen.

Kanefas, Basin, Bombasin sind die Namen eines ganz baumwollenen Zeuges, welcher entweder ganz weiß ist, und theils aus sehr schmalen oder etwas erhabenen Streifen, theils

aus einem geköperten oder gewürfelten einfärbigen Gewebe bestehet, oder in eben diesem geköperten oder gestreiften Gewebe allerley zerstreuete oder zusammenhängende Blumen von verschiedenen Farben hat. Die Namen Kanefas, Basin und Bombasin sind alle gleich bedeutend. Kanefas ist der deutsche, Basin der französische, und Bombasin der niederländische Name; denn ob zwar einige alle drey Namen gebrauchen, und dadurch verschiedene Sorten dieses Zeuges von einander zu unterscheiden suchen; so ist doch dieses nichts beständiges, noch einer gleichförmigen Gewohnheit gemäß, daß man festgesetzte Begriffe damit verbinden könnte. Man kann aber alle Arten des Kanefas vornehmlich in drey Hauptklassen bringen. Die erste Klasse sind die gestreiften, die bald zart, bald breit gestreift sind, und gemeiniglich in denen grossen Streifen oder Barren, wieder zarte Streifen haben. Die Streifen entstehen durch gezwirnte Fäden, die in dem Aufzug genommen werden. Einige Weber bedienen sich zu diesen erhabenen Streifen eines hänfenen, oder groben flächsenen Garnes. Allein das ist ein Betrug, der in guten Manufakturreglements ernstlich verboten werden soll. Zu diesen gestreiften Kanefassen muß man auch die gewürfelten, geäugelten, und auf verschiedene andere Arten façonnirte Kanefasse rechnen, die sonderlich in Indien stark im Gebrauche sind, und welche daher entstehen, daß auch in dem Einschlage bald einfaches, bald gezwirntes

Garn nach Beschaffenheit des Musters eingewebet wird.

Die zweyte Hauptklasse sind die geköperten Kanefasse, die wie eine Sarsche oder ander gekreuzter Zeug mit vier Schemel gewebet, und dadurch ungleich dichter als ein leinwandartiges Zeug werden, das nur mit zwey Schemeln gewebet wird. Die dritte Klasse endlich ist diejenige, die bunte Streife und Blumen in sich hat, die gemeiniglich blau oder roth, oder blau und roth zugleich sind, weil wir zur Zeit die Baumwolle nur allein blau recht dauerhaftig zu färben wissen; und zu der rothen Farbe das sogenannte türkische Garn nehmen, dessen Farbe ungemein beständig ist. Diese blau und rothe Blumen und Streife können sowohl im gestreiften als im geköperten Kanefas statt finden. Andere Unterschiede unter den Kanefassen, da sie bald auf beyden Seiten glatt, bald auf der einen Seite mehr oder wenig rauch sind, welches letztere am meisten bey denen geköperten Kanefassen statt findet, so nicht so wesentlich, oder von der Erheblichkeit, daß man daraus eine besondere Klasse machen könnte.

Diese Manufaktur ist abermals ursprünglich aus Indien, wo man insonderheit auf der Küste von Koromandel, und in dem Königreich Bengala allerley geköperte, gewürfelte, und auf verschiedene Art façonnirte Kanefasse macht, die wegen ihrer vorzüglichen Feine noch immer stark in die Europäischen Commerzien gehen.

Unterdessen ist doch vielleicht kein Land in Europa, wo man nicht heut zu Tage Kanefasse in großer Menge webet. Vor allen andern behaupten die Holländischen und Niederländischen wegen ihrer Feinheit und schönen Bleiche den Vorzug, die in allen Ländern von Europa starken Abgang finden. In Frankreich verfertiget man die Basines insonderheit zu Troyes, Lyon, und Rouen sehr häufig; und man hat diese Manufaktur daselbst so wichtig angesehen, daß man vor dieselbe ein eigenes weitläuftiges Reglement zu Anfange dieses Jahrhunderts in das Reich erlassen hat, in welchem nicht allein die Länge und Breite der Stücke und die Art der Beschauanstalt, sondern auch aus wie viel Barren, Lesen und Fäden der Aufzug in denen verschiedenen Arten der Basines bestehen soll, umständlich vorgeschrieben ist. In der Schweiz wird die Manufaktur gleichfalls stark getrieben, doch nicht so häufig als die übrigen Baumwollenmanufakturen. In Deutschland ist fast kein Land, wo man nicht Kanefas webet, am stärksten aber hat man sich in dem sächsischen erzgebirgischen Kreise darauf beflissen, der voller Kanefasweber steckt, die eine sehr gute Waare von verschiedenen Graden der Feine machen, wie man denn auch diesen Zeugen daselbst eine schöne Bleiche zu geben weiß. Auch in Dänemark, wo man auf alle Arten der Manufakturen sehr aufmerksam ist, hat man vor kurzen diese Manufaktur eingeführet. Ich habe auf meinen Reisen durch See-

land, um verschiedene Mineralien zu untersuchen, einigemal Kanefasweber angetroffen, die von der Mildthätigkeit der regierenden Königinn Majestät unterstützt wurden, und auf Verlangen ihre Arbeit in Augenschein genommen, die sehr gut war.

Es findet auch die Einführung dieser Manufaktur gar keine Schwierigkeit. Ein jeder Leinweber ist im Stande Kanefas zu verfertigen, wiewohl es allemal besser ist, wenn sich, wie in Holland, besondere Weber allein auf die Manufaktur befleißigen, die auf diese Art ungleich mehr Fertigkeit und Geschicklichkeit erlangen. Ein jeder Staat kann auch genug Kanefasweber an sich ziehen, wenn er nur jedem Weber, der sich etabliren will, einen Stuhl unentgeltlich verschaffet, demselben Freyheiten von Abgaben bewilliget, und davor sorget, daß entweder Verleger vorhanden sind, die ihn mit Arbeit versehen, oder daß er durch Unterstützung des Manufakturhauses in den Stand gesetzet wird sich selbst zu verlegen. Wenn nun zugleich, sobald diese Manufakturen in den Gang kommen, gute Reglements über deren Güte und Tüchtigkeit, und die Länge und Breite der Stücke gegeben werden, damit sie eine gangbare Waare vor die Commercien abgeben können; so wird es nicht fehlen, diese Manufaktur in Aufnahme zu bringen. Der Mangel der feinen Spinnerey ist hier nicht einmal eine Hinderniß; denn zu dieser Manufaktur wird niemals Garn von der höchsten Feine erfodert; sondern ein

mittelmäßig feines Garn, darzu sich allenthalben Spinner finden, ist hier zureichend.

Ich habe vorhin schon gesagt, daß in Indien, Persien und Sina eine große Menge von allerley Arten bunten und einfärbigten baumwollenen Zeugen gemacht werden, die lediglich daselbst verbrauchet werden, und mithin hier unsere Aufmerksamkeit nicht verdienen. Unterdessen gehen doch einige davon nach Europa. In Rußland wird ein baumwollener Zeug von denen gemeinen Leuten sehr stark getragen, der Kitai, oder Kitaika genennt wird. Er kommt aus Sina und der Barbarey, ist einfärbigt, und gemeiniglich von sehr hohen Farben; und man soll jetzo anfangen, denselben in Rußland nachzuahmen. Man bekommt auch aus Bengala und Surate eine Art theils einfärbichter theils gestreifter und gewürfelter baumwollener Zeuge, welche Contils, Cotelines, Bolzas, Coupis, und Calandaris genennet werden, davon man die Cotelines, und einige andere in der Schweiz und in Holland nachzumachen angefangen hat. Man siehet leicht, daß dergleichen Zeuge die von groben oder mittelmäßigen Gespinnste sind am allerwenigsten Schwierigkeit machen würden, sie selbst im Lande verfertigen zu lassen, wenn sie stark bey dem gemeinen Mann in Gebrauch kämen, welches aber nach unserer Himmelsgegend so leicht nicht geschehen wird.

Der Barchent ist ein gekreuzter mit vier Schemel gearbeiteter, dichter, und auf der einen Seite raucher Zeug, der seinem Ursprung

nach ganz aus Baumwolle bestehen sollte. Allein sowohl um denselben dauerhaftiger, als wohlfeiler zu machen, verfertiget man diejenige Sorte, welche man gemeiniglich zu Bettzeugen anwendet, mit einer Kette oder Aufzuge; so wie man denselben fast allemal blau, und den feinesten zuweilen auch rothgestreift zu verfertigen pfleget. Unterdessen hat man dennoch auch Barchente, die ganz aus Baumwolle bestehen, als worunter vornehmlich die Schnur- und Kleiderbarchente zu rechnen sind. Man hat sogenannten doppelten und einfachen Barchent, davon der doppelte ungleich dichter ist, und in dem Aufzuge um den dritten Theil mehr Fäden hat. Diejenigen Barchente die nicht zum Bettzeuge bestimmt sind, macht man von allerley Farben einfärbigt. Diese Manufaktur wird in allen Landen getrieben, ob sie gleich in einigen Landen mehr im Flor ist. Schlesien verfertiget die Barchente in überaus großer Menge, so daß ein starker Handel damit getrieben wird. Da die Baumwolle, so zu dem Barchent angewendet wird, nur ein mittelmäßiges und grobes Gespinnst ist, so ereignen sich nicht die geringsten Schwierigkeiten solche im Lande in Flor zu bringen. Nach dem Ursprung der Baumwolle ist es hier am schicklichsten des sogenannten Bastes oder Baumbastes mit ein paar Worten zu gedenken, der aus Indien kömmt, und aus dem Bast eines Baumes verfertiget wird, den man eben wie den Flachs röstet, zubereitet und spinnet. Das Gewebe davon hat einen größern Glanz, als

leinwandene oder baumwollene Zeuge, und nähert sich darinne mehr der Seide. Man mischet auch öfters Seide darunter. Man giebt diesen Zeugen gemeiniglich eine braune oder andere dunkele Farbe, als worinnen sie das beste Ansehen haben. Vielleicht würde es auch bey uns Bäume geben, aus deren Bast man durch gute Zubereitung ein ähnliches Gewebe machen könnte, und wahrscheinlich würde der Bast von weissen Maulbeerbäumen darzu geschickt seyn, wenn es sonst eine Sache von Wichtigkeit wäre, diese Manufaktur einzuführen. Unterdessen haben wir doch eine Art Zeuge, die vermuthlich als eine Nachahmung des Bastes entstanden sind, und die man Baumseide nennt. Sie bestehen aber nur aus vermischter Schaf- und Baumwolle, die auf eine besondere Art zubereitet werden. Jetzo sind diese Zeuge nicht mehr Mode, sie verdienen hiemit keine Aufmerksamkeit.